

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
352 „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“, Landesinterne Melde Nr. 352, EU-Nr. DE 2937-303

Titelbild: Stepenitz (I. WIEHLE 2015)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/8667237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU) Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201/442 171
E-Mail: info@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddiner See



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)
Bearbeiter: Ines Wiehle, Daniel Futterer
Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel,
Ina Meybaum, Stephan Runge, Katharina Schorling, Marion Weber,
Fauna: Stefan Jansen, Andreas Hagenguth, Katrin Hartenauer, Ingo Lehmann,
Thomas Leschnitz, Nadine Hofmeister

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Mai 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|------------|
| 1. | Grundlagen | 1 |
| 1.1. | Einleitung..... | 1 |
| 1.2. | Rechtliche Grundlagen | 1 |
| 1.3. | Organisation | 2 |
| 2. | Gebietsbeschreibung und Landnutzung..... | 3 |
| 2.1. | Allgemeine Beschreibung | 3 |
| 2.2. | Naturräumliche Lage | 4 |
| 2.3. | Überblick abiotische Ausstattung | 4 |
| 2.4. | Überblick biotische Ausstattung | 11 |
| 2.4.1. | Potenzielle natürliche Vegetation (pnV) | 11 |
| 2.4.2. | Heutiger Zustand der Vegetation | 17 |
| 2.5. | Gebietsgeschichtlicher Hintergrund | 18 |
| 2.5.1. | Laufveränderung der Stepenitz seit 1787 | 19 |
| 2.5.2. | Laufveränderung des Jeetzbachs seit 1787 | 23 |
| 2.5.3. | Laufveränderung der Rose seit 1787 | 24 |
| 2.6. | Schutzstatus | 25 |
| 2.7. | Gebietsrelevante Planungen..... | 29 |
| 2.8. | Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen..... | 31 |
| 2.8.1. | Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation..... | 31 |
| 2.8.2. | Forstwirtschaft | 35 |
| 2.8.3. | Jagd/Wildbestand | 41 |
| 2.8.4. | Wasser | 42 |
| 2.8.5. | Landwirtschaft | 53 |
| 2.8.6. | Verkehr, Tourismus und Naherholung | 53 |
| 2.8.7. | Sonstige Beeinträchtigungen | 54 |
| 3. | Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten | 56 |
| 3.1. | Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope | 56 |
| 3.1.1. | Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL | 56 |
| 3.1.2. | Weitere wertgebende Biotope..... | 82 |
| 3.2. | Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten..... | 84 |
| 3.2.1. | Pflanzenarten | 84 |
| 3.2.1.1. | Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL..... | 84 |
| 3.2.1.2. | Weitere wertgebende Pflanzenarten..... | 84 |
| 3.2.2. | Tierarten | 89 |
| 3.2.2.1. | Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL..... | 99 |
| 3.2.2.2. | Weitere wertgebende Tierarten | 152 |
| 3.3. | Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten | 156 |
| 3.3.1. | Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie | 161 |
| 3.3.2. | Weitere wertgebende Vogelarten..... | 175 |
| 3.3.3. | Wertgebende Rastvogelarten | 181 |
| 4. | Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen..... | 183 |
| 4.1. | Bisherige Maßnahmen..... | 184 |
| 4.2. | Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung..... | 187 |
| 4.2.1. | Grundlegende naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen | 187 |
| 4.2.2. | Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei | 190 |
| 4.2.3. | Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft..... | 191 |

| | | |
|-----------|--|------------|
| 4.2.4. | Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung | 194 |
| 4.2.5. | Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft..... | 194 |
| 4.2.6. | Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung | 195 |
| 4.2.7. | Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen | 196 |
| 4.3. | Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope | 196 |
| 4.3.1. | Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I | 196 |
| 4.3.2. | Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope..... | 209 |
| 4.4. | Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten | 209 |
| 4.4.1. | Pflanzenarten | 209 |
| 4.4.1.1. | Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL | 209 |
| 4.4.1.2. | Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten | 209 |
| 4.4.2. | Tierarten..... | 210 |
| 4.4.2.1. | Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL | 210 |
| 4.4.2.2. | Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten..... | 213 |
| 4.5. | Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten | 213 |
| 4.5.1. | Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL | 213 |
| 4.5.2. | Maßnahmen für weitere wertgebende Vogelarten | 216 |
| 4.5.3. | Maßnahmen für Rastvögel | 216 |
| 4.6. | Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten..... | 217 |
| 4.7. | Zusammenfassung..... | 217 |
| 5. | Umsetzungs-/Schutzkonzeption | 218 |
| 5.1. | Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte | 218 |
| 5.1.1. | Laufende Maßnahmen | 218 |
| 5.1.2. | Kurzfristig erforderliche Maßnahmen..... | 218 |
| 5.1.3. | Mittelfristig erforderliche Maßnahmen | 218 |
| 5.1.4. | Langfristig erforderliche Maßnahmen | 218 |
| 5.2. | Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten | 219 |
| 5.3. | Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial..... | 220 |
| 5.4. | Kostenschätzung..... | 221 |
| 5.5. | Gebietssicherung | 221 |
| 5.6. | Gebietsanpassungen | 221 |
| 5.6.1. | Gebietsabgrenzung..... | 221 |
| 5.6.2. | Aktualisierung des Standarddatenbogens | 225 |
| 5.7. | Monitoring der Lebensraumtypen und Arten..... | 227 |
| 5.8. | Erfolgskontrolle | 227 |
| 6. | Literaturverzeichnis, Datengrundlagen | 228 |
| 6.1. | Rechtsgrundlagen | 228 |
| 6.2. | Literatur..... | 229 |
| 6.3. | Datengrundlagen..... | 233 |
| 6.4. | Mündliche /schriftliche Mitteilungen | 234 |
| 7. | Kartenverzeichnis | 236 |
| 8. | Anhang I..... | 236 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|----------|---|----|
| Tab. 1: | FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird | 4 |
| Tab. 2: | Vergleich der Hauptwerte der regelmäßig gemessenen Wasserstände und Abflüsse der Stepenitz. Daten LUGV BB, Tabelle aus ANTONS et al. (2012, Tab. 2.9, S. 69). AE = Einzugsgebiet..... | 9 |
| Tab. 3: | Schutzstatus des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Gebietsfläche = 945,45 ha; Landes-Nr. 352) | 25 |
| Tab. 4: | Liste der Bodendenkmale (Stand 07.06.2016) (Quelle: BLDAM, schriftl. Mitteilung 2016) | 26 |
| Tab. 5: | Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 29 |
| Tab. 6: | Die prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Stand: August 2014) | 32 |
| Tab. 7: | Die prozentuale Flächenverteilung der Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Stand: März 2013) | 32 |
| Tab. 8: | Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Angaben LFE 2012, DSW Stand 04/2012) | 35 |
| Tab. 9: | Übersicht Fischbestand in der Stepenitz und dem Jeetzbach (Sortierung der Probestellen in Fließrichtung) | 43 |
| Tab. 10: | Übersicht der im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)..... | 57 |
| Tab. 11: | Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 2310 „Trockene Sandheiden“ im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 58 |
| Tab. 12: | Bewertung der Biotope des LRT 2310 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotop)..... | 58 |
| Tab. 13: | Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen“ im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“..... | 59 |
| Tab. 14: | Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 59 |
| Tab. 15: | Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotop)..... | 60 |
| Tab. 16: | Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“; Achtung: Ein Teil der Biotop sind Linien (5,1 km mit EHZ C), entsprechend der Kartierung wurde für die Rose eine Breite von 2,5 m und für den Jeetzbach 5 m angenommen und daraus Flächen berechnet | 62 |
| Tab. 17: | Bewertung der Biotop des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotop)..... | 62 |
| Tab. 18: | Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“..... | 67 |
| Tab. 19: | Bewertung der Biotop des LRT 6120 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotop)..... | 67 |
| Tab. 20: | Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“.. | 68 |
| Tab. 21: | Bewertung der Biotop des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotop)..... | 68 |
| Tab. 22: | Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 69 |
| Tab. 23: | Bewertung des Biotop des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotop)..... | 69 |
| Tab. 24: | Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“..... | 71 |
| Tab. 25: | Bewertung der Biotop des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotop)..... | 71 |
| Tab. 26: | Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 74 |
| Tab. 27: | Bewertung der Biotop des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotop)..... | 74 |

| | |
|---|-----|
| Tab. 28: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 76 |
| Tab. 29: Bewertung der Biotope des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)..... | 76 |
| Tab. 30: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 78 |
| Tab. 31: Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)..... | 78 |
| Tab. 32: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91D0 Moorwälder im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 79 |
| Tab. 33: Bewertung der Biotope des LRT 91D0 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)..... | 80 |
| Tab. 34: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 81 |
| Tab. 35: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)..... | 81 |
| Tab. 36: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 82 |
| Tab. 37: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 84 |
| Tab. 38: Standarddatenbogen - Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 89 |
| Tab. 39: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (beauftragte Arten und SDB) | 90 |
| Tab. 40: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 100 |
| Tab. 41: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 102 |
| Tab. 42: Bewertung des Vorkommens des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 104 |
| Tab. 43: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 106 |
| Tab. 44: Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 107 |
| Tab. 45: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 109 |
| Tab. 46: Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 111 |
| Tab. 47: Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 112 |
| Tab. 48: Bewertung des Vorkommens der Rauhautfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 114 |
| Tab. 49: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 116 |
| Tab. 50: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 118 |
| Tab. 51: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 122 |
| Tab. 52: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 126 |
| Tab. 53: Bewertung des Vorkommens des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 131 |
| Tab. 54: Nachweise des Flussneunauges in der Stepenitz | 132 |
| Tab. 55: Bewertung des Vorkommens des Flussneunauges im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 134 |

| | |
|---|-----|
| Tab. 56: Bewertung des Vorkommens des Meerneunauges im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 136 |
| Tab. 57: Nachweise der Groppe in der Stepenitz und im Jeetzbach..... | 137 |
| Tab. 58: Bewertung des Vorkommens der Groppe im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 140 |
| Tab. 59: Lachsabwanderungsraten im Bereich Perleberg von 2008-2011 (Daten IFB, S. Zahn), G1 = Kontrollgruppe 1 usw., FWH = Fischwanderhilfe, WKA = Wasserkraftanlage | 143 |
| Tab. 60: Bewertung des Vorkommens des Lachses im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 144 |
| Tab. 61: Nachweise des Rapfens im System der Stepenitz | 145 |
| Tab. 62: Bewertung des Vorkommens des Rapfens im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 146 |
| Tab. 63: Nachweise des Steinbeißers in der Stepenitz | 147 |
| Tab. 64: Bewertung des Steinbeißers im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 148 |
| Tab. 65: Nachweise des Schlammpeitzgers in der Stepenitz und im Jeetzbach | 150 |
| Tab. 66: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 156 |
| Tab. 67: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 182 |
| Tab. 68: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 188 |
| Tab. 69: Maßnahmen für die LRT 2310 und 2330 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 196 |
| Tab. 70: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 197 |
| Tab. 71: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 200 |
| Tab. 72: Maßnahmen für den LRT 6120 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 201 |
| Tab. 73: Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 202 |
| Tab. 74: Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 203 |
| Tab. 75: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 205 |
| Tab. 76: Maßnahmen für den LRT 9110 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 206 |
| Tab. 77: Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 207 |
| Tab. 78: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 207 |
| Tab. 79: Maßnahmen für den LRT 91D0 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 208 |
| Tab. 80: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 209 |
| Tab. 81: Maßnahmen für die FFH-Arten Biber und Fischotter im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 210 |
| Tab. 82: Maßnahmen für die FFH-Arten Kammmolch und Moorfrosch im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 211 |
| Tab. 83: Maßnahmen für die FFH-Arten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Meerneunauge und Lachs im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 212 |
| Tab. 84: Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 214 |
| Tab. 85: Abgestimmte Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 225 |
| Tab. 86: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen | 226 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abb. 1: Gebietsgrenze des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | 3 |
| Abb. 2: Wasserstandsganglinien der Stepenitz: „Perleberg Schule“ (1990-2012); „Perleberg Rieseleiwehr“ (1983-2012 mit Datenlücken), und „Wittenberge, Zellwolle“ (2007-2012). PNP = Pegelnullpunkt. Daten LUGV (RW5)..... | 7 |
| Abb. 3: Mittlere, maximale und minimale Monatswerte der Wasserstände der „Pegel Perleberg Schule“ (oben, Datenreihe 2007-2012) und „Wittenberge Zellwolle“ (unten, Datenreihe 2007-2012). Daten LUGV (RW5) | 8 |

| | | |
|----------|---|-----|
| Abb. 4: | Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009) | 10 |
| Abb. 5: | Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009) | 10 |
| Abb. 6: | Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk, Sektion 48 (Uraufnahme 1767-1787, LGB 2006) | 18 |
| Abb. 7: | Stepenitzlauf ab Eintritt in das BR bis zur Jeetzbacheinmündung um 1787 (links), 1901 (Mitte) und heute (rechts). Neben der zunehmenden Begradigung wird das Wachstum der Stadt Perleberg deutlich | 20 |
| Abb. 8: | Stepenitzabschnitt zwischen Jeetzbachmündung und Brücke bei Weisen. Oben: 1787, Mitte: 1901, unten: Aktueller Lauf mit Nebenarmen und verlandeten Altläufen (rot gestrichelt) | 21 |
| Abb. 9: | Stepenitzunterlauf ab Brücke Weisen. Links: um 1787; rechts: KB oben 1901, KB unten 1960 | 22 |
| Abb. 10: | Aktueller Stepenitzunterlauf mit wiederanschließbaren, wasserführenden Nebenläufen/Altläufen (grün) und verlandeten Altläufen (rot gestrichelt) | 22 |
| Abb. 11: | Jeetzbachlauf um 1787 (Schmettausches Kartenwerk, oben), 1901 (Preußisch Geologische Karte, Mitte) und heute (hellblau), verlandete Altläufe rot gestrichelt (unten) innerhalb des heutigen BR-Gebiets | 24 |
| Abb. 12: | Links: Rose auf der Schmettauschen Karte (1767-1787); rechts: auf der Preußisch Geologischen Karte (1901), der im heutigen BR liegende Lauf ist hervorgehoben | 24 |
| Abb. 13: | Heutiger Lauf der Rose innerhalb des BR Flusslandschaft Elbe | 25 |
| Abb. 14: | Registrierte Bodendenkmale im Bereich des FFH-Gebietes „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Quelle: BLDAM, schriftl. Mitteilung 2016) | 26 |
| Abb. 15: | Überschwemmungsgefährdetes Gebiet (HQ ₁₀ = gelb, HQ ₁₀₀ = blau, HQ _{extrem} = hellgrün) am FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung“ (FFH-Grenze orange); Daten LUGV BB, Stand 27.01.2014 | 47 |
| Abb. 16: | Rieseleiwehr bei km 12,7 (links) und zerfallener Sohlabsturz aus Holzpalisaden (Reste) (rechts) (Fotos: I. Wiehle, April bzw. Juni 2015) | 49 |
| Abb. 17: | Biotop 2935SO0247 mit nur schmalen Ufersaum (links, Foto: C. Czubatynski, Okt. 2012) und Karpfenteich (2937NW0214, rechts, Foto: I. Wiehle, Aug. 2013) | 60 |
| Abb. 18: | Stepenitzbiotope 2937NW0202 (links, Foto: C. Czubatynski, Nov. 2012) und -SW0709 (rechts, Foto: I. Wiehle, Juni 2015) mit Sohlgleiten/Rauscheflächen und Makrophytenbewuchs | 63 |
| Abb. 19: | Stepenitzbiotope 2937SW0709 (rechts) und - SO0642 (Fotos: I. Wiehle, Juni 2015) | 64 |
| Abb. 20: | Stark von Röhricht dominiertes Biotop 2937SW0526 (links, Foto C. Czubatynski, Sept. 2012) und Biotop -540 mit flutend-schwimmender Vegetation und Holzpalisadenresten am Ufer (rechts, Foto: I. Wiehle, Juni 2015) | 65 |
| Abb. 21: | Typische Feuchtwiesenflora mit Kuckuckslichtnelke und Hahnenfuß (Foto: I. Dahms, Mai 2012) | 70 |
| Abb. 22: | Typischer Blühaspekt mit Wiesenmargerite, Glockenblume, Wiesen-Fuchsschwanz und anderen Arten, darunter auch der Feuchtezeiger Kriechender Hahnenfuß (Foto: I. Dahms, Mai 2012) | 73 |
| Abb. 23: | Blick in Biotop 2937SW0144 (Fotos C. Czubatynski, Sept. 2012) | 75 |
| Abb. 24: | Entwässerungsgraben und von Brennesseln geprägte Krautschicht in Biotop 2937SW0153 (Fotos: I. Wiehle, Juni 2015) | 80 |
| Abb. 25: | Krebsscherenbestand in Gewässer 2935SO0239 (Foto: C. Czubatynski, Sept. 2012) | 86 |
| Abb. 26: | Rückkehrer des Lachses und der Meerforelle von 2001 bis 2014 im Bereich Perleberg (Daten IfB, S. Zahn) | 142 |
| Abb. 27: | A+E-Maßnahmen im Bereich der Rose und Düpower Heide (Abb. von BR-Verwaltung zur Verfügung gestellt) | 185 |
| Abb. 28: | Geplante A+E-Maßnahmen und Flächen zum Vorhaben „Hochwasserschutz im Ortsteil Breese“ (Ausschnitt aus Karte von PÖRY 2012); Erläuterungen siehe Text | 186 |

Textkartenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Textkarte: Potentielle natürliche Vegetation | 15 |
| Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen | 27 |
| Textkarte: Eigentumsarten | 33 |
| Textkarte: Forstliche Standortkartierung | 37 |

| | |
|--|-----|
| Textkarte: Alter der Waldbestände | 39 |
| Textkarte: Gewässerunterhaltung, Querbauwerke und Oberflächenpegel | 51 |
| Textkarte: Weitere wertgebende Pflanzenarten | 87 |
| Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten – Säugetiere I – | 93 |
| Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten – Säugetiere II und Fische – | 95 |
| Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten – Amphibien, Reptilien und Wirbellose – | 97 |
| Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten | 159 |
| Textkarte: Gebietsanpassung/Änderungsvorschlag | 223 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|---|
| AG | Auftraggeber |
| ARGE | Arbeitsgemeinschaft |
| BArtSchV | Bundesartenschutzverordnung |
| BbgJagdG | Brandenburgisches Jagdgesetz |
| BbgNatSchAG | Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| BbgWG | Brandenburgisches Wassergesetz |
| BBK | Brandenburger Biotopkartierung |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BR FEB | Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg |
| DSW | Datenspeicher Wald |
| DTK | Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000) |
| EHZ | Erhaltungszustand |
| F+E-Vorhaben | Forschungs- und Entwicklungsvorhaben |
| FFH-RL | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie |
| FGK | Forstgrundkarte |
| GEK | Gewässerentwicklungskonzeption |
| GIS | Geographisches Informationssystem |
| KULAP | Kulturlandschaftsprogramm |
| LfU | Landesamt für Umwelt |
| LRP | Landschaftsrahmenplan |
| LRT | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) |
| LSG | Landschaftsschutzgebiet |
| LUA | Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV) |
| LUGV | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU) |
| LWaldG | Landeswaldgesetz |
| MP | Managementplan |
| MLUL | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg) |
| MUGV | Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg), alte Bezeichnung des MLUL |
| PEP | Pflege- und Entwicklungsplan |
| PEPGIS | Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS) |
| PGK | Preußisch Geologische Karte |

| | |
|------|-------------------------------------|
| PIK | Potsdam-Institut für Klimaforschung |
| PNV | Potentielle natürliche Vegetation |
| PSM | Pflanzenschutzmittel |
| RL | Richtlinie |
| SDB | Standard-Datenbogen |
| UNB | Untere Naturschutzbehörde |
| UWB | Untere Wasserbehörde |
| VO | Verordnung |
| V-RL | Vogelschutzrichtlinie |
| WHG | Wasserhaushaltsgesetz |
| WRRL | Wasserrahmen-Richtlinie |

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)

- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)
- Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalaue" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 26; Teil II (GVBl.II/98, [Nr. 26], S.592, geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt (LfU; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch die Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des FFH-Gebietes. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1. Allgemeine Beschreibung

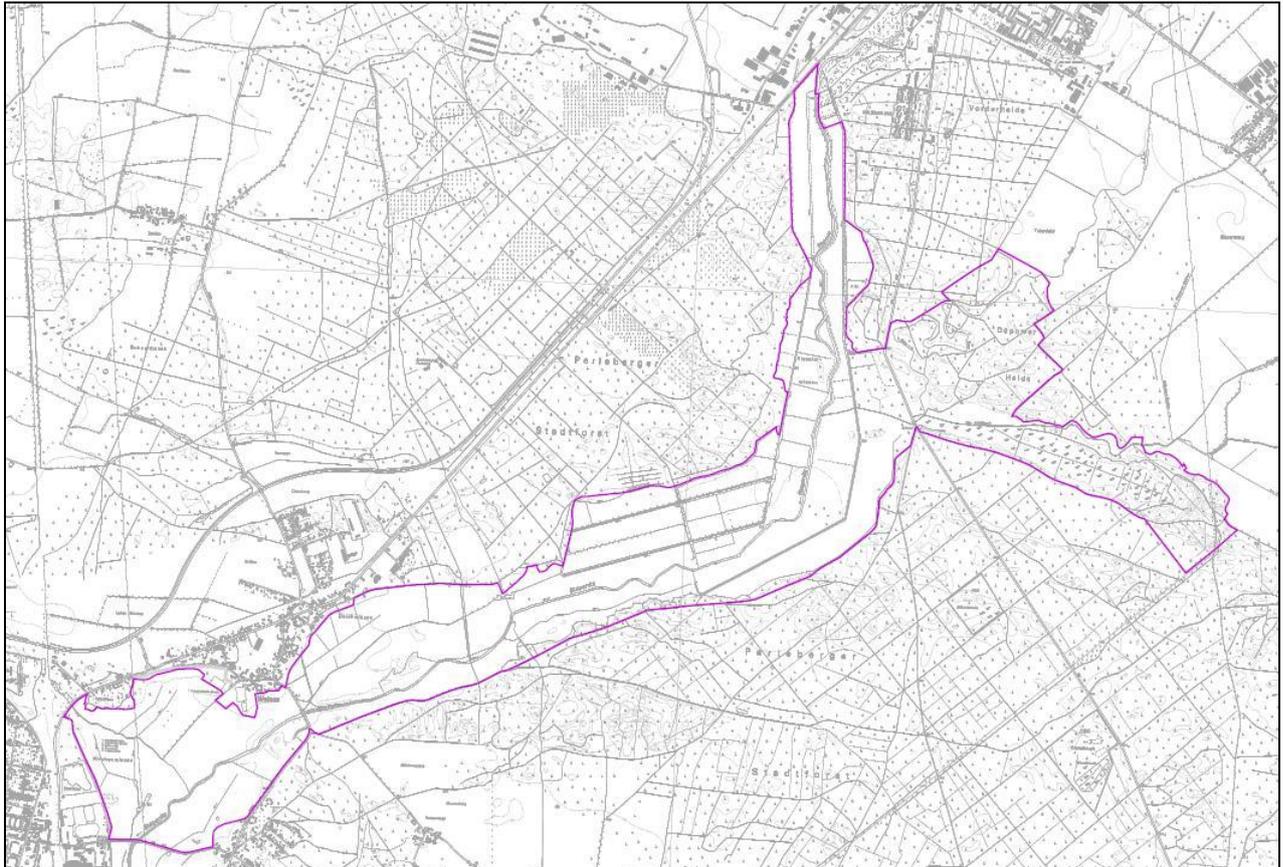


Abb. 1: Gebietsgrenze des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ist insgesamt 945,45 ha groß, befindet sich im Landkreis Prignitz und liegt zwischen den Städten Perleberg im Norden und Wittenberge im Südwesten. Ca. 5,9 ha des FFH-Gebiets liegen außerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg (BR FEB), werden in der Planung aber mit berücksichtigt. Das Gebiet erstreckt sich über die Verwaltungsbezirke der amtsfreien Städte Perleberg und Wittenberge sowie den Gemeinden Weisen und Breese (Gemarkungen Perleberg, Düpow, Weisen, Breese, Wittenberge). Es umfasst rund 9,5 km der Stepenitz- und 2,7 km der Jeetzbachfließstrecke (Jeetzbach = Jeetzebach) sowie 2,4 Fließkilometer der Rose, einem rechten Zufluss des Jeetzbachs bei Kilometer 0,8. Im Nordwesten grenzt das FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ (FFH-Landes-Nr. 357) direkt an das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ an. Weitere FFH-Gebiete wie „Mörickeluch“ (FFH-Landes-Nr. 163) und „Mendeluch“ (FFH-Landes-Nr. 161) befinden sich wenige Kilometer östlich vom betrachteten Gebiet. Mittel- und Oberlauf der Stepenitz sind durch das FFH-Gebiet „Stepenitz“ geschützt (FFH-Landes-Nr. 207), das mit > 2.000 ha Gesamtfläche fast das gesamte Gewässer einschließlich vieler Zuflüsse (z. B. Dömnitz, Kümmernitz, Freudenbach oder Sagast) bis zur nördlichen Stadtgrenze von Perleberg abdeckt und sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

befindet. Das hier betrachtete Gebiet schützt neben den Unterläufen von Stepenitz, Jeetzbach und Rose, das Waldgebiet „Düpower Heide“ und große Niederungswiesen.

Tab. 1: FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird

| FFH-Gebiet | EU-Nr. | Landes-Nr. | Größe [ha]* |
|---|----------|------------|-------------|
| Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach | 2937-303 | 352 | 945,8 |

* Die Flächenangaben beruhen auf der an die TK 10 angepassten FFH-Grenze

Bedeutung im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet umfasst knapp 9,5 Fließkilometer vom Unterlauf der insgesamt ca. 85 km langen Stepenitz. Zusammen mit dem sich nördlich anschließenden FFH-Gebiet „Stepenitz“ ist somit fast der gesamte Gewässerlauf sowie einige Zuflüsse der Stepenitz in die Natura 2000-Kulisse eingebettet. Neben der Stepenitz sind Rose und Jeetzbach Fließgewässerlebensräume (LRT 3260) deren Unterläufe den Kern des FFH-Gebiets bilden. Die Stepenitz ist fischökologisch von herausragender Bedeutung. Es kommen gut 30 verschiedene Fischarten im Unterlauf vor, darunter die Wanderfische Lachs, Meerforelle, Flussneunauge und Meerneunauge. Neben diesen sind als weitere FFH-Arten (außer Meerforelle) z. B. Bachneunauge, Steinbeißer, Groppe und Schlammpeitzger zu nennen. Darüber hinaus sind Fischotter, Biber und Eisvogel, aber auch verschiedene Libellenarten an die Fließgewässer gebunden. Für all diese Arten bildet das FFH-Gebiet einen Wanderkorridor zwischen der Elbe und dem oberhalb gelegenen FFH-Gebiet „Stepenitz“, die Durchgängigkeit und der freie Zugang zur Elbe ist besonders für die Existenz der aufgeführten Wanderfischarten essentiell. Neben den Fließgewässern umfasst das FFH-Gebiet einen Großteil der rezenten Fließgewässerrauen, die überwiegend als Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440), in trockeneren Bereichen auch als Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ausgebildet sind. Aufgrund des nur mäßig regulierten Abflusses der Stepenitz finden Überflutungsereignisse gelegentlich noch statt. Die Grünländer bieten einer Vielzahl von Wiesenbrütern wie z. B. Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper sowie Vögeln des Offenlandes (Ortolan, Raubwürger, Neuntöter) Lebensraum. In den Wiesen sind mehrere oft künstlich entstandene Kleingewässer eingestreut, die Amphibien (Kammolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte u. a.) sowie Libellen beherbergen. Das vielgestaltige FFH-Gebiet umfasst zudem Teile der Düpower Heide, einem von Kiefern geprägten Dünengebiet, in dem kleinflächig Buchenwald-, Eichenwald- und Moorwaldlebensräume eingebettet sind. Hier kommen verschiedene Fledermausarten, Greifvögel, Schwarzspecht sowie in Moorwäldern und an Kleingewässern der Kranich vor. Aufgrund seiner Vielgestaltigkeit ist das FFH-Gebiet außerordentlich reich an Lebensräumen und Arten.

2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BFN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet komplett in der Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland.

Nach SCHOLZ (1962) ist das gesamte FFH-Gebiet der naturräumlichen Haupteinheit „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ und der Untereinheit „Perleberger Heide“ zuzuordnen. Nördlich von Perleberg beginnt die Untereinheit „Prignitz“. Der Karthanezufluss in die Stepenitz und der Mündungsbereich in die Elbe gehören der „Mittel-elbe Niederung“ an. Die Perleberger Heide besteht im Wesentlichen aus flachen Talsandflächen, die im Nordwesten von verschiedenen vermoorten Niederungen (u. a. Stepenitz, Karthane) durchquert werden.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu Geologie, Geomorphologie und Boden. Der Abschnitt zur Hydrologie enthält Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Einzugsgebieten bei Oberflächengewässern und

ggf. zum Grundwasser. Die klimatischen Angaben beziehen sich auf die großklimatische Einordnung des Gebiets. Sofern für das Gebiet relevant, wird zudem auf lokalklimatische Besonderheiten eingegangen. Szenarien zum Klimawandel runden das Kapitel ab.

Geologie und Geomorphologie

In der Weichseleiszeit vor etwa 50.000 Jahren lagerten gewaltige Schmelzwasserströme riesige Mengen Sand und Kies im kilometerbreiten Elbtal (Urstromtal) ab. Die Weichselkaltzeit endete vor ca. 12.000 bis 10.000 Jahren. Die Auenwannen von Stepenitz, Jeetzbach und Rose haben sich in den Talsandterrassen eingegraben. Die Niederung ist durch mehr oder weniger deutliche Höhenstufen gut von den umgebenden Talsandterrassen abgrenzbar. Zum Teil ragen die Talsande in den Landschaftsraum hinein. Im Bereich der Düpower Heide sind sie z.T. zu Dünenzügen aufgeweht. In den Niederungen ist der Humusanteil sehr verschieden und variiert von humuslosen Sandböden bis hin zu Torf. Es dominieren Moorbildungen, z.T. über See- und Altwassersedimenten im nördlichen und östlichen Gebietsteil und Sedimenten der Bach- und Flussauen im südwestlichen Gebietsteil. Periglaziale bis fluviatile Sedimente kommen entlang der Rose weiträumig vor, Sedimente der Urstromtäler und Windablagerungen (Dünen) liegen im linksseitigen Umland der Stepenitz und bedecken große Flächen der „Perleberger Heide“ (GÜK 300, Stand 2002).

Böden

Die Auswertung der Bodenübersichtskarte zeigt, dass im FFH-Gebiet neun verschiedene, teils sehr ähnliche Bodentypen vorkommen (BÜK 300, Stand 2007). Es handelt sich überwiegend um Böden aus Fluss- und Seesedimenten einschließlich Urstromtalsedimenten und Böden aus Auensedimenten.

Im nördlichen und nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes dominieren Sande in pleistozänen Tälern (Braunerden, Gley-Braunerden, Braunerde-Gleye, Gleye und Humusgleye aus Lehmsand über Urstromtal- oder Schmelzwassersand) und Sande mit Böden aus Torf in holozänen Tälern (vorherrschend Humusgleye). Mit kleineren Flächenanteilen kommen Sande in pleistozänen Tälern mit Böden aus Flugsand (überwiegend podsolige, vergleyte Braunerden und vergleyte Podsol-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand) und aus Flusssedimenten (Braunerde-Gleye, Gley-Braunerden) vor.

Östlich von Weisen bilden Böden aus organogenen Sedimenten, genauer Böden aus geringmächtigem Torf mit mineralischen Böden (überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flusssand, aber auch Anmoor-, Humusgleye und Gleye) den Untergrund. Das westliche Teilgebiet ist vor allem von Sanden in holozänen Tälern (Gleye und Humusgleye aus Flusssand) und Lehm-/Schluff-/Tonböden über Sand (Vega-Gleye und Auenhumusgleye aus Auenlehm über Auensand) geprägt.

Im Westen ist ein hoher Grundwasserstand mit geringem Stauwassereinfluss vorherrschend, daneben kommt auch ein überwiegend hoher und verbreitet mittlerer Grundwassereinfluss vor. Im Osten ist ein hoher Grundwasserstand vorherrschend. Teilweise überwiegt auch ein niedriger und verbreitet mittlerer Grundwassereinfluss (Fläche zwischen Jeetzbach und Rose).

Nachteilige Veränderungen des Bodens sind nach Auskunft von Hrn. Giese (uNB LK Prignitz) auf dem ca. 40 ha großen Gelände des ehemaligen Schlachthofes der Stadt Perleberg erfolgt („Verseifung“).

Hydrologie

Das FFH-Gebiet wird von den Unterläufen der Stepenitz und ihrer Nebengewässer Jeetzbach und Rose sowie deren Auen geprägt. Die Stepenitzaue ist zwischen 400 und 1.000 m breit. Neben den drei natürlichen Fließgewässern sind mehrere Grabensysteme und kleine Standgewässer im Gebiet vorhanden. Bei den Standgewässern handelt es sich z.T. um Restgewässer der Stepenitzaue und sehr oft um Abgrabungsgewässer.

Die rund 85 km lange Stepenitz entspringt im Landkreis Prignitz etwa 5 km südöstlich von Meyenburg auf einem Höhenzug ca. 110 m ü. NN und tritt erst nach über 72 km Fließstrecke am südlichen Stadtrand Perlebergs in das FFH-Gebiet ein. Auf ihrem Weg dorthin durchfließt die Stepenitz bis zur gleichnamigen

Ortschaft Stepenitz landwirtschaftliche Nutzflächen, zwischen Stepenitz und Telschow-Weitendorf ein großes Waldgebiet, das Naturschutzgebiet „Stepenitz“ und schlängelt sich bis Perleberg weiter durch kleinere und größere Waldgebiete, u. a. das LSG „Osergebiet bei Perleberg“. Mit dem Eintritt in das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ beginnt auch das BR FEB. Die unteren rund 13 Fließkilometer durchqueren ausgedehnte Niederungswiesen und nehmen mehrere kleine Wiesenentwässerungsgräben auf. Kurz unterhalb des FFH-Gebiets bei Wittenberge vereinigen sich Stepenitz und Karthane und entwässern in die Elbe. Über die Elbe erfolgt der Abfluss in die Nordsee. Auf ihrem Weg von der Quelle bis zur Mündung nimmt die Stepenitz den Schlatbach als bedeutendsten (bezogen auf die Wassermenge) rechten, Dömnitz, Jeetzbach und Karthane als bedeutendste linke Nebenflüsse auf. Sie durchfließt die Kleinstädte Meyenburg, Putlitz, Perleberg und Wittenberge. Die Hauptfließrichtung verläuft von Nordost nach Südwest, wobei die Stepenitz im Oberlauf etwa 15 km zuerst nach Norden und dann nach Westen fließt, bevor Südwesten zur Fließrichtung wird.

Der Jeetzbach beginnt heute bei Reckenthin, weit außerhalb des BR FEB und des FFH-Gebiets. Er fließt in südwestliche Richtung durch Acker- und Feuchtgrünland bevor er nahe Uenze das BR FEB und kurz darauf das FFH-Gebiet erreicht. Hier durchfließt er überwiegend Grünland, im Osten ziehen sich bewaldete Dünenzüge bis an den Wasserlauf. Unterwegs nimmt er mehrere Entwässerungsgräben auf, der größte ist der Wiesengraben noch außerhalb des FFH-Gebiets. Sein größter natürlicher Zufluss ist die Rose, die ca. 1 km oberhalb der Jeetzbachmündung dem Jeetzbach zufließt. Nur die unteren ca. 3 km des insgesamt ca. 20 km langen Bachs befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets.

Die Rose, das kleinste natürliche Fließgewässer im Gebiet, beginnt bei Rosenhagen östlich von Perleberg und fließt von dort in südwestliche Richtung. Sie durchfließt Ackerland, bis sie mit Erreichen des FFH-Gebiets in die Düpower Heide eintritt. Dort mäandriert sie durch ein schmales bewaldetes Bachtal. Bei Hochwasser teilt sie sich stellenweise in mehrere Arme auf (Kartierbericht NaturSchutzFonds 2015 = CZUBATYNSKI et al. 2015). Insgesamt ist das Fließgewässer ca. 8 km lang, die unteren, nach Wiederanschluss eines Mäanders, nun gut 3 Fließkilometer, befinden sich im FFH-Gebiet.

Wie an fast allen deutschen Flüssen haben auch an der Unteren Stepenitz und am Jeetzbach umfangreiche Regulationen und Begradigungen stattgefunden. Lediglich an der Rose ist zumindest innerhalb des FFH-Gebietes ein fast unveränderter natürlicher Unterlauf erhalten geblieben. Auf die historischen Laufveränderungen der drei Fließgewässer geht Kap. 2.5 detailliert ein.

Querbauwerke (einige Wehre, viele Sohlschwellen) befinden sich heute in Stepenitz und Jeetzbach, wobei zumindest die der Stepenitz weitestgehend durchgängig sind (→ Kap. 2.8.4). Neben der Durchgängigkeit und ihrer Güte (→ Kap. 2.8.4) ist der freie Abfluss zur Elbe eine Besonderheit der Stepenitz. Alle anderen Elbenebenflüsse im BR FEB sind hingegen von der Elbe ständig oder bei Hochwasser abgeriegelt. An der Stepenitz stehen noch größere Auenbereiche mit dem Fluss in Kontakt und werden bei starkem Elbe- oder Eigenhochwasser überflutet. Allerdings verengt sich die Aue auf den letzten Flusskilometer stark, was Überflutungsereignisse abmildert. Die angrenzenden Ortschaften (Wittenberge, Weisen, Breese) sind dort, wo notwendig, durch Deiche von der Aue abgetrennt. Oberhalb von Weisen existieren keine Deiche, da sich dort keine Ortschaften mehr im regelmäßigen Auenüberflutungsbereich (HQ₁₀ und Hochwasserrisiko → s. Kap. 2.8.4) befinden und die umliegenden Wälder aufgrund ihrer Höhenlage nicht mehr betroffen sind.

Durch das LUGV (RW5) wurden Pegeldata für die fünf Stepenitzpegel „Perleberg, Wehr Wittenberger Torbrücke“, „Perleberg, Stadtmühlenwehr OP“, „Perleberg Schule“, „Perleberg Rieseleiwehr OP“ und „Wittenberge, Zellwolle“ übergeben. Für die Pegel waren nur Wasserstandsdaten (keine Abflussdaten) in unterschiedlich langen Zeitreihen verfügbar. Alle fünf Pegel befinden sich knapp außerhalb oder am Rand des FFH-Gebiets (s. Textkarte „Gewässerunterhaltung, Querbauwerke und Oberflächenpegel“ S. 45). Am besten spiegeln der am nördlichen FFH-Rand gelegene Pegel „Perleberg Rieseleiwehr OP“, der kurz oberhalb gelegene Pegel „Perleberg Schule“ und der unterhalb des FFH-Gebiets gelegene Pegel „Wittenberge, Zellwolle“ die Situation im FFH-Gebiet wider. Die Ganglinien der drei Pegel sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

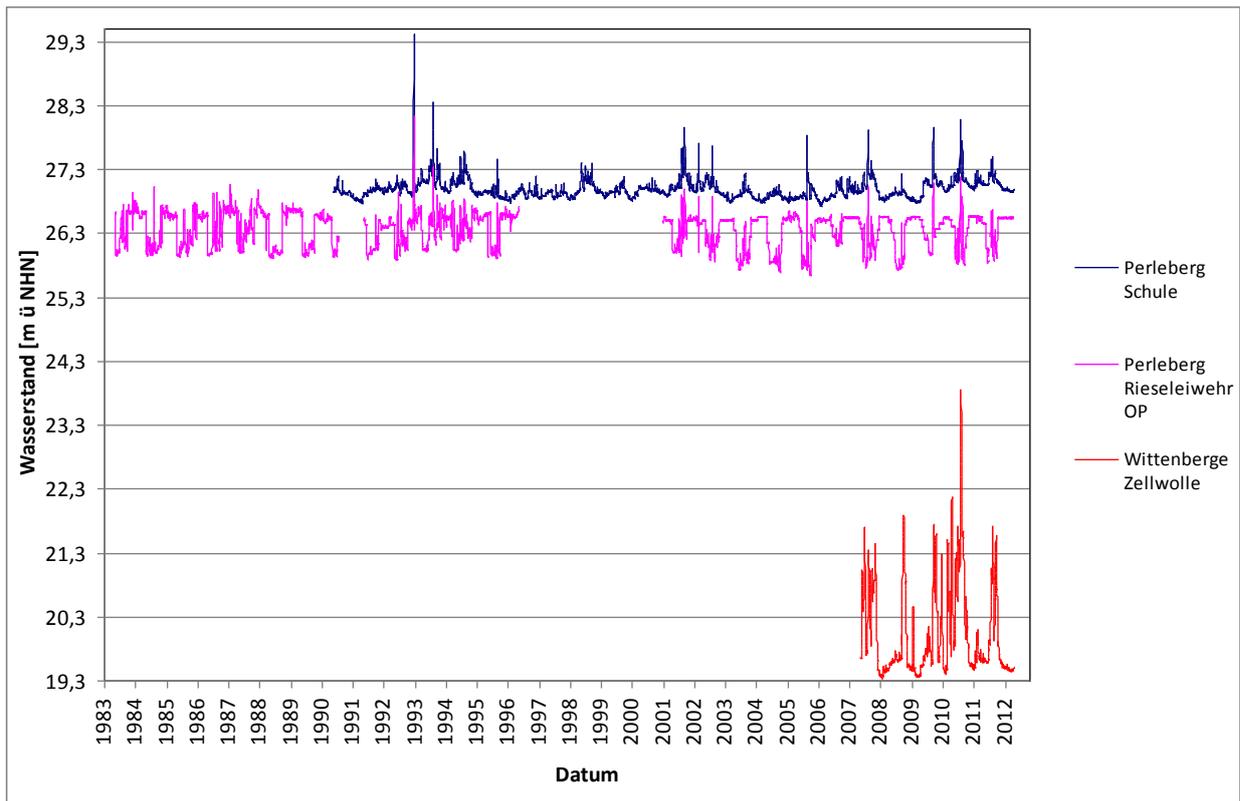


Abb. 2: Wasserstandsganglinien der Stepenitz: „Perleberg Schule“ (1990-2012); „Perleberg Rieseleiwehr“ (1983-2012 mit Datenlücken), und „Wittenberge, Zellwolle“ (2007-2012). PNP = Pegelnullpunkt. Daten LUGV (RW5)

Das große Fließgefälle – die Stepenitz überwindet auf ca. 85 km Fließlänge 84 Höhenmeter – und die geringe Versickerungsleistung, aufgrund des hohen Geschiebemergelanteils, führen zu einem raschen Anstieg der Wasserstände und Durchflüsse. Hochwasserwellen erreichen bereits nach 18–20 h Perleberg (ANTONS et al. 2012). Dem schnellen Anstieg folgt meist ein hoher, nicht lang andauernder Scheitel und relativ rasches Fallen der Wasserstände.

Die eingemessenen Pegelwasserstände in Abb. 2 zeigen, dass die Stepenitz auf der ca. 13 km langen Fließstrecke von Perleberg nach Wittenberge immerhin noch etwa 8 Höhenmeter überwindet. Erwartungsgemäß werden die Wasserstandsschwankungen flussabwärts, mit zunehmenden Elbeeinfluss, extremer. Der Pegel „Perleberg Schule“ weist eine maximale Wasserstandsdifferenz von 2,64 m über den Zeitraum 1990-2012 auf, beim „Rieseleiwehr“ sind es 3,19 m (von 1983 bis 2012) und beim Wittenberger Pegel in einer deutlich kürzeren Zeitspanne (2007-2012) sogar 4,53 m.

Die jahreszeitlichen Amplituden verdeutlichen die beiden nachfolgenden Diagramme. Der Pegel „Perleberg Schule“ ist über das Jahr gesehen deutlich ausgeglichener als der Pegel „Wittenberge Zellwolle“. Im Winter liegt der Wasserstand bei Wittenberge ca. 1,5 m über den Frühjahrs- und Sommerwasserständen.

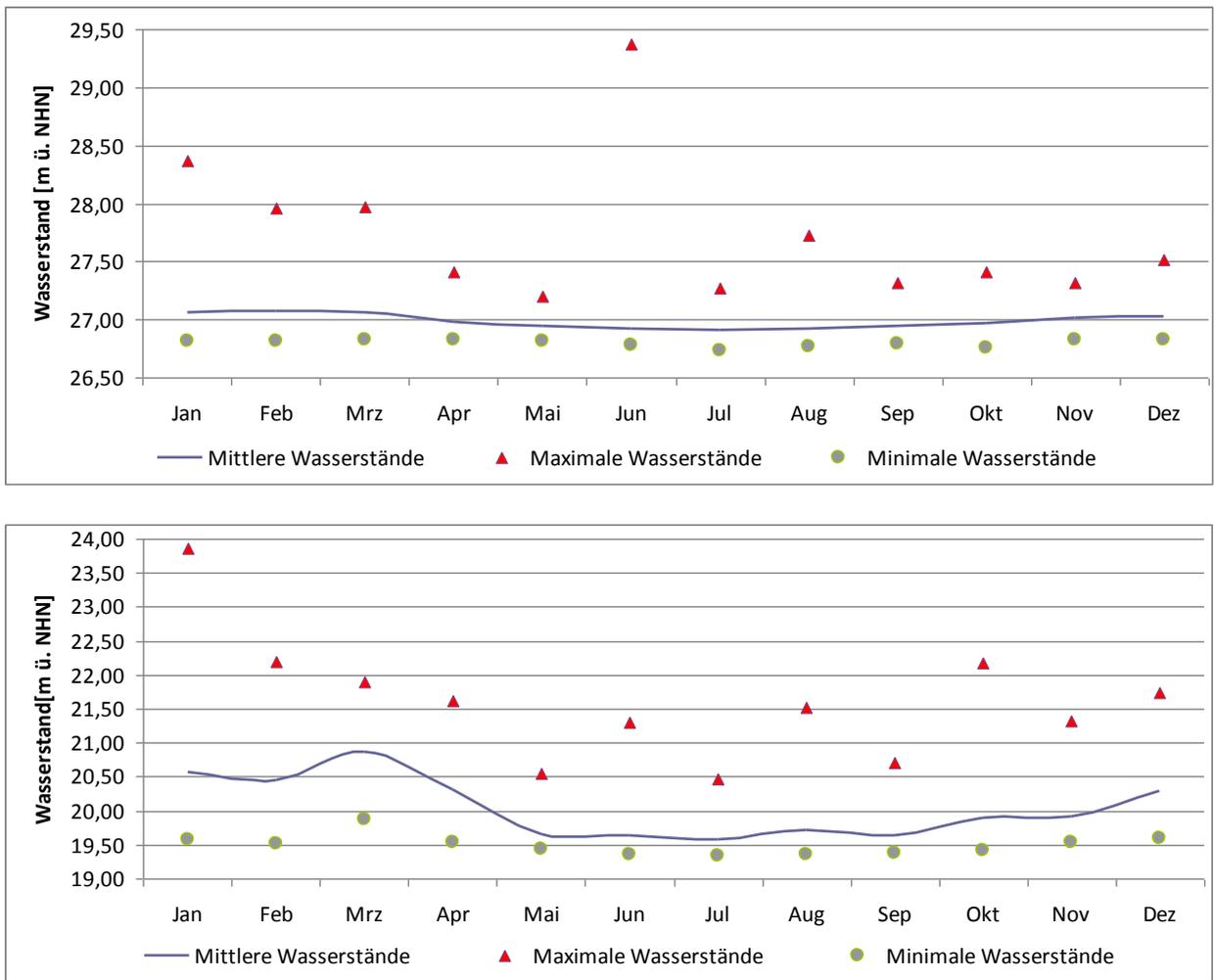


Abb. 3: Mittlere, maximale und minimale Monatswerte der Wasserstände der „Pegel Perleberg Schule“ (oben, Datenreihe 2007-2012) und „Wittenberge Zellwolle“ (unten, Datenreihe 2007-2012). Daten LUGV (RW5)

Die Abflüsse der Stepenitz lassen sich dem Abflussbildungsmodell (*Abimo*) entnehmen. Es bietet eine großgebietliche, rasterorientierte Berechnung der langjährigen mittleren Gesamtabflusshöhen (LUA 2000, zit. in ANTONS et al. 2012). Der Gebietsabfluss aus dem Modell *Abimo* ist im Norden des Stepenitz-einzugsgebietes sehr gering. Dies hängt mit den hohen Evapotranspirationswerten und geringen Niederschlägen im Raum Meyenburg zusammen. Die mittlere Abflusspende ist im Quellbereich der Stepenitz wesentlich geringer als im Mittellauf. Tab. 2 aus dem GEK Stepenitz zeigt die Hauptwerte von 7 Pegelstandorten von der Quelle bis zur Mündung der Stepenitz. Die großen Amplitudenschwankungen an einem Pegel resultieren u. a. aus den sehr hohen Wasserständen nach der Schneeschmelze im Winter und sehr niedrigen Wasserständen im Sommer. Die unterschiedliche Einzugsgebietsgröße und Anzahl zufließender Gewässer führt ebenfalls zu starken Schwankungen und Unterschieden im Wasserstand zwischen den Pegelstandorten. Auf Grundlage einer 30-jährigen Reihe des Pegels Wolfshagen haben ANTONS et al. (2012) für die Stepenitz das Regime eines „winterpluvialen dynamischen Abflussverhaltens“ ermittelt. Ein geringer Basisabfluss führt im Zeitraum der höchsten Verdunstung (Sommer) zu sehr niedrigen und im Winter zu höheren mittleren Abflüssen. Das Abflussminimum tritt im Spätsommer (August bis September) auf. Als Mindestwasserabfluss werden für den Stepenitzunterlauf im GEK (ANTONS et al. 2012) 0,898 m³/s und eine Mindesttiefe von 0,4 m angegeben. Im deutlich kleinerem Jeetzbach genügen 0,166 m³/s bzw. 0,2 m Tiefe (ebd.).

Tab. 2: Vergleich der Hauptwerte der regelmäßig gemessenen Wasserstände und Abflüsse der Stepenitz. Daten LUGV BB, Tabelle aus ANTONS et al. (2012, Tab. 2.9, S. 69). PNP = Pegelnullpunkt; AE = Einzugsgebiet; NW = Niedrigwasser, MNW = Mittleres Niedrigwasser, MW = Mittelwasser, MHW = Mittleres Hochwasser, HW = Hochwasser

| | PNP | AE | NW | MNW | MW | MHW | HW | Zeitreihe |
|------------------|----------|--------------------|------|------|------|------|------|-----------|
| Pegel | m [üNHN] | [km ²] | [cm] | [cm] | [cm] | [cm] | [cm] | |
| Stepenitz | | | | | | | | |
| Meyenburg | 76,14 | 35,95 | 84 | 91 | 101 | 160 | 194 | 2001-2010 |
| Putlitz | 50,42 | 203 | -3 | 23 | 42 | 82 | 162 | 2001-2010 |
| Lockstädt | 42,32 | 252 | 78 | 85 | 106 | 195 | 225 | 2011-2010 |
| Wolfshagen | 36,28 | 570,3 | 38 | 43 | 72 | 189 | 254 | 1996-2005 |
| Lübzow | 29,14 | 738 | 111 | 120 | 151 | 293 | 461 | 2001-2010 |
| Perleberg | 25,70 | 748,3 | 106 | 112 | 126 | 174 | 231 | 1996-2005 |
| Wittenberge | 16,57 | 861 | 235 | 279 | 348 | 492 | 618 | 1990-1999 |

Im Unterlauf der Stepenitz liegen die Grundwasserspiegelhöhen bei 20 – 25 mHN. Das Grundwassergefälle ist auf den sandigen Flächen südlich Perleberg mit ca. 0,1 m auf 100 m deutlich kleiner als auf den Hochlagen (Ruhner Berge, Meyenburg mit bis zu 120 mHN). Die Grundwasserfließrichtung wird vorwiegend durch das Netz an Oberflächengewässern (z. B. Stepenitz und Dömnitz) vorgegeben und ist demnach Südwest. Die in den Grundwassertoplagen gelegenen gering durchlässigen Lehmfächen haben zur Folge, dass der Oberflächenabfluss nach einem starken Regenereignis schnell und stark ansteigt, aber auch rapide während mehrwöchiger Trockenperioden zurückgeht (ebd.).

Klima

Klimatisch gehört das FFH-Gebiet zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima, da das Klima sowohl von feuchten, maritimen Atlantikluftmassen, als auch von trockenen, kontinentalen Luftströmungen aus Osteuropa beeinflusst wird. Charakteristisch für diese Region ist eine hohe Witterungsveränderlichkeit mit teilweise länger anhaltenden Feucht- und Trockenperioden. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt (bezogen auf die Referenzperiode 1961 - 1990) 8,5 °C. Der kälteste Monat weist im Mittel eine Temperatur von -3,04 °C auf, der wärmste Monat 22,9 °C. Aufgrund des relativ hohen ozeanischen Einflusses ist die Amplitude der Jahresschwankungen der Temperatur geringer als in anderen Teilen Brandenburgs. Die jährliche Niederschlagssumme beträgt 576 mm. Es treten über das Jahr verteilt durchschnittlich 178 frostfreie Tage auf sowie 3 Monate mit einem mittleren Tagesminimum unter 0 °C.

Klimawandel

Zu der Frage, wie der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands verändert, hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die Berechnung erfolgte mit dem am Potsdam-Institut für Klimaforschung (PIK) entwickelten regionalen Klimamodell „STAR“ (ohne Wetterlagenberücksichtigung). Den Projektionen liegt das globale Atmosphären-Zirkulationsprogramm „ECHAM5“ sowie das Emissionsszenario A1B des Weltklimarates zugrunde. Die folgenden Abbildungen zeigen die klimatischen Veränderungen anhand zweier extremer Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (PIK 2009). Für das Areal wird in beiden Szenarien eine langfristige Erwärmung um 2,2-2,3 °C mit starkem Rückgang von Eis- und Frosttagen prognostiziert (Abb. 4). Das Emissionsszenario A1B gibt für das Bundesgebiet einen Anstieg der Temperatur bis zur Mitte des 21. Jh. von 2,1 °C an. Äquivalent nehmen heiße Tage und Sommertage in beiden Szenarien zu. Der Niederschlag wird laut der Modelle während der sommerlichen Vegetationsperiode abnehmen und sich zu Gunsten der Wintermonate verschieben. Die durchschnittliche Niederschlagssumme nimmt langfristig im feuchten Szenario um ca. 70 mm zu, im trockenen Szenario um ca. 40 mm ab (Abb. 4 & 5).

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel 2.8.7 beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

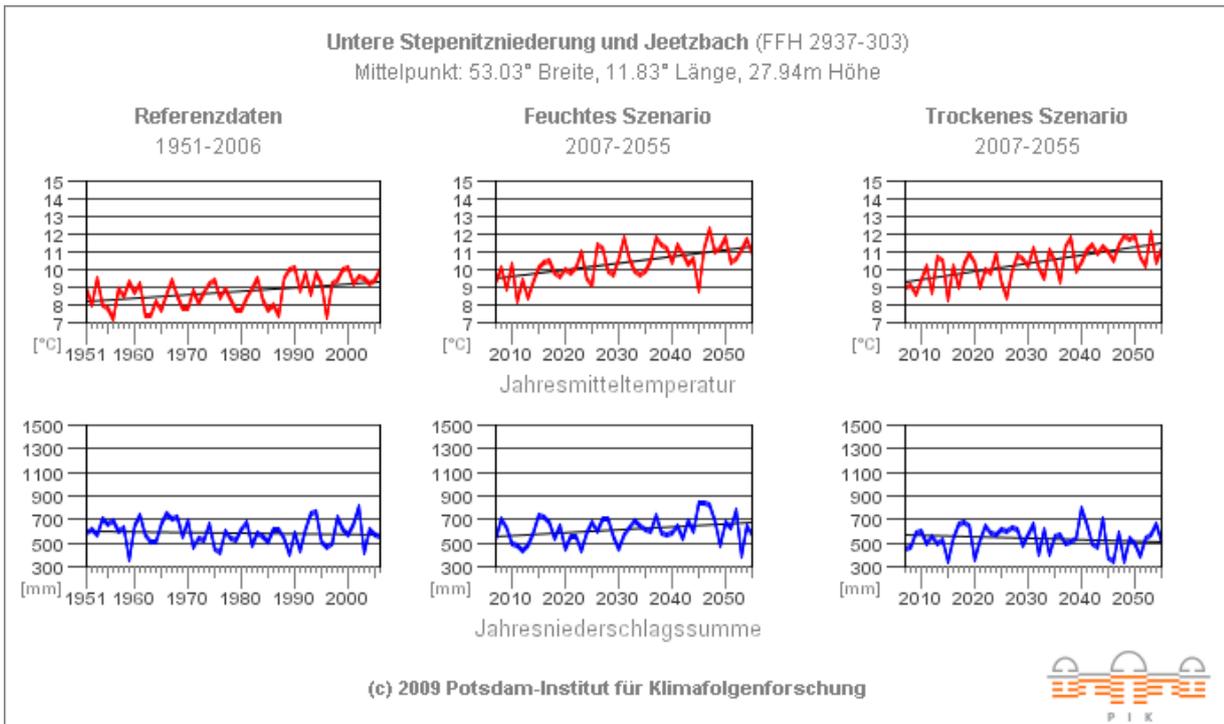


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

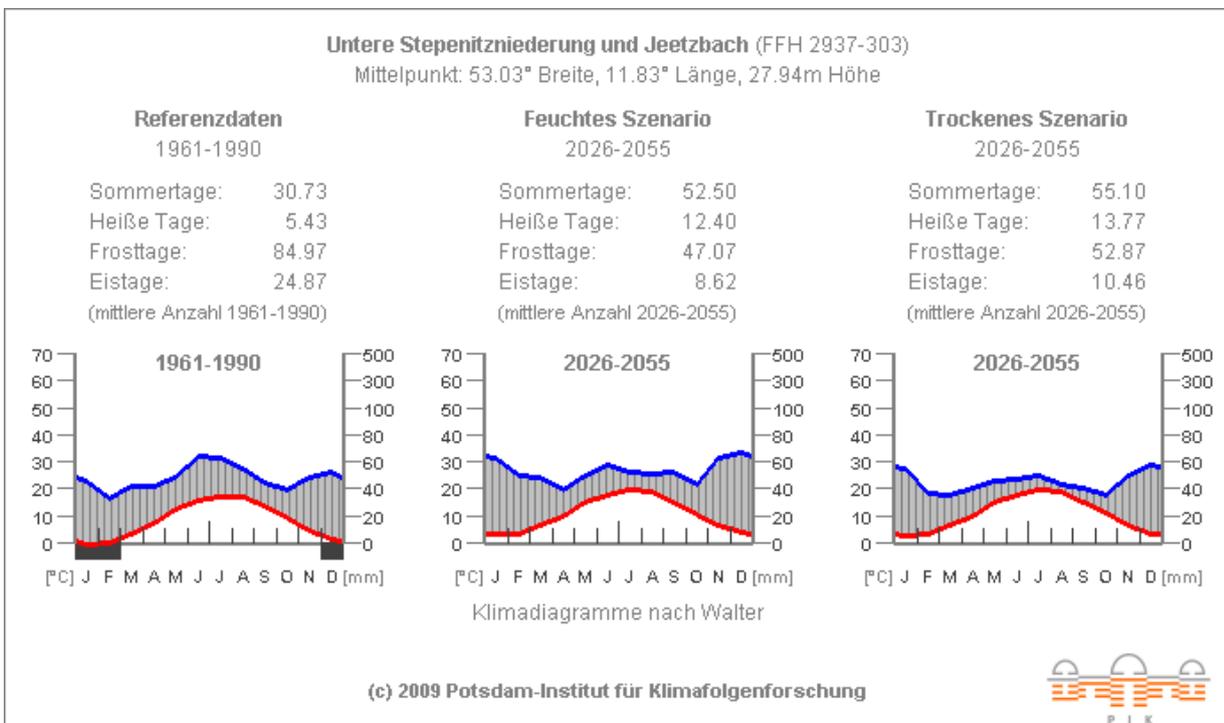


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) für die FFH-Gebiete im Land Brandenburg stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2005). Für Fließgewässer ist außerdem der LAWA-Fließgewässertyp (= Referenztyp) maßgeblich.

Nach HOFMANN & POMMER (2005) beschreibt die pnV¹ „jene natürliche Vegetationsdecke, die unter den derzeitigen gegebenen Standortverhältnissen ohne menschlichen Einfluss in relativ dauerhaften Strukturen etabliert wäre“. Die Darstellung der pnV dient dazu, aufzuzeigen, welche Pflanzenarten und –gesellschaften sich potenziell ansiedeln würden – da in der Region heimisch und standorttypisch –, wenn der Mensch keinen Einfluss darauf ausüben würde. Die Darstellung der pnV im Managementplan ermöglicht die heutige Vegetation und Flora des Gebietes mit der potenziell natürlichen Vegetation zu vergleichen. Dies soll den Überblick über die biotische Ausstattung des Gebietes verbessern.

Die pnV besteht im FFH-Gebiet vordergründig aus Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Giersch-Eschenwald, welcher sich links der Stepenitz und im Bereich des Jeetzbachs und der Rose erstreckt, und Schattenblumen-Buchenwald rechts der Stepenitz und z. T. nördlich des Jeetzbachs. Des Weiteren fällt ein geringer Anteil dem Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald sowie dem Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwald zu (s. Textkarte „Potenzielle natürliche Vegetation“).

Bei HOFMANN & POMMER (2005) bleiben jedoch kleinräumig abweichende Standortbedingungen maßstabsbedingt unberücksichtigt. Daher erfolgt ergänzend die kartographische Darstellung der Stamm-Standortsformengruppen in der Textkarte „Forstliche Standortkartierung“ (LFE 2008).

Grund- und stauwasserbestimmte Eschen- und Traubenkirschenwälder

In Tallagen bildet sich auf kalkfreien mineralischen nährstoffreichen Nassböden ein artenreicher, hochwüchsiger Traubenkirschen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) aus. Hier ist neben der Esche (*Fraxinus excelsior*) auch die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), die Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) und z. T. auch die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) bestimmend. In der Bodenvegetation sind Kräuter und Gräser wie z. B. Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) charakteristisch. Auf kalkhaltigen Böden tritt der Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit dem Giersch-Eschenwald (Aegopodio-Fraxinetum) auf. In der artenreichen Bodenvegetation sind neben dem dominierenden Giersch (*Aegopodium podagraria*) weitere Arten mit hohen Nährstoffansprüchen vertreten, wie Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*).

¹ Der Abgleich mit der pnV ist eine landschaftsplanerische Fachmethode zur Beurteilung des Ist-Zustandes. Das Erreichen der pnV auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nicht das Ziel der Maßnahmeplanung

Eichen-Hainbuchen-Wälder auf grund- oder stauwasserbeeinflussten Böden (Carpinetum betuli)

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwald (Stellario holostea-Carpinetum betuli im Komplex mit Galio odorati-Fagetum) gedeiht auf grundwasserbeeinflussten sandig-lehmigen Niederungen und grund- und staufeuchten lehmigen Böden mit guter Nährkraft. Neben Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stieleichen (*Quercus robur*) ist die Buche (*Fagus sylvatica*) in der Baumschicht vertreten. Die Bodenvegetation besteht aus anspruchslosen Gräsern wie Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Flattergras (*Milium effusum*) sowie aus Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Moose sind selten und nur kleinflächig ausgebildet.

Hainsimsen-Buchenwälder

Eine weitere Ausprägung sind die Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum; Sand-Buchenwälder), die in verschiedensten Gesellschaften ausgebildet sein können. Die Standorte für Hainsimsen-Buchenwälder sind Sandböden vom Typ der podsoligen Braunerde mit mäßig frischem Wasserhaushalt und mäßiger bis geringer Bodennährkraft. Die häufigste Gesellschaft ist der Schattenblumen-Buchenwald (Maianthemo-Fagetum), der auf ärmeren Standorten im Komplex mit dem Blaubeer-Kiefern-Buchenwald (Pino-Fagetum) auftritt. Dominiert im Schattenblumen-Buchenwald in der Baumschicht die Buche (*Fagus sylvatica*) konkurrenzlos, so treten im Blaubeer-Kiefern-Buchenwald aufgrund geringerer Nährkraft und Feuchte die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) hinzu. In der Bodenvegetation des Blaubeer-Kiefern-Buchenwaldes bilden Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*) die bestimmenden Arten. Moose sind mit Gabelzahn (*Dicranum scoparium*) und Waldfrauenhaar (*Polytrichum formosum*) vertreten. Im Schattenblumen-Buchenwald ist der Aspekt der Bodenoberfläche zu 90 % durch das Falllaub der Buche bestimmt. Die wenigen Pflanzen der Bodenvegetation sind säuretolerant wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Waldfrauenhaar oder haben nur geringe bis mittlere Ansprüche an die Nährstoffversorgung wie Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum)

Die Waldmeister-Buchenwälder bilden die pnV der lehmigen Grundmoränenböden. Hier kann sich die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) optimal entwickeln. Prägend sind auf diesen Standorten die Flattergras-Buchenwälder (Milio-Fagetum). Die Baumschicht wird hier natürlicherweise ganz von der Buche beherrscht. Die Bodenflora ist aufgrund der starken Beschattung durch die Baumschicht nur teilweise ausgeprägt. Die charakteristischen Arten sind Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Flattergras (*Milium effusum*). In anspruchsvolleren Ausbildungen tritt in geringer Menge der Waldmeister (*Galium odoratum*) hinzu. Die Standorte sind sandige Lehme mit guter bis mittlerer Nährkraft in wärmebegünstigter Hanglage mit mäßig frischem Wasserhaushalt.

Fließgewässer

Die pnV der Stepenitz entspricht nach HOFMANN & POMMER (2005) der eines Fließgewässers mit Flut- und Wasserhahnenfußgesellschaften sowie Flusswasser-Kleinröhrichten. Darunter werden naturnahe Fließgewässer verstanden, in denen sich natürliche Sohlen- und Uferdynamiken durch das fließende Wasser erhalten haben. Die typische Vegetation besteht aus strömungsangepassten Makrophyten wie z. B. Flutender Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) und verschiedene Laichkräuter (*Potamogeton pectinatus*, *P. praelongus*, *P. lucens*, *P. perfoliatus*, *P. natans*). Wasserhahnenfußgesellschaften kommen in Form von Schild-Wasserhahnenfuß (*Ranunculus peltatus*), Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) oder Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) vor. In den Tieflandflüssen ist zudem die Submersform der Teichrose

(*Nuphar lutea*) typisch. Krauslaichkraut- (*Potamogeton crispus*-) und Wasserpest- (*Elodea canadensis*-) Gesellschaften gehören ebenfalls zur typischen Vegetation. Fluss-Kleinröhrichte werden von Gesellschaften mit Einfachem Igelkolben (*Sparganium emersum*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) gebildet.

Rose und Jeetzbach finden sich in der Darstellung von HOFMANN & POMMER (2005) nicht wieder. Hier beschreibt der LAWA-Typ den Referenzzustand. Auch für die Stepenitz ist der Referenzzustand mit heranzuziehen, da er neben der Vegetation auch strukturelle Aspekte beschreibt.

Der Jeetzbach und die Rose (Unterlauf) sind als LAWA-Typ 14 (= sandgeprägter Tieflandbach) ausgewiesen, der Oberlauf der Rose als Typ 99 (= Sondertyp künstliches Gewässer). Der Stepenitzlauf ist innerhalb des FFH-Gebiets dem LAWA-Typ 15 (= sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse) zugeordnet.

POTTGIEßER & SOMMERHÄUSER (2008) beschreiben die Typen 14 und 15 wie folgt:

Typ 14 ist im unbeeinflussten Zustand ein stark mäandrierendes, ruhig fließendes Gewässer in flachen sandigen Mulden- und breiten Sohlentälern. Gleit- und Prallhang sind idealerweise deutlich ausgebildet, lokal können Totholzrinnen und an Totholzbarrieren Kolke entstehen. Neben Sanden treten kleinräumige Kiesbankausbildungen auf. Dieser Fließgewässertyp weist mittlere bis hohe Abflussschwankungen im Jahresverlauf auf. Aufgrund des Totholz- und Falllaubaufkommens ist ein höherer Anteil zerkleinernder Makrozoobenthosarten sowie Weidegänger an Steinen und Kiesen anzutreffen. Typisch sind Fischarten, die in sandigen (z.B. Gründling) bzw. kiesigen (z.B. Hasel) Bereichen laichen. Charakteristische Wasserpflanzen sind z.B. Bachberle (*Berula erecta*), Wassersternarten (*Callitriche* spp.), Laichkräuter (*Potamogeton* spp.) aber auch Klein- und Bachröhrichte. Die Vegetation kann in stark beschatteten Abschnitten aber auch natürlicherweise fehlen. Plankton ist nur wenig ausgebildet und das Wasser somit recht klar.

Typ 15 ist ein gewundenes bis mäandrierendes Fließgewässer in Auen- und Sanderbereichen mit flachen Profilen (Talbodengefälle < 3%). Das vorherrschende Strömungsbild ist ruhig fließend. Lehm- und Kiesfraktionen sind neben Kies dominierend. Totholz, Erlenwurzeln sowie Wasserpflanzen und Falllaub stellen die wichtigsten Habitatstrukturen dar. Dieser am weitesten im norddeutschen Tiefland vorkommende Flusstyp tritt in karbonatischer Variante auf. Die jährlichen Abflussschwankungen fallen mäßig bis hoch aus mit ausgeprägten Extremabflüssen der Einzelereignisse. Charakteristisch ist eine artenreiche Wirbellosenbesiedlung, besonders an „Harts substrat“ Totholz und Wasserpflanzen, sowie eine für lehmige Flüsse charakteristische artenärmere Fischzönose (Vorkommen rheophiler Fischarten z. B. Barbe, Hasel). Großlaichkräuter (*Potamogeton* spp.), der Einfache Igelkolben (*Sparganium emersum*) und Bachröhrichte sind kennzeichnend. In strömungsberuhigten Bereichen treten Schwimmblatt- und Wasserschwaber-Gesellschaften auf. Plankton ist nur gering ausgebildet.

Textkarte: Potentielle natürliche Vegetation

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Die Stepenitzniederung ist großflächig von Auengrünland geprägt, das von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen ist. Die Gräben führen v. a. Wasser aus höhergelegenen Bereichen ab. Der nördliche Teil der Niederung ist daher recht trocken. In den Deichwiesen und den Kirchwiesen finden sich hingegen noch zahlreiche Nassflächen, hier liegen auch die Hauptvorkommen der Feuchtwiesen und Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440). Ein Auenrelief ist in vielen Bereichen noch erkennbar, dort hat sich ein typisches Mikrorelief mit der typischen Abfolge von Frische- und Feuchtezeigern sowie Flutmulden und Flutrinnen ausgebildet. So sind auf wenigen Zentimetern Höhenunterschied Abfolgen von Trockenrasen über Frischwiesengesellschaften bis hin zu Seggenröhrichten anzutreffen. Dadurch gehen Frisch- und Feuchtwiesen und somit die Lebensräume „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) und „Brenndolden-Auenwiesen“ (6440) oft fließend ineinander über und sind nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar. Sowohl die Frisch- als auch die Feuchtgrünländer werden meist von hochwüchsigen Gräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) dominiert und sind strukturarm ausgebildet. Typische Stromtalarten und Kennarten der Brenndolden-Auenwiesen wie Brenndolde (*Cnidium dubium*), Wassergreiskraut (*Senecio aquaticus*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachium longifolium*) und Wiesensilau (*Silau silau*) treten nur noch rudimentär auf. Aufgrund der Entwässerung nehmen heute kennartenlose Bestände, die zum LRT 6510 gestellt wurden oder bisher keinem LRT angehören einen Großteil der früheren Brenndolden-Auenwiesen-Standorte ein.

Im Norden des FFH-Gebiets finden sich Grünlandbereiche auf ehemaligen Ackerflächen, die eine deutlich gestörte Artenzusammensetzung aufweisen.

Die Stepenitz selbst ist stark begradigt und überwiegend steilufzig. Durch das relativ starke Gefälle ist eine entsprechend hohe Fließgeschwindigkeit vorhanden. Dies spiegelt sich in einer fließgewässertypischen artenreichen Vegetation aus flutenden Gesellschaften (z. B. *Sparganium emersum*, *S. erectum*, *Sagittaria sagittifolia*) und einer lückigen Unterwasserflora (z. B. *Berula erecta*, *Callitriche spec.*, *Elodea canadensis*, *Potamogeton*-Arten, *Fontinalis antipyretica*, *Ranunculus fluitans* agg.) wider. In beruhigten Bereichen treten Schwimmpflanzen der Stillgewässer (*Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*, *Potamogeton natans*, *Nuphar lutea*) hinzu. Gewässerbegleitende Gehölzstrukturen fehlen überwiegend.

Neben der Stepenitz sind mehrere Kleingewässer verstreut im Grünland vorhanden. Ein Großteil davon sind künstlich ausgehobene Flutrinnennachbildungen ohne typische Unterwasservegetation mit temporärer Wasserführung. Sie wurden im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen der Deutschen Bahn geschaffen. Die größten Kleingewässer im Gebiet sind zwei künstlich angelegte Teiche (Karpfenteiche) mit Großröhrichten, Hornblatttauchfluren und Wasserlinsendecken, drei kleine seenartige Erweiterungen von Gräben u. a. mit Krebscherenbeständen (*Stratiotes aloides*) und ein nur mit Teichrosen und verschiedenen Röhrichtarten ausgestattetes viereckiges Abgrabungsgewässer in einem ehemaligen Rieselefeld linksseitig der Stepenitz. Nur fünf der insgesamt 21 Kleingewässer weisen eine Unterwasservegetation auf, die eine Zuordnung zum LRT 3150 zulässt.

Im Nordosten befindet sich die Düpower Heide, ein größeres Waldgebiet auf überwiegend Kiefern bestandenen Dünenzügen, in das die beiden Stepenitznebenflüsse Rose und Jeetzbach eingebettet sind. Während die Aue der Rose fast vollständig bewaldet ist, ist die unmittelbare Aue des Jeetzbachs offenes Feuchtgrünland, das wiederum von Wald umgeben ist. Der sehr gerade, kaum beschattete Jeetzbach ist vor allem von Röhrichtwuchs (*Typha*-Arten, *Phragmites australis*, *Phalaris arundinacea*, *Sparganium erectum*) geprägt, der kaum eine Unterwasservegetation zulässt. Der östliche Abschnitt ist von ausgedehnten Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) gesäumt. In der stark beschatteten und sehr naturnah strukturierten Rose fehlen Wasserpflanzen und Röhrichtarten hingegen fast vollständig. Lediglich in einigen vermoorten Altarmschlingen treten Röhrichte und an deren Rändern Feuchtwälder auf.

Wald- und Forstflächen haben einen Anteil von 25 % am FFH-Gebiet. Ein Großteil davon sind Altersklassen-Kiefernforste mit geringer Vertikalstufung. Nur etwa 49 ha und damit etwa 1/5 der bewaldeten Biotope sind naturnaher Laubwald. Dabei handelt es sich um Eichen-, Hainbuchen- und Buchenwälder (LRT 9110, 9160, 9190). In der Jeetzbachniederung kommen kleinflächig stark entwässerte Schwarzerlen-Birkenmoorwaldreste (91D0) vor. Auenwaldrelikte beschränken sich auf einen etwa 25 m breiten Erlenwaldstreifen (91E0) entlang des nördlichsten Stepenitzabschnittes im Gebiet.

Sehr kleinflächig und verstreut kommen zudem offene Trockenbiotope im Gebiet vor. Auf einem Dünenzug unter einer Stromtrasse ganz im Osten des Gebiets zwischen Kiefernforsten hat sich eine trockene *Calluna*-Sandheide (LRT 2310) zusammen mit Silbergrasfluren (LRT 2330) entwickelt. Am anderen Ende des FFH-Gebiets, an einem Deichfuß bei Weisen ist rudimentär ein kalkreicher Sandtrockenrasen (LRT 6120*) ausgebildet. Zudem befindet sich ein ruderalisierter Trockenrasen auf einer Sandaufschüttung im Norden des Gebiets rechtsseitig der Stepenitz.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

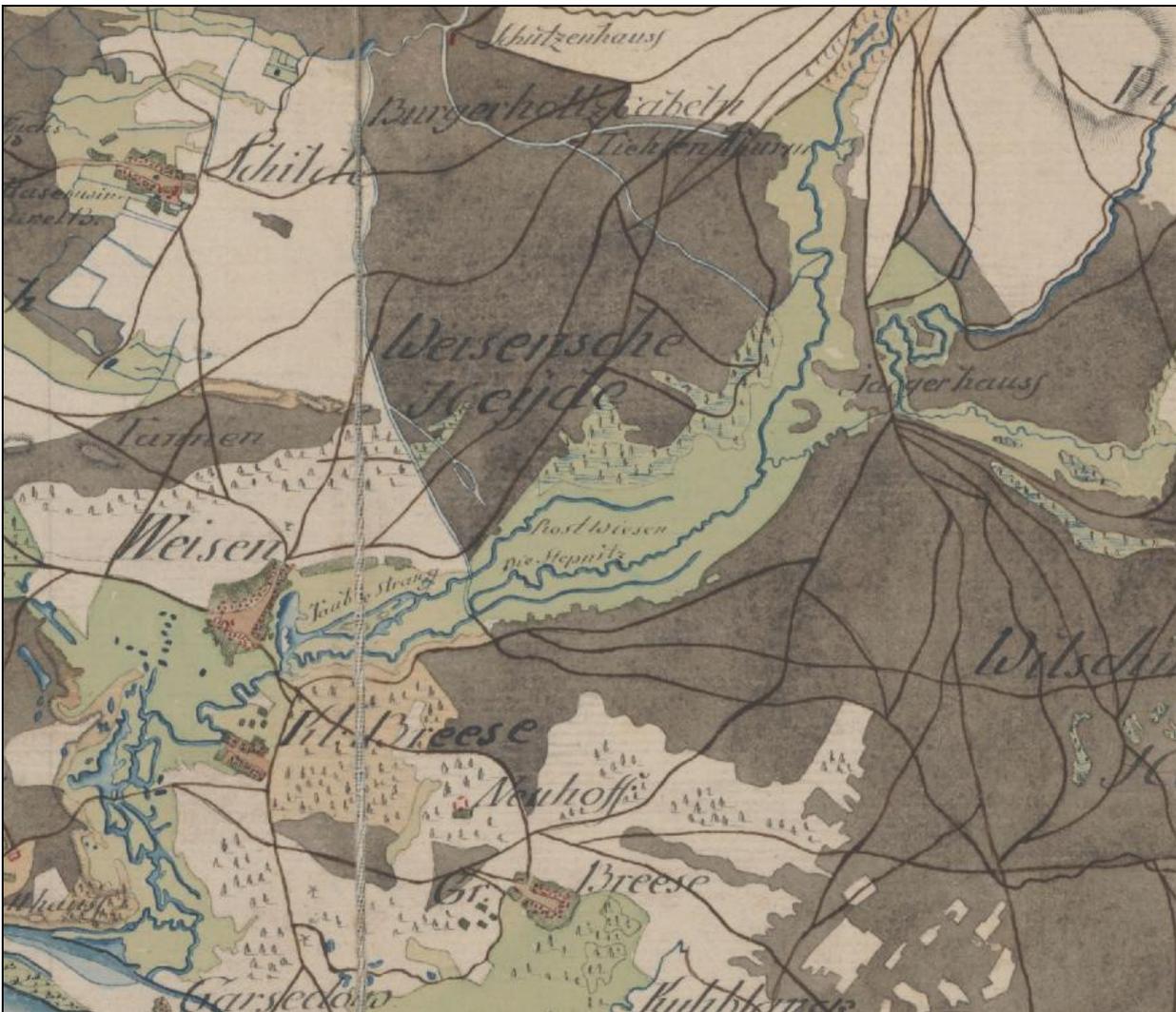


Abb. 6: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk, Sektion 48 (Uraufnahme 1767-1787, LGB 2006)

Die Prignitz ist eine sehr alte Kulturlandschaft. Bereits nach der letzten Eiszeit, zu dessen Ende das Urstromtal der Elbe entstand und sich allmählich auch ihre Nebenflüsse herausbildeten, siedelten Jäger und Sammler in der Gegend. Im Frühen Mittelalter wurde ein Großteil der Landschaft in der Stepenitzniederung bereits landwirtschaftlich genutzt. Seit mindestens 230 Jahren (vgl. Schmettausche Karte, Abb. 7) hat sich an der Wald- und Offenlandverteilung (= Grünland) auf dem Gebiet der heutigen

FFH-Fläche fast nichts mehr verändert. Deutlich anders verhält es sich mit dem Lauf der Flüsse und der Land-/Wasserverteilung.

Erste regulierende Eingriffe an der Stepenitz fanden bereits im 12. und 13. Jh. statt. In dieser Zeit wurde Perleberg an der Stepenitz gegründet (Stadtrecht 1239). Mit dem Bau der Stadtmauer wurden der westliche und östliche Flussarm zum Stadtgraben umfunktioniert. Die damalige Stepenitz war ein „hervorragender schiffbarer Fluss“ (HOFFMANN-AXTHELM 2010), sie war wichtiger Wasser- und Handelsweg der Stadt und ermöglichte Perleberg die Entwicklung zur Hansestadt und zum wichtigsten Handelszentrum der Region bis ins 15. Jh. hinein. Beidseitig des Flusses wurden Treidelpfade freigehalten (BÜTOW 2011), auf einer Karte von 1725 sind Wege, teils ein- teils beidseitig vom Flusslauf erkennbar, auf neueren Karten fehlen sie. Den Bau von Wassermühlen zwischen Perleberg und der Mündung bei Wittenberge versuchte die Stadt Perleberg mit allen Mitteln zu verhindern, um sich den für Wirtschaft und Handel wichtigen Wasserweg offen zu halten (vgl. BÜTOW 2011). Im 18. Jh. verlor die Stadt an wirtschaftlicher Bedeutung und die Schifffahrtsstraße ihre Funktion (ENDERS 2000).

Besonders stark hat sich der Flusslauf im Biosphärenreservat (BR) aber erst innerhalb der letzten fast 250 Jahre gewandelt. Zahlreiche Mäander und Nebenläufe wurden im 19. Jh. und zu Beginn des 20. Jh. abgeschnitten und verlandeten, wurden verfüllt oder wurden zu Gräben ausgebaut. Auengewässer wie Kolke, Tümpel und sonstige wasserhaltige Bodensenken wurden durch Gräben entwässert und anschließend ebenfalls verfüllt (PEP 1996). Ehemalige Auenwälder verloren an Feuchtigkeit und damit ihren Moorwaldcharakter (z. B. das Waldgebiet am nordwestlichen Gebietsrand an der heutigen Grenze zum FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“). Das ehemals unstrukturierte Fließ ist heute ein Hauptlauf mit nur sehr wenigen Nebenläufen. Die starken Laufverkürzungen und Veränderungen spiegeln sich recht deutlich in den Lauflängen wider. Um 1787 waren es über 30 Fließkilometer (ca. 16 km Hauptlauf; 15,7 km Seitenarme, Parallelläufe, Nebenläufe, Altarme, Mäander usw.) innerhalb des heutigen BR-Gebiets. Auf der Preußisch-Geologischen Karte (PGK) hatte der Hauptlauf noch ca. 13,8 km. Nur noch etwa 11 km konnten als Seiten- oder Altarme ausgemacht werden. Aktuell hat die Stepenitz im BR noch eine Fließlänge von 12,9 km. Nur noch wenige Seitenarme oder Mäander sind als solche erkennbar (ca. 7,8 km).

Auch der Jeetzbach wurde in den letzten 250 Jahren stark reguliert. Auf der PGK betrug die Fließlänge auf dem heutigen Gebiet des BR noch 3,5 km und auf der Schmettauschen Karte sogar noch 4,6 km. Trotz gewisser Ungenauigkeiten verdeutlichen die Zahlen recht gut, dass der Jeetzbach durch intensive Begrädnungen innerhalb der letzten zwei Jahrhunderte stark verkürzt wurde. Der Unterlauf wurde ab Bollbrück verlegt.

Kaum verändert wurde hingegen der noch heute stark mäandrierende Roselauf (zumindest innerhalb der heutigen FFH-Gebietsfläche). Die nach 1900 abgeschnittene Bachschleife wurde 2014 wieder angebunden.

Die nachfolgenden Unterkapitel zeigen detailliert die Laufentwicklung von Stepenitz, Jeetzbach und Rose innerhalb der letzten fast 250 Jahre auf.

2.5.1. Laufveränderung der Stepenitz seit 1787

Stepenitz zwischen BR-Grenze und Jeetzbachmündung

Im 18. Jh. waren die ersten Fließkilometer im BR gewunden, leicht mäandrierend und unverzweigt. Nach gut 2,5 km Fließstrecke mündete der Jeetzbach ein. Im 19. Jh. setzte eine großflächige Melioration ein. Der Abschnitt bis zur Jeetzbachmündung wurde begrädnigt und war nur noch leicht gewunden. Links und rechts vom Fließgewässer war die Niederung von Gräben durchzogen. Im Vergleich zu 1900 gab es in diesem Bereich fast keine Veränderungen mehr, bis auf einen Mäander, der auf der Preußisch Geologischen Karte (= PGK; LGBR 2010) noch nicht erkennbar ist. Die Flurstücksgrenzen deuten jedoch darauf hin, dass er schon länger existiert, auf der PGK also vermutlich nur „vergessen“ wurde. Ein

laufverkürzende Durchstich ist aktuell verschlossen und der ehemals abgetrennte Mäander wiederangebunden.

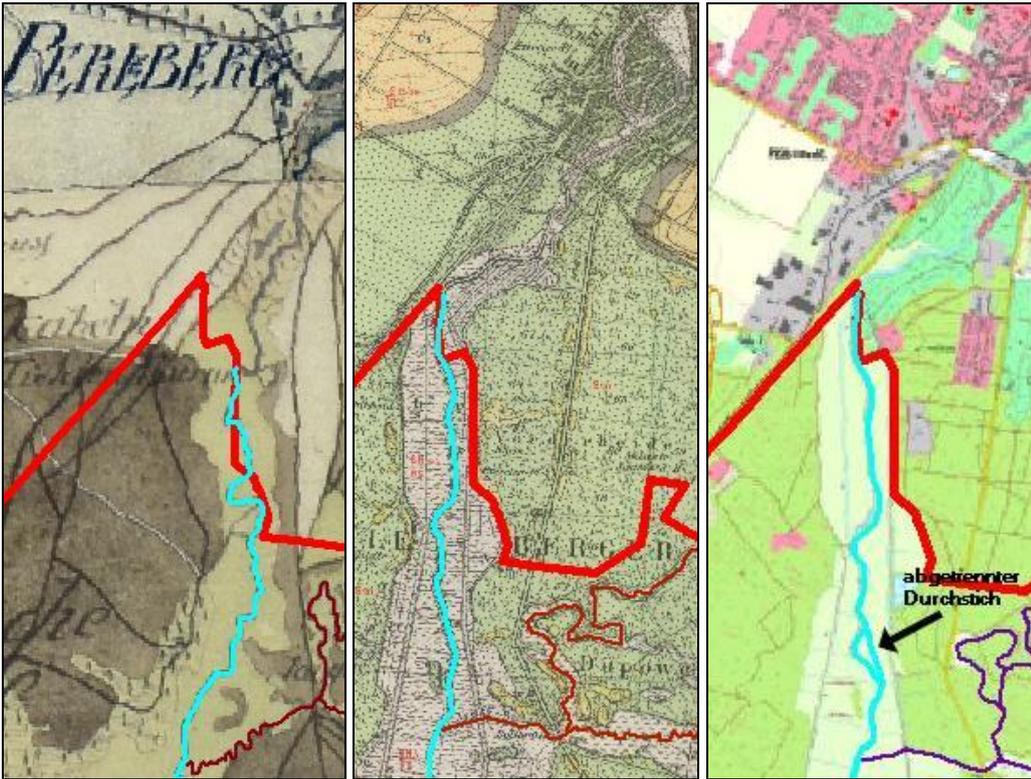


Abb. 7: Stepenitzlauf ab Eintritt in das BR bis zur Jeetzbacheinmündung um 1787 (links), 1901 (Mitte) und heute (rechts). Neben der zunehmenden Begradigung wird das Wachstum der Stadt Perleberg deutlich

Stepenitz zwischen Jeetzbachmündung und Brücke bei Weisen

1787 war der Fluss zwischen der Jeetzbachmündung und der damals schon vorhandenen Brücke bei Weisen noch besonders stark mäandrierend. Hier mündeten weitere Nebenflüsse ein, Gabelungen mit Inselbildungen und erste Auengewässer traten auf. Um 1900 gab es in diesem Bereich ebenfalls noch stark mäandrierende Flussabschnitte, Gabelungen und Zusammenflüsse. Aber auch hier waren nun Entwässerungsgräben angelegt. Dazu wurden vereinzelt ehemalige natürliche Seitenläufe in grabenartige Gewässer umgewandelt. Heute ist dieser Abschnitt sehr gerade und nur noch ganz leicht gebogen. Die Lage der abgetrennten und verlandeten/verfüllten Mäander lassen sich aber im Luftbild und anhand der Flurstücksgrenzen noch erahnen. Die Seitenarme wurden in schnurgerade Gräben umgebaut oder verlandeten bzw. wurden zugeschüttet und sind daher heute nicht mehr existent. Nur noch ein Seitenarm (Grabennr. 2094), welcher sich auf der östlichen Grenze zwischen den Feuchtwiesen und dem Perleberger Stadforst befindet, zeigt noch heute einen gewundenen naturnahen Lauf. Nach Norden hin hat aber auch dieses Gewässer (Grabennr. 2094001) einen zunehmend geradlinigen Grabencharakter. Die unteren ca. 500 m des Seitenarms sind heute ebenfalls künstlich und z. T. verrohrt.



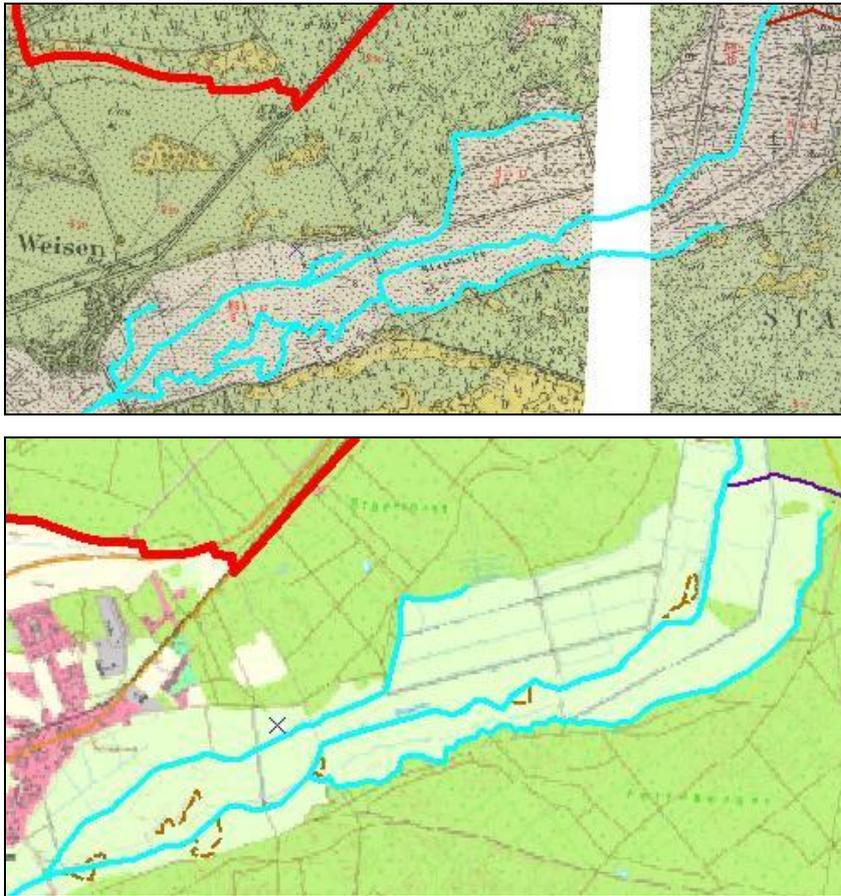


Abb. 8: Stepenitzabschnitt zwischen Jeetzbachmündung und Brücke bei Weisen. Oben: 1787, Mitte: 1901, unten: Aktueller Lauf mit Nebenarmen und verlandeten Altläufen (rot gestrichelt)

Stepenitz zw. Brücke Weisen bis zur Mündung

Der Unterlauf ab der Brücke bei Weisen bis zur Mündung war 1787 noch ein unstrukturiertes Netz aus Parallelläufen, Seitenarmen, Gabellungen, Zusammenflüssen usw. Ein Hauptlauf war hier im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Abschnitten nicht deutlich erkennbar. Seenartige Erweiterungen, Altarme, Kolke etc. traten hier sehr zahlreich auf. Die Stepenitz mündete in zwei Parallelläufen bei Wittenberge in die Karthane, welche wiederum wenige Meter unterhalb in die Elbe mündet. Um 1900 hatte der Unterlauf nur noch wenig Ähnlichkeit mit dem unstrukturierten Netz des 18. Jh. Ein sehr gerader, fast unverzweigter Lauf schlängelte sich in sehr leichten Windungen Richtung Elbe. Nur einzelne Altwasser zeugten noch von der ehemaligen Dynamik. Kurz vor Wittenberge gabelte sich die Stepenitz in einen westlichen, stark begradigten Arm (Herzsker Kanal, vermutlich z.T. aus verschiedenen Altläufen hervorgegangen, z.T. auch künstlich) und einen noch fast natürlich mäandrierenden östlichen Arm, welche sich ca. 1,5 km vor der Mündung wieder vereinigten. Es gab nun einen stark begradigten Mündungsarm. Ein zweiter stark mäandrierender Lauf ist auf der PGK nur angedeutet, heute ist dort das Wittenberger Industriegebiet. Die Niederung des Unterlaufs war von einem ähnlich dichten Grabensystem wie die des Oberlaufs durchzogen.

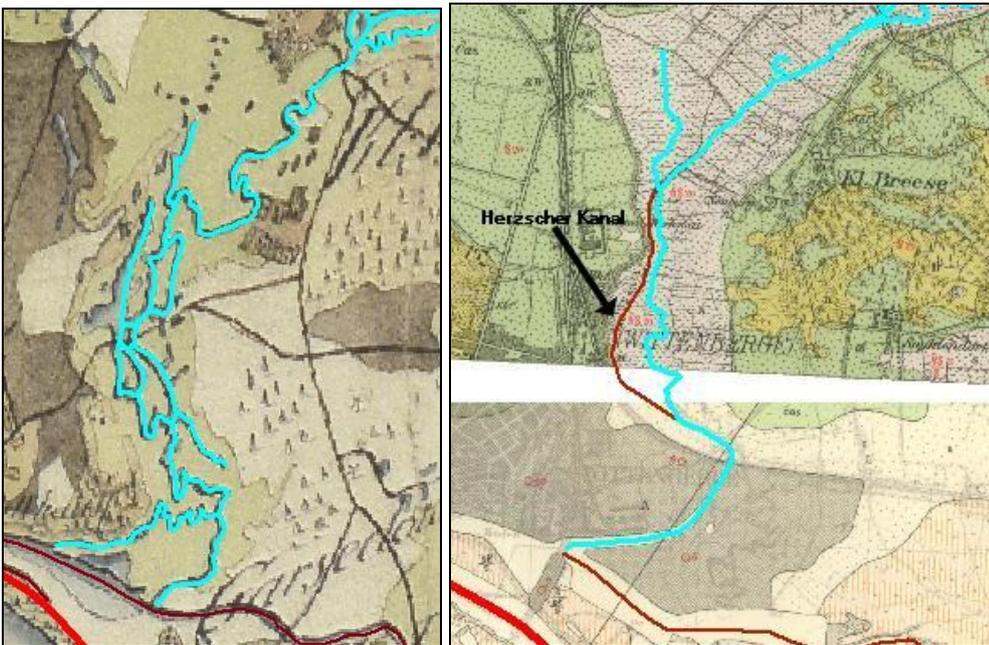


Abb. 9: Stepenitzunterlauf ab Brücke Weisen. Links: um 1787; rechts: KB oben 1901, KB unten 1960



Abb. 10: Aktueller Stepenitzunterlauf mit wiederanschließbaren, wasserführenden Nebenläufen/Altläufen (grün) und verlandeten Altläufen (rot gestrichelt)

Der Unterlauf wurde in den letzten 100 Jahren weiter begradigt. Der schon auf der PGK erkennbare Herzsche Kanal ist auch heute noch vorhanden. Der Hauptlauf der Stepenitz, welcher auf der PGK noch als stark mäandrierend erkennbar war, ist heute weitestgehend begradigt und nur noch sehr leicht gewunden. Ein kurzer ehemaliger Mäander am Wehr wenige 100 Meter südlich der L11 (Brücke bei Weisen) wurde zum Umgehungsgerinne (Fischterrasse) umgebaut und ist somit wieder angeschlossen. Die zahlreichen weiteren Mäander wurden hingegen abgegraben und sind inzwischen verlandet, aber auf dem Luftbild und z.T. auch anhand der Flurstücksgrenzen noch erkennbar. Ca. 300 m vor der

Unterquerung der Bahnstrecke schlängelt sich aus einem sehr feuchten Wiesenbereich mit Kolken ein Seitenlauf, welcher mehrere temporäre Kleingewässer verbindet. Zumindest bei hohen Wasserständen dürfte der Seitenlauf noch angebunden sein. Ab Erreichen der Bahnschienen passiert die Stepenitz Wittenberger Siedlungsgebiet. In diesem Abschnitt ist die PGK erst 1960 fertiggestellt worden. Entsprechend gering sind die Unterschiede gegenüber dem heutigen Verlauf. Die um 1960 noch erkennbaren Spuren des Altlaufes sind jedoch durch die Bebauung inzwischen verloren gegangen.

2.5.2. Laufveränderung des Jeetzbachs seit 1787

1787 war der Jeetzbach unverzweigt. Auf der Schmettauschen Karten ist der gesamte Lauf noch natürlich und stark mäandrierend abgebildet (s. Abb. 11). Lageabweichungen des Mittellaufs gegenüber dem der PGK sind vermutlich auf Verzerrungen bei der Georeferenzierung der Schmettauschen Karte, also auf Abbildungsungenauigkeiten, zurückzuführen. Auch um 1900 war der Jeetzbach bis oberhalb Bollbrück noch sehr natürlich. Den ehemaligen Verlauf der Mäander zum damaligen Zeitpunkt spiegeln bei diesem Fließ die Flurstücksgrenzen sehr schön wider. Im Luftbild sind diese hingegen nicht mehr erkennbar. Menschliche Eingriffe in den Wasserhaushalt hatten um 1900 in den umliegenden Niedermooren bereits stattgefunden. Es wurden Entwässerungsgräben angelegt, die in den Jeetzbach entwässern. Auf beiden Karten durchfließt der Bach Feuchtwiesen. Besonders starke Veränderungen wurden zwischen 1787 und 1901 am Fließabschnitt unterhalb Bollbrück bis zur Einmündung vorgenommen. Der Abschnitt wurde nach Norden verlegt, sodass der Jeetzbach nun einige hundert Meter oberhalb in die Stepenitz mündet. Der neue Lauf ist sehr geradlinig und nur noch leicht gebogen. Anstelle des ehemaligen Verlaufes ist ein rechtwinkliges Entwässerungssystem getreten, welches die umliegenden Feuchtwiesen in Richtung Stepenitz entwässert.

Heute ist der gesamte Lauf, auch oberhalb Bollbrück, sehr geradlinig. Leichte Windungen sind nur noch entlang des ersten Kilometers nach Eintritt in das BR zu finden. Die Entwässerungssysteme in den Feuchtwiesen wurden weiter ausgebaut. Erst vor ca. 40 Jahren wurde der Bachlauf oberhalb Bollbrück intensiv begradigt und Mäanderschleifen abgetrennt, die verlandeten Schleifen sind noch gut in der Landschaft erkennbar (Kartierbericht NaturSchutzFond 2015 = CZUBATYNSKI et al. 2015).

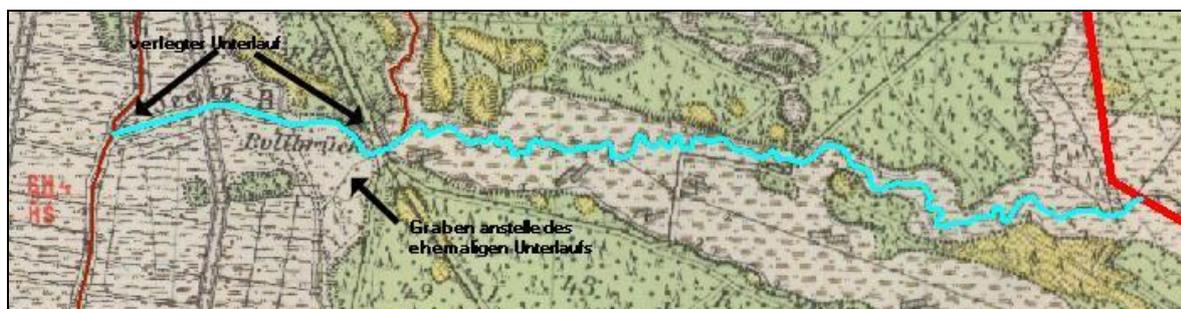
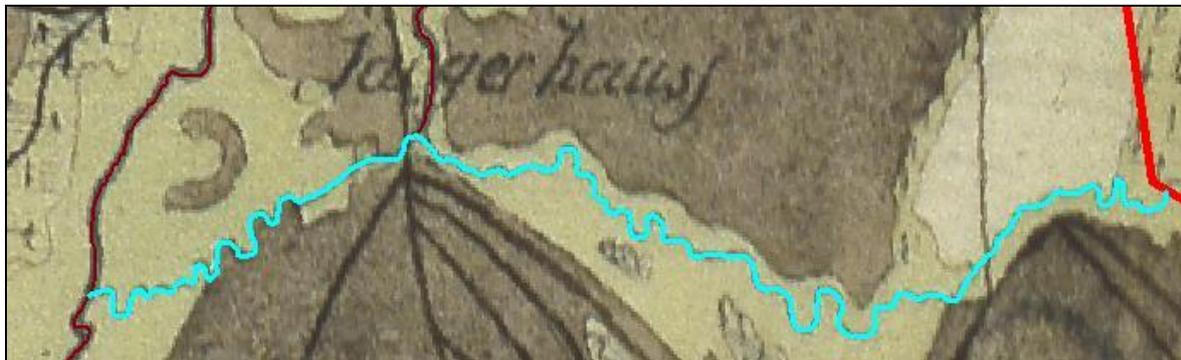




Abb. 11: Jeetzbachlauf um 1787 (Schmettausches Kartenwerk, oben), 1901 (Preußisch Geologische Karte, Mitte) und heute (hellblau), verlandete Altläufe rot gestrichelt (unten) innerhalb des heutigen BR-Gebiets

2.5.3. Laufveränderung der Rose seit 1787

1787 wies die Rose eine noch fast natürliche Laufdynamik auf. Ein gewundener, aber nicht mäandrierender Lauf entlang des ersten Fließkilometers innerhalb des BR deutet bereits auf menschliche Eingriffe hin. Starke Mäandrierungen gab es hingegen noch entlang des Unterlaufs. Dabei handelt es sich um die noch heute erkennbaren Mäander nahe der L10. Das Fließgewässer bestand aus nur einem Lauf. Gabellungen und Inselbildungen etc. sind auf der Schmettauschen Karte nicht dargestellt. Der Oberlauf bildete die Grenze zwischen Ackerland und Wald, der Unterlauf schlängelte sich durch in Wald eingebettete Feuchtwiesen.



Abb. 12: Links: Rose auf der Schmettauschen Karte (1767-1787); rechts: auf der Preußisch Geologischen Karte (1901), der im heutigen BR liegende Lauf ist hervorgehoben



Abb. 13: Heutiger Lauf der Rose innerhalb des BR Flusslandschaft Elbe

Um 1900 hatte sich an der Offenland- und Waldverteilung nahe des Fließgewässers nur wenig verändert. In der PGK wird jedoch der Niedermoorcharakter des Uferstreifens deutlicher. Leichte Begradigungen lassen sich nur am Oberlauf auf einem ca. 600 m langen Abschnitt kurz vor dem Mäander erkennen. Am Unterlauf haben zur damaligen Zeit noch keine erkennbaren Veränderungen stattgefunden. Der Hauptlauf wurde durch einen Durchstich im Unterlauf im Bereich der Mäander verkürzt. Inzwischen ist der Durchstich vom Hauptlauf abgetrennt und der Mäander wiederangeschlossen worden.

2.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet befindet sich fast vollständig im BR FEB und ist zusätzlich Bestandteil im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“ sowie des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalaue“ (Tab. 3). Die Schutzgebiete sind in der Textkarte „Nationale Schutzgebietsgrenzen“ dargestellt.

Tab. 3: Schutzstatus des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Gebietsfläche = 945,45 ha; Landes-Nr. 352)

| Schutzstatus (BNatSchG) | FFH-Fläche im Schutzgebiet [ha] |
|----------------------------------|---------------------------------|
| LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ | 939,59 |
| SPA „Unteres Elbtal“ | 926,90 |

Im Bereich des FFH-Gebietes „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ sind derzeit 7 Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) registriert, welche sich teilweise innerhalb der Gebietsgrenze befinden bzw. teilweise direkt an das FFH-Gebiet angrenzen (siehe Tab. 4 und Abb. 14, Bodendenkmale, Stand 07.06.2016).

Tab. 4: Liste der Bodendenkmale (Stand 07.06.2016) (Quelle: BLDAM, schriftl. Mitteilung 2016)

| Bodendenkmal | Name/Lage | Beschreibung |
|--------------|--------------|---|
| BD 111801 | Perleberg 7 | Siedlung der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters |
| BD 111800 | Perleberg 13 | Siedlung der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters |
| BD 110991 | Weisen 10 | Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit und Gräberfeld der Bronzezeit |
| BD 111152 | Weisen 12 | Siedlung der Urgeschichte |
| BD 111151 | Weisen 11 | Siedlung der Bronzezeit |
| BD 111273 | Breese 6, 7 | Burg des deutschen Mittelalters |
| BD 110869 | Breese 9 | Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit |

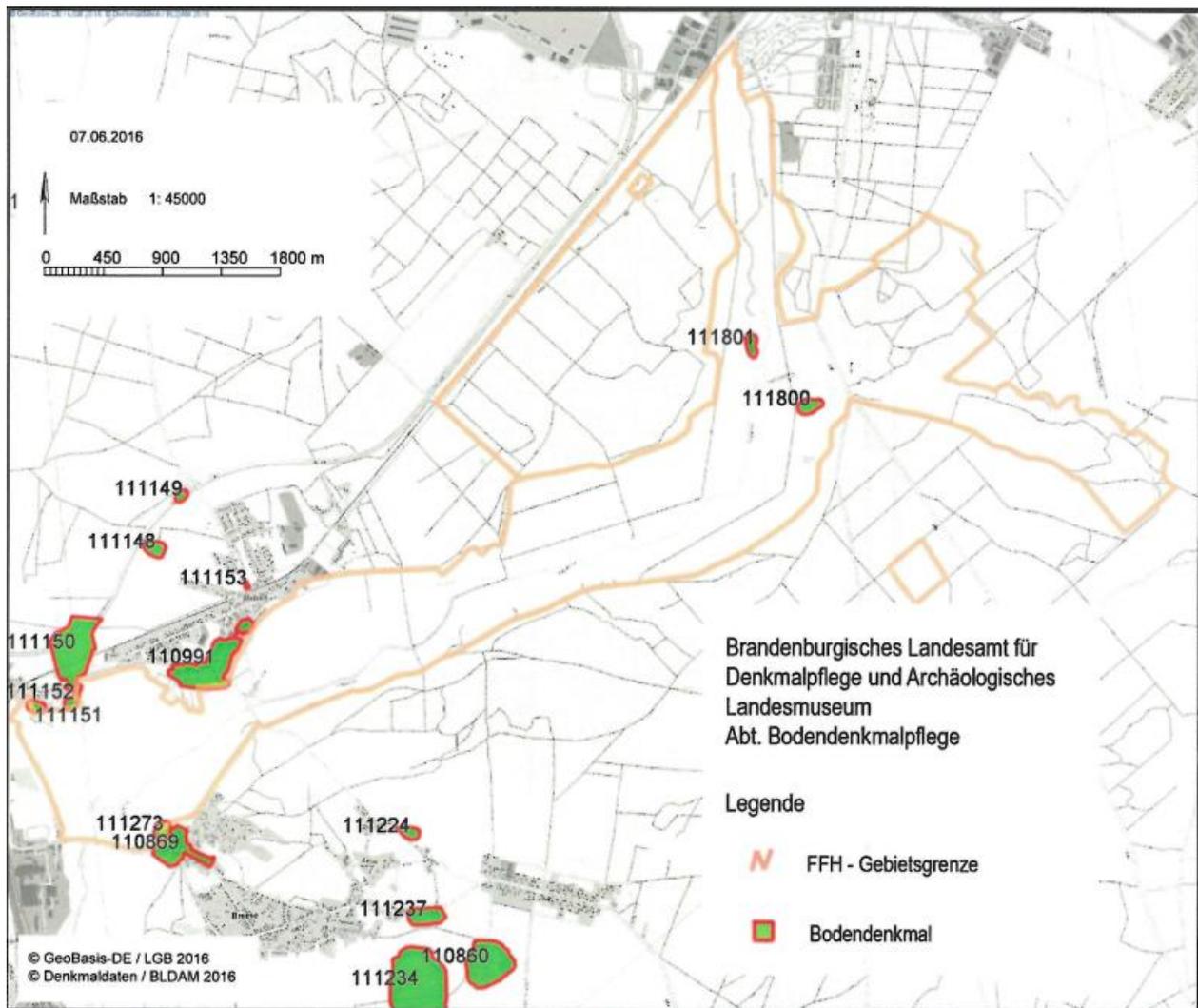


Abb. 14: Registrierte Bodendenkmale im Bereich des FFH-Gebietes „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Quelle: BLDAM, schriftl. Mitteilung 2016)

Die Bodendenkmalistenführung durch das BLDAM ist ein dynamischer Prozess, der nicht abgeschlossen ist (§ 3 BbgDSchG). Daher ist grundsätzlich sowohl mit noch nicht bearbeiteten bekannten Bodendenkmalen als auch überall mit der Entdeckung bislang noch nicht aktenkundig gewordener Bodendenkmale zu rechnen.

Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tabelle 5 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 5: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Planwerk | Stand | Inhalte/ Ziele/ Planungen |
|--|-------|--|
| Landesplanung | | |
| Landschaftsprogramm Brandenburg | 2000 | <p><u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes - Entwicklung großräumiger Niedermoorgebiete und Auen <p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooeren und grundwassernahen Standorten <p><u>Entwicklungsziele Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden - Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung <p><u>Entwicklungsziele Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten - Sicherung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete. Optimierung der Wasserrückhaltung bei gleichzeitiger Extensivierung der Flächennutzung zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer und zur Verminderung weiterer Stoffeinträge ins oberflächennahe Grundwasser in Zuflussgebieten mit sommerlicher Grundwasserzehrung bzw. Bereichen mit Wasserrückhalt durch An- und Einstau - Schaffung naturnaher Gewässerrandbereiche <p><u>Entwicklungsziele Klima/Luft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Freiflächen, die zur Durchlüftung eines Ortes (Wirkungsraum) von besonderer Bedeutung sind. Nutzungsänderungen von Freiflächen oder Wald sind unter klimatischen Gesichtspunkten besonders zu prüfen <p><u>Entwicklungsziele Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters <p><u>Entwicklungsziele Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft |
| Landschaftsrahmenplanung | | |
| Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept | 2002 | <p><u>Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Wiederherstellung der Elbnebenflüsse und ihrer Niederungen als für limnische Organismen durchgängig passierbare Fließgewässer mit naturnahen Uferzonen, guter Wasserqualität und variabler Gewässermorphologie mit dem Ziel der Lebensraumerhaltung und –sicherung <p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz bzw. Regeneration der Moorböden - Schutz überwiegend naturnaher Auenböden - Erhalt und Regeneration der grundwassernahen Mineralböden der Niederungen - Bodenschonende Bewirtschaftung der durchlässigen Böden der Prignitz <p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von / Entwicklung zu naturnahen Fließgewässern einschließlich breiter Gewässerrandstreifen - Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel Güteklasse II) - Entwicklung eines naturnahen Gewässersystems mit Sicherung der |

| Planwerk | Stand | Inhalte/ Ziele/ Planungen |
|--|----------------|--|
| | | <p>Regenerationsleistung</p> <p><u>Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der natürlichen Fließgewässer einschließlich der Uferandstreifen (Gehölzstrukturaufbau) <p><u>Wasserwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen und Renaturierung der Fließgewässer einschließlich der Entwicklung breiter Gewässerrandstreifen - Eine Gewässergüte der Klasse II ist für alle Fließgewässer anzustreben - Unterhaltung der einzelnen Wasserläufe in Abstimmung mit den Naturschutzbelangen hinsichtlich des Aufbaus eines Biotopverbundsystems, Anlage von mindestens 5-10 m breiten Gewässerrandstreifen. <p><u>Leitlinien/Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg - Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft in Teilbereichen) - Aufwertung bzw. naturnahe Entwicklung der Fließgewässer einschließlich breiter Gewässerrandstreifen - Verbesserung der Gewässergüte der Fließ- und Stillgewässer - Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels) - Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen (Erosionsschutz) |
| Regionalplanung | | |
| Regionalplan Prignitz-Oberhavel | 2000 | - Wird gemäß Beschluss vom 14.10.2008 nicht mehr angewendet |
| Großschutzgebietsplanung | | |
| Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalaue (PEP) | 1996 | <p><u>Ziele Forstwirtschaft und Jagd:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Wälder sollen langfristig zu struktureichen Wäldern mit unterschiedlichem Altersaufbau entwickelt werden, sie sollen in der Artenzusammensetzung der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen; - Wälder sollen im Rahmen der naturschutzgerechten Waldwirtschaft als naturnahe Wälder bewirtschaftet werden; eine angepasste Wilddichte ermöglicht eine Verjüngung der PNV-entsprechenden Baumarten; - durchziehende Vögel und Wintergäste finden günstige Bedingungen; - auf störungsempfindliche Tierarten ist besondere Rücksicht zu nehmen; <p><u>Ziel Wasserhaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Elbnebenflüsse sind zu naturnahen Niederungsflüssen mit einer vielgestaltigen Gewässermorphologie und breiten, naturnahen Uferzonen zu entwickeln. Sie weisen eine naturnahe Wasserqualität auf (Güteklasse II) und sind durchgehend passierbar für Fische und andere aquatische Organismen. - Gräben sollen u. a. in Moorstandorten sowie Feucht- und Niederungswäldern verlanden oder zurückgebaut werden. - Verbesserung des Wasserrückhaltes durch Vergrößerung der Retentionsräume und Wiedervernässungen (z. B. Rück-/Abbau von Wehranlagen). |
| Pflege- und Entwicklungsplan für das BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg (PEP) | In Bearbeitung | Ziel- und Maßnahmenplanung finden in enger Abstimmung zueinander statt. |

| Planwerk | Stand | Inhalte/ Ziele/ Planungen |
|--|---------------------------|--|
| Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft-Elbe“ | 2006 | <p><u>Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung eines der letzten naturnahen Stromtäler in Mitteleuropa, mit seiner gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft sowie seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit, - Erhaltung der stromaltypischen abiotischen Standortfaktoren sowie der ausgeprägten Flusssauendynamik, - Schutz und Entwicklung seiner hohen Vielfalt an naturnahen, auentypischen Strukturen sowie der vielfältigen miteinander vernetzten auentypischen Lebensräume und –gemeinschaften mit den heimischen, wildlebenden Pflanzen- und Tierarten, - Bewahrung der genetischen Ressourcen endemischer und stromaltypischer Arten im Überschneidungsbereich verschiedener biogeographischer Regionen. <p><u>Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung eines naturraumangepassten Wasserhaushaltes im Flussgebietssystem der Elbe und der Aue, - Erhaltung und Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, insb. Unterstützung der länderübergreifenden und regionalen Raum- und Regionalplanung sowie wirtschaftlichen Regionalentwicklung, - Förderung einer naturverträglichen und nachhaltigen Raumnutzung, - Förderung und Entwicklung einer nachhaltigen und naturorientierten Tourismus- und Erholungsnutzung. |
| Sonstige relevante Planungen | | |
| Schutzgebietsverordnung LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ | 1998, geändert 29.01.2014 | Es gelten die Vorgaben der LSG-VO. |
| GEK Stepenitz, Dömnitz und Jeetzbach | Endbericht vom 30.11.2012 | <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stepenitz - Prüfung und Verschluss nicht benötigter Drainagen - Einhaltung des Bewirtschaftungsabstandes von 5 m ab Böschungsoberkante, um sukzessive Gehölzentwicklung zuzulassen - Optimierung der Gewässerunterhaltung |

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben.

2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ weist eine Vielzahl von Nutzungsarten auf (s. Tab. 6). Zwei Nutzungsarten nehmen hierbei den dominierenden Flächenanteil ein: Gras- und Staudenfluren mit ca. 64 % und Wälder und Forsten mit fast 25 %. Von den verbliebenen gut 11 % nehmen anthropogene Rohbodenstandorte einen Großteil der Fläche ein. Äcker bedecken nur eine Fläche von 0,2 % der Gesamtfläche. Die Länge der Fließgewässer und Gräben im Gebiet beträgt ca. 44 km.

Tab. 6: Die prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Stand: August 2014)

| Nutzungsart | Flächenanteil im Gebiet (ha) | Anteil am Gebiet [%] |
|--|------------------------------|----------------------|
| Gras- und Staudenfluren | 602,3 | 63,7 |
| Wälder und Forsten | 237,5 | 25,1 |
| Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren | 73,7 | 7,8 |
| Gewässer | 26,5 | 2,8 |
| Trockenrasen | 2,9 | 0,3 |
| Äcker | 1,6 | 0,2 |
| Moore und Sümpfe | 0,6 | 0,1 |
| Siedlungen | 0,7 | 0,1 |
| Summe | 945,8 | 100,0 |

Bezüglich der Eigentumsverhältnisse ergibt sich im FFH-Gebiet folgende Struktur: mehr als die Hälfte der Flächen ist Privateigentum. Daneben besitzt die Kommune ungefähr ein Viertel der Flächen, während weitere 10 % dem Bund gehören. Die restlichen Flächen verteilen sich auf Kirche, Land und die BVVG. Die Eigentumsanteile sind in Tabelle 7 abgebildet.

Tab. 7: Die prozentuale Flächenverteilung der Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Stand: März 2013)

| Eigentümer | Flächenanteil im Gebiet (ha) | Anteil am Gebiet [%] |
|--|------------------------------|----------------------|
| BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH | 9,3 | 1,0 |
| Bund | 97,1 | 10,2 |
| Kirche | 37,2 | 3,9 |
| Kommune | 245,4 | 26,0 |
| Land | 35,2 | 3,7 |
| Privat | 521,6 | 55,2 |
| Summe | 945,8 | 100,0 |

Die Darstellung der Eigentumssituation erfolgt in der Textkarte „Eigentumsarten“.

Textkarte: Eigentumsarten

2.8.2. Forstwirtschaft

Etwa 226 ha (24,1 %) des FFH-Gebiets sind Wald- und Forstbiotope. Für diese Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit den Oberförstereien (Obf.) Gadow (Reviere Dobberzin (großräumig) und Bad Wilsnack (Revier Karthan (sehr kleinräumig)) als Untere Forstbehörde hoheitlich zuständig.

Etwa 45 ha der Waldflächen sind in privater Hand, die restlichen Rund 143 ha sind öffentliches Eigentum (v. a. Kommunaleigentum). Die Forstorte im FFH-Gebiet heißen „Bendlerluch“, „Kronsluch“ und „Franzosengarten“ (Abt. 4033b9).

Im FFH-Gebiet sind ca. 224,6 ha als Holzbodenflächen² gekennzeichnet (Datenspeicher Wald, Stand 04/2012). Dominierend ist dabei die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), die knapp $\frac{3}{4}$ der Fläche einnimmt. Es folgen Eiche (*Quercus robur*, *Q. rubra*), Birke (*Betula pendula*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), welche zusammen auf einen Flächenanteil von 20 % kommen. Des Weiteren sind Fichte (*Picea abies*), Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*), Lärche (*Larix decidua*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) im FFH-Gebiet vorhanden. Der Großteil des Baumbestandes ist jünger als 80 Jahre (ca. 61 %). Andererseits weisen knapp 19 % der Bäume ein Alter von über 100 Jahren auf. Anhand Tabelle 7 und der Textkarte „Altersklassen der Waldbestände“ lässt sich die Altersstruktur der Wälder und Forste im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ nachvollziehen.

Tab. 8: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Angaben LFE 2012, DSW Stand 04/2012)

| Alterklassen [Jahre] | 0 - 39 | 40 - 79 | 80 - 99 | >100 |
|----------------------|--------|---------|---------|------|
| Flächenanteil [%] | 16,5 | 44,3 | 20,1 | 19,0 |

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen (auch der Privatwaldflächen) auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränkt (Verordnung zum LSG Brandenburgische Elbtalaue). Durch die aktuelle LSG-VO ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung nicht eingeschränkt.

² Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Textkarte: Forstliche Standortkartierung

Textkarte: Alter der Waldbestände

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen hängt neben den Eigentumsverhältnissen auch von den Waldfunktionen ab. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ sind folgende Waldfunktionen für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFB 2011):

- Geschütztes Biotop,
- Wald mit hoher ökologischer Bedeutung,
- Erholungswald (Intensitätsstufe 2),
- Hochwasserschutz,
- Waldbrandschutzstreifen,
- Bestand zur Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut.

Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Teilfläche alle diese Funktionen erfüllt.

Die Waldfunktion Erholungswald spielt im Gebiet die größte Rolle, das betrifft insbesondere den Stadtwald von Perleberg. Der Stadtwald/Kommunalwald, der im Gebiet $\frac{3}{4}$ der Waldfläche ausmacht, wird alle 5 bis 15 Jahre durchforstet. Dabei werden meist Einzelbäume entnommen, größere Einschläge finden nur lokal in Kiefernreinbeständen statt. Ein Bewirtschaftungsziel ist der Waldumbau. So wurden im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen (z. B. DB-Projekt, s. Kap.4.1) bereits Nadelhölzer entnommen und der Umbau zu Rotbuchen- und Eichenwäldern vorangetrieben. Entnahmen von Fichten finden auch an Feuchtstandorten (Kronluch) und randlich an Moorwäldern (Franzosengarten, Bentlerluch) statt. Die Moorwälder im Franzosengarten (Forstabt. 4033B8) und Bentlerluch (Forstabt. 4033B4) werden, abgesehen von einer gezielten Entnahme standortfremder Fichten, derzeit nicht bewirtschaftet. (mündl. Mitt. Hr. Koepp, Juli 2015)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bei den Kiefernforsten handelt es sich bisher mehrheitlich um Altersklassenwälder mit geringer Vertikalstufung und überwiegend geringer Beimischung standortgerechter Laubbaumarten. Beeinträchtigungen durch gebietsfremde, nicht standortheimische Baum- und Straucharten wie Fichte (*Picea abies*), Lärche (*Larix decidua*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), seltener Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) und im Bereich des Jeetzbachunterlaufs (Pappel-Hybriden) sind im FFH-Gebiet ebenfalls relevant. Spätblühende Traubenkirschen (*Prunus serotina*) kommen in mehreren Forsten in der Düpower Heide, teils in hoher, teils in geringer Deckung in der Strauchschicht vor. Der Revierförster schätzt die Traubenkirsche punktuell als problematisch ein. Begegnet wird ihr mit möglichst schnellem Waldumbau mit Buche, seltener mit Douglasie. Chemie kam diesbezüglich bisher nicht zum Einsatz. Der Wildverbiss wird vom Förster als merklich eingeschätzt. Eichenprozessions Spinner sind im Revier Dobberzin nur kleinräumig von Bedeutung, z. B. am Gebietsrand nahe von Totenfeld. Hier kam in den vergangenen Jahren Dipel ES zum Einsatz, in den kommenden Jahren wird dies voraussichtlich nicht mehr nötig sein.

Zudem befinden sich in mehreren straßennahen Wäldern Müllablagerungen. Durch das veränderte Wasserregime (Entwässerungen) haben sich die Standortbedingungen für Feuchtwälder verschlechtert.

2.8.3. Jagd/Wildbestand

Im FFH-Gebiet steht die Bejagung von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen im Vordergrund. Die Jagd ist eine notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft, da nur angepasste,

ökologisch tragbare Bestände an Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild) eine Naturverjüngung mit einem Laubholzvor- und -unterbau ohne Zäunung zulassen.

In der Gemarkung Perleberg unterhält die Stadt einen Eigenjagdbezirk, in der Gemarkung Düpow existiert ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk. Es findet überwiegend Einzelansitzjagd statt, seltener Gemeinschaftsansitzjagd. Drückjagden werden höchstens einmal jährlich durchgeführt.

Da die Jagd großflächig organisiert ist und nur eine großräumig Betrachtung sinnvoll ist, wird dieses Thema tiefergründiger im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Biosphärenreservat betrachtet.

2.8.4. Wasser

Fischbestand und fischereiliche Nutzung

„Die Stepenitz wurde in früheren Jahrhunderten für ihren Reichtum an Fischen und Neunaugen gerühmt. Trotz einiger Veränderungen im 12. bis 13. Jh. war ihr Unterlauf 500 Jahre lang frei passierbar. Erst der Bau der Herzschen Ölmühle in Wittenberge, die einsetzende Wasserkraftnutzung, die Anlage der Rieselwiesen, der Bau der Zellwolle-Fabrik Wittenberge sowie weitergehende Flussregulierungen führten zu merklichen Verschlechterungen im Fischbestand.“ (ZAHN & THIEL 2011) Zum natürlichen Fischarteninventar der Stepenitz gehörten auch Lachs und Meerforelle. Der letzte Lachszug wurde 1933 in der Elbe beobachtet, in den Folgejahren starb der einst wirtschaftlich bedeutende Fisch in der Elbe und ihren Nebenflüssen aus. Die Meerforelle wurde in der Mittleren Elbe letztmalig 1953 nahe Wittenberge gefangen. Die Art überdauerte jedoch, im Gegensatz zum Lachs, in einigen Nebenflüssen der Unterelbe (ZAHN & THIEL 2011).

Seit 2003 sind die unteren 55 km der Stepenitz sowie ein Teil ihrer Nebenflüsse für Fische wieder weitestgehend passierbar. Da die Stepenitz als einer der saubersten Flüsse Deutschlands gilt und weitestgehend unverbaut ist, wurde das Flusssystem für ein Wiederansiedlungsprojekt („Lachse in Brandenburg“) von Lachs und Meerforelle ausgewählt. Im Rahmen dieses Projektes sind zwischen 1999 - 2010 gut 750.000 Lachse (Brut und Vorgestreckte) sowie 690.000 Meerforellen (Brut) in das Stepenitzsystem eingesetzt worden (ZAHN & THIEL 2011). Erste aus den Meeren rückkehrende Lachse wurden in 2002 festgestellt. Bis 2010 wurden im Stepenitzsystem 204 Rückkehrer bei den Lachsen und 300 bei den Meerforellen registriert (ZAHN & THIEL 2011). Derzeit werden jährlich 45.000 vorgestreckte Lachse und 100.000 Meerforellen besetzt, wahrscheinlich kommen in 2015 wegen guter Nachzuchterfolge weitere 100.000 Lachse hinzu (mdl. Mitt. S. Zahn, 2015). Über einen zukünftigen Besatz mit Stören in Elbe und Unterläufen von Elbnebenflüssen wird diskutiert.

Die Stepenitz ist an den Landesanglerverband (LAV) Brandenburg verpachtet und wird vom Kreisanglerverband (KAV) Perleberg angelfischereilich genutzt. Im Gewässerverzeichnis des KAV Perleberg wird die Stepenitz von der Straßenbrücke in Wolfshagen bis zur Mündung in den Zellwolle-Hafen bei Wittenberge beangelt. Nach Angaben des KAV können in der Stepenitz Hecht, Barsch, Aal, Quappe, Bleie, Plötze, Aland, Döbel und seit 2010 auch Meerforelle geangelt werden. Umfragen bei regionalen Angelshops haben ergeben, dass derzeit weniger als 10 Meerforellen pro Jahr geangelt werden (schriftl. Mitt. S. Zahn, 2015). Für den Lachs besteht nach wie vor ein (vom LAV selbst auferlegtes) ganzjähriges Fangverbot in der Stepenitz, da dessen Population, im Gegensatz zu der der Meerforelle, noch nicht stabil genug ist (mdl. Mitt. S. Zahn, 2015). Nach BbgFischO gilt eine ganzjährige Schonzeit für beide Fischarten nur, wenn sie aus natürlichen Populationen stammen. Für Satzrische beider Arten besteht sonst vom 16. Oktober bis 14. April, also während der Wander- und Fortpflanzungszeit, ein Fangverbot. Ein Fischbesatz wird durch den KAV Perleberg nicht durchgeführt (schriftl. Mitt. Herr Ihl, 2014).

Auch der Jeetzbach ist an den LAV Brandenburg verpachtet und wird durch den KAV Perleberg angelfischereilich genutzt. Er wird von der Einmündung des Wiesengrabens bis zur Mündung in die

Stepenitz beangelt. Nach Angaben des LAV Brandenburg wird im Jeetzbach überwiegend eine Hegefischerei durchgeführt. Besatz in dem Gebiet erfolgt nur im Rahmen des Aalschutzprojektes, alle anderen Fischarten erhalten sich selbst, daher wird ein Besatz nicht als notwendig erachtet (mündl. Mitt. Herr Thiel, Okt. 2013).

Die Rose wird fischereilich nicht genutzt.

Nach der Brandenburgischen Fischgewässerqualitätsverordnung (BbgFGQV 1997) wird die Stepenitz als schutz- und verbesserungswürdig ausgewiesen. In der Richtlinie 2006/44/EG sind Kriterien festgelegt, die zum Erhalt und zur Verbesserung der Wasserqualität sowie zum Schutz von Süßwasserfischen dienen.

Diese Ausweisung geht mit der Überwachung bestimmter chemisch-physikalischer Parameter einher. Diese Parameter sind an Richtlinien und Grenzwerte gebunden, die für Salmoniden- und Cyprinidengewässer gelten. Die Untersuchungsergebnisse sind berichtspflichtig und müssen der EU mitgeteilt werden.

Zwischen dem Ortseingang Perleberg und dem Wehr Wolfshagen wird die Stepenitz als Cyprinidengewässer eingestuft. In diesem Bereich sind vor allem Karpfenartige (Cypriniden), aber auch andere Arten wie Hecht (*Esox lucius*), Barsch (*Perca fluviatilis*) und Aal (*Anguilla anguilla*) zu erhalten. Vom Wehr Wolfshagen bis hinauf zum Ort Stepenitz ist das Gewässer als Salmonidengewässer ausgewiesen. Demnach sind Arten wie Lachs (*Salmo salar*), Forelle (*Salmo trutta*), Äsche (*Thymallus thymallus*) und die Renken (*Coregonus*-Arten) als Zielarten zu erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fischarten aufgeführt, die aus den Daten des Fischartenkatasters des IfB zusammengetragen wurden. Ergänzt wird die Tabelle durch eigene Erhebungen der IaG GmbH.

Tab. 9: Übersicht Fischbestand in der Stepenitz und dem Jeetzbach (Sortierung der Probestellen in Fließrichtung)

| Gewässername | Fischbestand (Anzahl) | Datenherkunft |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|
| Stepenitz (Perleberg, Rieseleiwehr) | Aland (2), Plötze (6), Döbel (1), Bachschmerle (1), Stichling (3), Gründling (43), Groppe (1), Elritze (1), Hecht (1), Flussneunauge (1) | IaG Elektrofischerei (2013) |
| Stepenitz (Höhe Jeetzbach) | Aland (11), Plötze (8), Döbel (1), Bachschmerle (8), Stichling (2), Quappe (2), Gründling (16), Aal (2), Hasel (1), Bachforelle (1), Groppe (13), Elritze (15) | IaG Elektrofischerei (2013) |
| Jeetzbach (900 m oberhalb Brücke L10) | Aland (4), Bachforelle (1), Dreist. Stichling (3), Elritze (1), Groppe (1), Bachschmerle (2), Hasel (3), Barsch (1) | IaG Elektrofischerei (2013) |
| Jeetzbach (Brücke L10) | Plötze (3), Döbel (2), Aland (1), Gründling (18), Bachforelle (1), Hecht (1), Dreist. Stichling (3), Elritze (1), Groppe (1), Bachschmerle (18), Hasel (3) | IaG Elektrofischerei (2013) |
| Jeetzbach (Mündung in die Stepenitz) | Plötze (3), Döbel (3), Aland (2), Gründling (16), Dreist. Stichling (2), Bachschmerle (1), Barsch (1) | IaG Elektrofischerei (2013) |
| Stepenitz (Wehr Weisen oberhalb) | Aal (1), Bachschmerle (45), Barsch (7), Döbel (63), Dreist. Stichling (1), Gründling (3), Hasel (15), Hecht | IfB Elektrofischerei (1999) |

| Gewässername | Fischbestand (Anzahl) | Datenherkunft |
|--|--|--|
| | (2), Plötze (61), Steinbeißer (1), Ukelei (1) | |
| Stepenitz (Wehr Weisen oberhalb) | Meerforelle (1) | IfB Elektrofischerei (2007) |
| Stepenitz (Wehr Weisen unterhalb) | Aal (37), Aland (19), Bachschmerle (70), Barsch (32), Döbel (54), Dreist. Stichling (25), Elritze (3), Gründling (428), Hasel (23), Hecht (3), Plötze (847), Quappe (7), Schleie (2), Steinbeißer (64), Ukelei (15) | IfB Elektrofischerei (1999) |
| Wehrkolk von Weisen | Meerneunauge (1) | Nachweis durch Angler, 2002 (schriftl. Mitt. S. Zahn, Juni 2015) |
| Stepenitz (Wehr Weisen, Sohlkanal unterhalb) | Barsch (9), Döbel (1), Hasel (3), Hecht (1), Plötze (2) | IfB Elektrofischerei (1999) |
| Stepenitz (Weisen) | Blei (1), Hecht (2), Gründling (3), Steinbeißer (1), Plötze (28), Barsch (8), Güster (7), Aland (9), Bachschmerle (7), Döbel (6), Rapfen (1), Quappe (1), Ukelei (2), Kaulbarsch (1), Dreist. Stichling (1), Aal (2), Meerforelle (1) | laG Elektrofischerei (2013) |
| außerhalb FFH-Gebiet | | |
| Stepenitz RAW-Wehr | Aal (3), Aland (646), Bachneunauge (4), Bachschmerle (8), Barsch (1466), Blei (7), Döbel (73), Dreist. Stichling (19), Giebel (1), Gründling (437), Güster (91), Hasel (44), Hecht (51), Karausche (1), Kaulbarsch (136), Lachs (14), Meerforelle (8), Plötze (3021), Quappe (17), Rotfeder (63), Schleie (7), Sonnenbarsch (1), Steinbeißer (18), Ukelei (2325), Bachforelle (2), Flussneunauge (4), Rapfen (1) | IfB Flügel-Netz-Reuse (ZAHN et al. 2006) |

dunkelgrün: wertgebende Fischart

blau: Fischart für die Brandenburg eine internationale Bedeutung zum Erhalt dieser Arten hat

hellgrün: weitere reine Fließgewässerarten, deren Erhalt auch Lebensraum anderer Arten schützen könnte

(): Zahl in Klammern gibt die gefangene Anzahl der jeweiligen Art wieder

Der betrachtete Abschnitt im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ist gewässermorphologisch dem Flussunterlauf zuzuordnen.

Insgesamt wurden durch das IfB und die laG GmbH in der unteren Stepenitz (inklusive RAW-Wehr) 30 verschiedene Arten nachgewiesen. Davon sind 13 Arten der rheophilen (Aland, Döbel, Bachschmerle, Groppe, Elritze, Flussneunauge, Quappe, Hasel, Bachforelle, Meerforelle, Rapfen, Bachneunauge, Lachs), 4 der stagnophilen (Schleie, Karausche, Rotfeder, Giebel) und 11 Arten der indifferenten Strömungsgilde (Plötze, Dreistachliger Stichling, Gründling, Hecht, Aal, Blei, Steinbeißer, Barsch, Güster, Ukelei, Kaulbarsch) zuzuordnen. Es wurde ein Sonnenbarsch erfasst, der zu den Neozoa gezählt wird. Zusätzlich wurde 2002 ein einzelnes Meerneunauge von einem Angler nahe Weisen

gefangen, sodass auch diese Wanderfischart aufgrund der verbesserten Durchgängigkeit zumindest vereinzelt wieder in der Stepenitz vorkommt.

LILL & WINKLER (2002) geben zusätzlich Moderlieschen, Bitterling, Karpfen und Neustachligen Stichling für den Stepenitzunterlauf an. Somit ist insgesamt von maximal 33 verschiedenen Fischarten (incl. Neunaugen) im Unterlauf auszugehen, was etwa 50 % aller in Brandenburg vorkommenden Fischarten entspricht.

Für den Jeetzbach liegen Ergebnisse aus eigenen Untersuchungen (IaG GmbH) vor. Es wurden wie in der Stepenitz 3 Untersuchungsabschnitte beprobt. Dabei wurden insgesamt 12 verschiedene Arten erfasst. Davon sind 7 Arten der rheophilen (Aland, Bachforelle, Elritze, Groppe, Bachschmerle, Hasel, Döbel) und 5 Arten der indifferenten (Dreistachliger Stichling, Barsch, Plötze, Gründling, Hecht) Strömungsgilde zuzuordnen.

Wie zu erwarten werden die nachgewiesenen Fischarten im Gebiet von Vertretern der rheophilen Strömungsgilde dominiert. Im Vergleich zu anderen Fließgewässern ist die Artendiversität sehr hoch. Ursache dafür ist vor allem die wiederhergestellte Durchgängigkeit und die Strukturgüte der Stepenitz im Mittel- und Oberlauf. Die Stepenitz ist insgesamt nach wie vor einer der am wenigsten vom Menschen überprägten Flüsse in Brandenburg, sie gilt insgesamt nur als gering bis mäßig verändert. Der einstmals stark verbaute Unterlauf der Stepenitz ist heute weitestgehend durchgängig gestaltet (→ s. nachfolgende Kap.) und über die Elbe (mit den Fischtreppe am Wehr Geesthacht) ist auch die Nordsee für Wanderfische wieder erreichbar. Das Aufsuchen angestammter Laichplätze in der Stepenitz ist so für Lachse, Meerforellen, Flussneunaugen und andere Arten wieder möglich. Die verbesserten Bedingungen spiegeln sich auch in der Bewertung nach EU-WRRL wider, nach der ein guter Zustand (Klasse 2) der Fischartengemeinschaft in der Stepenitz vergeben wurde (→ s. nachfolgende Textabschnitte in Kap. 2.8.4).

Das einzige fischereilich genutzte Standgewässer im Gebiet ist der Karpfenteich bei Perleberg. Genau genommen handelt es sich hierbei um zwei benachbarte künstlich angelegte Teiche. Sie werden ebenfalls vom KAV Perleberg als Angelgewässer genutzt. In den Teichen kommen Karpfen, Schleien und Karauschen vor, die besetzt wurden. Vor einigen Jahren wurde der größere Teich entschlammt. Besatz und Hegemaßnahmen finden nach Bedarf statt (mündl. Mitt. Herr Ihl, Okt. 2014).

Gewässerunterhaltung

Die Stepenitz zählt ab Fluss-Kilometer 38 (Zufluss der Dömnitz) bis zur Mündung, und damit innerhalb des gesamten FFH-Gebiets, zu den Gewässern 1. Ordnung, der übrige Verlauf sowie Jeetzbach und Rose zu den Gewässern 2. Ordnung. Für die Gewässerunterhaltung der Landesgewässer 1. Ordnung ist das LfU zuständig, die Gewässer 2. Ordnung obliegen im gesamten Landkreis Prignitz dem Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz. Das LfU hat den WBV Prignitz auch mit der Unterhaltung des zum Gewässer 1. Ordnung zählenden Stepenitzunterlaufs beauftragt.

Nach Auskunft des WBV (Protokoll vom 8.5.2015) wird in der unteren Hälfte der Stepenitz im FFH-Gebiet (unterhalb der Sohlswellen oberhalb von Wehr Weisen bis zur Brücke bei Breese) einmal jährlich eine Sohlkrautung mit Mähboot durchgeführt. Das Mähgut sammelt sich vor den Wehren und wird dort entnommen. Für Großmuscheln und andere benthivore Fließgewässerarten ist der Einsatz von Mähbooten eine besonders schonende Art der Unterhaltung. Eine Böschungsmahd findet nur abschnittsweise statt. Treibgut, das sich vor wasserwirtschaftlichen Anlagen sammelt, wird regelmäßig entnommen. An Fischauftiegsanlagen geschieht dies 14-tägig, in der übrigen Stepenitz unregelmäßig (ANTONS et al. 2012). Der Jeetzbach wird nur eingeschränkt unterhalten. 2013/14 wurde die Unterhaltung ganz ausgesetzt. Der WBV möchte zukünftig zumindest eine eingeschränkte Unterhaltung wieder aufnehmen, da der Bach 2013/14 stark mit Röhrichten zugewachsen ist. Die Rose wird innerhalb des FFH-Gebiet nicht unterhalten. Einige Gräben werden auf der gesamten Länge gekrautet. Dazu wird ein Mähtraktor mit Ausleger zur einseitigen Böschungsmahd und mit Krautkorb

zur Sohlkrautung eingesetzt (s. Textkarte „Gewässerunterhaltung, Querbauwerke und Oberflächenpegel“).

Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete

Die Stepenitz von Penzlin bis zur Mündung in die Elbe (Fluss-Km 0 – 83) zählt gemäß der Verordnung zur Bestimmung hochwassergeneigter Gewässer und Gewässerabschnitte zu einem Gebiet, bei dem „durch Hochwasser nicht geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind“. Für diese Gebiete sind Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) gemäß Richtlinie 2007/60/EG Art. 7 zu erstellen. Der HWRMP für die Stepenitz liegt im Entwurf (KOCH & FRÖHLICH 2014, NOWAK et al. 2015) vor und soll wie alle HWRMP bis 22.12.2015 abgeschlossen werden.

Hochwasserrisikomanagementpläne für das Land Brandenburg mussten bis zum 22.12.2015 erstellt werden (§ 75 Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Im Flusseinzugsgebiet der Elbe auf deutschem Staatsgebiet wurde ein einziger Hochwasserrisikomanagementplan (FGG ELBE 2015) erarbeitet. Die HWRMP enthalten angemessene und an das gefährdete Gebiet angepasste Ziele und Maßnahmen, mit denen die Hochwasserrisiken und hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte verringert werden sollen. Die Schwerpunkte liegen auf der Vermeidung, dem Schutz und der Vorsorge, einschließlich Hochwasservorhersagen und Frühwarnsystemen.

Die Auswertung der Daten (LUGV BB, Stand 27.01.2014) für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ zeigt jedoch, dass beim HQ_{10} , also einem Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in zehn Jahren eintritt, weite Teile der Stepenitzniederung ca. bis zu Fließ-Km 8,5 überschwemmt werden würde. HQ_{100} und HQ_{extrem} unterscheiden sich im betrachteten Ausschnitt des Flussabschnitts Elbe Landkreis Prignitz nur geringfügig voneinander. Bei beiden würde fast das gesamte FFH-Gebiet mit Ausnahme der Waldflächen im Osten vernässt werden (s. Abb. 15). Die durch das HQ_{100} überschwemmten Flächen werden jedoch nicht zwangsläufig entsprechend § 100 Abs. 1 Satz 2 BbgWG als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Nach neuer Datenermittlung werden voraussichtlich Ende 2016 neue Karten erstellt. Inwieweit im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ Überschwemmungsgebiete nach § 100 Abs. 2, Satz 2 BbgWG ausgewiesen werden, kann derzeit somit noch nicht ausgesagt werden.

Zwischen Wittenberge und Weisen wurde eine Polderfläche als Maßnahme zur Verringerung der Hochwasserschäden im Zuge der HWRMP ausgewiesen (vgl. Karte 2-4 des GEK Stepenitz, ANTONS et al. 2012). Bei Perleberg wurde das Hochwasserrückhaltebecken „Neue Mühle“ angelegt, um den Hochwasserabfluss zu reduzieren. Bei allen in Abb. 15 dargestellten Flächen handelt es sich um überschwemmungsgefährdete Gebiete, Teile davon sind auch als Vorranggebiete zum Hochwasserschutz (festgesetzte Überschwemmungsgebiete für HQ_{10} und HQ_{100}) gemäß § 100 BbgWG bzw. § 76 WHG ausgewiesen. Gemäß § 77 WHG sind die Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten, sofern überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der § 78 WHG legt besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete fest (z. B. Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete oder der Umwandlung von Grünland in Ackerland). Diese Flächen befinden sich südlich und südöstlich von Weisen.

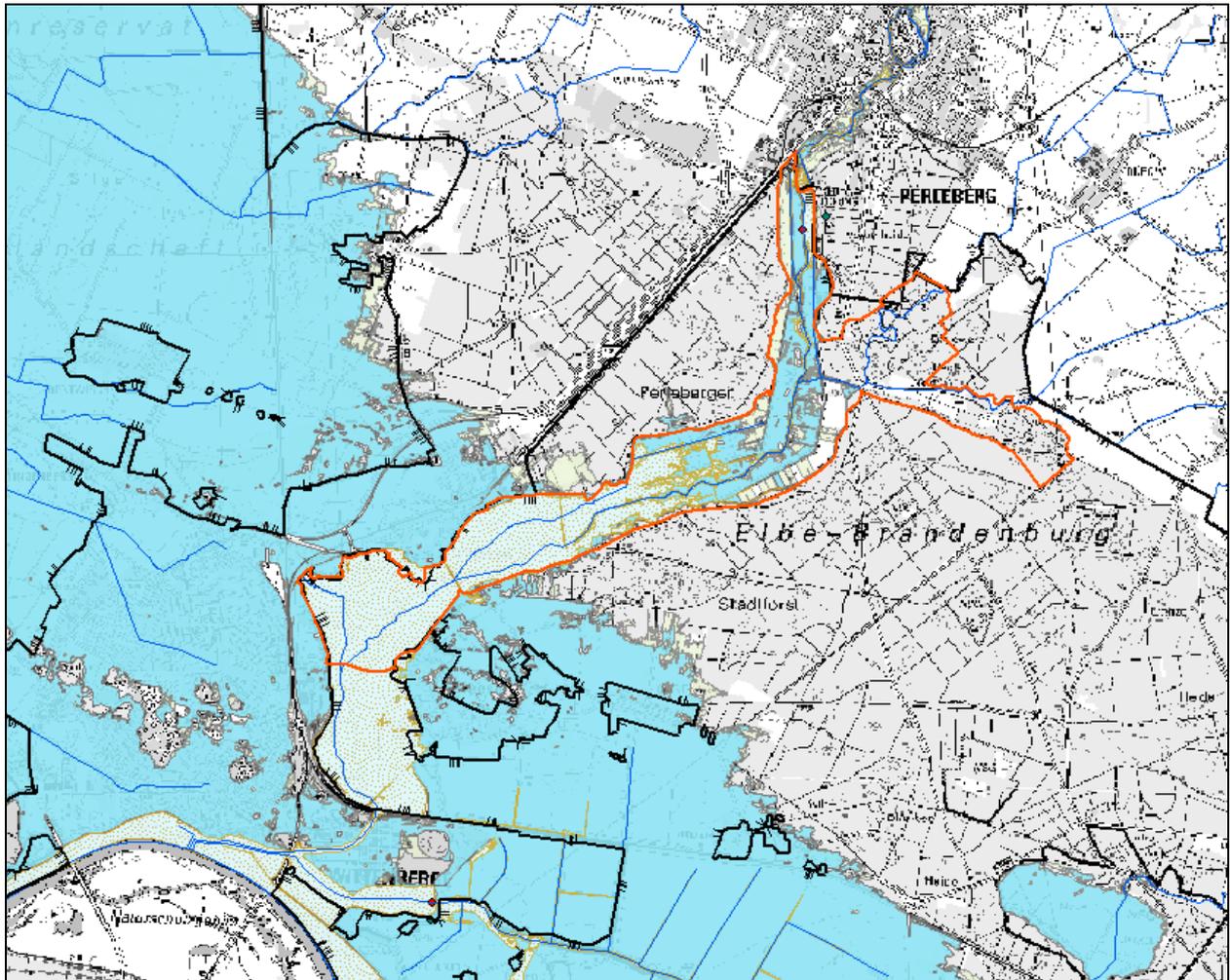


Abb. 15: Überschwemmungsgefährdetes Gebiet (HQ₁₀ = gelb, HQ₁₀₀ = blau, HQ_{extrem} = hellgrün) am FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung“ (FFH-Grenze orange); Daten LUGV BB, Stand 27.01.2014

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Stepenitz und Jeetzbach sind im Unterlauf durch Begradigung und Regulierung verändert worden.

Obwohl die Stepenitz im Vergleich zu anderen deutschen Flüssen relativ sauber ist, gelangen Nährstoffeinträge aus dem Umland diffus oder direkt über Entwässerungsgräben ins Gewässer. Insgesamt wird das Gewässernetz der Stepenitz aber vor allem durch Kläranlagen und Straßenentwässerungen belastet, betriebswirtschaftliche Einleitungen und Entnahmen sind als gering einzustufen. Lediglich die sichtbaren Belastungen der Rose sind wohl v. a. auf das landwirtschaftlich intensiv genutzte Umland außerhalb des FFH-Gebiets zurückzuführen.

Die Kläranlage Perleberg mit einem Einwohnerwert (EW) von 60.000 leitet im nördlichen FFH-Gebietsteil in die Stepenitz ein. 2009 wurde die Kläranlage (KA) letztmals modernisiert und besitzt eine mechanische, biologische, Stickstoff- und Phosphor-Reinigungsstufe. Die zugelassene Ausbaugröße beträgt 65.000 EW, die Kapazität liegt bei 2.050 m³/d. 2011 wurden 815.000 m³ Wasser eingeleitet. Weitere KA liegen im Einzugsgebiet der Stepenitz bzw. oberhalb des FFH-Gebietes: KA Wolfshagen (EW = 243, leitet in Stepenitz ein), KA Putlitz (EW = 1.523, leitet in Stepenitz ein), KA Pritzwalk (EW = 29.021, leitet in Dömnitz ein), KA Groß Pankow (EW = 1.155, leitet in Panke ein), KA Telschow-Weitgendorf (EW = 202, leitet in Stepenitz ein), KA Meyenburg (EW = 3.706, leitet in Graben 1/28/02-Stepenitz ein) (Daten LUGV, Stand 31.12.2011). Die KA Wolfshagen, Putlitz, Groß Pankow und Telschow-Weitgendorf weisen EW < 2.000 auf und erst die Überschreitung dieses

Grenzwertes stellt eine signifikante Belastung im Sinne der WRRL dar (BORCHARDT et al. 2006). Die KA Wittenberge (EW = 33.360) leitet in die Elbe ein.

Die Auswirkung der Eutrophierung und besonders von Begradigung und Regulierung spiegeln sich in der aktuellen Gewässerstruktur, teilweise auch in der Gewässergüte wider.

Gewässergüte und -struktur

Von ihrem Fließgewässer-Referenzzustand (vgl. Kap. 2.4.1) weichen Stepenitz, Jeetzbach und Rose teils deutlich ab. Das zeigen sowohl die chemischen Gütedaten (Daten LUGV Ö4, 2014) als auch die Strukturgütekartierung (ANTONS et al. 2012). Der geradlinige bis gestreckte Lauf des Jeetzbachs weist ein Trapezprofil mit wenig Eigendynamik auf. Auch die Stepenitz hat einen gestreckten Lauf, dieser ist zum Teil stark (künstlich) eingetieft. Naturnahe Strukturen sind an der Stepenitz jedoch in Ansätzen noch erkennbar. Relativ naturnah strukturiert ist hingegen die Rose innerhalb des zu betrachtenden FFH-Gebiets. Alle drei Gewässer konzentrieren sich heute auf jeweils einen Hauptlauf, wobei die Rose zumindest abschnittsweise bei Hochwasser auch Nebenarme ausbildet. Gewässerstruktur- und -gütebewertung werden im Folgenden getrennt für Stepenitz, Jeetzbach und Rose beschrieben.

Die Gewässerstruktur der Stepenitz variiert im FFH-Gebiet von mäßig (Güte 3) bis sehr stark verändert (Güte 6). Sohle und Ufer sind auf wenigen, kurzen Abschnitten gering oder mäßig verändert, wie das gewässernahe Umland zeigen sie jedoch meist deutliche (Güte 4), starke (Güte 5) oder sehr starke Veränderungen (Güte 6).

Der Jeetzbach weist eine anfangs stark (Güte 5), weiter flussabwärts deutlich veränderte (Güte 4) Gewässerstruktur auf. Die Umlandstruktur des den Perleberger Stadforst durchfließenden Abschnitts ist gering (Güte 2), teilweise sogar unverändert (Güte 1). Die Sohle ist hingegen stark bis sehr stark verändert (Güte 5 bis 6).

Die Rose weist eine gute bis mäßige (Güte 2 bis 3) Gewässerstrukturgüte auf. Einige Bereiche des rechten Umlandes sowie der Sohle weisen eine unveränderte Struktur (Güte 1) auf. In ihrem überwiegenden Bereich zeigt die Sohle jedoch geringe bis deutliche Veränderungen (Güte 2 bis 4).

Die im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Stepenitz durch ANTONS et al. (2012) ermittelte Hydrologische Zustandsklasse (HZK) als Summe aus Abfluss- und Fließgeschwindigkeitszustandsklasse wurde im Unterlauf der Stepenitz mit sehr gut (Klasse 1) bewertet. In Jeetzbach und Unterlauf der Rose wurde die HZK mit unbefriedigend (4), im als künstlich eingestuften Oberlauf der Rose als mäßig (3) bewertet.

Der gute chemische Zustand nach EU-WRRL wird aktuell in keinem Gewässer erreicht (Bewertung 3 = „nicht gut“). Der ökologische Zustand fällt unterschiedlich aus: Der deutlich außerhalb des FFH-Gebiets gelegene Oberlauf der Stepenitz erreicht als einziges Fließgewässer in der Prignitz den guten ökologischen Zustand (2) und somit das Ziel der EU-WRRL. Dies gilt jedoch nicht für den im FFH-Gebiet gelegenen Stepenitzabschnitt. Dieser verfehlt den guten ökologischen Zustand aber nur sehr knapp. Aufgrund der nur „mäßigen“ Einstufung (3) der Qualitätskomponente „Makrophyten & Phytobenthos“ (Abwertung wegen der Teilkomponente benthische Diatomeen) befindet sich der Mittel- und Unterlauf in einem insgesamt „mäßigen“ ökologischen Zustand. Die Einzelparameter Makrozoobenthos und Fische wurden hingegen mit gut (2) bewertet. Jeetzbach und Rose sind insgesamt in einem mäßigen Zustand (3), wobei die Einstufung einzig auf der Bewertung der biologischen Qualitätskomponente Fische beruht.

Insgesamt ergibt sich für den Stepenitzabschnitt, Rose und Jeetzbach innerhalb des FFH-Gebiets kein guter ökologischer Zustand. Somit wird die Zielvorgabe der EU-WRRL, einen mindestens „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen, bisher noch nicht erfüllt.

Die Stepenitz und einige in sie einmündende Nebenbäche sind dennoch das ökologisch bedeutsamste Flusssystem in Brandenburg mit nationaler Relevanz. Die Äschenregion an der unteren Stepenitz ist in ihrer faunistischen Ausstattung für Brandenburg einmalig (LUA 1998). Daher sind die

unteren 21 Kilometer ab der Einmündung des Schlatbaches bis zum Hafen Wittenberge, somit der gesamte Bereich im FFH-Gebiet und darüber hinaus, der Schutzwertstufe 1 (= sehr hoch) zugeordnet.

Querbauwerke

Innerhalb des FFH-Gebiets liegen zwei Wehre: Wehr Weisen bei Stepenitz-Km 6,3 und das Rieseleiwehr Perleberg bei Km 12,7, das die nördliche Grenze des FFH-Gebiets darstellt. Weitere Wehre befinden sich unterhalb (z. B. RAW-Wehr Wittenberge) und oberhalb (z. B. Wehr/Sohlabsturz Wolfshagen) des FFH-Gebiets entlang der Stepenitz. Das Wehr Weisen (Baujahr 1989/90) ermöglicht die Überleitung von Stepenitzwasser über ein Grabensystem mittels Pumpwerk in die Löcknitz. Nach ANTONS et al. (2012) liegt die geplante Stauhöhe bei 1,86 m, 2002 wurde eine raue Rampe am dritten Wehrfeld errichtet. Eine ökologische Durchgängigkeit ist damit gegeben. Für das Rieseleiwehr Perleberg wurde 1997 ein Vertikal-Schlitzpass errichtet, der den Grundwasserpegel der oberhalb gelegenen Flächen reguliert. Eine Bewässerung der unterhalb gelegenen Flächen findet durch den westlichen Umfluter statt, der östliche Umfluter wurde inzwischen geschlossen. Die ökologische Durchgängigkeit der Fischwanderhilfe ist nach ANTONS et al. (2012) einer Funktionskontrolle zu unterziehen. Bei beiden Wehren handelt es sich gemäß der wasserrechtlichen Erlaubnisse (ebd.) um Kulturstau, die i. d. R. nur während der Vegetationszeit (20.03.-15.10.) mit dem Ziel der Verbesserung des Gebietswasserhaushalts und (nur Rieseleiwehr) der Hochwasserabführung betrieben werden. Die Funktionstüchtigkeit des Fischpasses am Wehr Weisen während des Staubetriebes ist ständig zu gewährleisten. Das Stauziel des Wehrs Weisen ist 22,58 m NHN (Pegel: 1,50 m) und des Rieseleiwehrs Perleberg 26,55 m NHN (Pegel: 1,63 m). Die Wasserrechte wurden für beide Wehre an das LUGV, Ref. RW6 vergeben.

Neben den beiden Wehren befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets insgesamt 14 Sohlgleiten, -schwelen und -rampen in der Stepenitz (s. Textkarte „Gewässerunterhaltung, Querbauwerke und Oberflächenpegel“). Davon ist die nördlichste Sohlrampe zumindest zeitweise (bei niedrigen Wasserständen) nicht für Fische und Wirbellose durchgängig, was jedoch zumindest für die Wanderfische nicht relevant ist. Vier alte Sohlschwelen aus Holzpalisaden sind inzwischen stark zerfallen (s. Textkarte) und oberhalb z.T. ausgekolkt, sodass in naher Zukunft mit einem völligen Zerfall der Schwellen gerechnet werden muss. Die Schwellen wurden vor mehreren Jahren errichtet, um eine weitere Eintiefung des bereits künstlich vertieften Flussbetts zu vermeiden. Im Jeetzbach befand sich zum Zeitpunkt der Kartierung für den GEK noch ein nicht durchgängiger Querriegel aus Feldsteinen, dieser wurde in mittlerweile entfernt (schriftl. Mitt. Hr. Schröder, WBV Prignitz, Nov. 2016). Eine Alte Stauanlage im Jeetzbach wurde inzwischen zur Sohlgleite umgebaut. Eine Verrohrung an der Rosemündung wurde ebenfalls rückgebaut. Damit stehen aktuell in Rose und Jeetzbach keine künstlichen Bauwerke mehr einer ökologischen Durchgängigkeit im Wege.



Abb. 16: Rieseleiwehr bei km 12,7 (links) und zerfallener Sohlabsturz aus Holzpalisaden (Reste) (rechts) (Fotos: I. Wiehle, April bzw. Juni 2015)

Von den Brücken im Gebiet stellt lediglich die Straßenbrücke der L11 über die Stepenitz zwischen Breese und Wittenberge ein Wanderhindernis für Fischotter dar (s. Fischotter Kap. 3.2.2). Diese wird jedoch im Zuge des aktuell laufenden Deich- und Straßenbauprojektes Breese für den Fischotter durchgängig gestaltet.

Hydrologie

Durch die offene Mündung der Stepenitzniederung finden natürliche Überflutungsereignisse durch Elbhochwasser noch statt. Durch das umfangreiche Grabensystem und die eingetiefte regulierte Stepenitz, werden Hochwässer (besonders Eigenhochwässer) jedoch schnell wieder abgeführt. Die Retention wird dadurch deutlich herabgesetzt und Grundwasserstände zumindest im Sommerhalbjahr verringert. Durch den veränderten Landschaftswasserhaushalt finden Überflutungen seltener statt und dauern weniger lange an. Höhergelegene Auenbereiche leiden besonders unter der Gebietsentwässerung. Durch die eingeschränkte Auendynamik können sich Feuchtbiootope wie Auenwiesen, Feuchtwiesen und –wälder nicht mehr vollständig ausbilden. Neue Auengewässer entstehen nicht mehr oder höchstens nach Extremereignissen.

Textkarte: Gewässerunterhaltung, Querbauwerke und Oberflächenpegel

2.8.5. Landwirtschaft

Nach dem Digitalen Feldblockkataster (DFKB, Stand 09/2014, MIL BRANDENBURG 2014) sind von den 945,8 ha FFH-Gebietsfläche 609,5 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (= 64,5 %). Davon sind 97,8 % als Grünlandfeldblöcke (595,86 ha) und 2,2 % (13,64 ha) als Ackerfeldblöcke ausgewiesen. Die Ackerfeldblöcke verteilen sich auf zwei etwa gleich große Flächen, eine bei Perleberg linksseitig der Stepenitz und eine südlich von Weisen ebenfalls linksseitig der Stepenitz. Die BBK-Kartierung (2009-2014) bestätigt die Zahlen der landwirtschaftlichen Nutzflächen weitestgehend (603,7 ha bzw. 64,4 % landwirtschaftliche Nutzfläche). Die als Ackerfeldblöcke ausgewiesenen Flächen werden derzeit jedoch nicht mehr als Acker bewirtschaftet: Biotop 2937NW0210 ist als gestörte Frischwiese ausgebildet, die sich auf einer Ackerbrache entwickelt hat, Biotop 2936SO0603 wurde als Ackerbrache kartiert und das angrenzende Biotop 2936SO0193 als wechselfeuchtes Auengrünland. Nach Auskunft der unteren Landwirtschaftsbehörde des Landkreises Prignitz (Protokoll vom 08.05.2015) werden alle Flächen als Grünland und keine mehr als Ackerland genutzt. 17 verschiedene Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften die Flächen überwiegend extensiv und nur kleinflächig intensiv. Es findet sowohl Wiesen- als auch Weidenutzung statt. Der Weisener Deich wird mit Schafen beweidet.

Vertragsnaturschutzflächen gibt es im FFH-Gebiet nicht. Für die meisten Grünlandflächen wurden in den vergangenen Jahren Förderungen einer gesamtbetrieblichen extensiven Grünlandnutzung und bei einer kleinen Fläche für die Beibehaltung des ökologischen Landbaus auf Grünland im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen (AUM, hier KULAP) in Anspruch genommen (GIS-InVeKoS-Antragsdaten 2011 des Landes Brandenburg). Insgesamt zehn Grünlandflächen wurden für späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenem Nutzungsplan, teilweise zusätzlich bei Verwendung eines Doppelmessers bzw. Fingerbalkenmäherwerkes, über KULAP gefördert. Zur Fortführung der Förderungen können an dieser Stelle keine weiteren Aussagen gemacht werden. Die aktuelle Förderperiode gilt von 2014-2020 (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL vom 12.10.2015).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Erfreulich ist der sehr hohe Anteil der (bisher) extensiv genutzten Grünlandflächen. Auf einigen beweideten Flächen fehlen jedoch Viehtränken, sodass die Tiere direkt aus den Gräben oder der Stepenitz trinken, was Trittschäden und Ufererosion mit Sediment- und Nährstoffeinträgen zur Folge hat. Dies ist nach der Verordnung zum LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ verboten. Zudem ist das Grünland von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen. Eine optimale Ausbildung von Auengrünland ist aufgrund der Entwässerung bisher nicht möglich.

2.8.6. Verkehr, Tourismus und Naherholung

Das FFH-Gebiet wird nur von wenigen kleinen Straßen und Wegen gekreuzt: im Südwesten führt die K7031 durch das FFH-Gebiet, während die Verbindungsstraße zwischen Wittenberge und Breese (L11) die südliche Begrenzung bildet. Im Nordosten liegen knapp 700 m der Straße L10, welche den Jeetzbach quert, innerhalb der FFH-Gebietsgrenze. Ferner sind einige Feld- und Waldwege um Rose und Jeetzbach vorhanden, die gerne von Fußgängern oder Radfahrern genutzt werden.

Als ausgeschilderte 70 km lange Radtour führt die „Gänsetour“ von Wittenberge nach Meyenburg entlang der Stepenitz. Der Name der Strecke bezieht sich auf die Geschichte der Adelsfamilie „Gans Edle Herren zu Putlitz“, deren Herrenhäuser und Burgen, Parks und Kirchen die Stationen der Tour sind. Zwischen Wittenberge und Perleberg können die Radfahrer entweder die Straße B189 oder den

parallel dazu verlaufenden Radweg benutzen. Beide liegen westlich des FFH-Gebietes und tangieren dieses nur randlich am westlichen und nördlichen Rand.

Der mit 1.111 km längste Radfernweg Deutschlands „Tour Brandenburg“ führt durch Perleberg und Wittenberge, jedoch nicht in direkter Verbindung, sondern über Lenzen (Elbe), so dass das FFH-Gebiet davon nicht berührt ist.

Bei der Erstellung eines touristischen Wegekonzeptes ist darauf zu achten, dass es zu keiner Verschlechterung im Erhaltungszustand der FFH-LRT und –Arten bzw. Arten der VS-Richtlinie (z.B. Wiesenbrüter) kommen darf (Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG).

Die Stepenitz wird – auch auf dem Abschnitt zwischen Perleberg und Wittenberge – von Kanu-Touristen genutzt. Entsprechend der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalau“ ist das Befahren von Gewässern mit motorbetriebenen Wasserfahrzeugen nach § 4 (1) Art. 7 nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Bundeswasserstraßen und schiffbare Landesgewässer. Die untersten 1,8 km der Stepenitz (Mündung bis oberhalb Brücke Bad Wilsnacker Straße) sind als Landesgewässer der Kategorie D ausgewiesen und dürfen demnach mit kleinen Sportbooten bis zu einer max. Länge von 4,70 m und einem max. Tiefgang bis 0,3 m bei Mittelwasser befahren werden. Oberhalb von Fluss-Km 1,8, also innerhalb des FFH-Gebiets, ist jedoch nur muskelbetriebener Wassersport (Kanu) zulässig. Aufgrund der naturnahen Landschaft gilt die Stepenitz im aktuellen Wassersportentwicklungsplan (WEP 3, MBS 2009) als interessantes Wassersportgebiet und ist Bestandteil der Hauptwasserwanderoute 3. Von der Mündung bis Wolfshagen ist die Stepenitz für das Befahren mit dem Kanu ausgewiesen. Beim Befahren des Abschnittes zwischen Perleberg und Wittenberge sind von den Kanufahrern mehrere Wehre und Staue zu umgehen, bei Niedrigwasser müssen die Boote getreidelt werden, was die Attraktivität des Wasserwanderweges für Kanuten einschränkt. Am Wehr „Neue Mühle“ in Perleberg befindet sich ein befestigter Anlege- und Kanu-Rastplatz. Die Boote müssen hier umgesetzt werden. Befahrungseinschränkungen gibt es im Abschnitt zwischen Perleberg und Wittenberge keine, für alle anderen Stepenitzabschnitte sind z. B. max. Bootsgrößen (4er Kanadier) und Befahrungszeiträume (nur 16.06. – 31.10.) festgelegt. Kanuverleihe befinden sich in Wolfshagen, Perleberg und Wittenberge. Perspektivisch wird die Entwicklung eines sanften Kanutourismus entlang der Stepenitz in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden angestrebt (ANTONS et al. 2012). Aktuell sind auf dem Stepenitzabschnitt innerhalb des FFH-Gebietes nur wenige Kanuten unterwegs.

Sowohl Stepenitz als auch Jeetzbach sind außerdem für Angler attraktiv (s. Kap. 2.8.4).

Insgesamt betrachtet ist das Gebiet aufgrund der Naherholungsmöglichkeiten und der räumlichen Lage von mäßiger bis hoher Bedeutung für den Tourismus. Beeinträchtigungen sind bisher nicht bekannt.

2.8.7. Sonstige Beeinträchtigungen

Klimawandel

Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003 und 2006 auf. 2011 erwies sich als sehr niederschlagsreiches Jahr. Niederschlagsreiche (Extrem-)Jahre, wie beispielsweise 2011, sind zum Auffüllen der Wasserspeicher besonders wichtig. Mittelfristig ist mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a) (Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u.a. durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert. Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z. B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen, Gewässer) deutlich stärker durch den Klima-

wandel betroffen sein werden als Trockenstandorte (z. B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008). Zukünftig könnte es zu häufigeren Wassermangelsituationen, besonders in der Vegetationszeit, kommen. Häufigere Extremereignisse erhöhen die Gefahr von Überschwemmungen an größeren Flüssen und Erosion, insbesondere an Ackerstandorten. Extreme Niederschläge und Trockenperioden können starke Abflussschwankungen in den Fließgewässern zur Folge haben, die Wasserdefizite in den Sommermonaten noch verstärken und die landwirtschaftliche Nutzung erschweren.

Mögliche Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Böden und den Bodenwasserhaushalt sind nach LUTHARDT & IBISCH (2013):

- abnehmende Sickerwasserraten und dadurch geringere Grundwasserneubildung,
- sommerliche Austrocknung der oberen Bodenschichten,
- Gefahr der Trockenheit für landwirtschaftliche Flächen,
- verstärkte Torfmineralisierung bei Grundwasserrückgang.

Risiken für die natürlichen Bodenfunktionen sowie für die Böden als Standort der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen des Klimawandels hat die Länderarbeitsgemeinschaft Boden (2010, zit. in LUTHARDT & IBISCH 2013) zusammengestellt:

- Risiko durch abnehmende Humusgehalte und –vorräte,
- Risiko durch zunehmende potenzielle Wasser- und Winderosionsgefährdung,
- Risiko durch zunehmende Bodenschadstoffverdichtung,
- Risiko durch Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes.

Veränderungen in organischen Böden laufen dabei sehr viel schneller ab als auf mineralischen Standorten. Gekoppelt mit anderen Stressoren wie Fragmentierung der Landschaft, erhöhten Nährstoffeinträgen in die Ökosysteme und Landnutzungswandel erhöht der Klimawandel mit seinen Auswirkungen den Druck auf die biotische Ökosystemkomponente (LUTHARDT & IBISCH 2013).

Fazit: Zunehmende Temperaturen sowie eine verlängerte Vegetationsperiode mit erheblich geringeren Niederschlägen, wie sie vom PIK (2009, vgl. Abb. 3 & 4) prognostiziert werden, können zukünftig zu vermehrtem Trockenstress führen. Wachstumsdepression und örtliche Dürreschäden können auftreten. Erhöhte Windwurfgefahr besteht durch Extremereignisse (Sturm, Unwetter) und höhere Niederschläge im Winterhalbjahr.

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der flächendeckenden terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004a, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 13.03.2013).

Hinweis: Die BBK-Daten bilden die zum Zeitpunkt der Kartierung im Gelände vorgefundenen Biotope ab und können sich von der Nutzungseinstufung für die Agrarförderung und der Grundbücher unterscheiden.

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope). Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope, die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen, werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt (siehe Karte 2, 3 und 4). Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und der erfassten Biotope im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ befindet sich im Anhang I.2.

3.1.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die aufgezählten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die im Standarddatenbogen (SDB, Stand 2006) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet dargestellt.

Im FFH-Gebiet wurden während der Biotoptypenkartierung (2009-2014) insgesamt 421 Hauptbiotope (268 Flächen, 85 Linien, 68 Punkte) aufgenommen. Davon konnten 84 Hauptbiotope einem LRT oder Entwicklungs-LRT zugeordnet werden. Insgesamt kommen aktuell 13 verschiedene LRT vor.

Die LRT 3150 (Natürlich eutrophe Seen (und Teiche)) und 6120* (Trockene, kalkreiche Sandrasen) befinden sich bisher nicht im SDB. Im SDB aufgeführt ist hingegen der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald), der durch die aktuelle Biotopkartierung (2009-2014) nicht bestätigt wurde.

Als Gewässerlebensraum sind „Flüsse der montanen bis planaren Stufe“ (LRT 3260) im Gebiet von besonderer Bedeutung, welche sowohl flächen- als auch linienhaft ausgebildet sind und etwa 21 ha Fläche einnehmen. Im Offenland nehmen die beiden Lebensraumtypen 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) und 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) mit 84 bzw. 165 ha die mit Abstand größten Flächenanteile ein. Alle übrigen Lebensraumtypen, darunter mehrere Wald-LRT, kommen kleinflächiger im Gebiet vor (s. Tab. 9).

Insgesamt sind 33,3 % des FFH-Gebiets Lebensraumtyp (EHZ B = 15,9 % [150,7 ha]; EHZ C = 17,4 % [164,4 ha]), 11,8 % LRT-Entwicklungsflächen und 54,9 % bisher ohne LRT-Status oder Entwicklungspotenzial.

Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren erfassten Biotope im FFH-Gebiet „Untere Spepenitzniederung und Jeetzbach“ befindet sich im Anhang I.2-Flächenbilanz.

Die Lebensraumtypen und die gesetzlich geschützten Biotope werden in der Karte 3 "Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope" dargestellt (siehe Kapitel 7 - Kartenverzeichnis).

Tab. 10: Übersicht der im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

| EU-Code | Bezeichnung des LRT | Angabe im SDB (10/2006) | | LRT (2014) | | | | LRT-E (2014) | | |
|---------------|--|-------------------------|----------|------------------|----------|-------------------|----------------|--------------|--------------|-----------|
| | | ha | EHZ | % | EHZ | ha | Anzahl | % | ha | Anzahl |
| 2310 | Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland, alt und kalkarm) | 1 | C | 0,4 | B | 4,0 | 1 | - | - | - |
| 2330 | Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) | 1 | C | - | B | - | (1) | - | - | - |
| 3150 | Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> | - | - | 0,4 | B | 3,6 | 6 (12) | 0,1 | 0,7 | 1 |
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitans</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> ¹ | 20 | B | 0,7 | B | 6,8 | 3 (6) | - | - | - |
| | | | | 1,5 ¹ | C | 13,8 ¹ | 6 (16) | | | |
| 6120* | Trockene, kalkreiche Sandrasen | - | - | 0,3 | C | 2,5 | 1 | - | - | - |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe | 19 | A | 0,1 | B | 1,1 | 1 (1) | - | - | - |
| 6440 | Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) | 20 | B | 8,9 | C | 84,0 | 8 | 9,8 | 92,3 | 10 |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen | 40 | B | 13,1 | B | 124,3 | 17 | - | - | - |
| | | | | 4,4 | C | 40,9 | 6 | | | |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) | 10 | C | 0,6 | B | 5,2 | 3 | 1,0 | 9,7 | 3 |
| | | | | 0,1 | C | 0,6 | 1 | | | |
| 9130 | Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) | 6 | C | - | - | - | - | - | - | - |
| 9160 | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] | 11 | B | 0,6 | B | 5,7 | 1 | 0,2 | 1,7 | 1 |
| | | | | 0,2 | C | 2,1 | 2 | | | |
| 9190 | Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> | 25 | B | 0,8 | C | 7,5 | 5 | 0,7 | 7,0 | 1 |
| 91D0* | Moorwälder | 2 | C | 1,2 | C | 11,6 | 2 | - | - | - |
| 91E0* | Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> | 3 | C | 0,1 | C | 1,4 | 1 | - | - | - |
| Summe: | | 158 | - | 33,3 | - | 315,1 | 64 (36) | 11,8 | 109,4 | 14 |

¹ = Biotope enthalten Linien, für diese wurde jeweils aus der durch den Kartierer ermittelten Breite (2,5-5 m) und

der Länge Flächengrößen und -anteile berechnet

() Begleitbiotope

*prioritärer LRT

LRT 2310 – Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)

Der LRT ist mit einem Biotop im Gebiet entlang einer Stromtrasse vertreten.

Tab. 11: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 2310 „Trockene Sandheiden“ im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|-------------------|--------------|-------------|------------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächenbiotope | Anzahl Linienbiotope | Anzahl Punktbiotope | Anzahl Begleitbiotope | Anzahl gesamt |
| B – gut | 4,0 | 0,4 | 1 | - | - | - | 1 |
| Gesamt | 4,0 | 0,4 | 1 | - | - | - | 1 |

Tab. 12: Bewertung der Biotope des LRT 2310 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biototyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2937SW0164 | B | 0610202 | B | B | B |

Beschreibung: Das Biotop hat sich unter einer Stromtrasse auf einem Kiefern dominierten Dünenfeld entwickelt. Die lückige Sandheide ist hauptsächlich von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) besiedelt. In den Senken kommt Pfeifengras (*Molinia caerulea*) flächig vor, zudem ist die Vegetation durch viele offene Sandstellen unterbrochen. In der Sandheide sind Silbergrasfluren eingestreut, die als Begleitbiotop aufgenommen und dem LRT 2330 (→ s. dort) zugeordnet wurden. Etwa 25 % der Sandheide sind mit Gehölzaufwuchs aus Kiefer (*Pinus sylvestris*), Birke (*Betula pendula*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) bedeckt. Aktuell befindet sich das Biotop in einem guten Erhaltungszustand (EHZ).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Ohne Pflegeeingriffe würde der LRT verbuschen und sich langfristig zu einem Wald entwickeln.

Entwicklungspotenzial: Der gute EHZ sollte durch entsprechende Pflegemaßnahmen (Entbuschung, Beweidung) erhalten werden. Auf anderen Standorten gibt es derzeit kein Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013) beträgt der Anteil des LRT 2310, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, innerhalb Brandenburgs 64 %. Der Erhaltungszustand wird für Brandenburg als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Da in Brandenburg ein großer Anteil des LRT vorkommt, hat das Bundesland eine besondere Verantwortung für den Erhalt. Daraus ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf. Darüber hinaus handelt es sich um faunistisch bedeutsame Lebensräume. Im FFH-Gebiet ist dieser LRT nur noch kleinräumig vorhanden, da ein Großteil der Flugsanddünen inzwischen bewaldet ist. Für das Gebiet hat der LRT daher nur eine geringe bis mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Der LRT kommt derzeit mit einem Biotop im guten Erhaltungszustand vor, der nur durch Pflegemaßnahmen langfristig erhalten werden kann.

LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)

Tab. 13: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen“ im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|-------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| B – gut | - | - | - | - | - | 1 | 1 |
| Gesamt | - | - | - | - | - | 1 | 1 |

Beschreibung: Der LRT 2330 kommt im FFH-Gebiet ausschließlich begleitend zum LRT 2310 vor. Die Flur aus Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Moos (*Polytrichum piliferum*) hat etwa einen Anteil von 20 % an Biotop 2937SW0164 (→ LRT 2310). Aktuell ist der LRT in einem guten Erhaltungszustand.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen/ Entwicklungspotenzial: → LRT 2310

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 2330 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt > 60 %, daher besteht in Brandenburg erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine hohe Verantwortlichkeit. Darüber hinaus handelt es sich um faunistisch bedeutsame Lebensräume. Aufgrund der sehr geringen Flächenausdehnung des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet besitzen die Vorkommen jedoch innerhalb Brandenburgs nur eine mittlere Bedeutung als Trittsteinbiotope. Regional hat die LRT-Fläche aufgrund der Seltenheit des Lebensraumtyps eine mittlere Bedeutung.

LRT 3150 – Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Dieser LRT ist nur sehr kleinräumig im Gebiet durch fünf Kleingewässer vertreten und fehlt bisher im Standard-Datenbogen. Vier dieser Gewässer sind künstlich angelegt, darunter zwei Teiche. Das fünfte ist eine seenartige Erweiterung eines inzwischen zum Graben umgewandelten Nebenarms der Stepenitz.

Tab. 14: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|--------------------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| B – gut | 3,6 | 0,4 | 6 | - | - | 12 | 18 |
| Gesamt | 3,6 | 0,4 | 6 | - | - | 12 | 18 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| 3150 | 0,7 | 0,1 | 1 | - | - | - | 1 |

Tab. 15: Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biototyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2936SO0131 | B | 02122 | B | C | B |
| 2936SO0239 | B | 02110 | B | C | B |
| 2936SO0247 | B | 02110 | B | C | B |
| 2937NW0214 | B | 02151 | B | B | C |
| 2937NW1001 | B | 0221121 | B | B | C |
| 2937SW0706 | E | 02110 | - | - | - |
| 2937SW1002 | B | 02152 | B | B | B |

Beschreibung:

Zwei als Teiche angelegte Gewässer (2937NW0214 = Karpfenteich, 2937SW1002) befinden sich im Norden linksseitig der Stepenitz. Sie sind durch einen Damm voneinander getrennt und werden als Angelgewässer genutzt. Das größere besonnte Gewässer (2937NW0214) nimmt etwas mehr als 1 ha ein und ist von einem teils sehr breiten und dichten Rohrkolbenröhricht (*Typha angustifolia*, Biotop 2937NW1001) gut strukturiert. Das sehr flache, schlammige Gewässer (Tiefe 0,6 m) ist unter Wasser großflächig mit Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) bewachsen, nur im Norden treten größere vegetationsfreie Bereiche auf. Sehr punktuell kommt zudem Kammlaichkraut (*Potamogeton pectinatus*) vor. Wasserlinsendecken (*Lemna minor*) sind ebenfalls ausgebildet. Die Ufer des deutlich kleineren benachbarten Teichs (2937SW1002) werden von Gehölzen beschattet und sind daher fast frei von Röhrichten. Eine Wasserlinsendecke (*L. minor*) bedeckt hier große Teile der Wasserfläche. In der Teichmitte tritt das Raue Hornblatt hinzu, außerdem kommt die Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) vor.

Die Herzkuhle (2936SO0131) wird vom Graben II/2 durchflossen und ist der letzte naturnahe Rest eines ehemaligen rechtseitigen Nebenarms der Stepenitz, der bereit im 18. Jh. begradigt und in einen Graben umgewandelt wurde. Diese seenartige Erweiterung nimmt knapp 0,7 ha ein. Das Gewässer ist kleinflächig mit Tausendblatt-Tauchfluren (*Myriophyllum verticillatum*), Teichrosen (*Nuphar lutea*) und Wasserlinsendecken (*Lemna minor*) besiedelt. Die Ufer werden von Schilfröhricht (*Phragmites australis*) und einem Gehölzsaum aus Erlen und Eschen strukturiert.



Abb. 17: Biotop 2935SO0247 mit nur schmalen Ufersaum (links, Foto: C. Czubatynski, Okt. 2012) und Karpfenteich (2937NW0214, rechts, Foto: I. Wiehle, Aug. 2013)

Bei den Biotopen 2935SO0239 und -247 ganz im Süden des Gebiets handelt es sich ebenfalls um von Gräben durchflossene kleine Standgewässer mit deutlich unter 1 ha Fläche. Beide sind künstlich durch gezielte Grabenaufweitung entstanden, worauf bei Biotop 2936SO0247 die sehr gerade

Uferlinie hindeutet. Sie werden von Gräben II/1 durchflossen, in Biotop 2935SO0239 mündet ein weiterer Graben ein. Beide Gewässer liegen unbeschattet in Feuchtgrünland eingebettet. Die Ufer werden von Großröhrichten gesäumt, die von Wasserschwaden (*Glyceria maxima*) bzw. Schilf geprägt sind. Im Wasser strukturieren kleinflächig Teichrosen (*Nuphar lutea*), emerse Krebscheren-Bestände (*Stratiotes aloides*) und Wasserlinsengesellschaften (*Spirodela polyrhiza*, *Lemna minor*) die mäßig artenreichen Biotope. In beiden Biotopen kommt unter Wasser mit geringer Deckung das Krause Laichkraut (*Potamogeton crispus*), ein Verschmutzungszeiger, vor. In Biotop 2936SO0247 treten zusätzlich das Ährige Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) auf.

Alle Biotope dieses LRT befinden sich insgesamt in einem noch guten Erhaltungszustand. Defizite bestehen entweder im Arteninventar (wobei Teiche weniger streng bewertet werden als die übrigen Standgewässer) oder durch Beeinträchtigungen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen sind insbesondere Nährstoffeinträge über Zuflussgräben aus dem Umland, die sich in den Artenspektren (Dominanz eutrophierungstoleranter Arten) bemerkbar machen. In den als Angelgewässer genutzten Teichen nahe Perleberg wird laut Aussage des KAV Perleberg (Hr. Ihl, schr. Mitt. Juni 2016) Fischbesatz vom LAVB und vom KAV Perleberg zur Arterhaltung und in ökologisch ausgewogenen Bestandsdichten durchgeführt. Dies kann weiterhin so erfolgen, es soll jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Besatz mit Cypriniden nach dem Bewertungsschema des LfU (N & L 2014) als ein Gefährdungsfaktor für den LRT 3150 genannt wird.

Entwicklungspotenzial: Entwicklungspotenzial besteht an einem neu entstandenen Altarm der Stepenitz. Bei Revitalisierung einer alten Stepenitzschleife wurde dieser verkürzende Durchstich in Stromrichtung von der Stepenitz abgekoppelt. Einseitig besteht noch Kontakt zum Fließgewässer. Das typische Arteninventar, insbesondere Unterwasserpflanzen, fehlen bisher, könnten sich aber in den kommenden Jahren ansiedeln. Unterstützt werden kann dieser Prozess durch Verringerung des Nährstoffgehaltes in der Stepenitz, was jedoch nur überregional umgesetzt werden kann (→ s. LRT 3260). Darüber hinaus ist das Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet gering. Überflutungen durch Elbe- und Eigenhochwässer finden zwar gelegentlich noch statt, die Auendynamik und somit die Entstehung neuer Standgewässer durch Auskolkungen ist jedoch durch die Gewässerregulation und das Grabensystem stark eingeschränkt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013) beträgt der Anteil des LRT 3150, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, innerhalb Brandenburgs 31 %. Der Erhaltungszustand dieser Seentypen in Brandenburg wird als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Da Brandenburg ein sehr seenreiches Bundesland ist, kommt dem Bundesland eine besondere Verantwortung für den LRT 3150 zu. Aus dem Erhaltungszustand ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf. Im FFH-Gebiet ist dieser LRT nicht prägend. Fast alle Biotope dieses LRT sind künstlicher Natur. Viele Auengewässer, die z. T. diesem LRT zuzuordnen wären, sind im Zuge der Komplexmelioration verloren gegangen. Daher wird dem LRT trotz aktuell nur kleiner oft künstlich entstandener Vorkommen eine mittlere Bedeutung beigemessen.

Gesamteinschätzung: Alle im Gebiet vorkommenden Biotope dieses LRT befinden sich in einem noch guten Erhaltungszustand (B). Entwicklungspotenzial besteht für einen Altarm.

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitricho-Batrachion*

Dieser LRT ist durch die drei natürlichen Fließgewässer Stepenitz, Jeetzbach und Rose vertreten.

Tab. 16: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“; Achtung: Ein Teil der Biotope sind Linien (5,1 km mit EHZ C), entsprechend der Kartierung wurde für die Rose eine Breite von 2,5 m und für den Jeetzbach 5 m angenommen und daraus Flächen berechnet

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|---------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| B – gut | 6,8 | 0,7 | 3 | - | - | 6 | 9 |
| C – mittel-schlecht | 13,8 | 1,5 | 6 | 4 | - | 17 | 27 |
| Gesamt | 20,6 | 2,2 | 9 | 4 | - | 22 | 36 |

Tab. 17: Bewertung der Biotope des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biotoptyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|-----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2936SO0357 | C | 01122 | C | B | C |
| 2936SO0361 | B | 01122 | C | B | B |
| 2936SO0642 | C | 01122 | C | B | C |
| 2937NW0201 | C | 01122 | B | C | C |
| 2937NW0202 | B | 01122 | B | B | B |
| 2937NW0203 | B | 01122 | B | B | B |
| 2937SW0510 | C | 01112 | B | C | C |
| 2937SW0526 | C | 01111 | C | C | C |
| 2937SW0540 | C | 01111 | C | B | C |
| 2937SW0707 | C | 01111 | C | B | C |
| 2937SW0708 | C | 01122 | C | B | C |
| 2937SW0709 | C | 01122 | C | B | C |
| 2937SW0779 | C | 01122 | C | B | C |

Die Biotope werden nachfolgend fließgewässerweise und in Fließrichtung vorgestellt.

Stepenitz

Beschreibung: Der Stepenitzlauf ist in insgesamt 9 Biotope (2937NW0201, -202, -203, 2937SW0708, -709, -779, 2936SO0642, -357, -361) unterteilt und bis zu 10 m breit.

Der oberste nur ca. 200 m lange, recht gerade, überwiegend unbeschattete Abschnitt (2937NW0201) verläuft entlang der Waldsiedlung (Gartenanlage). Röhricht- (*Phragmites australis*, *Phalaris arundinacea*) und Wasserpflanzengesellschaften (*Ceratophyllum demersum*, *Elodea canadensis*, *Myriophyllum verticillatum*, *Potamogeton natans*, *Sagittaria sagittifolia*) sind hier nur sehr spärlich ausgebildet. Die Ufer sind überwiegend mit Steinschüttungen befestigt, ein Uferstreifen fehlt, daher befindet sich dieser Abschnitt bisher in einem schlechten EHZ.

In einem guten Erhaltungszustand sind hingegen die beiden nachfolgenden Abschnitte (2937NW0202, -203), die zusammen etwa 1,5 Fließ-km der Stepenitz (bis Höhe Karpfenteiche) umfassen. Der Stepenitzlauf ist hier gewunden und weist steile Uferböschungen mit vielen Abbruchkanten, Schotter- und Rauscheflächen aus großen Feldsteinen im oberen Abschnitt und mehreren Sohlgleiten im unteren Abschnitt auf. Teilweise sind die Ufer von alten Biberbauten untergraben und eingebrochen. Mehrere Auskolkungen strukturieren das sandgeprägte Fließ, im unteren Abschnitt ist ein Prallhang mit Felssteinen vor Auskolkung gesichert. Während Abschnitt 2937NW0202 linksseitig von einem breiten Erlensaum (2937NW0056 → LRT 91E0) begleitet wird, werden die Uferböschungen von Abschnitt 2937NW0203 vor allem von Großröhrichten strukturiert. Im Wasser kommen lückig Arten wie Bachberle (*Berula erecta*), Wasserpest (*Elodea canadensis*), Wasserlinse (*Lemna minor*), Quirliges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*), Laichkräuter (*Potamogeton perfoliatus*, *P. pectinatus*), Teichrose (*Nuphar lutea*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Igelkolben (*Sparganium emersum*) vor, wobei der Unterwasserpflanzenbewuchs im oberen Abschnitt eher spärlich ist und im unteren von Laichkräutern geprägt wird.

Bei den sich anschließenden gut 400 Fließ-m handelt es sich um einen in 2006 wiederhergestellten angebundenen Mäander (2937SW0708). Es ist ein relativ naturnah ausgeprägter, teilweise steilufiger Abschnitt mit Uferabbrüchen am Prallhang. Die Sedimente sind jedoch sehr schlammig. Am Ufer wurde ein Erlengehölzsaum neu angelegt, ein breiter Uferstreifen fehlt jedoch. Es kommen größere flutende Wasserpflanzen-Bestände (*Berula erecta*, *Elodea canadensis*, *Sagittaria sagittifolia*, *Potamogeton pectinatus*) und Wasserlinsendecken (*Lemna minor*) vor. Trotz des typischen Arteninventars befindet sich dieser Abschnitt bisher noch nicht in einem guten EZ.



Abb. 18: Stepenitzbiotope 2937NW0202 (links, Foto: C. Czubyatynski, Nov. 2012) und -SW0709 (rechts, Foto: I. Wiehle, Juni 2015) mit Sohlgleiten/Rauscheflächen und Makrophytenbewuchs

Das Biotop 2937SW0709 umfasst den Stepenitzlauf bis kurz unterhalb der Jeetzbacheinmündung. Auch dieser gewundene, sandgeprägte Abschnitt weist oft steile Ufer auf. Im Gewässer befinden sich mehrere Sohlgleiten und Faschinenreste sowie auffallend viele Rauscheflächen. Die Unterwasservegetation ist sehr artenreich aber nur punktuell vorhanden. Es kommen beispielsweise Bachberle (*Berula erecta*), Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Wasserpest (*Elodea canadensis*), mehrere Laichkräuter (*Potamogeton crispus*, *P. natans*, *P. pectinatus*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Igelkolben (*Sparganium emersum*) vor. Ufergehölze wie Weiden und Erlen sind nur vereinzelt vorhanden. Die Großröhrichte sind durch Weidevieh stark zertreten und teilweise abgegrast. Aufgrund struktureller Mängel und deutlicher Beeinträchtigungen befindet sich dieser Abschnitt bisher in einem schlechten EZ.

Das sich anschließende Biotop 2937SW0779 stellt einen etwa 1,4 km langen, gestreckten Stepenitzabschnitt mit steilen Uferböschungen dar. Hier wechseln sich steile Uferkanten und flachere Bereiche ab. An mehreren Stellen sind Faschinenreste und kleinflächig Steinschüttungen zu erkennen. Das Gerinne ist besonders in diesem Abschnitt noch stärker als in den vorhergehenden

eingetieft (ca. 2 m), worauf deutlich höhergelegene alte trockenengefallene Zuflussgräben hinweisen. Mehrere Sohlgleiten heben den Wasserstand etwas an, die Gefällestrecken unter den Sohlgleiten sind mit Faschinen befestigt. Die Unterwasserflora ist stellenweise recht gut ausgebildet und wird von typischen Fließgewässerarten wie Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) und Wassermoose (*Fontinalis antipyretica*, *Hygrohypnum luridum*) geprägt. Zudem kommen flutende Pfeilkraut-Igelkolben-Röhrichte (*Sagittaria sagittifolia*, *Sparganium emersum*, *S. erectum*) und an den Ufern Wasserschwadenröhrichte (*Glyceria maxima*) vor. Zum Teil bildet der Neophyt Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) Hochstaudenfluren. Gehölze kommen nur vereinzelt vor, breite Uferstreifen fehlen. Auch dieser Abschnitt befindet sich aktuell noch in einem schlechten Erhaltungszustand.

Der nachfolgende Abschnitt (2936SO0642) umfasst 2,3 Fließkilometer bis zum Wehr Weisen. Auch dieser gestreckte Laufabschnitt wird nur durch einzelne Ufergehölze gesäumt. Breite Uferstreifen fehlen auch hier, z. T. ist das Ufer mit Faschinen verbaut. Strukturen stellen mehrere Abbruchkanten und eine Sandbank dar. Auffällig sind sich ausbreitende Schilfröhrichte (*Phragmites australis*) an den Böschungen, die zum Wasser hin in flutende Pfeilkraut-Igelkolben-Bestände übergehen. In Stillwasserbereichen treten Schwimmblatt-Bestände (*Nuphar lutea*, *Potamogeton natans*) hinzu. Außer Bachberle treten keine submersen Arten auf. Das Biotop ist bisher noch in einem ungünstigen EHZ.



Abb. 19: Stepenitzbiotope 2937SW0709 (rechts) und - SO0642 (Fotos. I. Wiehle, Juni 2015)

Biotop 2936SO0357 wird vom Wehr Weisen und der Straßenbrücke Weisen - Breese begrenzt und umfasst 1,5 Fließ-km. Der Lauf ist gerade und reguliert. Er weist überwiegend baumfreie steile Uferböschungen auf, die von Staudenfluren und Rohrglanzgrasröhricht (*Phalaris arundinacea*) besiedelt sind. Vorkommende Wasserpflanzen sind Bachberle, Quirl-Tausendblatt, Kammlaichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und flutende Bestände aus Pfeilkraut und Igelkolben (*Sparganium emersum*). Der Abschnitt ist bisher in einem schlechten EHZ.

Die letzten 1,7 Fließ-km im FFH-Gebiet zwischen den Straßenbrücken Weisen - Breese und Breese - Wittenberge stellt Biotop 2936SO0361 dar. Dieser Lauf ist ähnlich ausgebildet wie der vorhergehende, weist aber etwas mehr Strukturvielfalt durch Totholz, kleine Auskolkungen und Flachwasserbereiche auf. Die Flachwasserbereiche werden als Viehtränken genutzt. Die Böschungen sind abwechselnd mit üppigen feuchten Hochstaudenfluren (v. a. Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Begleit-LRT 6430) und Rohrglanzgras-Röhrichten bewachsen. Im Wasser sind flutende Pfeilkraut-Igelkolben-Bestände, Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) und Wasserlinsendecken (*Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*) prägend. Da dieser Abschnitt bisher nur mäßig beeinträchtigt ist, wurde der EHZ trotz struktureller Defizite noch als gut eingeschätzt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen sind insbesondere strukturelle Veränderungen des Laufs: Regulierungen, Begradigungen, starke Vertiefungen, einzelne Steinschüttungen und Faschinenreste, steile Uferböschungen und ein dadurch eingeschränktes Ausuferungsvermögen. Trotz der starken Begradigungen sind jedoch zumindest in den mit B bewerteten Abschnitten

sekundär naturnahe Strukturen erkennbar. Gefährdungen sind zudem in geringem Umfang Nährstoffe und Sedimente, die über Entwässerungsgräben aus dem gesamten Einzugsgebiet und durch Viehtritt in die Stepenitz gelangen, z.T. auch die Gewässerunterhaltung. Zudem fehlt an den meisten Abschnitten ein gewässerbegleitender Gehölzsaum (→ Kap. 2.8.4).

Jeetzbach

Beschreibung: Drei Biotope (2937SW0526, -540, -707) umfassen den bis zu 5 m breiten Jeetzbach.

Der längste Abschnitt (2937SW0526) beginnt an der FFH-Gebietsgrenze und zieht sich bis zur Straßenbrücke der L10 bei Bollbrück. Das Gewässer ist weitgehend unbeschattet und durchfließt Grünland. Es wurde vor ca. 40 Jahren v.a. im westlichen Bereich stark begradigt. Reste der ehemaligen Mäanderschleifen zeugen davon und sind noch gut in der Landschaft erkennbar. Am Ufer haben sich Röhrichte aus Rohrkolben (*Typha angustifolia*), Schilf (*Phragmites australis*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) sowie ruderale Gras- und Staudenfluren entwickelt. Gewässerstrandstreifen sind jedoch nicht vorhanden. Im Wasser treten Pfeilkraut-Igelkolben-Gesellschaften (*Sagittaria sagittifolia*, *Sparganium emersum*) und Teichrosen (*Nuphar lutea*) auf. Ein Querriegel ist derzeit ein unüberwindbares Wanderhindernis für Fische, ein zweites Betonbauwerk wurde inzwischen zurückgebaut.



Abb. 20: Stark von Röhricht dominiertes Biotop 2937SW0526 (links, Foto C. Czubatynski, Sept. 2012) und Biotop -540 mit flutend-schwimmender Vegetation und Holzpalisadenresten am Ufer (rechts, Foto: I. Wiehle, Juni 2015)

Die beiden nachfolgenden Abschnitte zwischen der Straßenbrücke bis zur Einmündung des linken Rieseileiumfluters (2937SW0540) bzw. von dort bis zur (neuen) Jeetzbachmündung in die Stepenitz (2937SW0707) sind schnurgerade und weitgehend ohne Beschattung durch Ufergehölze. Zum Kartierzeitpunkt im September 2009 waren die Bachläufe zum Teil stark mit Igelkolben (*Sparganium emersum*) und Bachberle-Kleinhöhricht (*Berula erecta*) zugewachsen. Zudem kamen im Wasser Wasserlinsen (*Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und seltener Wasserpest (*Elodea canadensis*) vor. Röhrichtbildner waren neben Igelkolben und Bachberle u.a. Wasserschwaden (*Glyceria fluitans*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*).

Bisher befinden sich alle Jeetzbach-Biotope in einem schlechten Erhaltungszustand.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Für den Jeetzbach sind die strukturelle Armut (starke Begradigung, Regelprofil, z.T. Uferverbau durch Faschinen) und ein Wanderhindernis für Fische Beeinträchtigungen. Hinzu kommen Nährstoffeinträge aus dem Umland: Im FFH-Gebiet entwässert der Torfgraben (Grabennr. II/93) Feuchtwiesen und Moorwälder (→ LRT 91D0) in den Jeetzbach. Darüber hinaus fließen dem Jeetzbach noch vor Erreichen des FFH-Gebiets mehrere landwirtschaftliche Meliorationsgräben zu, die ebenfalls potentiell Nährstoffe ins Fließgewässer eintragen.

Durch die in den letzten Jahren ausgesetzte Unterhaltung haben sich Röhrichte ausgebreitet und die typische untergetauchte und flutende Vegetation zurückgedrängt.

Rose

Beschreibung: Biotop 2937SW0510 entspricht dem Roselauf innerhalb des FFH-Gebiets. Wie schon aus Kap. 2.8.4. hervorgeht, ist der Roseabschnitt der strukturell am wenigsten veränderte Bachlauf im Gebiet. Das schmale, nur 2 bis 3 m breite Gewässer schlängelt sich stark mäandrierend durch ein Waldgebiet. Umgestürzte Bäume und z.T. steile Ufer strukturieren das Bachbett. Vegetation fehlt weitestgehend, lediglich Bachberle (*Berula erecta*) und Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) wurden für dieses Biotop punktuell aufgenommen. Der äußerst spärliche Bewuchs lässt sich aber nur teilweise auf die starke Beschattung zurückführen. Vermutlich wirken sich Nährstoffeinträge aus dem Oberlauf, der landwirtschaftliche Flächen durchfließt, negativ aus. Auf Nährstoffeinträge deutet eine alles überlagernde dünne Schlammschicht hin. Am Mündungsbereich der Rose in den Jeetzbach hat derzeit ein Biber seinen Damm errichtet, sodass das Gewässer aktuell (aus natürlichen Gründen) nicht durchgängig ist.

Aufgrund der vermuteten stofflichen Belastung und dem Fehlen einer gewässertypischen Vegetation befindet sich das Gewässer trotz guter Habitatstrukturen in einem schlechten EHZ.

Während der Kartierung in 2014 war ein gut 1 km langer Mäander der Rose (2937SW0783) noch durch einen Durchstich vom Gewässer vollständig abgetrennt und wurde daher nicht als LRT 3260 aufgenommen. Ende 2014 bzw. Anfang 2015 wurde der Durchstich jedoch verschlossen und der Mäander stellt nun wieder den Hauptlauf des Fließgewässers dar. Aus diesem Grund soll auch kurz auf dieses Biotop eingegangen werden: Der Abschnitt verläuft entlang einer Hangkante und wird überwiegend durch eine gewässerbegleitende Erlenreihe beschattet. An lichtereren Stellen treten Arten wie *Phalaris arundinacea*, Wald-Simse (*Scirpus silvatica*) und *Urtica dioica* auf. Vereinzelt bedecken Wasserlinsen (*Lemna minor*) die Wasseroberfläche.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Strukturelle Mängel liegen an diesem Gewässer nicht vor. Es gibt jedoch deutliche Indizien für eine stoffliche Belastung aus dem Oberlauf, eine genauere Untersuchung wäre hier angebracht. Ein Problem ist das periodische und teilweise wochenlange Trockenfallen der Rose. Altbuchen und -eichen zeigen zunehmend Trockenstress- und Absterberscheinungen am Unterlauf. Die Ursachen müssen ermittelt werden. (Schrift. Mitt. Hr. Sander, Obf. Gadow, Juli 2016).

Entwicklungspotenzial: Entwicklungspotenzial gibt es für den LRT 3260 nicht, der Zustand der vorhandenen Biotope ist jedoch zu verbessern und nach Möglichkeit vollständig in einen guten Zustand zu überführen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013) beträgt der Anteil des LRT 3260, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, innerhalb Brandenburgs 17 %. Der Erhaltungszustand der Fließgewässer in Brandenburg wird als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Dennoch hat Brandenburg eine besondere Verantwortung. Aus dem Erhaltungszustand ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ besonders prägend und zudem namensgebend. Der LRT hat folglich eine hohe Bedeutung für das Gebiet.

Gesamteinschätzung: Insgesamt gehören 13 Biotope diesem LRT an. Davon wurden 3 mit B und 10 mit C bewertet. Die Biotope mit dem EHZ B sind allesamt Teil der Stepenitz. Es bestehen sowohl strukturelle Defizite als auch Beeinträchtigungen durch Eutrophierung, wobei die Art der Beeinträchtigungen in den drei Fließgewässern sehr unterschiedlich sind.

LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Trockene, kalkreiche Sandrasen wurde 2012 während der Biotopkartierung erstmals mit einem Biotop für das FFH-Gebiet dokumentiert, im Standard-Datenbogen ist der LRT bisher nicht enthalten.

Tab. 18: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|---------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| C – mittel-schlecht | 2,5 | 0,3 | 1 | - | - | | 1 |
| Gesamt | 2,5 | 0,3 | 1 | - | - | | 1 |

Tab. 19: Bewertung der Biotope des LRT 6120 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biototyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2936SO0166 | C | 051212 | B | C | C |

Beschreibung: Das Biotop ist als ruderalisierte Grasnelkenflur außendeichs an der Deichflanke und dem vorgelagerten Deichfuß am südwestlichen Ortsrand von Weisen ausgebildet. Zur Niederung hin geht die Grasnelkenflur allmählich in eine Frischwiese über. Die häufigsten Arten des Biotops sind eher typisch für nährstoffreiche Frischwiesen und –weiden und weniger für Trockenrasen: Weißklee (*Trifolium repens*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesenlöwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*). Vor allem in Deichnähe kommen jedoch auch Offensand-Stellen mit Silbergras-Fluren vor, hier sind Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Sand-Segge (*Carex arenaria*) typische Vertreter. Charakteristische Arten (Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*)) und LRT-kennzeichnende Arten (Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*)), die zur Ansprache als LRT 6120* führten, sind zumindest in geringen Deckungen vorhanden. Aufgrund der untypischen Ausprägung des Arteninventars und deutlichen Beeinträchtigungen ist der Erhaltungszustand bisher ungünstig (C). Da nach dem Elbhochwasser in 2013 umfangreiche Bauarbeiten an den Deichen bei Weisen und Breese stattgefunden haben bzw. noch andauern, ist es möglich, dass der LRT aktuell nicht mehr existiert.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen sind hauptsächlich Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (Düngung). Der z.T. stattfindende Viehtritt durch Pferde ist hingegen nicht als Beeinträchtigung zu werten. Kurzzeitig intensive Beweidungen und durch Tritt entstandene Sandstellen fördern den auf Pionierstandorten vorkommenden LRT.

Entwicklungspotenzial: Biotope mit Entwicklungspotenzial gibt es derzeit nicht.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands hat Brandenburg einen Anteil von 54 % am LRT 6210 (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand trockener, kalkreicher Sandrasen ist innerhalb Brandenburgs ungünstig bis unzureichend. Aufgrund des großen Flächenanteils Brandenburgs besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf. Die Hauptvorkommen innerhalb unseres Bundeslandes befinden sich im östlichen Brandenburg. Auf geeigneten Standorten kommt der LRT aber in ganz Brandenburg vor (ZIMMERMANN 2014). Der LRT hat im BR Flusslandschaft Elbe und im FFH-Gebiet nur sehr geringe Anteile. Die Bedeutung des LRT ist im FFH-Gebiet als gering einzustufen, zumal er ohne den anthropogen erschaffenen Standort (Deich) natürlicherweise nicht vorkommen würde.

Gesamteinschätzung: Der LRT kommt im Gebiet bisher nur kleinflächig als ein Biotop im schlechten EHZ vor. Um den LRT zu erhalten ist ein vollständiger Verzicht auf Düngemiteleinsetz sowie eine regelmäßige Mahd oder kurzzeitige, jährliche Beweidung Voraussetzung.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Feuchte Hochstaudenfluren treten streifenförmig entlang des obersten Jeetzbachabschnitts auf und kommen außerdem als Begleitbiotop an der Stepenitz südlich Weisen vor (→ LRT 3260).

Tab. 20: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|-------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| B – gut | 1,1 | 0,1 | 1 | - | - | 1 | 2 |
| Gesamt | 1,1 | 0,1 | 1 | - | - | 1 | 2 |

Tab. 21: Bewertung der Biotope des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biotoptyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|-----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2937SW0141 | B | 0514121 | B | A | B |

Beschreibung: Das schmale am Jeetzbach ausgebildete Biotop (2937SW0141) ist ein heterogener, von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominierter Bestand. Zudem haben Brennessel (*Urtica dioica*) und typische Hochstaudenarten wie Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Schlank-Segge (*Carex acuta*) größere, wechselnde Anteile. In der Vegetation waren zahlreiche Wildwechsel und Wildschwein-Wühlstellen erkennbar. Der artenreiche, gut ausgebildete Bestand befindet sich in einem guten EHZ.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen sind Nährstoffeinträge und natürliche Verbuschung durch Nutzungsauffassung.

Entwicklungspotenzial: Biotope mit Entwicklungspotenzial gibt es derzeit nicht.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands hat Brandenburg einen Anteil von 11 % am LRT 6430 (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand feuchter Hochstaudenfluren ist innerhalb Brandenburgs als ungünstig bis schlecht eingestuft. Aufgrund des relativ geringen Anteils Brandenburgs besteht keine besondere Verantwortung und auch kein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT hat im FFH-Gebiet nur geringe Anteile, ist aber durch das Vorhandensein zahlreicher Fließgewässer im Gebiet begünstigt. Die Bedeutung des LRT ist im FFH-Gebiet als gering bis mittel einzustufen.

Gesamteinschätzung: Der LRT kommt im Gebiet kleinflächig und fließgewässerbegleitend vor. Das einzige Biotop ist in einem guten Erhaltungszustand. Für den Erhalt sind ständig feuchte Böden und eine gelegentliche Mahd Voraussetzung.

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Die gesamte Grünlandniederung der Stepenitz ist aufgrund der Lage, des (unregelmäßigen aber vorhandenen) Überflutungsregimes und des überall deutlich erkennbaren Mikroreliefs als potentieller Standort von Brenndolden-Auenwiesen zu werten. Die LRT-Zuordnung auf der Grundlage der

typischen Artenkombination und der LRT-kennzeichnenden Arten (ZIMMERMANN 2014) ist hier nicht immer eindeutig. Es gibt weite Übergangsbereiche zu den mageren Flachland-Mähwiesen (→ LRT 6510), zudem können viele eigentlich typisch ausgebildete Wiesenflächen aufgrund des Fehlens von LRT-kennzeichnenden Arten nicht dem LRT zugeordnet werden, sondern sind als Entwicklungsflächen geführt (Kartierbericht NaturSchutzFonds 2015 = CZUBATYNSKI et al. 2015).

Insgesamt wurden 8 Biotope als LRT und 10 Flächen als Entwicklungs-LRT eingestuft.

Tab. 22: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|--------------------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| C – mittel-schlecht | 84,0 | 8,9 | 8 | - | - | - | 8 |
| Gesamt | 84,0 | 8,9 | 8 | - | - | - | 8 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| 6440 | 92,3 | 9,8 | 10 | - | - | - | 10 |

Tab. 23: Bewertung des Biotopes des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biototyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2936SO0067 | C | 05104 | C | C | C |
| 2936SO0080 | E | 051031 | - | - | - |
| 2936SO0130 | E | 051041 | - | - | - |
| 2936SO0136 | C | 05104 | C | C | C |
| 2936SO0141 | C | 05104 | C | C | C |
| 2936SO0146 | C | 05104 | C | C | C |
| 2936SO0151 | E | 05103 | - | - | - |
| 2936SO0186 | C | 05104 | C | C | C |
| 2936SO0193 | E | 05104 | - | - | - |
| 2936SO0199 | C | 05104 | C | C | C |
| 2936SO0606 | E | 051041 | - | - | - |
| 2936SO0608 | E | 051031 | - | - | - |
| 2936SO0611 | E | 051041 | - | - | - |
| 2936SO0639 | E | 051041 | - | - | - |
| 2937SW0125 | E | 051041 | - | - | - |
| 2937SW0232 | C | 05104 | C | C | C |
| 2937SW0787 | E | 05105 | - | - | - |
| 2937SW0788 | C | 05104 | B | C | C |

Beschreibung: Zentralbereich des Vorkommens sind die Deichwiesen bei Weisen. Zudem finden sich Bereiche mit Brenndolden-Auenwiesen in den Kirchenwiesen bei Waldhaus sowie östlich Weisen. Die bisher dem LRT angehörenden Biotope sind alle sehr ähnlich als wechselfeuchtes Auengrünland

ausgebildet, das als Mähwiese oder Weide genutzt wird. Hochwüchsige Gräser wie Wiesen-Fuchschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und andere Gräser treten oft in hoher Deckung in den strukturarmen Beständen auf, darunter zahlreiche nitrophile Arten. Aufgrund des Mikroreliefs gehen Frisch- und Feuchtwiesenarten oft ineinander über oder sind mosaikartig vermischt. Feuchtezeiger wie z.B. Schlanksegge (*Carex acuta*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) treten regelmäßig auf. LRT-kennzeichnende Arten sind nur sehr vereinzelt vorhanden. Meist ist es die namensgebende Brenndolde (*Cnidium dubium*), seltener das Wassergreiskraut (*Senecio aquaticus*) und in jeweils einem Biotop sind Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachium longifolium*, 2937SW0788) bzw. Wiesensilau (*Silaum silaus*, 2936SO0141) LRT-kennzeichnend.

Aufgrund des Artinventars und deutlicher Beeinträchtigungen durch Entwässerung befinden sich alle Biotope bisher in einem schlechten EZ.



Abb. 21: Typische Feuchtwiesenflora mit Kuckuckslichtnelke und Hahnenfuß (Foto: I. Dahms, Mai 2012)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Entwässerungen und damit einhergehende Grundwasserabsenkungen durch das die Stepenitzniederung durchziehende Grabensystem und durch das stark eingetiefte Gewässerbett der Stepenitz, stellen die stärkste Beeinträchtigung dar. Dadurch wird das Wasser im Winterhalbjahr (besonders in der beginnenden Vegetationsperiode) zu schnell aus den Flächen abgeleitet und die Überflutungshäufigkeit reduziert.

Entwicklungspotenzial: Durch verbesserten Wasserrückhalt bzw. länger anhaltende hohe Wasserstände in den Gräben (zumindest bis in die beginnende Vegetationsperiode) oder Aufgabe einzelner Gräben sowie durch Anhebung der Stepenitz- und Jeetzbachsohle könnte ein naturnäheres Wasserregime entwickelt und damit der Erhaltungszustand der Auen-Wiesen verbessert werden. Zudem ist eine extensive Mahd- oder Weidenutzung zum dauerhaften Erhalt erforderlich. Entwicklungspotenzial gibt es auf 10 weiteren insgesamt rund 92 ha einnehmenden Flächen. In Struktur und Arteninventar ähneln die Flächen deutlich den zum LRT gestellten Grünlandflächen, als Unterschied ist v. a. das Fehlen von LRT-kennzeichnenden Arten zu nennen. Ein Teil der mageren Flachland-Mähwiesen (→ LRT 6510) könnte sich bei Wiederherstellung eines naturnäheren Wasserregimes ebenfalls langfristig zu diesem LRT entwickeln.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands hat Brandenburg einen Anteil von 34 % am LRT 6440 (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand der Brenndolden-Auenwiesen ist innerhalb Brandenburgs als ungünstig bis schlecht eingestuft. Aufgrund des hohen Anteils des Landes besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf. Da der LRT im FFH-Gebiet noch großflächig vorkommt und typisch für die landwirtschaftlich genutzte Stepenitzniederung ist, hat er für das Gebiet eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Acht Biotop mit insgesamt 84 ha Fläche entsprechen diesem LRT. Bisher sind jedoch alle in einem schlechten EZ. Auf weiteren 92 ha besteht Entwicklungspotenzial. Durch Zulassen/Einstellen höherer Grundwasserstände (bis in die beginnende Vegetationsperiode) und eine extensive Grünlandnutzung ließe sich der Zustand verbessern bzw. weitere Flächen zum LRT entwickeln.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Der LRT kommt mit 22 Biotopen beidseitig der Stepenitz und mit einem Biotop (2937SW0126) zwischen Jeetzbach und Torfgraben (Graben II/93) vor.

Alle kartierten mageren Flachland-Mähwiesen des Gebietes wurden aufgrund des Arteninventars dem LRT 6510 zugeordnet, sind aber wegen ihrer Lage und Struktur als potentielle Standorte von Brenndolden-Auenwiesen zu werten (Kartierbericht NaturSchutzFonds 2015 = CZUBATYNSKI et al. 2015).

Tab. 24: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|---------------------|--------------|-------------|------------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotop | Anzahl Linien-biotop | Anzahl Punkt-biotop | Anzahl Begleit-biotop | Anzahl gesamt |
| B – gut | 124,3 | 13,1 | 17 | - | - | - | 17 |
| C – mittel-schlecht | 40,9 | 4,4 | 6 | - | - | - | 6 |
| Gesamt | 165,2 | 17,5 | 23 | - | - | - | 23 |

Tab. 25: Bewertung der Biotop des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotop)

| ID | EZH | Biotoptyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|-----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2936SO0108 | B | 051121 | B | A | C |
| 2936SO0115 | C | 05112 | B | C | C |
| 2936SO0116 | B | 05112 | B | B | C |
| 2936SO0123 | B | 051121 | B | A | C |
| 2936SO0221 | B | 05112 | B | B | C |
| 2936SO0248 | C | 05112 | B | C | C |
| 2936SO0600 | B | 051121 | B | A | C |
| 2937NW0004 | B | 051121 | B | A | C |
| 2937NW0008 | B | 051121 | B | A | C |
| 2937NW0029 | B | 051121 | B | A | C |
| 2937NW0206 | B | 05112 | B | B | C |

| | | | | | |
|------------|---|---------|---|---|---|
| 2937SW0053 | C | 05112 | C | B | C |
| 2937SW0099 | B | 05112 | B | B | C |
| 2937SW0119 | C | 05112 | B | C | C |
| 2937SW0126 | B | 05112 | B | B | C |
| 2937SW0128 | B | 05112 | B | A | C |
| 2937SW0134 | B | 0511211 | B | A | C |
| 2937SW0149 | C | 05112 | B | C | C |
| 2937SW0176 | B | 05110 | B | A | C |
| 2937SW0211 | B | 051121 | B | A | C |
| 2937SW0220 | B | 051121 | B | A | C |
| 2937SW0738 | C | 05112 | C | B | C |
| 2937SW0744 | B | 051121 | B | A | C |

Beschreibung: Es handelt sich überwiegend um deutlich entwässerte stepenitznahe Grünländer. Die Flächen sind als mäßig bis sehr artenreiche Frischwiesen ausgebildet. Sie werden überwiegend als Mähwiesen, z.T. auch als Mähweiden genutzt. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) kommt in allen Biotopen vor und ist fast immer die prägende Art. Weitere meist häufige Arten sind Wiesen-Fuchschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) und auf einigen Flächen auch Rotschwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), verschiedene Kleearten (*Trifolium* ssp.) und Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*). Regelmäßig vorkommende LRT-kennzeichnende Arten sind neben den bereits erwähnten Arten (Glatthafer, Wiesen-Sauerampfer) Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula* ssp. *patula*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Vogelwicke (*Vicia cracca*). Nur auf wenigen Flächen kommen hingegen die kennzeichnenden Arten Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) vor.

Oft sind auf den ehemaligen Standorten des wechselfeuchten Auengrünlands Feuchtezeiger beigemischt. Seltener sind Übergänge zu Sandtrockenrasen, z. B. in den Biotopen 2937SW0119 und -53, ausgebildet.

Aufgrund der artenreichen oft sehr typischen Ausprägung befinden sich 17 Biotope in einem guten und nur 6 in einem schlechten Erhaltungszustand.



Abb. 22: Typischer Blühaspekt mit Wiesenmargerite, Glockenblume, Wiesen-Fuchsschwanz und anderen Arten, darunter auch der Feuchtezeiger Kriechender Hahnenfuß (Foto. I. Dahms, Mai 2012)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen sind Flächenentwässerungen und zum Teil eine noch zu intensive Nutzung. Auf einigen Flächen (2937SW0738, -744) befinden sich Schutt- und Müllablagerungen.

Entwicklungspotenzial: Die vorhandenen LRT könnten durch weitere Nutzungsextensivierung und Einschränkung von Entwässerungen verbessert werden. Ein Teil der LRT würde sich langfristig bei naturnahem Wasserregime jedoch eher in Richtung wechselfeuchtes Auengrünland (→ LRT 6440) entwickeln. Entwicklungsflächen gibt es für den LRT 6510 derzeit nicht im FFH-Gebiet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 6510 insgesamt als ungünstig bis schlecht eingestuft. Da Brandenburg, bezogen auf die kontinentalen Regionen Deutschlands, aber nur einen Anteil von 3 % am LRT 6510 hat, besteht für das Bundesland keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf für den Erhalt von mageren Flachland-Mähwiesen (LUGV 2013). Der LRT hat im FFH-Gebiet zwar eine sehr große Ausdehnung (165 ha) befindet sich jedoch auf ehemaligen Standorten des wechselfeuchten Auengrünlandes und ist daher von untergeordneter Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Ein Großteil der 23 LRT-Biotop befindet sich bereits in einem guten EHZ. Bei reduzierter Entwässerung und natürlichem Überflutungsregime könnten sich jedoch viele dieser Flächen langfristig zum LRT 6440 entwickeln. Der Entwicklung zum LRT 6440 sollte im Zweifelsfall Vorrang gegeben werden.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Bisher konnten vier Biotope diesem LRT zugeordnet werden. Alle befinden sich nahe des Jeetzbachs oder der Rose in der Düpower Heide und im Perleberger Stadforst.

Tab. 26: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|--------------------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| B – gut | 5,2 | 0,6 | 3 | - | - | - | 3 |
| C – mittel-schlecht | 0,6 | 0,1 | 1 | - | - | - | 1 |
| Gesamt | 5,8 | 0,7 | 4 | - | - | - | 4 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| 9110 | 9,7 | 1,0 | 3 | - | - | - | 3 |

Tab. 27: Bewertung der Biotope des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biotoptyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|-----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2937SW0041 | E | 08689 | - | - | - |
| 2937SW0069 | E | 085108 | - | - | - |
| 2937SW0070 | C | 081711 | C | B | C |
| 2937SW0144 | B | 081711 | C | B | B |
| 2937SW0146 | B | 081711 | C | B | B |
| 2937SW0172 | E | 08680236 | - | - | - |
| 2937SW0711 | B | 081711 | C | B | B |

Beschreibung: Die Biotope 2937SW0144 und -146 sind geschlossene Schattenblumen-Buchenwälder. Im Oberstand von Biotop 2937SW0144 sind den Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) zahlreiche Traubeneichen (*Quercus petraea*) und einzelne Fichten (*Picea abies*) beigemischt. Im Zwischenstand kommt auch die Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor. Den Unterstand bilden wiederum v. a. Rotbuchen. Die dichte Krautschicht wird von typischen Arten wie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) bestimmt. Heterogener aufgebaut ist das Biotop -146 nahe Bollbrück. Dem Buchenbestand sind Stieleichen (*Quercus robur*) und in geringen Anteilen Birken (*Betula pendula*), Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Spitzahorn (*Acer platanooides*) beigemischt. Die Krautschicht ist dem zuvor beschriebenen Biotop recht ähnlich. Auf beiden Flächen kommt in geringen Anteilen die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vor.



Abb. 23: Blick in Biotop 2937SW0144 (Fotos C. Czubatynski, Sept. 2012)

Ein kleiner Restbestand eines Schattenblumen-Buchenwaldes (2937SW0711) befindet sich an der Rose. Dem hallenartig aufgebauten Buchenwald sind einige Stieleichen und im Überhalt Kiefern beigemischt. Vor mehreren Jahren wurden bereits einige Kiefern entnommen. Der Zwischen- und Unterstand wird ausschließlich von Rotbuchen gebildet. Die Krautschicht ist spärlich, aber typisch ausgebildet. Dort kommen u. a. Arten wie Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Schattenblümchen und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) vor.

Das vierte Schattenblumen-Buchenwald-Biotop (2937SW0070) befindet sich nahe der L10. Es handelt sich um einen Altbuchenbestand mit deutlicher Stieleichen-Beimengung. Geringe Anteile haben zudem Lärchen (*Larix decidua*) und Kiefern. Alle anderen Baumschichten werden stark von der Buche dominiert. Auch hier ist die Krautschicht nur sehr spärlich ausgebildet. Vom nördlich angrenzenden Parkplatz wurden diverse Gartenabfälle in den Wald eingetragen.

Das zuletzt beschriebene Biotop ist aufgrund deutlicher Beeinträchtigungen derzeit in einem schlechten Erhaltungszustand, die übrigen Biotope hingegen in einem guten Zustand.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Alle Biotope weisen insgesamt noch zu geringe großdimensionierte Totholzanteile und noch zu wenige Strukturen wie Alt- und Höhlenbäume, vertikale Wurzelteller usw. auf. Der Neophyt Spätblühende Traubenkirsche kommt bisher nur in geringen Mengen vor. Ähnlich verhält es sich mit nicht standorttypischen Baumarten (Fichte, Lärche). Biotop 2937SW0070 ist stark durch Müllablagerungen (Gartenabfälle) beeinträchtigt. Durch die Oberförsterei Gadow wird zudem auf Biberschäle an gewässernahen Buchen im Biotop 2937SW0711 hingewiesen. (Schriftl. Mitt. Hr. Sander, Juli 2016).

Entwicklungspotenzial: Eine Verbesserung der Habitatstrukturen ist langfristig durch Erhöhung der Strukturvielfalt (Altbaum- und Totholzanteil) möglich. Die Müllablagerungen in Biotop 2937SW0070 sollten kurzfristig entfernt werden. Zum Buchenwald-LRT ließen sich zudem die Biotope 2937SW-0041, -69 und -172 entwickeln. Diese Kiefern-Eichen- bzw. reine Eichenforste weisen bereits einen von Buchen dominierten Zwischen- und Unterbau auf, aus dem langfristig Buchenwälder entwickelt werden könnten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Tiefland-Buchenwälder in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 2 %. Dies bezieht sich allerdings auf die Buchenwälder der planaren bis montanen Stufe (auch auf die Buchenwälder der Mittelgebirgsregion). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes (Tiefland-Buchenwälder) machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus (MUGV 2013). Der Norden Brandenburgs gehört damit zum Hauptverbreitungsgebiet der Tiefland-Buchenwälder. Brandenburg trägt somit eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieses LRT (LUGV 2013). Im FFH-Gebiet gehören Schattenblumen-Buchenwälder, insbesondere in der Düpower Heide, zur potentiell natürlichen Vegetation. Die Bedeutung der Bestände des LRT 9110 ist daher hoch.

Gesamteinschätzung: Der LRT hat bisher nur geringe Anteile am FFH-Gebiet, befindet sich aber überwiegend in einem guten EHZ. Auf fast 10 ha Forstfläche besteht Entwicklungspotenzial.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]

Der LRT kommt entlang der Rose und am Unterlauf des Jeetzbachs mit insgesamt drei Biotopen vor.

Tab. 28: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|--------------------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| B – gut | 5,7 | 0,6 | 1 | - | - | - | 1 |
| C – mittel-schlecht | 2,1 | 0,2 | 2 | - | - | - | 2 |
| Gesamt | 7,8 | 0,8 | 3 | - | - | - | 3 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| 9160 | 1,7 | 0,2 | 1 | | | | 1 |

Tab. 29: Bewertung der Biotope des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biototyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2937SW0010 | B | 081812 | C | B | B |
| 2937SW0083 | C | 081812 | C | C | C |
| 2937SW0093 | E | 083102 | - | - | - |
| 2937SW0710 | C | 08181 | C | C | B |

Beschreibung: Ein langgezogener, heterogen strukturierter Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (2937SW0010) füllt einen Großteil der Aue der Rose in der Düpower Heide aus. Ab dem Eintritt der Rose in den Perleberger Stadforst bildet sie etwa die Grenze zwischen Vorderheide im Nordwesten und Düpower Heide im Südosten. Die Rose fließt im Biotop 2937SW0010 abschnittsweise zweigeteilt in den Betten der Landwehrgräben, von denen zum Zeitpunkt der Kartierung (Juni 2010) einer sommertrocken war. Im Vergleich zu den umgebenen Kiefernforsten ist das Auental deutlich eingeschnitten. Die Baumschicht wird von Hainbuchen (*Carpinus betulus*) dominiert, subdominant treten Stieleichen (*Quercus robur*) auf, weitere Laub- und Nadelbaumarten sind in geringen Mengen

beigemischt, darunter auch einige Fichten (*Picea abies*). In der artenreichen Krautschicht sind Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) prägend. Einige dickstämmige Altbäume sowie ca. 6-20 m³/ha Totholz sind vorhanden. In geringen Anteilen strukturieren Höhlenbäume, Stammbruch am lebenden Baum und vertikale Wurzelteller den Bestand. Insgesamt befindet sich das Waldstück in einem noch guten Erhaltungszustand.

Bei Biotop 2937SW0710 handelt es sich um einen Restbestand eines Stieleichen-Hainbuchen-Waldes zwischen L10 und Rose. Der Wald wird von Stieleichen dominiert, aber auch Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) haben größere Anteile. Entlang der Straße ist v.a. Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) beigemischt. Seltener kommen Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Birken (*Betula pendula*) vor. Die gut ausgeprägte Krautschicht wird von Gundermann (*Glechoma hederacea*), Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*), verschiedenen Frühblühern sowie Arten wie Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) geprägt. In dem vertikal gut strukturierten Bestand sind Totholz und Kleinstrukturen ähnlich ausgebildet wie im zuvor beschriebenen Biotop.

Ein weiteres diesem LRT zugeordnetes Biotop (2937SW0083) ist ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald auf einem staufeuchten Standort am Rande des Jeetzbachs, nahe Bollbrück. Der Bestand ist sehr heterogen aus verschiedensten Baumarten aufgebaut, wobei Stieleiche und Rotbuche die Hauptbaumarten sind. Zudem kommen Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Erle (*Alnus glutinosa*) und in der Strauchschicht Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) vor. Aber auch geringe Anteile nicht standortheimischer bzw. nicht standorttypischer Baumarten sind mit Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Fichte (*Picea abies*) vertreten. Die Krautschicht ist hingegen nur sehr spärlich ausgebildet. Totholz sowie Kleinstrukturen sind in diesem Biotop nur in geringen Mengen vorhanden. An der Straße nahe einer Erdgastrasse (Begleitbiotop) sind noch Fundamentreste vom ehemaligen Gasthaus "Bollbrück" zu erkennen.

Aufgrund struktureller Mängel, florenfremder Gehölzbeimischung, aber insbesondere aufgrund der weniger typischen Krautschicht und der Straßenlage, befinden sich die Biotope 2937SW0710 und -83 bisher in einem schlechten EHZ.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Alle Biotope weisen Defizite in der Struktur auf (Totholz \leq 20 m³/ha), haben zu wenige Kleinstrukturen (Alt- und Höhlenbäume) und z.T. geringe Fremdbaumanteile. Darüber hinaus tritt die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in den Biotopen 2937SW0010 und -710 in geringer Häufigkeit auf. In Biotop 2937SW0010 stellt ein Grabensystem eine Beeinträchtigung dar.

Entwicklungspotenzial: Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ist langfristig durch Erhöhung der Strukturvielfalt (Altbaum- und Totholzanteil), Förderung der Naturverjüngung und Zurückdrängung bzw. Entnahmen standortfremder Baum- und Straucharten möglich.

Darüber hinaus hat Biotop 2937SW0093 Entwicklungspotenzial. Durch Entnahme von Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) und Fichten (*Picea abies*) ließe sich auch dieser Eichenforst zu einem LRT entwickeln.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9160 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 15 %, der EHZ der Stieleichen-/Eichen-Hainbuchenwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-unzureichend“, eingestuft. Daher besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die Bedeutung des Bestands innerhalb des BR FEB ist als „mittel“ einzustufen. Im FFH-Gebiet besiedelt dieser LRT u. a. Standorte, die

aufgrund starker Eingriffe in die Hydrologie nicht mehr nass genug für Feuchtwälder, aber zu feucht für Buchenwälder sind. Der LRT ist im FFH-Gebiet daher von hoher Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Zwei der dem FFH-Gebiet zugeordneten Biotope dieses LRT befinden sich derzeit in einem schlechten, eins in einem noch guten Erhaltungszustand. Um den LRT zu verbessern und zu mehren sind v. a. strukturfördernde Maßnahmen und z. T. die sukzessive Entnahme von nicht standortheimischen bzw. nicht standorttypischen Hölzern notwendig.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Bisher kommt dieser LRT fünfmal im Gebiet vor, in der Düpower Heide sowie am südwestlichen und südöstlichen Rand des FFH-Gebiets.

Tab. 30: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|--------------------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| C – mittel-schlecht | 7,5 | 0,8 | 5 | - | - | - | 5 |
| Gesamt | 7,5 | 0,8 | 5 | - | - | - | 5 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| 9190 | 7,0 | 0,7 | 1 | - | - | - | 1 |

Tab. 31: Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biotoptyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|-----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2936SO0174 | C | 08190 | C | C | C |
| 2936SO0208 | C | 08191 | C | B | C |
| 2937NW0212 | E | 08681036 | - | - | - |
| 2937SW0021 | C | 08191 | C | B | C |
| 2937SW0131 | C | 081913 | C | B | C |
| 2937SW0259 | C | 08190 | C | B | C |

Beschreibung: Die Biotope in der Düpower Heide sind als grundwasserbeeinflusster, bodensaurer Eichenwald (2937SW0021) bzw. als Rest eines Honiggras-Birken-Stieleichenwaldes (2937SW0131) ausgebildet. Biotop 2937SW0021 folgt dem ehemaligen Lauf eines Rosenebenarms in einer Rinne. Birke (*Betula pendula*) und Eiche (*Quercus robur*) sind bestandsbildend. Zudem haben die aus Forstung stammenden Kiefern (*Pinus sylvestris*) recht hohe Anteile am Oberstand. Die Strauchschicht wird vom Faulbaum (*Frangula alnus*) geprägt, aber auch die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) kommt vor. Im Honiggras-Birken-Stieleichenwald (2937SW0131) sind Eichen und Kiefern vorherrschende Baumarten, die Birke tritt in den Hintergrund. Zudem tritt die Fichte (*Picea abies*) mit 5 % am Oberstand auf. Die Krautschicht wird stark von der Draht-Schmiehe (*Deschampsia flexuosa*) bestimmt.

Biotop 2937SW0259, am Rande des Perleberger Stadforstes, ist ein vertikal gut strukturierter Eichenwald mit etwa 15 % Kiefernanteil im Oberstand. Seltener Begleitbaumarten sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Birke (*Betula pendula*). Höhlenbäume und

dickstämmige Altbäume sind im merklichen Maße vorhanden. Die Krautschicht wird von typischen Arten wie Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) geprägt.

Ein weiterer bodensaurer Eichenwald (2936SO0208) befindet sich in der Stepenitzniederung nahe Breese. Den Eichen sind Birken, Kiefern und einzelne Erlen (*Alnus glutinosa*) beigemischt. Starke Eichen wachsen am Saum zum Grünland. Die Krautschicht deutet auf Eutrophierung hin.

Biotop 2936SO0174 befindet sich vor dem Deich östlich Waldhaus und ist ein heterogen aufgebauter Eichenwald mit Stör- und Eutrophierungszeigern. Zitterpappeln (*Populus tremula*) und Kiefern sind dem Bestand beigemischt. Im Zwischenstand kommt auch Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) vor. Alt- und Höhlenbäume sind vorhanden. Im Zentrum des Waldes befindet sich auf einem Hügel ein alter Armeebunker.

Bisher befindet sich keines der Biotope in einem guten EZ.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen sind in mehreren ortschafts- und straßennahen Biotopen (2937SW0131, 2936SO0174, -208) Ablagerungen von Schutt, Müll und Gartenabfällen. Weitere Beeinträchtigungen sind die Beimischungen von der nicht standorttypischen Fichte und das Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche (Neophyt). Auch der oft noch recht hohe aus Pflanzungen stammende Anteil der Kiefer ist untypisch für diesen Laubwald-LRT. Die Waldbiotope fallen zudem durch sehr geringe Totholzanteile (stets < 5 m³/ha) und meist nur wenige Kleinstrukturen (vertikale Wurzelteller, Nassstellen, Alt- und Höhlenbäume) auf. Deutliche Anteile von Eutrophierungs- und Störzeigern in der Krautschicht sind weitere Beeinträchtigungen.

Entwicklungspotenzial: Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ist langfristig durch Erhöhung der Strukturvielfalt, Förderung der typischen Baumarten durch Naturverjüngung sowie sukzessive Entnahme von nicht standorttypischen Arten und Kiefern zu erreichen. Insbesondere der Totholzanteil aber auch Kleinstrukturen sollten erhalten und gemehrt werden. Entwicklungspotenzial besteht zudem auf einer Fläche (2937NW0212) in der Perleberger Vorderheide nahe der Rose. Der Blaubeer-Kiefernforst weist bereits flächendeckend Traubeneichen (*Quercus petraea*) und Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) im Zwischenstand auf, die bei der Kartierung noch festgestellten Kiefern im Oberstand wurden 2014 bis auf Habitatbäume und stehendes Totholz geräumt (schrift. Mitt. Hr. Sander, Obf. Gadow, Juli 2016).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9190 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt > 40 %. Der EZ der Eichenwälder innerhalb Brandenburgs wird als „günstig“ eingestuft, weshalb kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes besteht (LUGV 2013). Im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ist der LRT von mittlerer Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Alle Biotope, die diesem LRT entsprechen, befinden sich, v.a. aufgrund struktureller Mängel in einem schlechten Erhaltungszustand; auf einer Fläche besteht Entwicklungspotenzial.

LRT 91D0 – Moorwälder

Der LRT 91D0 ist zweimal im Gebiet vertreten. Beide Flächen befinden sich ganz im Osten des Gebiets südlich des Jeetzbachs.

Tab. 32: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91D0 Moorwälder im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | | |
|-------------------|--------------|-------------|------------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|---------------|--|
| | | | Anzahl Flächenbiotope | Anzahl Linienbiotope | Anzahl Punktbiotope | Anzahl Begleitbiotope | Anzahl gesamt | |
| | | | | | | | | |

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|---------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| C – mittel-schlecht | 11,6 | 1,2 | 2 | - | - | - | 2 |
| Gesamt | 11,6 | 1,2 | 2 | - | - | - | 2 |

Tab. 33: Bewertung der Biotope des LRT 91D0 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biototyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2937SW0153 | C | 081037 | C | C | C |
| 2937SW0158 | C | 0810372 | C | C | C |

Beschreibung: Beide Biotope sind stark entwässerte und eutrophierte Moorbirken-Schwarzerlenwälder. Bestandsbildend sind Sandbirke (*Betula pendula*) und Moorbirke (*Betula pubescens*). Zudem hat die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) in Biotop 2937SW0158 etwas größere und in Biotop 2937SW0153 geringe Anteile. Darüber hinaus sind verschiedene Laubbäume vereinzelt beigemischt. Nicht standorttypisch sind einzelne Fichten (*Picea abies*) und Lärchen (*Larix decidua*) in Biotop 2937SW0158 sowie einzelne Pappeln (*Populus spec.*) in Biotop 2937SW0153, dort kommt zudem in geringer Menge die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vor. Die Krautschicht wird in dem erstgenannten Biotop je nach Nässegrad von verschiedenen Farnen (*Pteridium aquilium*, *Athyrium filix-femina*, *Dryopteris carthusiana*, *Thelypteris palustris*), Trockenzeigern (*Molinia caerulea*, *Cirsium oleraceum*, *Deschampsia cespitosa*) oder Nässezeigern (*Hottonia palustris*, *Carex acutiformis*, *Iris pseudacorus*, *Polygonum hydropiper*, *Solanum dulcamara*) geprägt. In Biotop 2937SW0153 sind Brennessel (*Urtica dioica*), Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) die häufigsten Arten der Krautschicht.

Beide Biotope sind aktuell in einem schlechten Erhaltungszustand.



Abb. 24: Entwässerungsgraben und von Brennesseln geprägte Krautschicht in Biotop 2937SW0153 (Fotos: I. Wiehle, Juni 2015)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die stärkste Beeinträchtigung ist die Grabenentwässerung (Graben II/93 = Biotop 2937SW0541), wodurch das Wasser der Moorbälder in den Jeetzbach abgeführt wird. Ferner sind das Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche und nicht standortheimischer Baumarten zu nennen.

Entwicklungspotenzial: Durch Verschluss der Entwässerungsgräben, Aushieb der Traubenkirsche und Nutzungsverzicht ließe sich der Zustand deutlich verbessern. Auf anderen Flächen besteht derzeit kein Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91D0 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 11 %. Der EHZ der Moorwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft. Insgesamt besteht jedoch keine besondere Verantwortung Brandenburgs und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Die Bedeutung des Bestandes im FFH-Gebiet innerhalb des BR Flusslandschaft Elbe ist als mäßig einzustufen.

Gesamteinschätzung: Bisher befinden sich beide Biotope dieses LRT in einem schlechten EHZ. Ursache hierfür ist in erster Linie die Entwässerung.

LRT 91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Dieser LRT kommt nur noch als schmaler Streifen linkseitig der Stepenitz im Norden des FFH-Gebiets vor.

Tab. 34: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Erhaltungszustand | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | |
|---------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | Anzahl gesamt |
| C – mittel-schlecht | 1,4 | 0,1 | 1 | - | - | - | 1 |
| Gesamt | 1,4 | 0,1 | 1 | - | - | - | 1 |

Tab. 35: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Hauptbiotope)

| ID | EHZ | Biotoptyp | Habitatstrukturen | Arteninventar | Beeinträchtigungen |
|------------|-----|-----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 2937NW0056 | C | 07190 | C | C | B |

Beschreibung: Das Biotop (2937NW0056) besteht aus einem überwiegend doppelreihigen, bis 25 m breiten Erlenstreifen, der die Stepenitz säumt. Einige Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Weiden (*Salix alba*) sind dem Erlenbestand beigemischt. In der Krautschicht dominieren Nährstoffzeiger (*Urtica dioica* und *Aegopodium podagraria*), außerdem kommt das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) vor. Aufgrund seiner artenarmen Ausprägung und geringen Strukturierung ist das Biotop bisher in einem schlechten EHZ.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Der Bestand leidet unter Entwässerung (als Folge des eingetieften Stepenitzlaufs). Zudem ist das Vorkommen des Drüsigen Springkrauts, ein aus Indien stammender Neophyt, als negativ zu werten.

Entwicklungspotenzial: Um den Zustand der vorhandenen LRT-Biotope in einen guten Zustand zu überführen, sind strukturfördernde Maßnahmen und eine Verbesserung des Wasserhaushalts nötig. Entwicklungsf lächen gibt es für diesen LRT aktuell nicht.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91E0 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Der EHZ wird innerhalb Brandenburgs als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft. Insgesamt besteht jedoch keine

besondere Verantwortung Brandenburgs und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013). Als fließgewässerbegleitender Lebensraum ist dieser Waldtyp im FFH-Gebiet, obwohl er nur geringe Flächen einnimmt, jedoch von mäßiger bis hoher Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Der LRT ist nur noch als ein Restbiotop in einem schlechten Zustand vorhanden.

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Von den 421 erfassten Biotoptypen sind 94 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Es handelt sich neben naturnahen Flüsse und Bächen, Altarmen, Röhrichten und Kleingewässern und einer trockenen Sandheide v. a. um Feuchtwiesen und -weiden, Grünlandbrachen, Hochstaudenfluren, Feldgehölze und standorttypische Gehölzsäume. Zudem treten Moorwälder, Rotbuchen- und Hainbuchenwälder, Eichen-Misch- und Steileichenwälder auf.

Tab. 36: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | Biotoptyp (Code) | Biotoptyp (Text) | Anzahl | Flächen-größe [ha]* | Länge [m]* |
|-------------------------|------------------|--|--------|---------------------|------------|
| Fließgewässer | 01111 | naturnahe, unbeschattete Bäche und kleine Flüsse | 3 | - | 2.689 |
| | 01112 | naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse | 1 | - | 2.418 |
| | 01122 | Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig | 9 | 18,63 | - |
| Standgewässer | 02110 | Altarme von Fließgewässern | 4 | 1,42 | 1.075 |
| | 02121 | naturnahe, unbeschattete perennierende Kleingewässer (<1 ha) | 2 | 0,29 | - |
| | 02122 | naturnahe, beschattete perennierende Kleingewässer (<1 ha) | 1 | 0,66 | - |
| | 02131 | naturnahe, unbeschattete temporäre Kleingewässer | 10 | 1,92 | - |
| | 02132 | naturnahe, beschattete temporäre Kleingewässer | 4 | 0,75 | - |
| | 02141 | naturnahe, unbeschattete Staugewässer/Kleinspeicher | 1 | 0,57 | - |
| | 02151 | unbeschattete Teiche | 1 | 0,58 | - |
| | 02152 | beschattete Teiche | 1 | 0,57 | - |
| | 0221121 | Rohrkolben-Röhricht des Schmalblättrigen Rohrkolbens | 1 | 1,04 | - |
| Moore und Sümpfe | 04511 | Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe | 1 | 0,60 | - |
| Gras- und Staudenfluren | 05101 | Großseggenwiesen (Streuwiesen) | 1 | 6,03 | - |
| | 05103 | Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte | 4 | 15,53 | - |
| | 0510301 | Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10 %) | 1 | 0,37 | - |
| | 051031 | Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung | 2 | 7,49 | - |
| | 05104 | wechselfeuchtes Auengrünland | 9 | 86,81 | - |
| | 051041 | wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm | 5 | 76,38 | - |
| | 05105 | Feuchtwiesen | 2 | 2,80 | - |
| | 0510501 | artenreiche Feuchtwiesen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10 %) | 1 | 17,80 | - |
| | 051051 | artenreiche Feuchtwiesen | 1 | 3,17 | - |

| | Biotoptyp (Code) | Biotoptyp (Text) | Anzahl | Flächen- größe [ha]* | Länge [m]* |
|---|-------------------------|---|---------------|---------------------------------|-------------------|
| | 05106 | Flutrasen | 1 | 0,11 | - |
| | 05121002 | Sandtrockenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30 %) | 1 | 0,40 | - |
| | 051212 | Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen | 1 | 2,51 | - |
| | 05131 | Grünlandbrachen feuchter Standorte | 1 | 1,43 | - |
| | 0513101 | Von Schilf dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10 %) | 3 | 4,41 | - |
| | 0513102 | Von Rohrglanzgras dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30 %) | 2 | 4,18 | - |
| | 0513121 | Von Rohrglanzgras dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10 %) | 1 | 0,43 | - |
| | 0514121 | flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10 %) | 1 | 1,14 | - |
| Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche | 0610202 | trockene Sandheiden mit Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung 10-30 %) | 1 | 3,98 | - |
| Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und Baumgruppen | 071111 | Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte aus überwiegend heimischen Gehölzarten | 1 | 0,37 | - |
| | 07190 | Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern | 1 | 1,42 | - |
| Wälder und Forsten | 08103 | Erlen-Bruchwälder und Erlenwälder | 1 | 2,54 | - |
| | 081037 | Moorbirken-Schwarzerlenwälder | 1 | 4,04 | - |
| | 0810372 | Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald | 1 | 7,53 | - |
| | 081711 | Schattenblumen-Buchenwald | 4 | 5,87 | - |
| | 08181 | Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte | 1 | 0,82 | - |
| | 081812 | Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald | 2 | 7,02 | - |
| | 08190 | Eichenmischwälder bodensaurer Standorte | 2 | 2,92 | - |
| | 08191 | grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder | 2 | 3,68 | - |
| | 081913 | Honiggras-Birken-Stieleichenwald | 1 | 0,93 | - |
| Summe: | | | 94 | 299,13 | 6.181 |
| * Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Für die im GIS als Punkte dargestellten Biotope erfolgt keine Flächen- oder Längenberechnung | | | | | |

Die meisten nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope sind zugleich als FFH-LRT oder Entwicklungs-LRT kartiert und wurden bereits in Kap. 3.1.1 diskutiert. Bei den übrigen Biotopen handelt es sich um perennierende oder temporäre Kleingewässer, Gras- und Staudenfluren (Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und –weiden, einen Flutrasen und einen Sandtrockenrasen), ein Erlen-Feldgehölz (Biotop 2936SO0081, Biotoptyp 071111) in der Stepenitzniederung und das Kleingewässer künstlichen Ursprungs in den ehemaligen Riesefeldern der Stadt Perleberg (Biotop 2937SW-0765, Biotoptyp 02141). Auch der ehemals temporär wasserführende und in 2014/2015 wieder angebundene Altarm der Rose (Biotop 2937SW0783) ist ein geschütztes Biotop. Mit dem Erlen-Bruchwald innerhalb eines anmoorigen verlandeten Altarms der Rose in der Düpower Heide (Biotop 2937SW0060, Biotoptyp 08103) ist auch ein zu den Wäldern und Forsten gehörendes Biotop geschützt, ohne dass es als LRT oder Entwicklungs-LRT kartiert wurde.

Die Lebensraumtypen und die gesetzlich geschützten Biotope werden in Karte 4 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weitere wertgebende Biotope“ dargestellt.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

3.2.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 2006).

3.2.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013).

Tab. 37: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | FFH-RL (Anhang) | RL D | RL BB | BArtSchV | Nationale/ Internat. Verantw. | Nachweis |
|---|--|-----------------|------|-------|----------|-------------------------------|----------|
| Weitere wertgebende Pflanzenarten | | | | | | | |
| Ährige Teufelskralle | <i>Phyteuma spicatum</i> | - | - | 2 | - | I | 2013 |
| Borstige Moorbirse | <i>Isolepis setacea</i> | - | - | 3 | - | I | 2013 |
| Brenndolde | <i>Cnidium dubium</i> | - | 2 | 3 | - | N | 2013 |
| Faden-Birse | <i>Juncus filiformis</i> | - | - | 2 | - | - | 2013 |
| Frühe Segge | <i>Carex praecox</i> | - | 3 | - | - | N | 2013 |
| Gewöhnliche Grasnelke | <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>Elongata</i> | - | 3 | V | b,s | N/I | 2013 |
| Krebsschere | <i>Stratiotes aloides</i> | - | 3 | 2 | b | - | 2013 |
| Pillen-Segge | <i>Carex pilulifera</i> | - | - | - | - | I | 2013 |
| Rauhblättriger Schwingel | <i>Festuca brevipila</i> | - | - | - | - | I | 2013 |
| Riesen-Schwingel | <i>Festuca gigantea</i> | - | - | - | - | I | 2013 |
| Rispen-Segge | <i>Carex paniculata</i> | - | - | - | - | I | 2013 |
| Rotbuche | <i>Fagus sylvatica</i> L. | - | - | - | - | I | 2013 |
| Sand-Strohblume | <i>Helichrysum arenarium</i> | - | 3 | - | b | N | 2013 |
| Silbergras | <i>Corynephorus canescens</i> | - | - | - | - | I | 2013 |
| Stechpalme | <i>Ilex aquifolium</i> | - | - | 2 | b | - | 2013 |
| Süß-Kirsche | <i>Prunus avium</i> | - | - | 2 | - | I | 2013 |
| Trauben-Eiche | <i>Quercus petraea</i> | - | - | - | - | I | 2013 |
| Wiesen-Silau | <i>Silaum silaus</i> | - | - | 2 | - | I | 2013 |
| Zypressen-Wolfsmilch | <i>Euphorbia cyparissias</i> | - | - | - | - | I | 2013 |
| Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben | | | | | | | |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | FFH-RL (Anhang) | RL D | RL BB | BArtSchV | Nationale/ Internat. Verantw. | Nachweis |
|--|-------------------------|-----------------|------|-------|----------|-------------------------------|----------|
| bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung | | | | | | | |

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Die Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*) ist ein Glockenblumengewächs und besiedelt sowohl Frischwiesen und –weiden als auch frische Laub- und Nadelmischwälder (JÄGER 2011). Innerhalb des FFH-Gebiets tritt sie in einem gut strukturierten Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (2937SW0010) des LRT 9160 in der Aue der Rose in der Düpower Heide auf. In Brandenburg ist die Ährige Teufelskralle stark gefährdet (RL 2). Da Deutschland einen hohen Anteil (> 10 %) am weltweiten Vorkommen der Ährigen Teufelskralle besitzt, besteht zusätzlich internationale Verantwortung für den Erhalt der Art.

Die Brenndolde (*Cnidium dubium*) hat ihr Hauptvorkommen auf Feuchtwiesen, v. a. in Stromtalwiesen (*Cnidium dubii*) mit Bindung an subkontinentale Gebiete. Sie wächst an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen bis schwach kalkhaltigen Wuchsorten und bevorzugt nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen. Im FFH-Gebiet wurde die Art in sieben Biotopen mit jeweils niedrigem Deckungsgrad kartiert. Die besiedelten Flächen (2936SO0067, -136, -186, -193, -199, 2937SW0232, -788) befinden sich beidseitig der Stepenitz in der Flussniederung und sind als wechselfeuchtes Auengrünland ausgebildet. Alle Biotope gehören zum nach der Art benannten LRT „Brenndolden-Auenwiesen“ (6440).

Eine weitere Kennart des LRT 6440 ist der Wiesen-Silau (*Silau silaus*). Er bevorzugt basische Böden mäßig intensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen. Vereinzelt kommt er auch an Wegrändern oder lichten Eichenwäldern vor (JÄGER 2011). Im FFH-Gebiet befindet sich ein kleiner Bestand auf einer wechselfeuchten Auengrünlandfläche in der Stepenitzniederung südöstlich von Weisen (2936SO0141). Das Land Brandenburg besitzt nationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

Die Faden-Binse (*Juncus filiformis*) bevorzugt kalkarme, feuchte bis staunasse Wiesen, Feuchtheiden sowie Quell- und Niedermoore. Auch auf nassen Küstendünentälern und in Sandgruben mit entsprechender Feuchtigkeit ist die in Brandenburg stark gefährdete Binsenart anzutreffen (JÄGER 2011). Im FFH-Gebiet wächst sie auf einer östlich von Wittenberge gelegenen Großseggenwiese in der Stepenitzniederung (2936SO0211).

Die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) besiedelt nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche (schwach eutrophe) stehende Gewässer unterschiedlicher Größe mit dauerhafter Wasserführung. In den Flussauen Norddeutschlands war sie einst weiter verbreitet, heute tritt sie dort v. a. außerhalb der rezenten Aue auf. Die Art gilt in Brandenburg als stark gefährdet (RL-Kategorie 2). Im BR FEB gibt es nur relativ wenige Nachweise, daher besteht eine besondere regionale Verantwortung zum Schutz der Art. Sie tritt in zwei künstlich entstandenen Kleingewässern (2935SO0239, -247) des LRT 3150 und in einem naturnahen Grabenabschnitt (2936SO0365) des sonst naturfernen Grabens II/1 auf. Der Graben durchfließt einige hundert Meter unterhalb die beiden Standgewässer. Während der Krebscheren-Bestand im Graben 2012 recht üppig war, kommen in den Kleingewässern nur wenige Exemplare vor. Der Graben wurde 2013 zur Nachsuche der Grünen Mosaikjungfer (→ Kap. 3.2.2.) erneut aufgesucht, die Krebschere konnte dort nicht mehr beobachtet werden, möglicherweise als Folge des Hochwassers in 2013.



Abb. 25: Krebsscherenbestand in Gewässer 2935SO0239 (Foto: C. Czubatynski, Sept. 2012)

Die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) wächst in frischen bis mäßig trockenen Laubmischwäldern, Kiefernwäldern und -forsten. Als immergrünes Gewächs wird sie auch als Parkbaum gepflanzt (JÄGER 2011). Ein grundwasserbeeinflusster bodensaurer Eichenwald (2937SW0021, LRT 9190) in der Düpower Heide stellt innerhalb des FFH-Gebietes den Lebensraum der Stechpalme dar. Hier kommt sie mit Einzelexemplaren in dem sonst von Faulbaum dominierten Unterstand des Waldes vor. Auf der Roten Liste Brandenburgs ist sie als stark gefährdet eingestuft.

Die Süß-Kirsche (*Prunus avium*) wächst primär in Laub- und Tannenwäldern mittlerer Standorte, kommt jedoch auch in Wäldern und Gebüsch trockenwarmer Standorte vor. Die Art wurde im FFH-Gebiet in der Stepenitzniederung auf Frischwiesen (2937SW0099, -134, -738) und einer Fettweide (2937SW0174) sowie innerhalb einer neu angelegten Sport- und Erholungsanlage am Ortsrand von Weisen (2936SO0179) angepflanzt. Daneben ist sie Bestandteil einer weg begleitenden lückigen Baumreihe im Westsaum der Stepenitzniederung (2937SW0554) und wächst darüber hinaus auf einer Rodungsfläche eines ehemaligen Pappelforstes am Nordufer des Jeetzbaches (2937SW0118). Auf der Roten Liste Brandenburg ist sie als stark gefährdet eingestuft. Das Land hat eine internationale Verantwortung für den Schutz der Süß-Kirsche. Dies gilt jedoch nicht für die sämtlich aus Pflanzungen hervorgegangenen Exemplare im FFH-Gebiet.

Wertgebende Pflanzenarten mit Rote-Liste-1 oder -2-Status sind in der Textkarte „Weitere wertgebende Pflanzenarten“ dargestellt.

Textkarte: Weitere wertgebende Pflanzenarten

3.2.2. Tierarten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die genannten Arten erhalten und entwickelt werden. Nach dem Standarddatenbogen (Stand 10/2006) sind acht Tierarten für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (s. Tab. 37) gemeldet.

Tab. 38: Standarddatenbogen - Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| EU-Code | Art | Population | EHZ | |
|--|--------------------|-----------------------------|-----------------------------|------|
| Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL | | | | |
| 1355 | Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | präsent (ohne Einschätzung) | B |
| 1197 | Knoblauchkröte | <i>Pelobates fuscus</i> | präsent (ohne Einschätzung) | k.B. |
| 1214 | Moorfrosch | <i>Rana arvalis</i> | präsent (ohne Einschätzung) | k.B. |
| 1201 | Wechselkröte | <i>Bufo viridis</i> | präsent (ohne Einschätzung) | k.B. |
| 1099 | Flussneunauge | <i>Lampetra fluviatilis</i> | sehr selten | C |
| 1149 | Steinbeißer | <i>Cobitis taenia</i> | selten | C |
| 1145 | Schlammpeitzger | <i>Misgurnus fossilis</i> | verbreitet | B |
| 1060 | Großer Feuerfalter | <i>Lycaena dispar</i> | präsent (ohne Einschätzung) | B |
| EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung | | | | |
| EU-Codes in fett : Anhang II – Arten | | | | |

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 28 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen (allerdings Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch und Wechselkröte mit unklarem Status, Rotbauchunke als ungesicherter Nachweis und Großer Feuerfalter wahrscheinlich ausgestorben), außerdem acht weitere wertgebende Arten. Als letztere werden Gras-, See- und Teichfrosch als Arten des Anhang V FFH-RL – Teichfrosch und Gründling als Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs gemäß LUGV 2013 – und vier Libellenarten als stark gefährdete Arten nach den Roten Listen aufgenommen.

Nach der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) wurde im Sommer 2013 an mehreren Gewässern mit älteren Nachweisen der Krebschere gezielt gesucht (sie ist obligatorisch an größere Vorkommen der Krebschere gebunden, da die Eiablage ausschließlich in die Blätter dieser Pflanze erfolgt). Jedoch wurde weder die Grüne Mosaikjungfer noch aktuelle Vorkommen der Krebschere an den nachgesuchten Gewässern nachgewiesen. Da es darüber hinaus noch zwei Standgewässer mit (sehr) kleinen Krebscherenbeständen gibt, kann das Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer nicht ganz ausgeschlossen werden, es ist jedoch unwahrscheinlich.

Die Bachmuschel (*Unio crassus*) besiedelt die Stepenitz oberhalb des FFH-Gebiets von der Ortslage Stepenitz bis zum Rückhaltebecken Perleberg kontinuierlich, auch in ihren Zuflüssen ist sie noch regelmäßig zu finden. Es handelt sich um eine der individuenreichsten und bedeutendsten Bachmuschelpopulationen des Norddeutschen Tieflands (RANA 2013). Im FFH-Gebiet sind weder Altnachweise bekannt noch wurde die Art von K. Hartenauer bei der gezielten Suche 2012/2013 in Jeetzbach, Rose oder Stepenitz gefunden (RANA 2013).

In 2006 wurde etwa 50 m außerhalb des FFH-Gebietes (am RAW-Wehr) eine Karause nachgewiesen (ZAHN et al. 2006), auch LILL & WINKLER (2002) nennen die Art und den Bitterling (*Rhodeus amarus*) für den Stepenitzunterlauf. Aktuelle Nachweise liegen für beide Arten im Gebiet nicht vor. Diese Cyprinidenarten bewohnen natürlicherweise stehende und träge fließende

Lebensräume und sind somit nicht typisch für das Fließgewässersystem der Stepenitz. Daher werden sie hier nicht gesondert aufgeführt.

Tab. 39: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (beauftragte Arten und SDB)

| EU-Code | Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | RL D | RL BB | BArt Sch V | Nationale/ Internat. Verantw. | Population | EHZ |
|--|-----------------------|----------------------------------|------|-------|------------|-------------------------------|----------------|------|
| Arten des Anhang II und/oder IV | | | | | | | | |
| Säugetiere | | | | | | | | |
| 1337 | Biber | <i>Castor fiber</i> | V | 1 | s | N, I | 5 Reviere | B |
| 1355 | Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | 3 | 1 | s | N, I | präsent | B |
| Säugetiere (Fledermäuse) | | | | | | | | |
| 1326 | Braunes Langohr | <i>Plecotus auritus</i> | V | 3 | s | | präsent | C |
| 1327 | Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | G | 3 | s | | präsent | B |
| 1322 | Fransenfledermaus | <i>Myotis nattereri</i> | - | 2 | s | | präsent | A |
| 1312 | Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | V | 3 | s | N, I | präsent | B |
| 1331 | Kleiner Abendsegler | <i>Nyctalus leisleri</i> | D | 2 | s | | präsent | B |
| 1308 | Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | 2 | 1 | s | N, I | präsent | B |
| 1317 | Rauhautfledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | - | 3 | s | | präsent | B |
| 1314 | Wasserfledermaus | <i>Myotis daubentonii</i> | - | 4 | s | | präsent | B |
| 1309 | Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | - | 4 | s | | präsent | B |
| Amphibien und Reptilien | | | | | | | | |
| 1261 | Zauneidechse | <i>Lacerta agilis</i> | V | 3 | s | N | präsent | k.B. |
| 1166 | Kammolch | <i>Triturus cristatus</i> | V | 3 | s | I | präsent | k.B. |
| 1207 | Kleiner Wasserfrosch | <i>Rana lessonae</i> | G | 3 | s | N | ? | k.B. |
| 1197 | Knoblauchkröte | <i>Pelobates fuscus</i> | 3 | - | s | N | 10 | B |
| 1203 | Laubfrosch | <i>Hyla arborea</i> | 3 | 2 | s | N | ? | k.B. |
| 1214 | Moorfrosch | <i>Rana arvalis</i> | 3 | - | s | N | 3.000 | B |
| 1188 | Rotbauchunke | <i>Bombina bombina</i> | 2 | 2 | s | N | ? | k.B. |
| 1201 | Wechselkröte | <i>Bufo viridis</i> | 3 | 3 | s | N | ? | k.B. |
| Fische | | | | | | | | |
| 1096 | Bachneunauge | <i>Lampetra planeri</i> | - | 3 | b | | präsent | k.B. |
| 1099 | Flussneunauge | <i>Lampetra fluviatilis</i> | 3 | V | b | | > 3.000 (2011) | k.B. |
| 1095 | Meerneunauge | <i>Petromyzon marinus</i> | V | 1 | b | | präsent | k.B. |
| 1106 | Lachs | <i>Salmo salar</i> | 1 | 2 | - | | >2.500 (2011) | C |
| 1130 | Rapfen | <i>Aspius aspius</i> | - | - | - | N | 15 (2013) | k. B |
| 1163 | Groppe | <i>Cottus gobio</i> | - | 3 | - | | 26 (2013) | B |
| 1149 | Steinbeißer | <i>Cobitis taenia</i> | - | - | - | N | 1 (2013) | k.B. |
| 1145 | Schlammpeitzger | <i>Misgurnus fossilis</i> | 2 | - | - | N | präsent | k.B. |
| Schmetterlinge | | | | | | | | |
| 1060 | Großer Feuerfalter | <i>Lycaena dispar</i> | 3 | 2 | s | N, I | vermutlich | k.B. |

| | | | | | | | erloschen | |
|--|--------------------------|-------------------------------|---|---|---|---|-----------|------|
| Weitere wertgebende Arten | | | | | | | | |
| 1213 | Grasfrosch | <i>Rana temporaria</i> | - | 3 | b | | präsent | - |
| 1212 | Seefrosch | <i>Rana ridibunda</i> | - | 3 | b | | präsent | - |
| 1210 | Teichfrosch | <i>Rana kl. esculenta</i> | - | - | b | I | präsent | - |
| - | Gründling | <i>Gobio gobio</i> | - | - | - | I | präsent | - |
| - | Blauflügel-Prachtlibelle | <i>Calopteryx virgo</i> | 3 | 2 | b | | präsent | B |
| - | Gemeine Keiljungfer | <i>Gomphus vulgatissimus</i> | V | 2 | b | | präsent | k.B. |
| - | Keilfleck-Mosaikjungfer | <i>Aeshna isoceles</i> | 2 | V | b | | präsent | k.B. |
| - | Nordische Moosjungfer | <i>Leucorrhinia rubicunda</i> | 2 | 3 | b | | ? | k.B. |
| Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) | | | | | | | | |
| EU-Codes in fett : Anhang II - Arten Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien: BfN (2009), Libellen: BfN (1998), Fische: BfN (2009), Schmetterlinge: BfN (2011); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004b), Libellen: LUA (2000), Fische: LUGV (2011), Schmetterlinge: LUA (2001). | | | | | | | | |

Die Darstellung des Bestands der Tierarten nach Anhang II und IV FFH-RL sowie weiterer wertgebender Tierarten befindet sich in den nachfolgenden Textkarten „Säugetiere I“, „Säugetiere II und Fische“ und „Amphibien, Reptilien und Wirbellose“.

Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten – Säugetiere
I –

Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten – Säugetiere II und Fische –

Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten – Amphibien, Reptilien und Wirbellose –

3.2.2.1. Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL**Säugetiere****Biber**

| Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>) | |
|--|------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | II/ IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | V/ 1/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Naturwachtkartierung |

Biologie/Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v. a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v. a. von Weichhölzern (s. o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u. a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, Erhebungsjahre 2001 bis 2012) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u. a. Toffundmeldungen) sowie ein auf Grundlage dieser und weiterer Daten erstellter Biberbericht zum Landkreis Prignitz (PROWA EPPLER 2014) wurden ausgewertet.

Status im Gebiet: Im Gebiet sind fünf Biberreviere vorhanden (Daten der Naturwacht (Stand ca. 2013) nach PROWA EPPLER 2014): Stepenitz bei Weisen (mit Burg, Revierstatus unbekannt), Stepenitz unterhalb Jeetzbachmündung (Familie in Erdbau), Stepenitz oberhalb Jeetzbachmündung (Familie in 2 Burgen und Erdbauen), Jeetzbach (Familie in Erdbau) und Rose (Familie in Erdbau, 2 Dämme). Da die Reviere unmittelbar aneinander grenzen und eine zusammenhängende Population bilden, werden die zu den Revieren gehörenden Flächen als eine Habitatfläche 352-001 abgegrenzt. Dabei werden neben den Fließgewässern selbst auch angrenzende Gehölzsäume und Waldflächen in die Abgrenzung einbezogen, wenn eine Nutzung durch den Biber anzunehmen ist. Bei ausreichend hohem Wasserstand werden sicher auch kleinere Gräben im Gebiet gelegentlich aufgesucht, sie werden jedoch nicht alle in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Revieranzahl ist mit fünf Revieren auf ca. 15 km Fließstrecke von Stepenitz, Jeetzbach und Rose, darunter meist Reviere mit Reproduktion, als sehr gut (a) einzustufen, das Gebiet ist mehr oder weniger lückenlos besiedelt. Die Nahrungsverfügbarkeit ist mäßig gut (b), in den Gewässern findet sich in einzelnen Bereichen Wasservegetation, im Umfeld der Stepenitz sind vereinzelt Gehölze und Gehölzreihen vorhanden, v. a. im Nordteil des Gebiets, allerdings überwiegend Erlen und nur recht wenig Weichhölzer; in Nachbarschaft zu Jeetzbach und Rose sind ausgedehnte Waldflächen vorhanden, allerdings ebenfalls nur mit geringem Anteil von Weichholzarten. Die Uferstrukturen sind an allen Gewässern naturnah aber recht einheitlich; die Umgebung wird als Grünland genutzt, ohne dass ein breiter Randstreifen vorhanden ist, nur an der

Rose grenzen fast nur Grünlandbrachen und Waldflächen an; die Gewässerstruktur insgesamt wird daher als gut (b) eingestuft. Der Biotopverbund ist gut (b), da er in Richtung der Fließgewässerverläufe in zwei Richtungen gut ausgebildet ist; Wandermöglichkeiten Richtung Nordwesten und Südosten sind in der gewässerarmen Perleberger Heide aber nicht gegeben. Anthropogene Verluste (Verkehrsofener) sind bisher nicht bekannt geworden und gefährliche Gewässerkreuzungen bestehen nicht (a). Die Wasserqualität ist sehr gut, eine Gewässerunterhaltung erfolgt in mäßigem Umfang, das Kriterium wird als gut (b) eingestuft. Konflikte mit anthropogener Nutzung wurden bisher nicht bekannt (a). Insgesamt ergibt sich ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 40: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | A |
| Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge | a |
| Habitatqualität | B |
| Nahrungsverfügbarkeit | b |
| Gewässerstruktur | b |
| Biotopverbund | b |
| Beeinträchtigungen | B |
| Anthropogene Verluste | a |
| Gewässerunterhaltung/ -qualität | b |
| Konflikte | a |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar. Anthropogene Konflikte könnten entstehen, wenn der Biber durch Anstau von Entwässerungsgräben größere Überstauungen genutzter Grünlandflächen verursacht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Im gesamten Gebiet könnte das Nahrungsangebot v. a. an Winternahrung verbessert werden, indem mehrere Meter breite Gewässerrandstreifen aus der Nutzung genommen und Weiden-/Zitterpappelstreifen entwickelt werden (Förderung des Nahrungsangebots an jungen Gehölzen); bei Jeetzbach und Rose an den benachbarten Waldrändern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jh. in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiederansiedlungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ hat mit seiner durchgängigen Besiedlung und fünf Biberrevieren eine sehr hohe Bedeutung für den Biber.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ist mit fünf Revieren durchgängig besiedelt und hat eine sehr hohe Bedeutung für den Biber, der Erhaltungszustand ist gut. Der heutige Gebietszustand inklusive Umfeld der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden. Das Nahrungsangebot (Weichhölzer) im Gewässerumfeld ist verbesserungsfähig.

Fischotter

| Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | |
|--|------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | II/ IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ 1/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | A/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2011 |
| Datenquelle | Naturwachtmonitoring |

Biologie/Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v. a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u. a. zu zwei regelmäßig begangenen Kontrollpunkten des Ottermonitorings der Naturwacht (Stepenitzbrücke zwischen Weisen und Breese, Jeetzbachbrücke der Landesstraße 10) sowie Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken (HAGENGUTH 1999) und Kartierungen zur UVS zum Deichbau Breese/Weisen (PÖRY 2010) vor.

Status im Gebiet: Aus der Kartierung zur Deich-UVS 2009 liegen 32 Spurennachweise (Kot, Trittsiegel) von der Stepenitz und Nebengewässern im Raum Breese/Weisen vor. An den zwei Kontrollpunkten des Ottermonitorings der Naturwacht erfolgten bei 13 von 16 dokumentierten Kontrollen 2009 bis 2011 (Baadke, Dahms, Herper) Kotnachweise. Auf Basis dieser Nachweise und anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotters folgendermaßen eingeschätzt: Stepenitz, Jeetzbach und Rose sowie die benachbarten größeren Stillgewässer werden vom Fischotter regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt, auch entlang der vorhandenen Entwässerungsgräben wird das gesamte Gebiet durchwandert. Geeignete Tagesverstecke sind v. a. im nördlichen Teil des FFH-Gebiets vorhanden (Ufer und benachbarte Gehölzbiotope an der Stepenitz ab ehemalige Rieselfelder bis Perleberg sowie am Jeetzbach und Rose, im südwestlichen Bereich ist das Deckungsangebot aufgrund fehlender Gehölzbiotope im Gewässerumfeld schlecht; ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers sind daher eher in den erstgenannten Bereichen anzunehmen. Als Habitatfläche 352-001 werden Stepenitz, Jeetzbach und Rose, die größeren Stillgewässer und die Entwässerungsgräben mit Nachweis des Otters abgegrenzt; auch weitere kleinere, meist temporäre Stillgewässer und weitere Entwässerungsgräben mit geringer und/oder schwankender Wasserführung werden sicherlich gelegentlich vom Otter aufgesucht bzw. durchwandert, sie werden jedoch nicht alle einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen erfolgt die Einstufung der Populationsgröße aufgrund des guten Anteils positiver Kontrollen (81 %) als günstig (b). Das Kriterium Reproduktion wird als gut (b) eingestuft, da zwar keine entsprechenden Nachweise vorliegen, aber die Habitateignung (größere deckungsreiche, ungestörte Lebensräume) gegeben ist. Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a). Die gebietsbezogene Habitatqualität wird ebenfalls als sehr gut (a) eingestuft, weil mit Stepenitz, Jeetzbach und Rose durchgängige Fließgewässer und in der Stepenitzniederung ein Netz von Entwässerungsgräben existiert und im Gewässerumfeld zumindest für Tagesverstecke ausreichend

Deckung vorhanden ist (in geringerem Umfang im Stepenitzunterlauf); das Nahrungsangebot (Fische, Amphibien) wird insgesamt als gut eingeschätzt, aufgrund des Fließgewässercharakters auch in längeren Frostperioden. Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind gering (a), da die wenigen Straßen-/Wegequerungen ottertauglich sind bzw. die Brücke über die L11 (zur Zeit kein Auotoverkehr) im Zuge des Straßenaus-/neubaus entsprechend ottertauglich umgebaut wird und auch keine Totfunde vorliegen. Eine Reusenfischerei erfolgt im Gebiet nicht (a). An den vorhandenen Entwässerungsgräben und Fließgewässern erfolgt eine Unterhaltung in mäßigem Umfang ohne besondere Berücksichtigung des Fischotters (b). Ein Gewässerausbau ist an den Fließgewässern nicht vorhanden, die Entwässerungsgräben sind überwiegend naturfern (insgesamt = b). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als günstig (B) beurteilt.

Tab. 41: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| ID | 352-001 |
|--|----------|
| Zustand der Population | B |
| Populationsgröße (gebietsübergreifend) | c |
| Populationsgröße (gebietsbezogen) | b |
| Reproduktion | b |
| Habitatqualität | A |
| Habitatqualität (gebietsübergreifend) | a |
| Habitatqualität (gebietsbezogen) | a |
| Beeinträchtigungen | B |
| Straßenverkehr | a |
| Reusenfischerei | a |
| Gewässerunterhaltung | b |
| Gewässerausbau | b |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: An der Stepenitz kommt es gelegentlich zu Störungen durch Freizeitnutzungen (z.B. Angler oder Spaziergänger); angesichts der langen Fließgewässerstrecke ist jedoch nicht von erheblichen Auswirkungen auszugehen. Ansonsten sind neben den oben in der Bewertung genannten keine weiteren Gefährdungsursachen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität könnte v. a. im unteren Teil der Stepenitz durch Belassen breiterer ungenutzter Randstreifen mit Gehölzen verbessert werden (bessere Deckung).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Fischotter kommt im FFH-Gebiet regelmäßig vor, aufgrund der Habitatausstattung könnte auch ein Aufzuchtrevier vorhanden sein. Insgesamt hat das Gebiet aufgrund seiner großen Ausdehnung als Lebensraum und als Verbund zwischen Elbe und der nördlichen Prignitz eine sehr hohe Bedeutung für den Fischotter.

Gesamteinschätzung: Der Fischotter kommt im FFH-Gebiet regelmäßig vor, aufgrund der Habitatausstattung könnte auch ein Aufzuchtrevier vorhanden sein. Der Erhaltungszustand wird als

günstig eingestuft. Der heutige Gebietszustand inklusive Umfeld der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden, im unteren Verlauf der Stepenitz könnte das Deckungsangebot verbessert werden.

Säugetiere (Fledermäuse)

Vorbemerkung: Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumannsprüchen. Eine einzelne Population nutzt i. d. R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, sodass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmevorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine Nachtkontrolle mit Detektor zur Vorauswahl geeigneter Netzfangstandorte erfolgte entlang verschiedener Wege des Gebiets am 26.06.2012. Je zwei Netzfänge mit jeweils 6 Puppenhaar-Netzen (insgesamt rund 70 m Netzlänge) wurden am 10. und 13.07.2013 (Standort 1) bzw. 11. und 17.07.2013 (Standort 2) durchgeführt. Am Standort 1 wurde parallel zum Netzfang am 10.07.2013, am Standort 2 am 01.08.2014 je eine Echtzeithorchbox für eine Nacht zur Erfassung der Rufe jagender Fledermäuse aufgestellt. Netzfang-Standort 1 liegt am von einer Baumreihe gesäumten Jeetzbach (Biotop 2937SW-0540) kurz vor der Einmündung in die Stepenitz zwischen zwei verbuschenden Staudenfluren (Biotope -0100, -0120), Standort 2 an einem begradigten Nebengraben (Biotop 2937SW-0541) in der Jeetzbachniederung im Ostteil des Gebiets sowie am Rande zweier Frischwiesen (Biotope -0125, -0126) und eines Kiefern-Feldgehölzes (Biotop -0135). Weitere konkrete Artnachweise außer einer Zufallsbeobachtung am Karpfenteich liegen nicht vor.

Braunes Langohr

| Übersichtsdaten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) | |
|---|---------------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV/ IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | V/ 3/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ C |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz |

Biologie/Habitatansprüche: Das Braune Langohr bewohnt gehölzreiche Lebensräume und nutzt i. d. R. Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen als Quartiere. Wochenstubenverbände wechseln solche Quartiere regelmäßig alle paar Tage. Daneben nutzt die Art des Öfteren auch Dachstühle als Sommerquartier. Als Winterquartiere dienen v. a. Keller, Stollen und Höhlen. Die Art gilt als typische Waldfledermaus. Sie jagt sowohl im freien Luftraum, liest aber auch einen Großteil der Beute direkt von Blättern, Rinde und Ästen ab. Meist ist der Aktionsradius bei Jagdflügen auf die Nähe der Quartiere beschränkt. Auch Winterquartiere werden meist in der Umgebung gesucht (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Am Netzfang-Standort 2 wurden am 13.07.2013 zwei adulte Weibchen gefangen, weitere Nachweise gelangen nicht, doch sind Langohren wegen ihrer sehr leisen Rufe mit akustischen Nachweismethoden (Detektor, Horchbox) auch schwer zu erfassen. Das/die zugehörigen Sommer-

quartier(e) der Tiere befinden sich vermutlich in Waldflächen der näheren Umgebung (Baumquartier) inner- oder außerhalb des FFH-Gebiets. Aufgrund der Habitatausstattung werden die unterschiedlichen Laub-, Misch- und Nadelwaldflächen (mit Ausnahme jüngerer, dicht geschlossener Nadelforste), die Gewässer und die an Waldränder grenzenden Offenbiotop im näheren Umfeld (1 km) als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitat 352-001 abgegrenzt. Auch weiter entfernt liegende Teile des FFH-Gebiets weisen geeignete Lebensräume auf (Waldränder, mit Gehölzen durchsetzte Grünlandflächen, Stepenitz), mit Ausnahme der sehr offenen Grünlandflächen am Südende des Gebiets; da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s. u.). Sommer- oder Winterquartiere an Gebäuden können mangels Gebäuden nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in den jeweils mehrere km entfernten Siedlungsgebieten (Perleberg, Düpow, Uenze) vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Bei den Untersuchungen wurde eine größere Population nicht nachgewiesen, eine Reproduktion ist nicht belegt; beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt werden als ungünstig (C) eingestuft. Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen des Gebiets nur einen Anteil von knapp einem Drittel (innerhalb der abgegrenzten Habitatfläche noch weniger), weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Die abgegrenzte Habitatfläche stellt mit unterschiedlichen Waldtypen, eingestreuten Flussläufen von Jeetzbach und Rose, einem hohen Grenzlinienanteil (Waldränder an Grünland(brachen)) eine recht strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als gut (b) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Waldflächen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind nur außerhalb des FFH-Gebiets vorhanden (daher jeweils = c). Die Habitatqualität insgesamt wird als ungünstig (C) beurteilt. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind jeweils nicht erkennbar (jeweils a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 42: Bewertung des Vorkommens des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| ID | 352-001 |
|------------------------|---------|
| Zustand der Population | C |
| Habitatqualität | C |
| Beeinträchtigungen | A |
| Gesamtbewertung | C |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Das Sommerquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Anteils an Alt- und Höhlenbäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Braune Langohr ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ist nur eine Nutzung als Jagdgebiet nachgewiesen (Quartiere aber möglicherweise vorhanden). Insgesamt hat das FFH-Gebiet für das Braune Langohr eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Es ist nur eine Nutzung als Jagdgebiet nachgewiesen, Sommerquartiere sind möglicherweise vorhanden, Reproduktionshinweise liegen nicht vor. Die Habitatqualität ist insgesamt ungünstig und Beeinträchtigungen gering; insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig beurteilt. Das FFH-Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für das Braune Langohr. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten, das Quartierangebot und der Laub(misch)waldanteil sollten erhöht werden.

Breitflügelfledermaus

| Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) | |
|--|---------------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | G/ 3/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz |

Biologie/Habitatansprüche: Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v. a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Am Netzfang-Standort 2 wurde am 10.07.2013 ein Weibchen, am 13.07.2013 ein Männchen gefangen. Außerdem wurden an vier Terminen einzelne jagende Tiere an beiden Netzfangstandorten mittels Detektor bzw. Horchbox nachgewiesen. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden die offenen und halboffenen Bereiche (Grünlandflächen, Gewässer, Baumreihen, Waldflächen mit Ausnahme dicht geschlossener Bestände) im Umkreis von etwa 2 km um die Nachweisorte als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 352-001 abgegrenzt. Auch andere Teile des FFH-Gebiets weisen geeignete Lebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen, Sommer- oder Winterquartiere an Gebäuden können mangels Gebäuden nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in den jeweils mehrere km entfernten Siedlungsgebieten (Perleberg, Düpow, Uenze) vorhanden sein), sodass höchstens Einzeltierquartiere im Sommer in Baumhöhlungen vorhanden sind.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen für beide Nachweisorte mehrere Beobachtungen jagender Tiere vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der Populationszustand insgesamt wird noch als günstig (B) eingestuft. Grünland ist in großem Umfang vorhanden (a). Die abgegrenzte Habitatfläche stellt mit eingestreuten Flussläufen von Stepenitz, Jeetzbach und Rose, einem hohen Grenzlinienanteil (durchgängige Gehölzsäume an Stepenitz und Nebengräben, Waldränder an Grünland(brachen)) und unterschiedlichen Waldtypen eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden, sondern nur in umliegenden Ortschaften (c), lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in Laubwäldern

und Baumreihen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden. Die Habitatqualität insgesamt wird als günstig (B) beurteilt. Beeinträchtigungen des Jagdgebiets durch veränderte Weidenutzung oder durch Zerschneidung sind nicht erkennbar (jeweils a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig (B) beurteilt.

Tab. 43: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|-------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | B |
| Habitatqualität | B |
| Beeinträchtigungen | A |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da diese bereits günstig sind. Das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft, dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013). Nachgewiesen ist eine regelmäßige Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet durch mehrere Tiere. Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art, auch wegen seiner ausgedehnten Grünlandflächen.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine regelmäßige Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, die Habitatqualität der Jagdhabitate ist gut, das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets allerdings gering. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Jagdhabitate sind zu erhalten.

Fransenfledermaus

| Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) | |
|--|---------------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/ 2/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ A |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz |

Biologie/Habitatansprüche: Die Fransenfledermaus besiedelt gehölzreiche halboffene Landschaften wie Parks, Obstwiesen und gehölzbestandene Gewässer, v. a. aber Wälder nahezu aller Typen. Als Sommerquartiere werden i.d.R. Baumhöhlen und Fledermauskästen genutzt, seltener auch Mauerspalteln oder andere Hohlräume an Gebäuden. Als Winterquartiere dienen Felsspalteln, Höhlen, Keller und unterirdische Gänge. Bei der Jagd nutzt sie Wälder, locker mit Bäumen bestandene Flächen und Gewässer, nur gelegentlich ist sie auch über offenen Wiesen o. ä. Biotopen anzutreffen. Die Beute wird bevorzugt von der Vegetation abgelesen. Die Jagdgebiete können bis zu 4 km vom

Quartier entfernt liegen. Die Fransenfledermaus ist eine recht ortstreue Art, Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier erstrecken sich nur selten über mehr als 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Am Netzfang-Standort 2 wurden am 13.07.2013 drei Männchen und vier Weibchen, darunter zwei laktierende Weibchen und vier Jungtiere, gefangen, weitere Nachweise liegen nicht vor. Das/die zugehörige(n) Sommerquartier(e) der Tiere befinden sich vermutlich in Waldflächen der näheren Umgebung (Baumquartier) inner- oder außerhalb des FFH-Gebiets. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden die Waldflächen (mit Ausnahme dicht geschlossener Bestände) und die durch Baumreihen gegliederten Offenlandbiotope (Grünlandflächen und Brachen, Gewässer) im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 352-001 abgegrenzt. Auch die anderen Teile des FFH-Gebiets weisen geeignete Lebensräume auf, mit Ausnahme der sehr offenen Grünlandflächen am Süden des Gebiets; da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s. u.). Sommer- oder Winterquartiere können mangels Gebäuden nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in den jeweils mehrere Kilometer entfernten Siedlungsgebieten (Perleberg, Düpow, Uenze) vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es wurden mehrere Tiere gefangen und eine Reproduktion nachgewiesen, daher werden Populationsgröße und Reproduktion als sehr gut (a) bewertet, damit ist auch der Populationszustand insgesamt sehr gut (A). Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen nur einen Anteil von knapp einem Drittel, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Die abgegrenzte Habitatfläche stellt mit eingestreuten Flussläufen von Stepenitz, Jeetzbach und Rose, einem hohen Grenzlinienanteil (durchgängige Gehölzsäume an Stepenitz und Nebengräben, Waldränder an Grünland(brachen)) und unterschiedlichen Waldtypen eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Waldflächen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind nur außerhalb des FFH-Gebiets vorhanden (daher jeweils = c). Die Habitatqualität insgesamt ist damit noch gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung bestehen nicht (jeweils = a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut (A) beurteilt.

Tab. 44: Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|-------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | A |
| Habitatqualität | B |
| Beeinträchtigungen | A |
| Gesamtbewertung | A |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Das Sommerquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Anteils an Alt- und Höhlenbäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland recht weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg jedoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ sind eine Nutzung als Jagdgebiet und eine Reproduktion nachgewiesen (Lage des Wochenstubenquartiers innerhalb oder außerhalb des Gebiets). Vor allem aufgrund der nachgewiesenen Reproduktion hat das FFH-Gebiet für die Fransenfledermaus eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung als Jagdgebiet und eine Reproduktion sind nachgewiesen (Lage des Wochenstubenquartiers innerhalb oder außerhalb des Gebiets). Die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen gering; insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut beurteilt. Das FFH-Gebiet hat v. a. wegen der nachgewiesenen Reproduktion eine sehr hohe Bedeutung für die Fransenfledermaus. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten, der Laubwaldanteil sollte erhöht werden, um die Habitatqualität zu verbessern.

Großer Abendsegler

| Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) | |
|--|---------------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | V/ 3/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz |

Biologie/Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v. a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele Kilometer großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Bei der Detektorvorbegehung am 26.06.2012 und mittels Horchbox am 10.07.2013 wurden am Netzfang-Standort 2 einzelne jagende Tiere festgestellt (Hagenguth/Leschnitz), Netzfänge gelangen nicht. Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze FFH-Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen; als Habitatfläche 352-001 werden jedoch nur die Flächen im Umkreis von ca. 2 km um den Nachweisort abgegrenzt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s. u.), Sommerquartiere/Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen nur Nachweise einzelner jagender Tiere vor, die Populationsgröße wird daher als ungünstig (c) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c); der

Populationszustand insgesamt wird daher ebenfalls als ungünstig (C) eingestuft. Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen nur einen Anteil von knapp einem Drittel, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Im Gebiet sind einige, aber überwiegend kleine Stillgewässer und mit Stepenitz, Jeetzbach und Rose durchgängige, aber recht schmale Fließgewässer vorhanden, die Ausstattung mit Gewässern wird gerade noch als gut (b) beurteilt. Die abgegrenzte Habitatfläche stellt mit unterschiedlichen Waldtypen, eingestreuten Flussläufen von Stepenitz, Jeetzbach und Rose, einem hohen Grenzlinienanteil (Waldränder an Grünland(brachen), Baumreihen) eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Waldflächen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind nur außerhalb des FFH-Gebiets vorhanden (daher c). Die Habitatqualität insgesamt wird gerade noch als günstig (B) beurteilt. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind jeweils nicht erkennbar (jeweils a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig (B) beurteilt.

Tab. 45: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|-------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | C |
| Habitatqualität | B |
| Beeinträchtigungen | A |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Anteils an Alt- und Höhlenbäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013). Nachgewiesen ist nur eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet. Damit hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen nur für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd durch einzelne Tiere vor, Reproduktionshinweise gibt es nicht; das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten, der Laubwaldanteil sollte erhöht werden, um die Habitatqualität zu verbessern.

Kleiner Abendsegler

| Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) | |
|---|---------------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D / RL B / BArtSchV | D/ 2/ streng geschützt |
| EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ | -/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz |

Biologie/Habitatansprüche: Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Er kann jedoch in allen Waldtypen auftreten; wichtiger als die Baumarten scheint eine aufgelockerte Waldstruktur zu sein. Gelegentlich kommt er auch in Parks oder Streuobstwiesen vor. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere dienen v.a. natürlich entstandene Baumhöhlen wie Spalten, Faulstellen und Astlöcher, seltener auch Spechthöhlen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in allen Stammhöhen genutzt werden. Fledermauskästen werden ebenfalls gern angenommen. Die Quartiere werden sehr häufig, z.T. täglich gewechselt. Die Jagdgebiete liegen i.d.R. im Wald oder an den Waldrandstrukturen, in mehreren Kilometern Umkreis um das Quartier. Winterquartiere finden sich ebenfalls in Baumhöhlen, gelegentlich auch an Gebäuden. Als wandernde Fledermausart legt der Kleine Abendsegler zwischen Sommer- und Winterquartier oft über 1.000 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Bei der Detektorvorbegehung am 26.06.2012 und mittels Horchbox am 10.07.2013 wurden etwas südlich des Netzfangstandorts 1 und am Netzfang-Standort 2 jeweils einzelne jagende Tiere festgestellt (Hagenguth/Leschnitz), beim Netzfang gelang am Standort 2 am 13.07.2013 der Fang eines laktierenden Weibchens. Das zugehörige Wochenstubenquartier befindet sich vermutlich in Waldflächen der näheren Umgebung (Baumquartier) inner- oder außerhalb des FFH-Gebiets. Aufgrund der Habitatausstattung werden die unterschiedlichen Laub-, Misch- und Nadelwaldflächen (mit Ausnahme jüngerer, dicht geschlossener Nadelforste), die Baumreihen und die an Waldränder grenzenden oder von Gehölzen umstandenen Offenbiotop im Umfeld von 2 km um die Nachweisorte als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitat 352-001 abgegrenzt. Die anderen Teile des FFH-Gebiets weisen kaum geeignete Lebensräume auf (ausgedehnte Grünlandflächen mit wenigen Gehölzbiotopen, keine Waldflächen). Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s. u.), Winterquartiere und weitere Sommerquartiere/Wochenstuben sind möglicherweise vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Bei den Untersuchungen wurde keine größere Population nachgewiesen (c), jedoch eine Reproduktion (Wochenstubenquartier innerhalb oder außerhalb des Gebiets) (a); der Populationszustand insgesamt wird als günstig (B) eingestuft. Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen nur einen Anteil von knapp einem Drittel, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Im Gebiet sind einige, aber überwiegend kleine Stillgewässer und mit Stepenitz, Jeetzbach und Rose durchgängige, aber recht schmale Fließgewässer, die Ausstattung mit Gewässern wird gerade noch als gut (b) beurteilt. Die abgegrenzte Habitatfläche stellt mit unterschiedlichen Waldtypen, eingestreuten Flussläufen von Jeetzbach und Rose, einem hohen Grenzlinienanteil (Waldränder an Grünland(brachen)) eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Waldflächen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind jeweils nicht erkennbar (jeweils a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht

zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens als gut (B) beurteilt.

Tab. 46: Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|-------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | B |
| Habitatqualität | B |
| Beeinträchtigungen | A |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Anteils an Alt- und Höhlenbäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kleine Abendsegler in allen Landesteilen nachgewiesen, auch mit Wochenstuben, insgesamt aber sehr lückig verbreitet und recht selten; Winterquartierfunde gibt es bisher nicht (TEUBNER et al. 2008). Auch in ganz Deutschland ist die Verbreitung lückenhaft und die Art meist recht selten. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %, der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung und kein Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Im Biosphärenreservat wurde der Kleine Abendsegler bisher nur sehr vereinzelt nachgewiesen, daher hat jedes Gebiet mit nachgewiesener Reproduktion eine sehr hohe Bedeutung, so auch die „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd und eine Reproduktion vor; das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten, der Laubwaldanteil sollte erhöht werden, um die Habitatqualität zu verbessern.

Mopsfledermaus

| Übersichtsdaten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) | |
|---|---------------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | II/ IV |
| RL D / RL B / BArtSchV | 2/ 1/ streng geschützt |
| EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ | -/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz |

Biologie/Habitatsprüche: Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) besiedelt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich in engen Spalten, meist hinter abstehender Borke von Bäumen oder in klaffenden Rissen, wo die Art entsprechend schwierig zu finden ist. Regelmäßig gibt es daneben Nachweise an Gebäuden, z. B. hinter Fensterläden oder Verkleidungen. Die Sommerquartiere werden sehr oft gewechselt (z. T. täglich), so dass ein reiches Angebot entsprechender Quartiere erforderlich

ist. Als Jagdgebiete werden Wälder und gehölzreiche Offenlandschaften mit Hecken und Baumreihen genutzt, wo die Mopsfledermaus bevorzugt Kleinschmetterlinge jagt. Die Art ist recht kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Mopsfledermäuse sind ziemlich ortstreu, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist weniger als 20 km voneinander entfernt. Bei ihren Jagdausflügen gibt es große individuelle Schwankungen mit Radien von wenigen 100 m bis zu 10 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelfanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Die Mopsfledermaus wurde am 26.06.2012 am Netzfangstandort 1 mittels Detektor jagend nachgewiesen, am 17.07.2013 gelang hier der Netzfang eines adulten Männchens (beide Nachweise Hagenguth/Leschnitz). Weitere Nachweise liegen nicht vor. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung werden die Waldflächen und die halboffenen Bereiche (durch Baumreihen und Hecken gegliederte Grünlandflächen, Gewässer) im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 352-001 abgegrenzt. Die anderen Teile des FFH-Gebiets weisen kaum geeignete Lebensräume auf (ausgedehnte Grünlandflächen mit wenigen Gehölzbiotopen, keine Waldflächen); lediglich westlich an die Habitatfläche angrenzend sind noch zahlreiche Baumreihen vorhanden, die als Jagdhabitat geeignet wären; mangels Nachweis werden sie bei der Habitatabgrenzung aber nicht einbezogen. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s. u.). Sommer- oder Winterquartiere an Gebäuden können mangels Gebäuden nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in den jeweils mehrere Kilometer entfernten Siedlungsgebieten (Perleberg, Düpow, Uenze) vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Durch Nachweise von Einzeltieren an zwei Terminen ist nur eine geringe Populationsgröße nachgewiesen, Hinweise auf eine Reproduktion liegen nicht vor, beide Kriterien und somit auch der Populationszustand insgesamt werden als ungünstig (C) beurteilt. Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen des Gebiets nur einen Anteil von knapp einem Drittel, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Im Gebiet sind einige, aber überwiegend kleine Stillgewässer und mit Stepenitz, Jeetzbach und Rose durchgängige, aber recht schmale Fließgewässer, die Ausstattung mit Gewässern wird gerade noch als gut (b) beurteilt. Die Jagdgebiete werden nicht durch größere Siedlungen, jedoch durch die stark befahrene L10 fragmentiert (b). Mögliche Sommerquartiere in Form von abstehender Borke und Baumspalten sind in den Waldflächen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden; mögliche Sommerquartiere an Gebäuden fehlen im Gebiet allerdings (nur außerhalb des FFH-Gebiets ggf. vorhanden). Für mögliche Winterquartiere gilt dasselbe (Bäume: gut, Gebäude: schlecht), die Bewertung erfolgt insgesamt noch mit gut (b). Die Habitatqualität insgesamt ist damit noch als gut (B) einzustufen. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind jeweils nicht erkennbar (jeweils a). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen durch Baumfällungen, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 47: Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|-------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | C |
| Habitatqualität | B |
| Beeinträchtigungen | A |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus wurde im Biosphärenreservat bisher erst sehr vereinzelt gefunden, Sommerquartiere oder Wochenstuben wurden erst im Rahmen der laufenden Kartierungen zur FFH-Managementplanung nachgewiesen. Sowohl in Brandenburg als auch in Deutschland ist sie zwar in allen Teilen, aber nur sehr lückig verbreitet. Generell ist sie in Norddeutschland viel seltener als in den Mittelgebirgslagen im mittleren und südlichen Deutschland. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mopsfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012), auch weil hier die größten Überwinterungsgebiete der kontinentalen Region liegen (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung; dies gilt auch für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“.

Gesamteinschätzung: Es ist nur eine Nutzung als Jagdgebiet nachgewiesen, Sommer- oder Winterquartiere sind aber möglicherweise vorhanden, Reproduktionshinweise liegen nicht vor. Die Habitatqualität ist insgesamt günstig und Beeinträchtigungen gering; insgesamt wird der Erhaltungszustand noch als günstig beurteilt. Das FFH-Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Mopsfledermaus. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten, das Quartierangebot und der Laub(misch)waldanteil sollten erhöht werden.

Rauhautfledermaus

| Übersichtsdaten Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) | |
|--|---------------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/ 3/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz |

Biologie/Habitatsansprüche: Die Rauhautfledermaus bewohnt bevorzugt gut strukturierte, altholzreiche Waldhabitats, z. B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Bei ausreichendem Nahrungs- und Quartierangebot werden aber auch Kiefernforste regelmäßig besiedelt. Als Sommerquartiere werden enge Spaltenquartiere aller Art genutzt; dies können sowohl Spalten, Risse, ausgefaulte Astlöcher und abstehende Borke in/an Bäumen, verkleidete Jagdkanzeln als auch Flachdächer und andere Außenverkleidungen an Gebäuden sein. Sehr gern werden auch Fledermaus- und Vogelkästen angenommen. Winterquartiere finden sich v. a. in Baumhöhlen und Holzstapeln, aber auch in Spalten an Gebäuden und in Felswänden. Die Jagd erfolgt v. a. an Waldrändern und über Gewässern, dabei entfernen die Tiere sich etliche Kilometer von ihren Quartieren. Als Langstreckenwanderer legt die Rauhautfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig über 1000 km zurück. Die Überwinterungsgebiete der nordostdeutschen Population liegen in West- und im südlichen Mitteleuropa bis Norditalien (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Am Waldrand westlich des Netzfangstandorts 2 wurde am 26.06.2012 ein jagendes Tier mittels Detektor nachgewiesen, am Netzfangstandort 2 am 10.07.2013 vereinzelte jagende Tiere mittels Horchbox. Ein Netzfang gelang nicht. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Aufgrund der Habitatausstattung werden die Waldflächen (mit Ausnahme jüngerer, dicht geschlossener Nadelforste) und Baumreihen inklusive der angrenzenden Offenlandflächen sowie Gewässer im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweis als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitat 352-001 abgegrenzt. Auch der Norden und der Süden des FFH-Gebiets weisen mit der Stepenitz geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden. Gebäudequartiere können mangels Gebäuden nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in den jeweils mehrere Kilometer entfernten Siedlungsgebieten (Perleberg, Düpow, Uenze) vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Bei den Untersuchungen wurde eine größere Population nicht nachgewiesen, eine Reproduktion ist nicht belegt; beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt werden als ungünstig (C) eingestuft. Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen des Gebiets nur einen Anteil von knapp einem Drittel, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Im Gebiet sind einige, aber überwiegend kleine Stillgewässer und mit Stepenitz, Jeetzbach und Rose durchgängige, aber recht schmale Fließgewässer vorhanden, die Ausstattung mit Gewässern wird gerade noch als gut (b) beurteilt. Die abgegrenzte Habitatfläche stellt mit unterschiedlichen Waldtypen, eingestreuten Flussläufen von Stepenitz, Jeetzbach und Rose und einem hohen Grenzlinienanteil (Waldränder an Grünland(brachen), Baumreihen) eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommer- oder Winterquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Laubwäldern und Baumreihen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind nur außerhalb des FFH-Gebiets vorhanden (daher c). Die Habitatqualität insgesamt wird gerade noch als gut (B) eingestuft. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind jeweils nicht erkennbar (jeweils a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens als gut (B) beurteilt.

Tab. 48: Bewertung des Vorkommens der Rauhauffledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|-------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | C |
| Habitatqualität | B |
| Beeinträchtigungen | A |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Das Baumquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Anteils an Alt- und Höhlenbäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegen die Reproduktionsgebiete der Rauhauffledermaus im Nordosten, während die Überwinterung hauptsächlich in Süddeutschland erfolgt. Das Reproduktionsareal hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nach Südwesten ausgedehnt. In Brandenburg ist die Art im ganzen Land verbreitet, aber nur lokal

häufig; Winternachweise fehlen bisher (nur in Berlin bekannt). Eine wichtige Funktion hat Brandenburg daneben für durchziehende nordosteuropäische Tiere (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rohrfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist die Art erst vereinzelt und bisher nur mit Einzeltieren nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser relativen Seltenheit hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung, auch wenn im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ nur Nachweise jagender Tiere von einem Standort vorliegen.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, Reproduktionshinweise gibt es nicht; das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist wahrscheinlich mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig, das Gebiet hat aufgrund der regionalen Seltenheit eine hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten, das Quartierangebot und der Laub(misch)waldanteil sollten erhöht werden.

Wasserfledermaus

| Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) | |
|--|---------------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/ 4/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz |

Biologie/Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v. a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v. a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v. a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere Kilometer von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: Am 29.04.2009 beobachtete S. Jansen mindestens ein jagendes Tier am Karpfenteich (Biotop 2937NW-0214). Bei der Detektorvorbegehung am 26.06.2012 wurden jagende Wasserfledermäuse im Bereich der Jeetzbachmündung in die Stepenitz festgestellt; am Netzfangstandort 2 wurden am 13.07.2013 ein Männchen und ein Weibchen (davon ein Jungtier) gefangen. Das zugehörige Wochenstubenquartier befindet sich vermutlich in Waldflächen der näheren Umgebung (Baumquartier) inner- oder außerhalb des FFH-Gebiets. Aufgrund der Habitatausstattung werden im Umkreis von etwa 2 km um die Nachweise Gewässer, Wälder (außer dicht geschlossene Nadelbaumbestände) und flächige Gehölzbiotope sowie gut mit Gehölzen untergegliederte Offenlandbiotope als geeignete Jagdgebiete eingestuft und als Habitat 352-001 abgegrenzt. Auch der südwestliche Teil des FFH-Gebiets weist mit der Stepenitz geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt.

Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s. u.). Gebäudequartiere können mangels Gebäuden nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in den jeweils mehrere km entfernten Siedlungsgebieten (Perleberg, Düpow, Uenze) vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen Nachweise an drei Stellen vor, die Populationsgröße ist daher gut (b) und eine Reproduktion wurde nachgewiesen (a); der Populationszustand insgesamt wird als günstig (B) eingestuft. Im Gebiet sind einige, aber überwiegend kleine Stillgewässer und mit Stepenitz, Jeetzbach und Rose durchgängige, aber recht schmale Fließgewässer vorhanden, die Ausstattung mit Gewässern wird gerade noch als gut (b) beurteilt. Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen nur einen Anteil von knapp einem Drittel, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Waldflächen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind nur außerhalb des FFH-Gebiets vorhanden (daher c). Die Habitatqualität wird insgesamt gerade noch als günstig (B) eingestuft. Beeinträchtigungen der Gewässer als Jagdgebiet sind nicht erkennbar (a), auch Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind nicht absehbar (a). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen durch Baumfällungen, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Der Erhaltungszustand insgesamt wird als günstig (B) beurteilt.

Tab. 49: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|-------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | B |
| Habitatqualität | B |
| Beeinträchtigungen | A |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Anteils an Alt- und Höhlenbäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Nachgewiesen sind eine Nutzung des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ als Jagdgebiet sowie eine Reproduktion. Das FFH-Gebiet hat für die Wasserfledermaus damit insgesamt eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung als Jagdgebiet ist nachgewiesen, auch Reproduktionshinweise liegen vor. Die Habitatqualität ist insgesamt noch günstig und Beeinträchtigungen gering; insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut beurteilt. Das FFH-Gebiet hat v. a. wegen der nachgewiesenen Reproduktion und der durchgängigen Gewässerläufe von Stepenitz und Jeetzbach eine hohe Bedeutung für die Wasserfledermaus, auch als vernetzendes Element. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitats sind zu erhalten, der Laubwaldanteil sollte erhöht werden, um die Habitatqualität zu verbessern.

Zwergfledermaus

| Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) | |
|--|---------------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/ 4/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2014 |
| Datenquelle | Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz |

Biologie/Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z. B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldrändern, Hecken, Wegen und Gewässeruferrn, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fledermäuse

Status im Gebiet: An beiden Netzfangstandorten wurden mittels Horchbox am 01.08.2014 einzelne jagende Tiere nachgewiesen, außerdem einzelne unbestimmte Mücken- oder Zwergfledermäuse an beiden Standorten auch am 26.06.2012 bzw. 10.07.2013 (Horchbox/Detektor). Ein Netzfang gelang nicht. Aufgrund der Habitatausstattung werden im Umkreis von etwa 2 km um die Nachweise Gewässer, Wälder (außer dicht geschlossene Nadelbaumbestände) und flächige Gehölzbiotope sowie gut mit Gehölzen untergegliederte Offenlandbiotope als geeignete Jagdgebiete eingestuft und als Habitat 352-001 abgegrenzt. Auch der südwestliche Teil des FFH-Gebiets weist mit der Stepenitz geeignete Jagdlebensräume auf, da hier jedoch keine Nachweise der Art vorliegen, werden sie bei der Habitatabgrenzung nicht berücksichtigt. Das Baumquartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s. u.). Weitere Sommer- oder Winterquartiere können mangels Gebäuden nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern nur in den jeweils mehrere Kilometer entfernten Siedlungsgebieten (Perleberg, Düpow, Unze) vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen nur Nachweise einzelner jagender Tiere an zwei Stellen vor, eine Reproduktion ist nicht belegt; beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt werden als ungünstig (C) eingestuft. Laub- und Laubmischwälder haben an den Waldflächen nur einen Anteil von knapp einem Drittel, weshalb das Kriterium als schlecht (c) eingestuft wird. Im Gebiet sind einige, aber überwiegend kleine Stillgewässer und mit Stepenitz, Jeetzbach und Rose durchgängige, aber recht schmale Fließgewässer vorhanden, die Ausstattung mit Gewässern wird gerade noch als gut (b) beurteilt. Die abgegrenzte Habitatfläche stellt mit unterschiedlichen Waldtypen, eingestreuten Flussläufen von Stepenitz, Jeetzbach und Rose und einem hohen Grenzlinienanteil (Waldränder an Grünland(brachen), Baumreihen) eine sehr strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommer- oder Winterquartiere in Form von Baumhöhlen und -spalten sind in den Laubwäldern und Baumreihen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden; künstliche Nisthöhlen fehlen (insgesamt b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere sind nur außerhalb des FFH-Gebiets vorhanden (daher c).

Die Habitatqualität insgesamt wird gerade noch als gut (B) eingestuft. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind jeweils nicht erkennbar (jeweils a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens als gut (B) beurteilt.

Tab. 50: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|-------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | C |
| Habitatqualität | B |
| Beeinträchtigungen | A |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht eine potenzielle Gefährdung durch Baumfällungen, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Das Baumquartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Anteils an Alt- und Höhlenbäumen verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nur in Gebäuden benachbarter Ortschaften geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Da kein größeres Vorkommen und keine Reproduktion nachgewiesen sind, hat das FFH-Gebiet nur eine mittlere Bedeutung für die Zwergfledermaus.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd vor, Reproduktionshinweise gibt es nicht; das Angebot möglicher Quartiere innerhalb des FFH-Gebiets ist wahrscheinlich mäßig gut. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig. Die vorhandenen Altbäume und günstige Jagdhabitate sind zu erhalten, das Quartierangebot und der Laub(misch)waldanteil sollten erhöht werden.

Reptilien

Zauneidechse

| Übersichtsdaten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) | |
|---|---|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | V/ 3/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Beibeobachtung I. Lehmann |

Biologie/Habitatansprüche: Die Zauneidechse bewohnt verschiedenste trockene, reich strukturierte Habitate mit sonnenexponierter Lage. Dabei besiedelt sie sowohl naturnahe Lebensräume wie Dünen und trockene Waldränder als auch anthropogene Habitate, z.B. Abbaustellen, Straßen- und Bahnböschungen, Ruderalflächen in Siedlungen und Gärten. Wichtige Bestandteile sind ein kleinräumiger Wechsel von lichter und dichter Vegetation mit geeigneten Versteckmöglichkeiten, ein

ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten und andere Wirbellose) sowie Strukturen, die als Sonnplätze genutzt werden können (große Steine, Totholz, unbewachsene Bodenstellen). Bereiche mit sandigem, grabfähigem Substrat sind als Eiablageplätze erforderlich. Die Überwinterung erfolgt in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen oder eingegraben in lockerem Boden (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Es erfolgten keine gezielte Kartierungen, Nachweise liegen nur aus Beibeobachtungen sowie aus der Auswertung vorhandener Unterlagen vor.

Status im Gebiet: Am 14.05.2013 beobachtete I. Lehmann ein adultes Weibchen im Saum eines Feldwegs etwas südlich der Jeetzbachmündung. Zwei weitere Nachweise erfolgten am Südenende des Gebiets 2009 im Rahmen von Kartierungen zur UVS zu Deichbau/OU Breese (PÖRY 2010). Im letzteren Fall ist davon auszugehen, dass es sich um eingewanderte Tiere des Vorkommens an der Straßenböschung südlich sowie am Stepenitzdeich westlich (inkl. anschließender Industrie- und Brachflächen) handelt; diese Flächen liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Der erstgenannte Hinweis deutet darauf hin, dass Wegraine und ggf. auch die Dämme der ehemaligen Rieseleiwiesen sowie Waldränder Vorkommen der Zauneidechse beherbergen. Ohne genauere Daten kann jedoch weder eine Habitatabgrenzung erfolgen noch der Erhaltungszustand bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche zukünftige Gefährdung besteht im immer weiter um sich greifenden Ausbau von Feldwegen, wobei i. d. R. neben der Befestigung der Wege auch die Wegraine, die die potenziellen Zauneidechsenlebensräume darstellen, planiert und befestigt werden. Auch der als Folge des Ausbaus oft deutlich zunehmende Kfz-Verkehr stellt eine Gefährdung dar (Mortalitätsrisiko).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der vorherrschenden Biotop-typen bzw. Standortbedingungen (frische bis feuchte Grünlandflächen) nur im Bereich von Wegrainen, Waldrändern und den Dämmen der ehemaligen Rieseleiwiesen ein Entwicklungspotenzial zur Verbesserung von Lebensräumen der Zauneidechse. Ohne genauere Kenntnisse der derzeitigen Vorkommen können jedoch keine flächenkonkreten Vorschläge gemacht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist in Deutschland und Brandenburg noch weit verbreitet und häufig, viele ihrer Lebensräume sind jedoch durch Landwirtschaft (Rückgang von Stilllegungsflächen), Überbauung und Sukzession verloren gegangen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zauneidechse bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % und es sind bedeutende Quellpopulationen auf Sandern und (ehemaligen) Truppenübungsplätzen vorhanden; das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Innerhalb des Biosphärenreservats ist die Zauneidechse ebenfalls noch weit verbreitet. Im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ kommt die Zauneidechse vor, mangels gezielter Kartierung können Verbreitung im Gebiet und Bestandsgröße jedoch nicht eingeschätzt werden, daher kann auch die Bedeutung des Vorkommens nicht bewertet werden.

Gesamteinschätzung: Die Zauneidechse kommt im FFH-Gebiet vor, mangels gezielter Kartierung können Verbreitung, Bestandsgröße und Erhaltungszustand jedoch nicht eingeschätzt werden. Vorhandene potenzielle Lebensräume (v. a. Wegsäume) sind zu erhalten; eine gezielte Erfassung der Art ist wünschenswert, um konkrete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen festlegen zu können.

Amphibien

Erfassungsmethodik/Datenlage: Am 18.04.2013 wurden der Karpfenteich und einige westlich liegende Gräben auf Amphibien untersucht. Am 04.05.2013 und am 28.04.2015 erfolgte eine Nachtkontrolle auf rufende Laubfrösche. Weitere Amphibiendaten liegen aus Untersuchungen zur UVS zum Deichbau/Ortsumgehung Breese (PÖRY 2010), einem Gutachten zum Karpfenteich (GFN

UMWELTPARTNER 2009) aus bereitgestellten Daten Ehrenamtlicher der NaSt Rhinluch (2012) sowie aus Beibeobachtungen vor. Insgesamt ist die Datenlage nur als mäßig gut einzustufen.

Kammolch

| Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) | |
|--|---|
| FFH-RL (Anhang) | II/ IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | V/ 3/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2009 |
| Datenquelle | Kartierung zur UVS OU Breese (PÖYRY 2010) |

Biologie/Habitatansprüche: Der Kammolch besiedelt sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Als Laichgewässer dienen kleine bis große Gewässer mit reichlicher Unterwasservegetation und nicht zu geringer Wassertiefe. Außerdem müssen sie sonnenexponierte Bereiche und ein ausreichendes Nahrungsangebot aufweisen sowie höchstens einen geringen Fischbesatz haben. Als Landlebensraum werden deckungsreiche Wälder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.ä. Biotope bevorzugt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt in Hohlräumen im Boden, oft auch in anthropogenen Habitaten wie Kellern, Bunkern, Stollen oder Mauerresten. Etliche Kammolche überwintern auch in Gewässern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Ein Nachweis erfolgte 2007 in einem temporären Kleingewässer in einer Flutmulde im Grünland zwischen Breese und Stepenitz (Biotop 2936SO-0616), zwei weitere Nachweise 2009 auf benachbarten Grünlandflächen (jeweils aus Kartierung zur UVS Deichbau/OU Breese; PÖYRY 2010). Angaben zum Nachweisstatus liegen nicht vor, daher erfolgt nur für den Nachweis im Gewässer eine Habitatabgrenzung; mangels eigener Daten ist eine Bewertung des Erhaltungszustands nicht möglich. Da weitere Gewässer nicht gezielt auf Kammolche untersucht wurden, existieren möglicherweise weitere Vorkommen. Vermutliche Landlebensräume des Kammolchs im Gebiet sind Böschungen von Stepenitz und Entwässerungsgräben, flächige Gehölzbiotope und auch die Grünlandflächen (zumindest vor der ersten Nutzung), sie werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Am Nachweisgewässer sind keine konkreten Gefährdungen des Gewässers selbst erkennbar (wird bei Beweidung ausgezäunt). Jedoch besteht eine zukünftige Gefahr höherer Verkehrsmortalität in der laufenden Sanierung der Stepenitzbrücke an der Straße Weisen/Breese; letztere liegt nur 75 m entfernt und ist derzeit für Kfz gesperrt, zukünftig ist hier mit nicht unerheblichem Pkw-Verkehr zu rechnen. Das frühzeitige Absinken des Wasserstands im Frühsommer in Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts beeinträchtigt grundsätzlich die Habitatqualität der vorhandenen Gewässer im Gebiet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Neuanlage von Stillgewässern und Verbesserung des Wasserrückhalts in Teilbereichen (längere Wasserführung temporärer Gewässer bis in den Hochsommer hinein) könnten weitere Laichgewässer geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt der Kammolch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Das Land Brandenburg besitzt mit etwa 10 % der deutschen Gesamtvorkommen eine nationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat sind etliche, z. T. größere Vorkommen bekannt; einen Schwerpunkt stellt das deichnahe Elbhinterland (Qualmwasserzone und Altwasser) dar. Im FFH-Gebiet „Untere

Stepenitzniederung und Jeetzbach“ kommt der Kammmolch vor, Populationsgröße und Anzahl besiedelter Gewässer sind unklar; das Gebiet hat damit mindestens eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet kommt der Kammmolch vor, Populationsgröße und Anzahl besiedelter Gewässer sind unklar, daher auch der Erhaltungszustand. Das Gebiet hat mindestens eine mittlere Bedeutung für die Art. Das Gewässer mit nachgewiesenem Vorkommen ist zu erhalten. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind wünschenswert (Anlage weiterer Kleingewässer, Entwicklung ungenutzter Randsäume).

Kleiner Wasserfrosch

| Übersichtsdaten Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>) | |
|---|-------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | G/ 3/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ keine Einschätzung möglich |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 1998 |
| Datenquelle | Henf |

Biologie/Habitatansprüche: Der Kleine Wasserfrosch besiedelt in Norddeutschland häufig moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher sowie Wiesengräben und –kanäle, eutrophe Weiher und Teiche der Offenlandschaft, Hochmoore und Erlenbruchgewässer. Er präferiert offenbar vegetationsreiche Gewässer mit leicht sauren pH-Werten. Die Fortpflanzung findet meist während Schönwetterperioden in Mai und Juni statt. Anschließend verlassen die Adulten, später auch die Jungtiere die Gewässer wieder und leben an Land. Ihre Winterverstecke liegen vermutlich meist in Wäldern, einige Tiere überwintern auch im Laichgewässer (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Nach den zur Verfügung gestellten Daten der Naturschutzstation Rhinluch liegt ein nicht genau lokalisierter Artnachweis (Minutenfeldraster nördlich des Karpfenteichs) vor (Nachweis „Henf 1998“). Ohne nähere Dokumentation ist jeder Nachweis dieser phänotypisch nicht sicher anzusprechenden Art als nicht hinreichend gesichert anzusehen. Aufgrund der Habitatausstattung ist ein Vorkommen nicht auszuschließen, wenn auch die vorhandenen Gewässer keine besonders hohe Eignung für die Art haben. Mangels konkretem Nachweis erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zu Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Aufgrund von Bestimmungsschwierigkeiten wurde bisher oft nicht zwischen Teichfrosch und Kleinem Wasserfrosch unterschieden, sodass die tatsächliche Verbreitung nur unzureichend bekannt ist (BFN 2004). Fundmeldungen liegen aus allen Teilen Deutschlands vor. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Wasserfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat eine besondere, nationale Verantwortung für seinen Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat liegen vereinzelte Fundmeldungen der Art vor; ohne nähere Dokumentation (die es in keinem Fall gibt) ist jede Meldung dieser phänotypisch nicht sicher anzusprechenden Art nur als Hinweis, jedoch nicht als gesicherter Nachweis anzusehen. Damit ist derzeit unklar, ob der Kleine Wasserfrosch überhaupt im Biosphärenreservat vorkommt. Jedes sicher nachgewiesene Vorkommen in einem FFH-Gebiet hätte eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Für den Kleinen Wasserfrosch liegt nur ein nicht hinreichend dokumentierter Hinweis aus 1998 ohne genaue Ortsangabe vor. Damit ist kein aktuelles Vorkommen im FFH-Gebiet bekannt.

Knoblauchkröte

| Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) | |
|---|--------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ -/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | präsent (ohne Einschätzung)/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2009 |
| Datenquelle | S. Jansen |

Biologie/Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhäufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Am Karpfenteich (Biotop 2937NW-0214) wurden 2009 ca. 10 Laichschnüre der Knoblauchkröte festgestellt (S. Jansen). Es handelt sich um einen Angelteich mit recht ausgedehnter Röhrlichtzone. Weitere Nachweise liegen nicht vor, jedoch sind weitere Vorkommen in anderen Stillgewässern des Gebiets nicht auszuschließen. Somit ist für das FFH-Gebiet ein kleines Vorkommen anzunehmen. Das Gewässer wird als Habitat 352-001 abgegrenzt. Die wahrscheinlichen Landlebensräume der zugehörigen Population liegen eher außerhalb des FFH-Gebiets in den östlich angrenzenden sandigen Kiefernwäldern; die frischen Grünlandstandorte innerhalb des FFH-Gebiets weisen eine eher geringe Habitataignung auf.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nachgewiesen (a), insgesamt erfolgt eine Einstufung des Populationszustands noch als günstig (B). Der Anteil Flachwasserzonen ist hoch (a), die Gewässerfläche ist großteils besonnt (a). In Teilbereichen ist umfangreiche Wasservegetation vorhanden (b). Günstige Landlebensräume sind mit aufgelichteten Wäldern im näheren Umkreis in mäßigem Umfang vorhanden (b), die Böden dürften Richtung Stepenitzaue eher tonhaltig, Richtung Osten eher sandig sein (im Mittel b). Die Vernetzung mit anderen Vorkommen ist schlecht (c), der nächste aktuelle Nachweis liegt rund 5 km entfernt. In der Angelnutzung besteht eine mittlere Beeinträchtigung (keine intensive fischereiliche Nutzung; b). Andere Gefährdungen durch das Nutzungsregime sind nicht erkennbar (a). Erhebliche Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (a). Eine Gefährdung der Landlebensräume durch Sukzession oder veränderte Landnutzung ist nicht zu erwarten (a). In den benachbarten Grünlandflächen erfolgt ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen (Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen) (b). Ein beeinträchtigender Dünger- oder Biozideinsatz in Landlebensräumen ist nicht feststellbar (a). Der Feldweg direkt westlich der Teiche wird in geringem Umfang befahren, ca. 250 m östlich verläuft die stark befahrene Landesstraße 10 (insgesamt b). Eine Isolationswirkung durch größere bebaute Flächen ist nicht gegeben (a) (geschlossenes Stadtgebiet von Perleberg im Norden liegt über 2 km entfernt). Insgesamt ergibt sich ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 51: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| | |
|-------------------------------|----------------|
| ID | 352-001 |
| Zustand der Population | B |
| Größe der Population | c |

| ID | 352-001 |
|---|----------|
| Reproduktion | a |
| Habitatqualität | B |
| Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen | a |
| Wasserlebensraum: Besonnung | a |
| Wasserlebensraum: Wasservegetation | b |
| Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder | b |
| Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens | b |
| Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen | c |
| Beeinträchtigungen | B |
| Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung | b |
| Wasserlebensraum: Nutzungsregime | a |
| Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag | a |
| Landlebensraum: Habitatverlust | a |
| Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen | b |
| Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden | a |
| Isolation: Fahrwege | b |
| Isolation: Bebauung | a |
| Gesamtbewertung | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Das frühzeitige Absinken des Wasserstands im Frühsommer in Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts beeinträchtigt grundsätzlich die Habitatqualität der vorhandenen Gewässer im Gebiet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Neuanlage von Stillgewässern und Verbesserung des Wasserrückhalts in Teilbereichen (längere Wasserführung temporärer Gewässer bis in den Hochsommer hinein) könnten weitere Laichgewässer geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, u. a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum als auch in den elbfernen Bereichen, z. T. auch in großen Populationen. Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ hat mit einem nachgewiesenen kleinen Vorkommen eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt mindestens ein kleines Knoblauchkrötenvorkommen und hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist insgesamt günstig. Die Habitatbedingungen am nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen darüber hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Anlage weiterer Kleingewässer).

Laubfrosch

| Übersichtsdaten Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) | |
|---|---|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ 2/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2006 |
| Datenquelle | S. Koepp |

Biologie/Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Laubfrosch sind kleine bis große, strukturreiche Gewässer mit nicht zu geringer Wassertiefe und hoher Ufervegetation (Stauden, Büsche, Bäume), in denen die Tiere den Tag verbringen. Wichtig sind auch eine gute Besonnung und vegetationsreiche Flachwasserzonen. Als Landlebensraum werden Waldränder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.a. Biotope mit vertikal strukturierter Vegetation genutzt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum finden z. T. über mehrere 100 m statt. Überwinterungsquartiere liegen im Boden in vorhandenen Hohlräumen oder unter Laubhaufen, offenbar meist in Wäldern, Feldgehölzen oder Staudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: Nach den zur Verfügung gestellten Daten der Naturschutzstation Rhinluch liegt ein nicht genau lokalisierter Artnachweis (Minutenfeldraster am Jeetzbach im Bereich der Landesstraße 10 nördlich des Karpfenteichs) vor (Nachweis „Koepp 2006“). Bei einer eigenen nächtlichen Gebietskontrolle am 03.05.2013 wurden im ganzen Gebiet keine rufenden Laubfrösche festgestellt. Das nächste aktuelle Laichgewässer ist der Zellwollenteich Wittenberge etwa 2,2 km südöstlich des FFH-Gebiets. Der Laubfrosch wird daher nicht als aktuelle Art für das FFH-Gebiet gewertet, auch wenn ein gelegentliches Einwandern oder auch die Etablierung eines dauerhaften Vorkommens möglich ist, da der Laubfrosch sich auch im Raum östlich Wittenberge derzeit ausbreitet. Derzeit können keine Habitatabgrenzung und keine Bewertung des Erhaltungszustands erfolgen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der vorherrschenden Grünlandnutzung und aktueller Vorkommen in der Umgebung hat das Gebiet ein gutes Entwicklungspotenzial für den Laubfrosch. Hierzu müssten sowohl geeignete Laichgewässer als auch Landlebensräume entwickelt werden (Neuanlage geeigneter Gewässer im Grünland, Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer, Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern wenigstens für einen Teil der Gewässerufer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli), Belassen breiterer ungenutzter Säume im Gewässerumfeld und entlang von Gräben und Parzellenrändern).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Laubfrosch ist in ganz Deutschland verbreitet, in vielen Regionen, v. a. im Westen, jedoch inzwischen ausgesprochen selten oder fast ganz ausgestorben. In Brandenburg kommt der Laubfrosch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf, er ist daher gefährdet. In Nordwestbrandenburg liegen die meisten nachgewiesenen Vorkommen im Naturraum Elbtalniederung (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Laubfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 15 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch da sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft im nordostdeutschen Tiefland in den vergangenen Jahren besonders betroffen ist (LUGV 2012, 2013). Im Biosphärenreservat ist der Laubfrosch v. a. im elbnahen Raum zwischen Wittenberge und Gaarz noch an vielen Gewässern vertreten, im elbfernen Raum sowie östlich von Wittenberge liegen nur wenige, meist sehr individuenarme Vorkommen. Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ hat derzeit

keine nachgewiesene Bedeutung, hat jedoch ein gutes Entwicklungspotenzial zumindest eine mittlere Bedeutung zu erreichen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet weist aktuell kein nachgewiesenes Laichgewässer auf, hat jedoch ein gutes Entwicklungspotenzial, wenn das Angebot günstiger Laichgewässer und Landlebensräume verbessert wird.

Moorfrosch

| Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) | |
|--|--------------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ -/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | präsent (ohne Einschätzung)/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Kartierung I. Lehmann |

Biologie/Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v. a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: Am 18.04.2013 wies I. Lehmann am Karpfenteich mindestens 3.000 Laichballen nach (darunter ggf. ein kleinerer Anteil Grasfrosch), außerdem an einem Entwässerungsgraben östlich von Weisen vier rufende Männchen. Beim Karpfenteich (Biotop 2937NW-0214) handelt es sich um einen Angelteich mit recht ausgedehnter Röhrichtzone. Aus den Kartierungen zur UVS Deichbau/OU Breese liegen für 2007 und 2009 zwölf Fundorte mit jeweils geringen Anzahlen Adulten, Laichballen oder Larven aus dem Südwestteil des Gebiets zwischen Weisen und Breese vor, die sich an kleineren Stillgewässern, in Grabenabschnitten oder in flutrasenreichem Grünland befinden. Auf dieser Nachweisbasis werden die Habitatflächen 353-001 (alle Nachweise zwischen Weisen und Breese; Stillgewässer, Grabenabschnitte bzw. Grünlandflächen, in denen die Nachweise liegen), -002 (Graben östlich Weisen) und -003 (Karpfenteich) abgegrenzt. Da längst nicht alle Stillgewässer und Gräben untersucht wurden, gibt es sicherlich weitere Fortpflanzungsgewässer im Gebiet. Zu Landlebensräumen liegen keine konkreten Beobachtungen vor; Grünlandflächen, Grabenränder u. a. Gewässerufer sowie flächige Gehölzbiotop sind als solche anzusehen, werden aber bei der Habitatabgrenzung nicht einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine detaillierte Bewertung kann nur für die Habitatfläche 352-003 am Karpfenteich erfolgen, bei den anderen erfolgt mangels detaillierter Daten nur eine Bewertung der Hauptkriterien. Die Populationsgröße bei Vorkommen 352-001 ist mittelgroß (12 Einzelvorkommen mit jeweils geringer Individuenzahl), eine Reproduktion ist nachgewiesen, daher Populationszustand gut (B). Vorkommen 352-002 ist klein und eine Reproduktion nicht nachgewiesen (C). Die Habitatqualität bei Vorkommen 352-001 ist gut (B), da etliche kleinere Gewässer vorhanden sind, die teilweise Flachwasserzonen und Wasservegetation aufweisen, mit Grünland, Gewässerufeln und kleinen flächigen Gehölzbiotopen sind geeignete Landlebensräume vorhanden und die Vernetzung untereinander und mit weiteren Vorkommen (außerhalb des FFH-Gebiets) ist gegeben. Vorkommen 352-002 weist eine ungünstige Habitatqualität (C) auf (kleines Einzelgewässer geringer Qualität,

relativ isolierte Lage). Mäßige Beeinträchtigungen (B) bestehen im gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen im umgebenden Grünland und im Vorhandensein von Feldwegen im näheren sowie stärker befahrenen Straßen im weiteren Umfeld.

Beim Vorkommen 353-003 ist eine sehr große Population mit nachgewiesener Reproduktion vorhanden (a). Die Gewässerfläche beträgt über 1 ha (a). Das Gewässer weist ausgedehnte Flachwasserzonen auf (a) und ist überwiegend besonnt (a). Landlebensräume sind als mäßig günstig einzustufen (b) (östlich angrenzend ausgedehnte, aber eher trockene Kiefern- bzw. Mischwälder, in der Stepenitzniederung Frischwiesen und Grabenränder). Das nächste aktuelle Vorkommen ist über 2 km entfernt, die Vernetzung daher schlecht (c). Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (a). Der pH-Wert wurde nicht gemessen, liegt aber sicherlich im günstigen Bereich (a). In der Angelnutzung besteht eine mittlere Beeinträchtigung (keine intensive fischereiliche Nutzung; b). Die Landlebensräume werden teilweise durch gelegentlichen Einsatz schwerer Maschinen (Grünland mit Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen) mäßig beeinträchtigt (b). Der Feldweg direkt westlich der Teiche wird in geringem Umfang befahren, ca. 250 m östlich verläuft die stark befahrene Landesstraße 10 (insgesamt b). Eine Isolationswirkung durch monotone landwirtschaftliche Flächen oder größere bebaute Flächen ist nicht gegeben (a) (geschlossenes Stadtgebiet von Perleberg im Norden liegt über 2 km entfernt). Insgesamt ergibt sich für die Vorkommen 353-001 und -003 ein günstiger (B), für 353-002 ein ungünstiger (C) Erhaltungszustand. Der Erhaltungszustand für das ganze FFH-Gebiet ist als günstig (B) einzuschätzen.

Tab. 52: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| ID | 352-001 | 352-002 | 352-003 |
|---|----------|----------|----------|
| Zustand der Population | B | C | A |
| Größe der Population | | | a |
| Habitatqualität | B | C | B |
| Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer | | | a |
| Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen | | | a |
| Wasserlebensraum: Besonnung | | | a |
| Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate | | | b |
| Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen | | | c |
| Beeinträchtigungen | B | B | B |
| Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag | | | a |
| Wasserlebensraum: pH-Wert | | | a |
| Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung | | | b |
| Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen | | | b |
| Isolation: Fahrwege | | | b |
| Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung | | | a |
| Gesamtbewertung | B | C | B |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Das frühzeitige Absinken des Wasserstands im Frühsommer in Folge des regulierten Gebietswasserhaushalts beeinträchtigt grundsätzlich die Habitatqualität der vorhandenen Gewässer im Gebiet, v. a. in flachen Gräben oder in überstauten Grünlandsenken.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Neuanlage von Stillgewässern und Verbesserung des Wasserrückhalts in Teilbereichen (längere Wasserführung temporärer Gewässer bis in den Hochsommer hinein) könnten die Habitatqualität vorhandener Gewässer gesteigert und weitere Laichgewässer geschaffen werden. Ein Belassen breiterer ungenutzter Säume entlang von Gräben und Parzellenrändern könnte die Habitatqualität der Landlebensräume verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z. T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für seinen Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ beherbergt am Karpfenteich ein sehr großes, daneben zwei kleinere Vorkommen, es hat damit eine hohe Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer flächigen Besiedlung des elbfernen Raums im Biosphärenreservat liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein großes und zwei kleinere Moorfroschvorkommen in insgesamt günstigem Erhaltungszustand und hat eine hohe Bedeutung für die Art. Die nachgewiesenen Laichgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen sind wünschenswert (Belassen ungenutzter Randstreifen an Gewässern, Sicherung des Wasserhaushalts, Anlage weiterer Kleingewässer).

Rotbauchunke

| Übersichtsdaten Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) | |
|---|---|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 2/ 2/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2006 |
| Datenquelle | Koepp |

Biologie/Habitatansprüche: Die Rotbauchunke bevorzugt zur Fortpflanzung flache, sonnige Stillgewässer mit reicher Wasservegetation. Besiedelt werden v.a. Überflutungsflächen der Auen, binnendeichs gelegene Qualmwasserzonen, stauanasse Senken und flache Sölle in Acker- und Grünlandflächen sowie Flachwasserzonen von Seen. Häufig trocknen die Laichgewässer im Hochsommer aus und weisen daher nur wenige Prädatoren wie Fische auf. Günstige Landlebensräume müssen strukturreich sein und eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten aufweisen, genutzt werden v.a. nicht zu trockene Wälder, Feldgehölze und Hecken, Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Amphibien

Status im Gebiet: Nach den zur Verfügung gestellten Daten der Naturschutzstation Rhinluch liegt ein nicht genau lokalisierter Artnachweis (Minutenfeldraster am Jeetzbach im Bereich der Landesstraße 10 nördlich des Karpfenteichs) vor (Nachweis „Koepp 2006“). Da es weder aus anderen Quellen noch eigenen Begehungen weitere Nachweise der Rotbauchunke im Gebiet gibt (auch nicht in der näheren Umgebung des FFH-Gebiets), wird der Nachweis als nicht ausreichend belegt angesehen, zumal auch keine besonders gut geeigneten möglichen Laichgewässer vorhanden sind. Mangels konkretem Nachweis erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Aussagen zu Erhaltungszustand und Gefährdungsursachen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der vorherrschenden Grünlandnutzung hat das Gebiet grundsätzlich ein Entwicklungspotenzial für die Rotbauchunke. Jedoch müssten hierzu sowohl geeignete Laichgewässer als auch Landlebensräume entwickelt werden (Neuanlage geeigneter Gewässer im Grünland, Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer,

Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern wenigstens für einen Teil der Gewässerufer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli), Belassen breiterer ungenutzter Säume entlang von Gräben und Parzellenränder. Sofern die Art wie vermutet aktuell nicht (mehr) im Gebiet vorkommt, müsste darüber hinaus eine Wiederansiedlung durch Einsetzen von Laich oder älteren Kaulquappen in zuvor geschaffene günstige Entwicklungsgewässer erfolgen, da auch im Umfeld keine Populationen vorhanden sind, von denen aus eine selbstständige Wiederbesiedlung erfolgen könnte.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rotbauchunke hat innerhalb Deutschlands ihren Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern; in Sachsen-Anhalt ist sie nur entlang der Elbe, in Sachsen nur in den ostsächsischen Teichgebieten regelmäßig zu finden. Außerhalb der genannten Areale und in anderen Bundesländern kommt sie nur in Randbereichen oder gar nicht vor. In Brandenburg sind die an Söllen reichen Landschaften im Nordosten sowie die Oder- und die Elbtalniederung Verbreitungszentren der Art (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rotbauchunke bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 50 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Die Elbtalniederung liegt an der westlichen Arealgrenze der Rotbauchunke. Im Biosphärenreservat kommt sie noch an vielen Gewässern vor, alle aktuellen Nachweise liegen im Elbdeichvorland und v. a. im deichnahen Hinterland. Die Vorkommen an vielen Gewässern umfassen nur einige Tiere. Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ hat mangels aktuellem Nachweis derzeit keine besondere Bedeutung, bei einem Vorkommen käme ihm als Ausweitung des Verbreitungsgebiets über die Elbtalniederung hinaus eine hohe Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung: Für das FFH-Gebiet liegt nur ein unsicherer Nachweis vor, daher hat es derzeit keine nachgewiesene Bedeutung für die Rotbauchunke. Bei Durchführung von umfangreicheren Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen (Sicherung des Wasserhaushalts, Anlage weiterer Kleingewässer, Belassen ungenutzter Randstreifen im Grünland) besteht jedoch ein Potenzial zur Etablierung der Art.

Wechselkröte

| Übersichtsdaten Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) | |
|--|---|
| FFH-RL (Anhang) | IV |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ 3/ streng geschützt |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | präsent (ohne Einschätzung)/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | J. Purps |

Biologie/Habitatansprüche: Die Wechselkröte ist an Trockenheit und Wärme sehr gut angepasst und bevorzugt offene, sonnenexponierte, trockenwarme Offenlandhabitate mit grabfähigen Böden und lückiger, niedrigwüchsiger Gras- und Krautvegetation. Als Kulturfolger ist sie oft auch in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Die Laichgewässer sind häufig flach, vegetationslos oder –arm, sonnenexponiert, schnell durchwärmt und mit flach auslaufenden Ufern ausgestattet, teilweise handelt es sich auch um temporäre Gewässer (Pfützen, Fahrspuren). Tiefere und größere Dauergewässer wie Teiche und Weiher werden aber ebenfalls als Laichgewässer genutzt. Die Fortpflanzungsperiode besitzt ihren Höhepunkt in der zweiten April- und ersten Maihälfte, kann aber auch bis in den Juni reichen. Nach Beendigung der Fortpflanzung wandern Jungtiere und Adulte wenige hundert bis über 1000 Meter in die Landlebensräume ab, dabei überqueren sie auch trockene Ackerflächen. Als Winterquartiere und Tagesverstecke dienen Holz- oder Steinhäufen, Mauerwerk und Erdverstecke.

Überwinternde Tiere finden sich auch in Stallanlagen, Bunkern und Kellern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Nach den zur Verfügung gestellten Daten der Naturschutzstation Rhinluch liegen zwei nicht genau lokalisierte Artnachweise (Minutenfeldraster nördlich des Karpfenteichs sowie östlich von Weisen) vor (Nachweis „Henf 1998“ bzw. „B. Schulz 1994“). 2013 wurde eine adulte Wechselkröte am Amphibienzaun der Deichbaustelle am Delphinbad Wittenberge am Südwestende des Gebiets beobachtet (Purps mündl. Mitt.). Aufgrund der Habitatausstattung ist das Vorhandensein von Laichgewässern im Gebiet nicht auszuschließen, wenn auch die vorhandenen Gewässer keine besonders hohe Eignung für die Art haben (am ehesten in flach überstauten Grünlandsenken in regenreichen Frühjahren). Möglicherweise liegen Laichgewässer auch außerhalb des FFH-Gebiets. Anhand der vorliegenden Daten sind keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung des Erhaltungszustands und keine Aussagen zu Gefährdungen möglich.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der vorherrschenden Grünlandnutzung hat das Gebiet ein eher geringes Entwicklungspotenzial für die Wechselkröte, die lückige Vegetationsbestände mit grabfähigen Böden bevorzugt. Wenn geeignete Laichgewässer entwickelt werden (Neuanlage flacher Gewässer im Grünland inklusive Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung) könnte die Art sich im Gebiet fortpflanzen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland hat die Wechselkröte zwei Verbreitungsschwerpunkte: Zum einen im nordostdeutschen Tiefland, welches flächendeckend, allerdings in sehr unterschiedlicher Dichte, besiedelt wird, und zum anderen im Bereich des südwestdeutschen Stufenlandes. Weitere, eher verstreute Vorkommen gibt es außerdem u. a. in Bayern (GÜNTHER 1996). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Wechselkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat sind fast nur weit über 10 bis zu 20 Jahre alte Nachweise bekannt, der o. g. Hinweis von 2013 ist der einzige aktuelle Nachweis. Jedes sicher nachgewiesene Laichgewässervorkommen in einem FFH-Gebiet hätte daher eine sehr hohe Bedeutung, aktuell ist für das „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ jedoch keine Bedeutung belegt.

Gesamteinschätzung: Für die Wechselkröte liegen neben einer Landbeobachtung nur zwei ältere, nicht genau lokalisierte Nachweise vor. Aktuelle Laichgewässer sind nicht bekannt, somit hat das Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung. Bei Schaffung günstiger Laichgewässer (flache überstaute Grünlandsenken) hat das Gebiet ein Entwicklungspotenzial zur Etablierung der Art.

Fische

Erfassungsmethodik/Datenlage: In 2013 wurden eigene Befischungen in Stepenitz und Jeetzbach durch die iaG (Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH) an jeweils drei Beprobungsstellen durchgeführt. Dabei wurde ein Elektrofischereigerät vom Typ FEG 5000 vom Boot aus eingesetzt. Für flachere und durchwatsbare Abschnitte kam ein kleines tragbares Gerät vom Typ Dekalord 3000 zur Anwendung. Die so erfassten Individuen wurden auf Artniveau bestimmt und nach Länge vermessen. Im Anschluss wurden die Fische und Neunaugen schonend zurückgesetzt. Zur Ergänzung sind zusätzlich noch Informationen aus dem Fischartenkataster Brandenburg (Datenabfrage Oktober 2013) verwendet worden. Hierbei handelt es sich um Daten, die sowohl aus Befragungen der Fischereiberechtigten stammen als auch aus fischereilichen Erhebungen des IfB (Institut für Binnenfischerei). Eine gezielte Erfassung von Neunaugen (Aussieben von Querdern) war jedoch nicht beauftragt. Mit der Elektrofischung können adulte Neunaugen, jedoch in der Regel keine Querder erfasst werden. Die zusammengestellten Angaben aus dem Fischartenkataster Brandenburg erlauben aufgrund von

fehlenden Informationen zur Individuendichte (bei Befragungen oft nicht genau angegeben) bzw. dazugehörigen Längenhäufigkeit nicht immer eine konkrete Bewertung einzelner wertgebender Fischarten.

Bachneunauge

| Übersichtsdaten Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) | |
|--|--|
| FFH-RL (Anhang) | II |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | */3 /besonders geschützte Art |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2006 |
| Datenquelle | Fangdaten IfB (ZAHN et al. 2006) |

Biologie/Habitatansprüche: Bachneunaugen verbringen ihr gesamtes Leben, anders als Flussneunaugen und Meerneunaugen, im Süßwasser. Als Lebensraum werden kleine Bäche der oberen und mittleren Forellenregion bevorzugt. Sie können aber auch größere Bäche und kleine Flüsse erfolgreich besiedeln. Die sommerliche Höchsttemperatur sollte dabei 20 °C nicht überschreiten. Die Larven (Querder) verbringen den Großteil ihres Lebens eingegraben im Sediment. Sie sind dabei auf feinsandiges, leicht detritushaltiges Substrat angewiesen. Es sollten jedoch auch Flachwasserbereiche vorhanden sein. Die Larven gehören zu den Suspensionsfressern. Ihr Nahrungsangebot reicht daher von Diatomeen und anderen kleinen Algen bis hin zu Detritus. Die Larvalphase kann bis zu 18 Jahre betragen. Wenn die Metarmorphose zum adulten Tier vollendet ist, beginnen die kurzen Wanderungen zu den Laichplätzen. Geeignete Laichplätze befinden sich in sandig-kiesigen Bereichen mit einem Korndurchmesser von 20 mm. Es werden ungefähr 500-2.000 Eier pro Weibchen in Laichgruben abgelegt. Danach sterben die adulten Bachneunaugen, da sie keine Nahrung mehr aufnehmen (BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Das Bachneunauge ist im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) bisher nicht als wertgebende Fischart angegeben. Ein Vorkommen konnte auch durch die eigenen Untersuchungen im Untersuchungsbereich Perleberg Rieseleiwehr im Jahr 2013 nicht bestätigt werden. Ein Nachweis von vier Bachneunaugen liegt nur durch die Befischungen des IfB im Untersuchungsbereich des RAW-Wehres, kurz unterhalb des FFH-Gebiets, aus dem Jahr 2006 vor. Aufgrund von Beobachtungen durch Steffen Zahn ist ein Vorkommen von Bachneunaugen im Stadgebiet Perleberg belegt und auch unterhalb von Perleberg wird ein weiteres Vorkommen vermutet (ZAHN schriftl. Mitteil. Juni 2015). Es ist somit davon auszugehen, dass auch im FFH-Gebiet Bachneunaugen vorkommen. Für den Jeetzbach und die Rose liegen keine Daten über Bachneunaugennachweise vor. Der gesamte Stepenitzverlauf wird innerhalb des FFH-Gebietes als Habitat für das Bachneunauge abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Die derzeitige Datenlage erlaubt keine konkrete Bewertung der Bachneunaugenpopulation. Es ist jedoch von einem regelmäßigen Vorkommen auszugehen.

Das Sohlsubstrat an den eigenen Untersuchungsstellen der Stepenitz variiert in seiner Ausprägung zwischen Sand, Kies, Schlamm und Steinen. Diese Substratvielfalt bildet die Grundlage für eine Besiedlung mit zahlreichen verschiedenen Organismen. Submerse Makrophytengesellschaften sind vorhanden, die mosaikartig ausgeprägt sind. Im Stepenitzsystem findet das Bachneunauge zumindest abschnittsweise geeignete Laichhabitate, Aufwuchshabitate und einen Migrationskorridor (auch wenn die Wanderungen zum Laichhabitat eher kurz sind, da Laich- und Aufwuchshabitate nahe beieinander liegen) vor. Nach SACHTELEBEN et al. (2011) kann die Habitatqualität hinsichtlich der Substratvielfalt

(struktureiche kiesige Abschnitte, flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil) noch als gut (B) bewertet werden, wobei die Substratvielfalt unterhalb der durch Sohlgleiten strukturierten Bereiche deutlich abnimmt.

Eine gravierende Beeinträchtigung durch die im FFH-Gebiet vorhandenen Querbauwerke und Durchlässe sind für auf- und absteigende Bachneunaugen nicht zu erwarten, da sie weitestgehend durchgängig sind. Lediglich eine Sohlschwelle in der Stepenitz ist laut GEK (ANTONS et al. 2012) zeitweilig für Fische nicht durchgängig. Dieser Parameter wird daher mit B bewertet. Die gegenwärtige Gewässerstruktur sowie der Gewässerausbau und die Gewässerunterhaltung scheinen sich nicht nachteilig auf die Bachneunaugenpopulation auszuwirken. Daher wird dieser Parameter ebenfalls mit B (ohne erkennbare negative Auswirkungen auf die Population) bewertet.

Tab. 53: Bewertung des Vorkommens des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Parameter | Bewertung |
|--|-------------|
| Zustand der Population | k.B. |
| Bestandsgröße/Abundanz | k.B. |
| Habitatqualität | B |
| struktureiche kiesige, flache Abschnitte mit Feinsand und mäßigem Detritusanteil | B |
| Beeinträchtigungen | B |
| Querverbaue und Durchlässe | B |
| Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung | B |
| Gesamtbewertung | k.B. |

k.B. (keine Bewertung)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Während der Untersuchungen wurde an der Probestelle (Perleberg Rieseleiwehr) eine Vermüllung des Gewässerbodens festgestellt. Dies betrifft jedoch nicht den gesamten Stepenitzverlauf und wird als nicht gravierend eingestuft. Einträge von Feinsedimenten aus zufließenden Entwässerungsgräben sind nicht auszuschließen. Die Gewässerunterhaltung wird mit Hilfe eines Mähbootes durchgeführt, das kein Sediment entnimmt, daher wird diese als unbedenklich für Fische und Rundmäuler eingestuft. Vorhandene Beeinträchtigungen werden nach derzeitiger Datenlage als gering und ohne erkennbare negative Einflüsse eingeschätzt.

Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial: Im FFH-Gebiet sind präferierte Habitatstrukturen vorhanden. Deutliche Beeinträchtigungen, die sich negativ auf die Bestandsentwicklung auswirken könnten, sind nicht erkennbar. Mit weiterer Verbesserung der Gewässerstruktur (z. B. durch Mehrung natürlicher Ufergehölze, Förderung natürlicher Sohlstrukturen und Strömungsverhältnisse, Altarmabbindung) besonders im unteren Teil des FFH-Gebiets, könnte der Lebensraum aufgewertet werden. Von der Stepenitz aus könnte auch der Jeetzbach besiedelt werden. Dazu müssten die dortigen Strukturen jedoch deutlich aufgewertet und ein nicht durchgängiger Querriegel beseitigt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: Das Bachneunauge ist innerhalb Deutschlands weit verbreitet. Sein Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im Bergland (BFN 2004). In brandenburgischen Gewässern ist das Bachneunauge eine eher selten anzutreffende Rundmaularart. Schwerpunkte seiner Verbreitung liegen hier im Fläming, in der Prignitz und im Südosten des Landes. Restpopulationen sind aus Zentralbrandenburg bekannt, wo sie in kleinen und mittelgroßen Bächen der Agrarlandschaft überlebt haben (SCHARF et al. 2011). Kurzfristige Bestandstrends der letzten Jahre zeigen einen gleichbleibenden Zustand, weshalb es auf der Roten Liste der BRD als ungefährdet eingestuft ist. In Brandenburg hingegen gilt es noch als gefährdet. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bachneunauges bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 5 % (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-

unzureichend“ eingestuft, es besteht jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat sind nur wenige Fließgewässer mit Bachneunaugenvorkommen bekannt, entsprechend hoch ist die Bedeutung des Vorkommens im FFH-Gebiet.

Gesamteinschätzung: Trotz struktureller Veränderungen ist die Stepenitz eines der am wenigsten veränderten Fließgewässer Brandenburgs und bietet noch geeignete Habitate für Bachneunaugen. Auch wenn direkt im FFH-Gebiet bisher keine Nachweise erfolgten, ist aufgrund der direkt unterhalb und oberhalb des Gebiets erfassten Vorkommen von einer Präsenz der Art auch innerhalb des FFH-Gebiets auszugehen.

Flussneunauge

| Übersichtsdaten Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) | |
|--|---|
| FFH-RL (Anhang) | II/ V |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ V /besonders geschützte Art |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | C/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Fangdaten IaG GmbH |

Biologie/Habitatansprüche: Diese Rundmaulart lebt als anadromer Wanderfisch während der Fressphase im Meer. Dort ernährt sie sich parasitär von anderen Fischen (Heringen, Sprotten, Dorschen, Stinten, Makrelen und Lachse). Nach einem zwei- bis vier-jährigen Aufenthalt im Meer wandern die laichreifen Individuen im Spätsommer und Herbst die Flüsse und Ströme hinauf. Auf der Suche nach geeigneten Laichplätzen können mehrere 100 km zurückgelegt werden. Die Laichzeit beginnt bei einer Wassertemperatur von 14-16 °C und wird im darauffolgenden Frühjahr von Mitte Mai bis Anfang August vollzogen. Ist das Laichgeschäft beendet sterben die adulten Tiere nach etwa sechs Wochen ab. Die Inkubationszeit der mit der Strömung verdrifteten Eier beträgt 13-15 Tage. Nachdem Schlupf verbleiben die Larven (Querder) bis zum Verbrauch des Dotterreservoirs 4-10 weitere Tage im Sandlückensystem. Mit Erreichen der schwimmfähigen Phase verlassen sie ihre "Kinderstube" und verdriften mit der Strömung in Areale mit weicheren Sedimentstrukturen, in denen sie sich eingraben und sich für mehrere Jahre filtrierend von Detritus (organische Schwebstoffe) sowie Mikroorganismen ernähren. Nach einer mehrjährigen Larvalphase wandeln sich die Querder in die adulte Flussneunaugenform um und wandern zurück ins Meer (KAMMERAD et al. 2012).

Erfassungsmethodik/Datengrundlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Das Flussneunauge wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als wertgebende Art angegeben. Ein Vorkommen wurde durch die eigenen Untersuchungen in der Stepenitz an der Beprobungsstelle Perleberg, Rieseleiwehr in 2013 mit einem Individuum von 11 cm Länge bestätigt. Weitere Nachweise gelangen dem IfB außerhalb des FFH-Gebietes in den Jahren 1999, 2003, 2005-2006, 2008-2009, 2011 (Tab. 53). Besonders beeindruckend sind die Fänge tausender aufsteigender laichreifer Individuen in Perleberg. Die Nachweise gelangen zufällig in Rahmen von Lachskontrollbefischungen (schriftl. Mitt. S. ZAHN 2015).

Tab. 54: Nachweise des Flussneunauges in der Stepenitz

| außerhalb des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | | |
|--|---------------|---------------------------------------|
| Fundort | Anzahl | Nachweisjahr (Quelle, Methode) |
| Perleberg Hagengraben (uh Überbauung) | 1 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Perleberg Stadtmühle (uh) | 52 | 2003 (IfB, Elektrobefischung) |

| | | |
|--|------|-----------------------------|
| Wehr) | | |
| oberhalb Wittenberge | 1 | 2005 (IfB, Elektrofischung) |
| Wittenberge Perleberg (Wehr) | 4 | 2006 (IfB, Reuse) |
| RAW Wehr | 4 | 2006 (IfB ZAHN et al. 2006) |
| Perleberg (Stadtmühle) | 6061 | 2008 (IfB, Reuse) |
| Perleberg | 27 | 2008 (IfB, Reuse) |
| Perleberg (Stadtmühle) | 2770 | 2009 (IfB, Reuse) |
| Perleberg Mühle (uh Fischpass) | 3388 | 2011 (IfB, Reuse) |
| Innerhalb des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | | |
| Perleberg (Rieseleiwehr) | 1 | 2013 (IaG, Elektrofischung) |

uh = unterhalb

Aufgrund der zahlreichen Nachweise des IfB gilt ein regelmäßiges Vorkommen im gesamten Stepnitzunterlauf als sicher. Darüber hinaus gibt es auch im Mittel- und Oberlauf Nachweise. Im Jeetzbach gelang bisher kein Nachweis. Da die Rose aufgrund eines Biberdammes derzeit nicht passierbar ist, wird dort ein Vorkommen ausgeschlossen. Als Habitat wird der gesamte Stepenitzlauf innerhalb des FFH-Gebiets abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet: Für eine Bewertung des Erhaltungszustandes nach SACHTELEBEN et al. (2011) genügt der Fangnachweis aus den eigenen Untersuchungsergebnissen nicht. Angesichts der individuenstarken Erfassungen durch das IfB oberhalb des FFH-Gebietes mit 6.061 adulten Individuen (Jahr 2008), mit 2.770 adulten Individuen (Jahr 2009) und mit 3.388 adulten Individuen (Jahr 2011) kann von einer intakten Elterntierpopulation ausgegangen werden. Ein Laichplatz befindet sich bei Perleberg (schriftl. Mitt. S. ZAHN, Juni 2015). Ob sich die Art innerhalb des FFH-Gebiets ebenfalls reproduziert oder dieses nur nutzt, um die oberhalb gelegenen Laichhabitate zu erreichen, ist bisher nicht bekannt. Eine gezielte Suche nach Querdern erfolgte nicht. Die Altersstruktur und der Populationszustand kann daher nicht abschließend bewertet werden.

An den eigenen Untersuchungsstellen fiel ein reichhaltiges Angebot an Sohlsubstraten (Sand, Kies, Steine, Schlamm) auf, die wiederum Raum für die Besiedlung mit den verschiedensten Arten bieten. Submerse Makrophytengesellschaften sind mosaikartig ausgebildet. Deutlich monotoner ist hingegen der Stepenitzlauf ohne Sohlgleiten und –schwelen in der unteren Hälfte des FFH-Gebiets. Die untere Stepenitz kommt sowohl als Laichhabitat und als Aufwuchshabitat infrage. In erster Linie ist sie aber Migrationskorridor zum Erreichen der oberhalb gelegenen Laichplätze. Nach SACHTELEBEN et al. (2011) ist die Habitatqualität hinsichtlich vorhandener Sandflächen und auch kiesiger Abschnitte im FFH-Gebiet noch als gut (B) zu bewerten.

Die im FFH-Gebiet vorhandenen Querbauwerke und Brückendurchlässe sind für auf- bzw. absteigende Flussneunaugen durchgängig, sodass keine gravierende Beeinträchtigung festzustellen ist. Lediglich eine Sohlschwelle in der Stepenitz ist laut GEK (ANTONS et al. 2012) zeitweilig für Fische nicht durchgängig, während der Laichwanderungen spielt dies offenbar aber keine Rolle, wie die IfB-Fänge bei Perleberg belegen. Dieser Parameter kann daher mit B bewertet werden. Konkrete Angaben zu Laichplätzen im FFH-Gebiet liegen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor, sodass zum Parameter Feinsedimenteinträge in Laichhabitate keine Aussage möglich ist. Die gegenwärtige Gewässerunterhaltung sowie der vorhandene Gewässerausbau scheinen die Wanderaktivität sowie die Populationsstruktur nicht negativ zu beeinflussen, sodass auch dieser Parameter als mittel (B) (Einfluss gering, ohne erkennbare negative Auswirkungen) eingestuft wird.

Tab. 55: Bewertung des Vorkommens des Flussneunauges im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Parameter | Bewertung |
|---|-------------|
| Zustand der Population | k.B. |
| Bestandsgröße/Abundanz (Querder) | k.B. |
| Habitatqualität | B |
| strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit Feinsand und mäßigem Detritusanteil | B |
| Beeinträchtigungen | B |
| Querverbaue und Durchlässe | B |
| Feinsedimenteinträge in Laichhabitats und Stoffeinträge | k.B. |
| Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung | B |
| Gesamtbewertung | k.B. |

k.B. (keine Bewertung)

Aufgrund der zahlreichen Nachweise durch das IfB und dem Vorhandensein geeigneter Habitatstrukturen sowie der geringen Beeinträchtigungen im Gebiet ist der Gesamterhaltungszustand der Flussneunaugenpopulation vermutlich gut (B).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Während der Untersuchungen wurde an der Probestelle (Perleberg Rieseleiwehr) eine Vermüllung (Flaschen) des Gewässerbodens festgestellt. Dies trifft jedoch nur kleinräumig zu. Die ökologische Durchgängigkeit der Stepenitz ist im FFH-Gebiet weitestgehend gegeben. Ob sich Laichhabitats direkt im FFH-Gebiet befinden ist derzeit nicht bekannt. Feinsedimenteinträge durch Zuflussgräben sind durchaus möglich. Der Parameter Gewässerunterhaltung wird aber als unbedenklich für die Fische und Rundmäuler eingestuft, da dazu ein Mähboot eingesetzt und kein Sediment entfernt wird. Naturnahe Strukturen sind in der Stepenitz stellenweise ausgeprägt.

Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei weiterer Aufwertung der Gewässerstruktur (Förderung von Ufergehölzen und Sohlstrukturen, Altarmbindung) kann der Lebensraum verbessert und vergrößert werden. Von der Stepenitz aus könnte auch der Jeetzbach besiedelt werden, dazu muss dieser jedoch vollständig durchgängig gestaltet und strukturell deutlich verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Verbreitung des Flussneunauges erstreckt sich deutschlandweit über die Küstengewässer von Nord- und Ostsee. Ein aktueller Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im Rheingebiet (BfN 2004). In Brandenburgs Gewässern sind Flussneunaugen selten, aber mehr oder weniger regelmäßig anzutreffen (SCHARF et al. 2011). In Brandenburg ist die Art hauptsächlich in der Elbe, Stepenitz und Oder zu finden. Hier kommen etwa 10 % des deutschlandweiten Bestandes vor (LUGV 2013). Besonders im Elbe- und Stepenitzsystem wurden in den letzten Jahren aufgrund der Beseitigung von Wanderhindernissen und verbesserter Wasserqualität positive Bestandsentwicklungen beobachtet (SCHARF et al. 2011, BfN 2009). In der Roten Liste der BRD gilt die Art immer noch als gefährdet (BfN 2009). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist neben der Elbe nur die Stepenitz mit Flussneunaugen besiedelt. Das individuenreiche Vorkommen im FFH-Gebiet ist für den Wanderfisch von hoher Bedeutung, insbesondere im Verbund mit den unterhalb und oberhalb angrenzenden FFH-Gebieten „Elbe“ und „Stepenitz“. Entsprechend hoch ist die regionale Verantwortung für den Arterhalt.

Gesamteinschätzung: Die Stepenitz stellt ein Hauptvorkommen innerhalb Brandenburgs dar. In der Stepenitz und auch im FFH-Gebiet sind typische Laichstrukturen (sandig-kiesige Bereiche) des Flussneunauges vorhanden. Laichplätze sind kurz oberhalb, bisher jedoch nicht im FFH-Gebiet, bekannt aber durchaus möglich.

Meerneunauge

| Übersichtsdaten Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) | |
|---|--|
| FFH-RL (Anhang) | II |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | V/1/besonders geschützte Art |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2002 |
| Datenquelle | Anglernachweis (schriftl. Mitt. S. Zahn Juni 2015) |

Biologie/Habitatansprüche: Das Meerneunauge ist der größte Vertreter der heimischen Rundmaularten. Es ist in nahezu allen Küstengewässern, einschließlich der Ostsee verbreitet. Meerneunaugen verbringen ihre sogenannte Fressphase im Meer und ernähren sich parasitär von anderen Fischen (Riesenhai, Störe, Finte, Hering, Lachs, Kabeljau, Schellfisch, Dorsch) und Säugetieren wie Walen. In die Flüsse steigen sie nur zum Laichen auf. In dieser Phase stellen sie die Nahrungsaufnahme ein. Meerneunaugen tauchen in der Elbe etwa Mitte Mai auf, beginnen aber schon im Winter mit der Einwanderung in die größeren Flusssysteme. Das eigentliche Laichen findet zwischen Mai und Juli statt. Die Laichplätze sind mit Kies bedeckt, in denen die Weibchen eine Laichgrube von über einem Meter Länge ausheben (BFN 2004). Nach der Fortpflanzung sterben die adulten Tiere ab. Über die Larvalphase, insbesondere über die Dauer, herrscht derzeit noch Uneinigkeit (SCHARF et al. 2011). Nach der Metamorphose beginnt die Wanderung zurück ins Meer.

Erfassung/Datengrundlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) wird das Meerneunauge nicht als wertgebende Fischart aufgeführt. Ein Nachweis für das Meerneunauge liegt nur als ein Zufallsfang vor, der einem Angler am Wehrkolk von Weisen 2002 gelang (S. ZAHN, schriftl. Mitt. Juni 2015). Weitere Nachweise für das Meerneunauge sind gegenwärtig nicht bekannt. Als Habitat kommt der gesamte Stepenitzverlauf in Betracht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Für eine konkrete Einschätzung des Erhaltungszustandes nach SACHTELEBEN et al. (2011) reichen die vorhandenen Daten nicht aus, sodass eine Bewertung der Population entfällt.

Die Untersuchungsstellen weisen eine Vielfalt an Substratbeschaffenheiten auf, wie z. B. Sand, Kies, Steine und auch Schlamm. Für das Meerneunauge sind v. a. kiesige Strukturen als Laichhabitat von Bedeutung. Die Larven benötigen hingegen sandiges-schlammiges Material, in das sie sich eingraben können, es sollten dabei keine anaeroben Bedingungen auftreten. Beide Habitatstrukturen sind im FFH-Gebiet vorhanden, wobei kiesige bzw. steinige Abschnitte nur im Bereich der Sohlgleiten/-schwelle, also kleinflächig auftreten, sodass die Habitatqualität nach SACHTELEBEN et al. (2011) als mittel bis schlecht (C) eingestuft werden muss.

Die Durchgängigkeit für Fische und Rundmäuler ist im FFH-Gebiet durch passierbare Querbauwerke gegeben. Lediglich eine Sohlschwelle in der Stepenitz ist laut GEK (ANTONS et al. 2012) zeitweilig für Fische nicht durchgängig, die Durchgängigkeit insgesamt somit höchstens gering beeinträchtigt (B). Der derzeitige Gewässerausbau sowie die Unterhaltungsmaßnahmen werden als unbedenklich für die Fische gewertet, da zur Entkrautung ein Mähboot eingesetzt wird, welches kein Sediment entnimmt. Dieser Parameter wird somit als mittel (B) (Einfluss gering, ohne erkennbare negative Auswirkungen) eingestuft. Angaben zu konkreten Laichplätzen des Meerneunauges im Gebiet sind derzeit nicht vorhanden, weshalb der Parameter Einträge von Feinsedimenten in Laichhabitaten nicht bewertet (k.B.) werden kann.

Tab. 56: Bewertung des Vorkommens des Meerneunauges im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Parameter | Bewertung |
|--|-------------|
| Zustand der Population | k.B. |
| Bestandsgröße/Abundanz | k.B. |
| Habitatqualität | C |
| struktureiche kiesige, flache Abschnitte mit Feinsand und mäßigem Detritusanteil | C |
| Beeinträchtigungen | B |
| Querverbaue und Durchlässe | B |
| Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung | B |
| Feinsedimenteinträge in Laichhabitats | k.B. |
| Gesamtbewertung | k.B. |

k.B. (keine Bewertung)

Der Einzelnachweis eines Meerneunauges in der Stepenitz aus dem Jahr 2002 erlaubt derzeit keine konkrete Einschätzung des im Gebiet vorkommenden Bestandes. Ob es sich um ein verirrtes Einzeltier handelt oder ob es eine sich selbst erhaltende Population im Stepenitzsystem gibt ist derzeit unbekannt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den bereits genannten Beeinträchtigungen sind keine weiteren bekannt.

Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine strukturelle Aufwertung der Stepenitz insbesondere durch Erhöhung des Angebots an geeigneten Laichsubstraten, Aufrechterhaltung/Verbesserung des natürlichen Strömungsprofils und Förderung natürlicher Ufergehölze (Senkung Feinsedimenteintrag aus der Umgebung) könnten eine Wiederbesiedlung in diesem Fluss fördern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: Das Meerneunauge kommt überwiegend in der Nordsee vor. Als anadromer Wanderer steigt es zum Laichen in die größeren Flusssysteme (Ems, Rhein, Weser, Elbe) und deren Nebenflüsse auf (BFN 2004). In Brandenburgs Gewässern treten Meerneunaugen eher selten auf. Bundesweit wird das Meerneunauge nur noch auf der Vorwarnliste geführt. Dieser Umstand wird vor allem der verbesserten Wasserqualität zugeschrieben. Bundesweit konnte bei der Bestandsentwicklung des Meerneunauges als Folge der Beseitigung von Wanderhindernissen ein positiver Trend festgestellt werden (SCHARF et al. 2011). Auf der Roten Liste für Brandenburg gilt das Meerneunauge jedoch immer noch „als vom Aussterben bedroht“. Hier kommen etwas 15 % des deutschlandweiten Bestandes vor (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf und eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Angesichts der extremen Seltenheit der Art hat jedes Vorkommen in Brandenburg eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: In der Stepenitz und auch im FFH-Gebiet sind präferierte Habitatstrukturen (sandig-kiesige Areale, feisandige Bereiche) des Meerneunauges zumindest kleinräumig vorhanden. Ob eine erfolgreiche Reproduktion im Gebiet stattfindet, ist unbekannt, kann aber auch nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Stepenitz ist innerhalb des Biosphärenreservates der einzige Nebenfluss der Elbe, in dem vereinzelt Meerneunaugen nachgewiesen wurden und ist daher von großer Bedeutung.

Groppe

| Übersichtsdaten Groppe (<i>Cottus gobio</i>) | |
|---|-----------------------|
| FFH-RL (Anhang) | II |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/3/- |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Fangdaten IfB und IaG |

Biologie/Habitatansprüche: Diese keulenförmigen und schuppenlosen Fische bewohnen kleine bis mittelgroße, schnell fließende, klare Bäche sowie Flussoberläufe (Forellenregion). Sie können aber auch bis in die Brackwasserregion der östlichen Ostsee vordringen. Auch in Flussmündungen und in einigen Alpenseen können die stationären Fische angetroffen werden. Als Bewohner der Gewässersohle gehören Groppen zu den vergleichsweise schlechten Schwimmern, weshalb schon kleinere Sohlschwellen von 10-15 cm Höhe der Ausbreitung dieser Fischart entgegenwirken. Weiterhin sind Groppen auf eine Vielzahl verschiedenster Substratbeschaffenheiten angewiesen. In erster Linie ist für eine erfolgreiche Besiedlung eines Bereiches das Vorhandensein von kiesigem bis geröllartigen Untergrund mit einem Durchmesser zwischen 2 und 20 cm von entscheidender Bedeutung, da sie sich dort bevorzugt im entstehenden Lückensystem des grobsteinigen Bodengrundes aufhalten. Neben Steinen können aber auch andere Strukturelemente wie Totholz und Wurzeln als Mikrohabitate besiedelt werden. Die Laichzeit ist von März bis Mai (SCHARF et al. 2011, FISCHEREIFORSCHUNGSSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG 2006).

Erfassungsmethodik/Datengrundlage: s. Kapitelanfang Fische

Staus im Gebiet: Im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) ist die Groppe nicht als wertgebende Fischart aufgeführt. Ein Vorkommen dieser Kleinfischart wurde durch die eigenen Untersuchungen an je zwei Beprobungsstellen in Stepenitz und Jeetzbach im Jahr 2013 bestätigt. Weitere Groppenachweise im FFH-Gebiet sind durch die Fangdaten des IfB 2013 belegt. Weiterhin gelang es dem IfB auch an anderen Fangstellen der Stepenitz die Groppe in den Jahren 1999-2003, 2005-2006, 2008-2011 und 2013 wissenschaftlich zu erfassen. Aufschluss über die genaue Anzahl pro Fangstelle gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 57: Nachweise der Groppe in der Stepenitz und im Jeetzbach

| außerhalb des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | | |
|--|---------------|-------------------------------|
| Fundort | Anzahl | Jahr (Quelle, Methode) |
| Stepenitz (Helle-Lockstedt) | 3 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (Lübzow) | 3 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (Nettelbeck Brücke bis BAB 24) | 11 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (Seddin) | 2 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (Lockstedt bis Helle, Alte Querung) | 1 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (Lockstedt bis Messpunkt 5) | 1 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (Mansfeld bis Lockstedt) | 3 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (Rotbach bis Mansfeld) | 2 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (uh Durchlass Gemeinde Stepenitz) | 44 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (uh Straßenbrücke Krempendorf) | 1 | 1999 (IfB, Elektrobefischung) |
| Stepenitz (Wolfshagen) | 1 | 1999 (IfB, Reuse) |
| Stepenitz (oh Telschow) | 199 | 2000 (IfB, Elektrobefischung) |

| | | |
|--|-----|-----------------------------|
| Stepenitz (Telschow-Weitgendorf, Wald) | 105 | 2001 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Brücke Nettelbeck bis Putlitz) | 60 | 2002 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Perleberg uh Wehr Stadtmühle) | 18 | 2003 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (DB-AG Wehr Wittenberge oh) | 1 | 2005 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Klein Linde-Lübzow) | 8 | 2005 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Meyenburg-Krempendorf) | 3 | 2006 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (oh Telschow) | 80 | 2006 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (uh Durchlass Gemeinde Stepenitz) | 33 | 2006 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (uh Straßenbrücke Krempendorf) | 33 | 2006 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Perleberg Stadtmühle) | 1 | 2008 (IfB, Reuse) |
| Stepenitz (Perleberg) | 4 | 2009 (IfB, Reuse) |
| Stepenitz (Bergsoll) | 1 | 2010 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Telschow) | 60 | 2010 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Perleberg uh Fischpass Mühle) | 4 | 2011 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Wolfshagen Brücke) | 85 | 2011 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (2500 m nördlich Telschow) | 47 | 2013 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (700 m westlich Klein Linde) | 1 | 2013 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (700 m nördlich Helle) | 1 | 2013 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Stepenitz) | 31 | 2013 (IfB, Elektrofischung) |
| innerhalb des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | | |
| Stepenitz (Perleberg, Rieseleiwehr) | 1 | 2013 (IaG, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Höhe Jeetzbach) | 13 | 2013 (IaG, Elektrofischung) |
| Jeetzbach (Brücke L10) | 1 | 2013 (IaG, Elektrofischung) |
| Jeetzbach (900 m über Brücke L10) | 1 | 2013 (IaG, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Waldsiedlung, 1 km uh Jeetzbachmündung Perleberg) | 10 | 2013 (IfB, Elektrofischung) |

uh = unterhalb, oh = oberhalb

Insgesamt wurden durch die eigenen Bestandserfassungen 2013 in der Stepenitz 14 und im Jeetzbach zwei Groppen nachgewiesen. Aufgrund der erfassten Exemplare verschiedener Längensklassen wird im FFH-Gebiet auf eine gut strukturierte sowie reproduzierende Groppenpopulation geschlossen. Der gesamte Stepenitz- und Jeetzbachlauf im FFH-Gebiet wird als Habitat abgegrenzt. Die Rose kann aufgrund eines Biberbaus derzeit nicht besiedelt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da die Groppe ein stationärer Fisch ist und die eigenen untersuchten Stellen in der Stepenitz mehrere Flusskilometer auseinander liegen, werden diese getrennt betrachtet. Die beiden nur wenige 100 m auseinander liegenden Probestellen im Jeetzbach werden hingegen gemeinsam bewertet.

An der Fangstelle in der Stepenitz Höhe Jeetzbach wurden als vorherrschende Substratstrukturen sandige bis kiesige Bereiche mit steinigen Abschnitten dokumentiert. Die Habitatstruktur wird daher mit B bewertet. Es ist anzunehmen, dass neben einem Wohn- und Fresshabitat auch ein Reproduktions- sowie Aufwuchshabitat der Groppe vorliegt. Der Zustand der Population an der Beprobungsstelle Stepenitz Höhe Jeetzbach muss nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (Stand 2011, s. Tab. 57) jedoch als schlecht (C) eingestuft werden. Lokal begrenzt gesehen war die Groppe jedoch mit einer größeren Abundanz vertreten, die auf einen eher guten Zustand schließen lässt. Wenige Kilometer oberhalb der Probestelle befindet sich das Rieseleiwehr, dieses wurde im GEK (ANTONS et. al. 2012) für Fische als durchgängig eingestuft, ob dies aber auch für die

wenig mobile Groppe gilt, ist unklar. Beeinträchtigungen durch Feinsediment- und Stoffeinträge sowie durch Gewässerausbau werden als gering eingestuft. Gewässerunterhaltung ist in diesem Abschnitt nicht relevant. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen als mittel (B) eingestuft.

Der Zustand der Population an der zweiten Beprobungsstelle der Stepenitz (Perleberg, Rieseleiwehr), ist aufgrund des Einzelfundes als schlecht (C) anzusehen. Im befischten Abschnitt sind überwiegend Feinsedimente (sandig) dominant ausgeprägt, weshalb sich nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (Stand 2011) eine mittlere bis schlechte (C) Habitatqualität ergibt. Konkrete Beeinträchtigungen, die erkennbare Auswirkungen auf die Populationen ausüben würden, sind nicht zu erkennen. Auch hier gilt, dass das Rieseleiwehr die Durchgängigkeit für die Groppe einschränken könnte. Beeinträchtigungen durch Feinsediment- und Stoffeinträge sowie durch Gewässerausbau werden als gering eingestuft. Im Untersuchungsbereich wurde allerdings eine starke Vermüllung des Ufers und des Gewässergrundes (Unrat, Flaschen) festgestellt. Aber diese hat auf die Groppe keinen direkten negativen Einfluss, sodass die Vermüllung nicht als gravierende Beeinträchtigung eingestuft wird.

Im Jeetzbach ist der Zustand der Population aufgrund der Nachweise von nur zwei Exemplaren als mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Bei den gefangenen Einzelexemplaren kann es sich auch um Individuen aus der Stepenitz handeln, die in den Jeetzbach abgewandert sind. Auch an diesen Probestellen treten überwiegend Feinsedimente (sandig) dominant auf, weshalb sich nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (Stand 2011) eine mittlere bis schlechte (C) Habitatqualität ergibt. Im Jeetzbach befindet sich ein nicht durchgängiger Querriegel aus Feldsteinen. Feinsediment- und Nährstoffeintrag findet über einen großen Wiesenentwässerungsgraben statt. Gewässerunterhaltung fand in den zurückliegenden Jahren nicht statt und hat derzeit somit keine Auswirkungen. Der WBV will jedoch aufgrund des starken Röhrichwachstums im Bach oberhalb der Roseeinmündung zukünftig wieder eine Sohlkrautung durchführen. Bachabschnitte mit dichtem Röhrichwuchs sind kein geeignetes Habitat für die Art. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen im Jeetzbach daher als stark eingestuft (C).

Für die beiden Probestellen in der Stepenitz „Stepenitz Höhe Jeetzbach“ ergibt sich insgesamt ein guter (B) Erhaltungszustand der Groppenpopulation. Im Jeetzbach hat die Art bisher hingegen einen schlechten EHZ. Auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen ergibt sich daraus noch ein guter Erhaltungszustand.

Tab. 58: Bewertung des Vorkommens der Groppe im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Stepenitz, Höhe Jeetzbach | | Stepenitz, Perleberg Rieseleiwehr | | Jeetzbach | |
|---|---|---|---|---|-------------------------------|
| Zustand der Population | C | Zustand der Population | C | Zustand der Population | C |
| Bestandsgröße/ Abundanz (auf einer strecke von 300 m (300 m ²) wurden nur 13 Ind. gefangen somit ergeben sich pro/m ² 0,03 Ind. | < 0,1 Ind/m ² C | Bestandsgröße/ Abundanz (auf einer strecke von 100 m (entspricht ca. 100 m ²) wurde 1 Ind. gefangen somit ergeben sich pro/m ² 0,01 Ind. | < 0,1 Ind/m ² C | Bestandsgröße/ Abundanz (auf einer strecke von 100 m (entspricht ca. 100 m ²) wurde 1 Ind. gefangen somit ergeben sich pro/m ² 0,01 Ind. | < 0,1 Ind/m ² C |
| Habitatqualität | B | Habitatqualität | B | Habitatqualität | C |
| naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers (struktureiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund, lediglich geringe Anteile von Feinsubstraten im Lückensystem und kiesige Flachwasserhabitats mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit) | 50 -90 % des untersuchten Fließgewässerabschnittes B | naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers (struktureiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund, lediglich geringe Anteile von Feinsubstraten im Lückensystem und kiesige Flachwasserhabitats mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit) | 50 -90 % des untersuchten Fließgewässerabschnittes B | naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers (struktureiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund, lediglich geringe Anteile von Feinsubstraten im Lückensystem und kiesige Flachwasserhabitats mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit) | C |
| Beeinträchtigungen | B | Beeinträchtigungen | B | Beeinträchtigungen | C |
| Querverbaue und Durchlässe | B | Querverbaue und Durchlässe | B | Querverbaue und Durchlässe | C |
| anthropogene Stoffeinträge und Feinsedimenteinträge | B | anthropogene Stoffeinträge und Feinsedimenteinträge | B | anthropogene Stoffeinträge und Feinsedimenteinträge | C |
| Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen | B | Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen | B | Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen | B |
| Gesamtbewertung | B | Gesamtbewertung | B | Gesamtbewertung | C |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den bereits genannten Beeinträchtigungen sind keine weiteren bekannt.

Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch strukturverbessernde Maßnahmen (s. Flussneunauge) lassen sich die Habitatstrukturen für die Groppe aufwerten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortung für den Erhalt: Derzeit wird die Groppe in Deutschland als ungefährdet eingestuft, während sie im Land Brandenburg als gefährdet gilt (SCHARF et al. 2011). Brandenburg beherbergt nur etwa 1 % der deutschen Groppenpopulation (LUGV 2013). Die brandenburgische Population ist nach LUGV (2013) in Bezug auf die kontinentalen Regionen Deutschland in einem ungünstig-schlechten Zustand. Meist bildet die Art nur regional kleine Bestände aus, daher ist auch der kleine Bestand in Stepenitz und Jeetzbach von Bedeutung. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine mittlere Verantwortung für den Arterhalt.

Gesamteinschätzung: An den untersuchten Beprobungsstellen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ sind die natürlichen Substratgegebenheiten der Groppe kleinräumig vorhanden. Obwohl die Abundanz der Groppe nach dem Bewertungsbogen mit einem C (schlecht) bewertet wurde, kommt sie kleinräumig in größeren Dichten vor, die lokal auf einen guten Zustand der Population schließen lassen. Bestätigt wird diese Vermutung auch durch die Beobachtungen von S. Zahn (schriftl. Mitt. Juni 2015), wonach Groppen auch am RAW-Wehr unterhalb des des FFH-Gebietes vorkommen. Der Groppenbestand im FFH-Gebiet wird insgesamt noch als gut (B) eingeschätzt.

Lachs

| Übersichtsdaten Lachs (<i>Salmo trutta</i>) | |
|--|---------------|
| FFH-RL (Anhang) | II,V |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 1/2/- |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ C |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2014 |
| Datenquelle | Fangdaten IfB |

Biologie/Habitatansprüche: Charakteristisch für den Lachs ist der spindelförmige Körper sowie der verhältnismäßig kleine Kopf. Er zählt zu den anadromen Wanderfischen und verbringt den Großteil seines Lebens im Nordatlantik sowie in Nord- und Ostsee. Nach 1-4 Jahren im Meer beginnen die Lachse zur Laichzeit in die Flusssysteme aufzusteigen. Dabei suchen sie die Gewässer auf, in denen sie selbst geschlüpft sind. Es wird vermutet, dass sich Lachse anhand ihres Geruchsinns orientieren. Je nach Zeitpunkt des Aufstiegs wird dabei zwischen Sommer- und Winterlachsen unterschieden. In der Elbe soll es, vor seinem Verschwinden, zusätzlich einen Wanderzug im Herbst gegeben haben. Hauptlaichzeit im Elbegebiet liegt im November. Zur erfolgreichen Reproduktion sind Lachse auf rasch fließende Strecken mit grobkiesigem Substrat angewiesen, in dem die Weibchen Laichgruben anlegen können. Nach dem Ablachen sterben die meisten Lachse an Erschöpfung, da sie während ihrer kräftezehrenden Wanderung keine Nahrung mehr aufnehmen. Nur wenige Exemplare finden nach dem Laichgeschehen den Weg zurück in den Ozean und können erneut einen weiteren Aufstieg vornehmen. Die Embryonalentwicklung der jungen Lachse dauert je nach Temperatur zwischen wenigen Wochen und Monaten. Nach dem Schlupf verbringen die Jungfische ihren ersten Lebensabschnitt im schützenden Kiesbett, bevor sie mit dem Frühjahrshochwasser ins Meer abwandern (SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik/Datengrundlage: s. Kapitelanfang Fische. Für den Lachs wurden außerdem von S. Zahn (IfB) Daten und Infos aus Kontrollbefischungen im Rahmen des Lachswiederansiedlungsprojektes zur Verfügung gestellt.

Staus im Gebiet: Der Lachs war einst der bedeutendste Wirtschaftsfisch in der Elbe und Stepenitz. In 1933 wurde der letzte Lachszug in der Elbe beobachtet. Durch Bau von Querbauwerken (Wehre, Stau) und der im letzten Jahrhundert zunehmenden Belastung/Verschmutzung der Flüsse im Zuge der Industria-

lisierung verschwand er aus dem Elbesystem und somit auch aus der Stepenitz. Seit 2003 sind die unteren 55 km der Stepenitz wieder weitestgehend passierbar. Auch die Wasserqualität hat sich seit der deutschen Wiedervereinigung in vielen deutschen Flüssen verbessert. In der Stepenitz ist sie zudem besser als in den meisten anderen brandenburgischen Fließgewässern. Daher wurde das Stepenitzsystem für ein Wiederansiedlungsprojekt von Lachs und Meerforelle ausgewählt. Im Rahmen dieses Projektes sind zwischen 1999 und 2010 rund 750.000 Lachse (Brut und Vorgestreckte) in das Stepenitzsystem eingesetzt worden (ZAHN & THIEL 2011). Erste aus den Meeren zurückkehrende Lachse wurden 2002 festgestellt. Bis 2010 wurden im Stepenitzsystem 204 Rückkehrer registriert (ZAHN & THIEL 2011). Derzeit werden jährlich rund 45.000 vorgestreckte Lachse besetzt, bis 2015 insgesamt etwa 900000 Fische (mdl. Mitt. S. ZAHN, 2015). In Perleberg führt das IfB jährlich Kontrollbefischungen während des Auf- und Abstieges durch. Diese Daten (Abb. 26, Tab. 58) sind auf das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ übertragbar, da alle nachgewiesenen Lachse den Stepenitzunterlauf auf ihren Wanderungen zu und von der Nordsee durchqueren müssen.

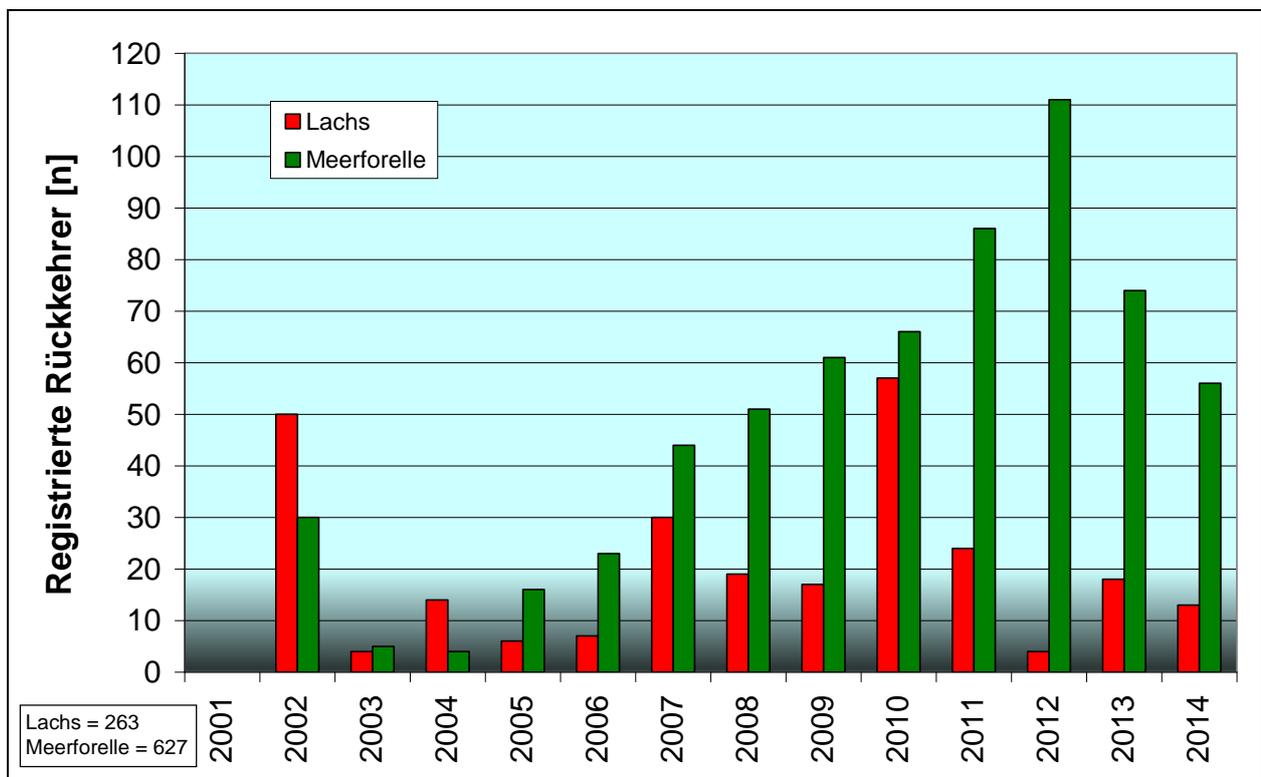


Abb. 26: Rückkehrer des Lachses und der Meerforelle von 2001 bis 2014 im Bereich Perleberg (Daten IfB, S. Zahn)

Die geschätzten Abwanderungsraten schwankten in den Jahren 2008 bis 2011 zwischen 14,5 und 28 %, das entspricht etwa 950 bis 3.600 Tieren. Demnach wären ausreichend Elterntiere für die Selbsterhaltung eines inzuchtfreien Stammes vorhanden. Dazu werden ca. 70 bis 150 Elterntiere benötigt. Die Rückkehrerraten betragen aktuell hingegen nur ca. 0,1 bis 0,3 %, für die Selbsterhaltung sind jedoch > 3 % nötig. (schriftl. Mitt. S. ZAHN, Juni 2015) Als Ursache für diese Diskrepanz vermutet S. Zahn Verluste bei der Wanderung durch die Elbe (z. B. Sauerstofflöcher, Fang) oder im Meer. Das Eigenaufkommen in der Stepenitz schätzt er auf ca. 10 %. Insgesamt hat sich somit noch keine selbsterhaltende Population im Stepenitzsystem etabliert. Im SDB (Stand: 10/2006) ist die Art bisher nicht aufgeführt. Als Habitat wird der gesamte Stepenitzlauf im FFH-Gebiet abgegrenzt.

Tab. 59: Lachsabwanderungsraten im Bereich Perleberg von 2008-2011 (Daten IfB, S. Zahn), G1 = Kontrollgruppe 1 usw., FWH = Fischwanderhilfe, WKA = Wasserkraftanlage

| Jahr | 2008 | 2009 | 2011 |
|--|-----------------------|---------------|---------------|
| Gewässer | Stepenitz (BB) | | |
| Kontrollzeitraum | 03.03.-30.05. | 17.03.-15.05. | 22.03.-23.05. |
| Besatz Kontrollgruppe | 15.04. | 23.03. | 18.04. |
| Kontrolle, ges. [St.] | 2976 | 3188 | 3063 |
| G 1 (ca. 300 m), [St.] | 994 | 584 | 1020 |
| G 2 (ca. 2,5 km), [St.] | 1001 | 583 | 1024 |
| G 3 (ca. 48,5 km), [St.] | 981 | 1006 | 1019 |
| Wiederauffang [St.] / [%]; ges. | 794 / 26,7 | 635 / 19,9 | 1196 / 39,0 |
| G 1 (300 m), [St.] / [%] | 375 / 37,7 | 214 / 36,6 | 605 / 59,3 |
| G 2 (2,5 km), [St.] / [%] | 178 / 17,8 | 122 / 20,9 | 408 / 39,8 |
| G 3 (48,5 km), [St.] / [%] | 241 / 24,6 | 162 / 16,0 | 183 / 18,0 |
| Passage FWH / WKA [%] | 26 / 69 | 14 / 86 | 50,2 / 49,8 |
| Abwanderung [St.]; abs. | 2501 | 2531 | 2555 |
| Abwanderung [St.]; ca. | 9369 | 12696 | 6543 |
| Abwanderung [%]; ca. | 20,8 | 28,2 | 14,5 |
| Art - Nachweise [St.] | 29 | 24 | 27 |
| Flussneunaugen [St.] | 6039 | 2770 | 2322 |
| Meerforellen [St.] | 307 | 311 | 575 |

Bewertung des Erhaltungszustandes: Nach SACHTELEBEN et al. (2011) wird die Population in Fließgewässern nicht bewertet. Da das Stepenitzsystem jedoch nicht nur Wander- sondern auch Laichgewässer ist und entsprechend umfangreiche Daten zur Population vorliegen (s. vorheriger Absatz), wird die Population dennoch gutachterlich bewertet. Im Stepenitzsystem gibt es bisher keine selbsterhaltende Population, sie muss derzeit noch durch Besatzmaßnahmen gestützt werden. Ob ein Abbläuen auch innerhalb des FFH-Gebiets erfolgt oder nur oberhalb (ab Perleberg) ist bisher nicht bekannt. Entsprechende grobkiesige Laichsubstrate kommen im FFH-Gebiet nur kleinräumig im Bereich der Sohlenschwellen vor, sodass ein Laichen im Gebiet eher unwahrscheinlich ist. Die Population wird daher gutachterlich mit C bewertet. Die Habitatqualität wird nach SACHTELEBEN et al. (2011) einzig von der Gewässergüte abhängig gemacht. Da der gute chemische und ökologische Zustand, wenn auch nur knapp, derzeit nicht erreicht wird, wurde die Habitatqualität mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Laichplätze mit kiesigen Substraten sind vermutlich ebenfalls nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Die Querbauwerke im Stepenitzunterlauf stellen für den Lachs kein Wanderhindernis dar. Der Querriegel im Jeetzbach ist hingegen nicht passierbar, der Jeetzbach ist jedoch auch aus diversen anderen Gründen (Wasserqualität, Struktur) kein geeignetes Habitat für den Lachs. Es wurde beobachtet, dass sich einige Fische in den Bewässerungsgräben am Rieseleiwehr (rechter Umfluter) verirren und dort mitunter verenden (Sauerstoffmangel, erhöhte Temperaturen; schrift. Mitt. S. ZAHN, Juni 2015). Der Umfluter wirkt somit für manche Fische (nicht nur für den Lachs) als Fischfalle. Sonst stellen Wasserentnahmen und -einleitungen, die Gewässernutzung und das Abflussregime nur geringe Beeinträchtigungen dar (B). Gleiches gilt für die Gewässerunterhaltung. Die Flussregulierung und Gewässervertiefung hatten jedoch vermutlich zur Folge, dass natürliche (auch kiesige) Substrate ausgehoben und sich dadurch potentielle Laichhabitate verringert haben. Die Teilkomponente Gewässerausbau/Unterhaltungsmaßnahmen wird daher mit C bewertet.

Insgesamt ist die Lachspopulation derzeit noch in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

Tab. 60: Bewertung des Vorkommens des Lachses im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Parameter | Bewertung |
|--|-----------|
| Zustand der Population | C |
| Habitatqualität | C |
| Gewässergüte (zeitweise schlechter als II) | C |
| Beeinträchtigungen | B |
| Querverbaue und Durchlässe | A |
| Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung | C |
| Wasserentnahme und –einleitung (z. B. Ansaugen von Jungfischen in Entnahmebauwerken, Kühlwassereinleitungen, Schmutzfahnen etc.) | B |
| Nutzung | B |
| Abflussregime | B |
| Gesamtbewertung | C |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den bereits genannt Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität könnte noch deutlich verbessert werden indem künstliche Kiesbänke geschaffen werden. Hier bietet sich insbesonde der Umbau der zerfallenden Sohlschwellen/-rampen in langgezogene kiesige Sohlgleiten an. Auch Gewässerrandstreifen mit abschnittswisen Gehölzpflanzungen würden sich positiv auf die Wasserqualität und Gewässerstruktur auswirken. Eine Ausbreitung in den Jeetzbach scheint eher unwahrscheinlich, hierzu wären sehr umfangreiche strukturaufwertende Maßnahmen und eine Verbesserung der Wasserqualität notwendig. Die Fortführung der Besatzmaßnahmen ist weiterhin notwendig, um die Population zu erhalten und langfristig selbsterhaltende Bestände im Stepenitzsystem zu erreichen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Brandenburgs ist der Lachs stark gefährdet (Rote Liste 2), in Gesamtdeutschland sogar vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1). Dank des Wiederansiedlungsprojektes „Lachse in Brandenburg“, das 1997 startete, kommen die ehemals ausgestorbenen Lachse wieder im Stepenitzsystem und im Flussgebiet der Schwarzen Elster/Pulsnitz vor. Auch wenn sich bisher noch keine selbsterhaltenden Populationen entwickelt haben, sind die Rückkehrer und die Eigenreproduktion bereits erste Erfolge. Auch im polnischen Odergebiet finden seit 1996 Besatzversuche statt (SCHARF et al. 2011). Die brandenburgische Population ist nach LUGV (2013) in Bezug auf die kontinentalen Regionen Deutschlands in einem ungünstig-unzureichenden Zustand. Das Land beherbergt 6 % des deutschen Bestandes in Bezug auf die kontinentalen Regionen. Durch seine Habitatausstattung und das Wiederansiedlungsprojekt ist das Stepenitzsystem von herausragender Bedeutung für den brandenburgischen Lachsbestand. Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ist insbesondere als Wanderkorridor von der Elbe zu den oberhalb des FFH-Gebiets gelegenen Laichplätzen unabdingbar für eine erfolgreiche Wiederansiedlung und somit von hoher Bedeutung für den Arterhalt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet dient in erster Linie als Wanderkorridor von der Elbe zu den oberhalb des FFH-Gebiets gelegenen Laichplätzen im Stepenitzsystem. Eine selbsterhaltende Population gibt es in der Stepenitz bisher nicht, so dass diese durch Besatzmaßnahmen gestützt werden muss. Eine Eigenreproduktion sowie auf- und absteigende Lachse treten jedoch seit mehreren Jahren wieder auf. Ob auch direkt im FFH-Gebiet eine Reproduktion stattfindet ist unbekannt. Bisher ist die Population in einem schlechten Erhaltungszustand (C). Zusätzliche Laichhabitats (Kiesbänke) sollten unbedingt geschaffen werden.

Rapfen

| Übersichtsdaten Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) | |
|--|---|
| FFH-RL (Anhang) | II |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | */ * /* |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | -/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Fangdaten IfB |

Biologie/Habitatansprüche: Rapfen sind die einzigen räuberisch lebenden Cypriniden unserer heimischen Gewässer. Als typisches Habitat bevorzugen sie die Freiwasserzone größerer Fließgewässer und durchflossener Seen. Die Größe des Lebensraumes ist dabei von der Verfügbarkeit von Nahrung sowie geeigneter Gewässerstrukturen abhängig. Tagsüber unternimmt er weite Wanderungen in Gewässer mit starker Strömung, während er die Nächte in Gruppen geschützt in tiefen Kolken verbringt. Daher kann das Revier des Rapfens bis zu 200 Flusskilometer umfassen. Auch zur Laichzeit, die sich über die Monate März bis Juni erstreckt, kann der Rapfen weite Strecken bis über 100 km zurücklegen. Als Laichsubstrat werden kiesige Bereiche aufgesucht. Nach etwa zwei Wochen schlüpfen die Jungtiere, die ihre erste Lebenszeit im Interstitial des Kiesbettes verbringen. Verlassen sie diesen Lebensraum werden sie mit der Strömung in strömungsberuhigte Bereiche weiter flussabwärts getragen (DEUTSCHER RAT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE 2009, SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik/Datengrundlage: s. Kapitelanfang Fische

Status im Gebiet: Der Rapfen wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) nicht als wertgebende Art aufgeführt. Durch die eigenen Untersuchungen in der Stepenitz im Jahr 2013 an der Probestelle bei Weisen wurde ein Einzelexemplar nachgewiesen. In dem selben Jahr wies das IfB 14 Individuen in der Stepenitz, nahe der Waldsiedlung, nach. Darüber hinaus liegen weitere Nachweise innerhalb, unterhalb und oberhalb des FFH-Gebietes vor. Auskunft über konkrete Fangstellen sowie gefangene Individuen gibt die nachfolgende Tabelle. Für den Jeetzbach gibt es bisher keine Nachweise. Als Habitat wird der gesamte Stepenitzlauf im Gebiet abgegrenzt.

Tab. 61: Nachweise des Rapfens im System der Stepenitz

| außerhalb des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | | |
|--|---------------|-----------------------------|
| Fundort | Anzahl | Jahr |
| Stepenitz (RAW Wittenberge uh) | 7 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Zellwollewehr oh) | 7 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Zellwollewehr Wittenberge Tosbecken) | 1 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Zellwollewehr Wittenberge uh) | 10 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (DB-AG-Wehr Wittenberge, Fischwanderhilfe) | 1 | 2006 (IfB, Reuse) |
| Stepenitz (Perleberg uh Fischpass Mühle) | 3 | 2011 (IfB, Reuse) |
| innerhalb des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ | | |
| Stepenitz (Weisen) | 1 | 2013 (IaG, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Waldsiedlung, 1 km oh Jeetzbachmündung Perleberg) | 14 | 2013 (IfB, Elektrofischung) |

uh = unterhalb, oh = oberhalb

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Rapfen wurde durch die eigenen Untersuchungen nur mit einem Exemplar erfasst. Dies ist methodisch begründet, da sich Rapfen bevorzugt im Freiwasser aufhalten. Das nachgewiesene Einzelexemplar genügt nicht für eine qualitative Bewertung der Population. Fangnachweise des IfB, im und auch außerhalb des FFH-Gebietes, lassen einen guten Zustand der Population vermuten, ob verschiedene Altersklassen vorkommen geht aus den Daten jedoch nicht hervor, so dass der Populationszustand nicht abschließend bewertet werden kann.

Typische Lebensräume des Rapfens befinden sich in größeren Bächen, Flüssen und durchflossenen Seen, wo er sich bevorzugt im freien Wasserkörper aufhält. Sein Lebensraum unterteilt sich in Fress- und Ruhehabitat (BfN 2004, SCHARF et al. 2011). Ob eine Reproduktion im FFH-Gebiet stattfindet, ist nicht bekannt. Das FFH-Gebiet bietet den Rapfen nur kleinräumig geeignete Laichsubstrate (kiesige Sohlsubstrate), wodurch eine Reproduktion im Gebiet unwahrscheinlich ist. Das bevorzugte Hauptbeutetier des Rapfens ist der Ukelei, von dem im Jahr 2006 am RAW-Wehr (etwa 0,5 km außerhalb des FFH-Gebietes) 2.325 Stück nachgewiesen werden konnten, wodurch ein attraktives Fresshabitat vorliegt. Nach Beobachtungen von Zahn (schriftl. Mitt., Juni 2015) „vagabundieren“ halbwüchsige Rapfen über Perleberg hinaus, wodurch das FFH-Gebiet auch als Migrationskorridor dient. Echte Reviere werden aber eher weiter im Unterlauf der Stepenitz (um Wittenberge) angenommen. Aufgrund der Habitatstrukturen wird die Habitatqualität als mittel-schlecht (C) eingeschätzt.

Die Querbauwerke innerhalb des FFH-Gebietes sind bis auf einen Querriegel im Jeetzbach, der als Habitat aber nicht in Frage kommt, passierbar, sodass der Parameter Durchgängigkeit als sehr gut (A) (keine Beeinträchtigung vorhanden) gewertet wird. Feinsedimenteinträge, durch Regenabflüsse und auch die Gewässerunterhaltung sind nicht auszuschließen und werden daher als mittel (ohne erkennbare negative Auswirkungen) (B) bewertet.

Da der Populationszustand nicht bewertet werden konnte, ist keine Gesamtbewertung möglich.

Tab. 62: Bewertung des Vorkommens des Rapfens im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Parameter | Bewertung |
|--|-------------|
| Zustand der Population | k.B. |
| Art vorhanden (nur ein Exemplar nachweisbar) | k.B. |
| Altersgruppen (AG) | k.B. |
| Habitatqualität | C |
| Habitatqualität (Ruhehabitat in den Seerosenfeldern, Fresshabitat vorhanden, Reproduktionshabitat [kiesiges Substrat] nur kleinräumig) | C |
| Beeinträchtigungen | B |
| nicht passierbare Querbauwerke (im FFH-Gebiet nicht vorhanden) | A |
| anthropogene Stoffeinträge und Feinsedimenteinträge (viel Grünland, aber kein Gewässerrandstreifen) | B |
| Gesamtbewertung | k.B. |

k.B. (keine Bewertung)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Direkte Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet können für diese Fischart derzeit nicht festgestellt werden.

Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial: Der Lebensraum kann durch strukturelle Aufwertung (Uferrandstreifen mit Gehölzentwicklung, Einbringen von natürlichen Substraten, Altarmbindung) verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit sind Rapfen vom Rheineinzugsgebiet im Westen bis zur Oder im Osten sowie der Donau im Süden verbreitet (BfN 2004). Das Hauptverbreitungsgebiet des Rapfens erstreckt sich über das Norddeutsche Tiefland, weshalb sich für Brandenburg, bezogen auf den bundesweiten Erhalt dieser Art, eine überregionale Bedeutung ergibt (SCHARF et al. 2011). Das LUGV (2013) schätzt den Erhaltungszustand der Art in Brandenburg als günstig ein und weist Brandenburg eine nationale Verantwortung für den Arterhalt zu. Das FFH-Gebiet hat eine mittlere bis hohe Bedeutung für den Erhalt der Art.

Gesamteinschätzung: Die Stepenitz ist ein größeres Flusssystem und wird somit den Lebensraumansprüchen des Rapfens gerecht. Innerhalb des FFH-Gebiets ist die Habitatqualität jedoch nur mittelmäßig. Durch eigene Bestandserhebungen konnten an den Beprobungsstellen keine größeren Rapfenvorkommen im FFH-Gebiet bestätigt werden. Allerdings ist dieser methodenbedingt in den

Fängen unterrepräsentiert. Weitere Nachweise, insbesondere unterhalb des FFH-Gebiets nahe der Elbmündung, liegen vom IfB vor.

Steinbeißer

| Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) | |
|---|---|
| FFH-RL (Anhang) | II |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | */ * /* |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | C/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | Fangdaten IaG |

Biologie/Habitatansprüche: Diese zu den Schmerlen gehörende Kleinfischart bevorzugt klare Fließ- und Stillgewässer als Lebensraum. Als Sohlsubstrate werden Korndurchmesser von 0,1-1 mm (Sand mit organischen Auflagen) präferiert. Primär werden lockere, frisch sedimentierte Bereiche in Ufernähe bzw. in langsam fließenden Abschnitten besiedelt. Die Laichzeit dieser Schmerlenart erstreckt sich über das Frühjahr bis in den Frühsommer (April bis Juli). Zum Erreichen der Laichplätze werden kurze stromabwärts gerichtete Laichwanderungen unternommen. Die Laichstrukturen befinden sich in flachen, strömungsberuhigten Bereichen. Dort werden die Eier an Wasserpflanzen oder Steinen befestigt. Bei einer Wassertemperatur von 20 °C schlüpfen die Jungtiere schon nach 3-4 Tagen (BfN 2004, SCHARF et al. 2011).

Status im Gebiet: Im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) wird der Steinbeißer als wertgebende Kleinfischart angegeben. Ein Vorkommen wurde durch die eigenen Untersuchungen in der Stepenitz 2013 mit einem Exemplar von 10 cm Länge belegt. Die Beprobungen im Jeetzbach blieben jedoch ohne Steinbeißernachweise. Befischungen des IfB im Stepenitzsystem außerhalb des FFH-Gebietes wiesen ebenfalls Steinbeißerindividuen nach. Die Fangergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 63: Nachweise des Steinbeißers in der Stepenitz

| außerhalb FFH-Gebiet | | |
|--|--------|--|
| Fundort | Anzahl | Jahr |
| Stepenitz (Zellwollewehr Wittenberge uh) | 20 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Zwischenstation Wehr RAW-Weisen, Wittenberge) | 6 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Zwischenstation Wehr RAW-Weisen, Wittenberge) | 28 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (DB-AG Wehr Wittenberge oh) | 28 | 2005 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (DB-AG-Wehr Wittenberge, Fischwanderhilfe) | 18 | 2006 (IfB, Reuse) |
| Stepenitz (RAW-Wehr) | 18 | 2006 (schriftl. Mitteil. Steffen Zahn Juni 2015) |
| Stepenitz (Perleberg, Stadtmühle) | 1 | 2008 (IfB, Reuse) |
| innerhalb FFH-Gebiet | | |
| Stepenitz (Weisen) | 1 | 2013 (IaG, Elektrofischung) |
| Stepenitz (RAW Wehr Wittenberge oh) | 10 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Wehr Weisen oh) | 1 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |
| Stepenitz (Wehr Weisen oh) | 64 | 1999 (IfB, Elektrofischung) |

uh = unterhalb, oh = oberhalb

Obwohl durch die eigenen Untersuchungen nur ein Exemplar erfasst wurde, ist durch die Nachweise des IfB, innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes, von einer reproduzierenden Steinbeißerpopulation auszugehen. Als Habitat für den Steinbeißer kommt die gesamte Stepenitz, mit Einschränkungen auch der Jeetzbach infrage. Da es bisher keine Nachweise im Jeetzbach gibt, wird nur die Stepenitz als Habitat abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Steinbeißer wird für den Unterlauf der Stepenitz nach FIBS (Fischbasiertes Bewertungssystem) als typspezifische Art aufgeführt (Handbuch FIBS 2009). Insgesamt wurde durch die eigenen Untersuchungen nur ein Steinbeißer erfasst. Dieser Einzelnachweis kann auch methodisch begründet sein. Zudem war die Probestelle (Stepenitz, Weisen) zum Zeitpunkt der Probenahme durch das Elbehochwasser geprägt. Das könnte dazu geführt haben, dass diese Kleinfischart weiter flussaufwärts ausgewichen ist und dadurch nicht repräsentativer in den Untersuchungsergebnissen vertreten war, denn eigentlich müsste der Steinbeißer häufiger im Unterlauf der Stepenitz vorkommen. Das nachgewiesene Einzelexemplar genügt nicht für eine qualitative Bewertung der Population. Die individuenstärkeren Nachweise des IfB innerhalb des Gebiets sind über 10 Jahre alt. Starke Steinbeißerpopulationen soll es aber kurz unterhalb des FFH-Gebiets, am RAW-Wehr (0,5 km außerhalb), geben (Bestandteile von > 10 %, schrift. Mitt. S. Zahn, Juni 2015). Es ist davon auszugehen, dass diese bis ins FFH-Gebiet hineinreicht.

Im befischten Abschnitt an der Brücke bei Weisen traten wenige Flachwasserzonen auf (auch bedingt durch das Hochwasser). Es waren überwiegend schlammige und teilweise feinsandige Bereiche mit wenig Bodenvegetation ausgeprägt. Die präferierten Habitatbeschaffenheiten sind zwar gegeben, müssen aber für die Probestelle bei Weisen aufgrund ihrer geringen Ausprägung für diese Fischart insgesamt abgewertet werden (daher C).

Im FFH-Gebiet sind vorhandene Querbauwerke bis auf einen Querriegel im Jeetzbach, der für diese Art nicht relevant ist, durchgängig gestaltet. Die Fischtreppen in der unteren Stepenitz sind für die Art passierbar, sodass der Parameter Gewässerbauliche Veränderungen als mittel (B) gewertet wird. Die Gewässerunterhaltung wird mithilfe eines Mähbootes durchgeführt, sodass sie für die Fische als unbedenklich eingestuft und als mittel (B) gewertet wird. Natürliche Feinsedimenteinträge sind nicht auszuschließen, beeinträchtigen diese Fischart aber nicht merklich und werden daher ebenfalls mit B bewertet.

Da der Populationszustand nicht sicher bewertet werden konnte, bleibt die Gesamtbewertung ebenfalls offen.

Tab. 64: Bewertung des Steinbeißers im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Parameter | Bewertung |
|---|-------------|
| Zustand der Population | k.B. |
| Bestandsgröße/Abundanz (nur ein Exemplar nachweisbar) | k.B. |
| Altersgruppen (AG)(Nachweis einer AG) | k.B. |
| Habitatqualität | C |
| Sedimentbeschaffenheit (Anteil der Probestellen mit überwiegend aeroben und überwiegend > 10 cm Auflagendicke) | C |
| Wasserpflanzendeckung – submers + emers (Mittelwert der Probestellen während der Vegetationsperiode) | A |
| Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit (Gesamteinschätzung in Fließgewässern, Angabe des Flächenanteils [%] am Bezugsraum) | C |
| Deckungsgrad [%] erkennbarer organischer Ablagerungen auf dem Substrat (Mittelwert der Probestellen) | C |
| Beeinträchtigungen | B |
| Gewässerbauliche Veränderungen (insbes.) | B |

| | |
|--|-------------|
| Querverbauungen) und/oder Abtrennungen der Aue | |
| Gewässerunterhaltung | B |
| Nährstoffeintrag, Schadstoffeinträge | B |
| Gesamtbewertung | k.B. |

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im untersuchten Bereich des FFH-Gebietes konnten weder Gefährdungen noch direkte Beeinträchtigungen ermittelt werden. Die regelmäßig vom Mähboot ausgeführte Krautung wirkt sich vermutlich nicht nachteilig aus.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Auch deutlich oberhalb von Weisen sind Steinbeißervorkommen möglich oder zumindest potentielle Habitate vorhanden. Durch strukturelle Aufwertung lässt sich der Lebensraum für die Art verbessern. Durch Belassen von Totholz und Altarmenbindungen kann der Anteil an strömungsberuhigten Bereichen bzw. die Strömungsdiversität erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In der Bundesrepublik erstreckt sich das Hauptverbreitungsareal über die Norddeutsche Tiefebene (BfN 2004). Stabile Populationen sind gegenwärtig aus der Oder und der Elbe sowie aus einigen Seen bekannt. Derzeit wird der Steinbeißer bundesweit sowie im Land Brandenburg nicht als gefährdet eingestuft. Da Brandenburg einen Verbreitungsschwerpunkt der Art bildet (30 % des deutschen Bestandes in Bezug auf die kontinentalen Regionen Deutschlands), hat das Land eine besondere Verantwortung und es besteht erhöhter Handlungsbedarf zum Arterhalt (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand stuft das LUGV (2013) in Brandenburg als ungünstig-unzureichend ein. Das FFH-Gebiet hat aufgrund der wenigen Nachweise eine geringe bis mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Der Steinbeißer kann lokal betrachtet in größeren Beständen an der unteren Stepenitz angetroffen werden, wie die Beobachtungen von S. Zahn (schriftl. Mitt., Juni 2015) zeigen. Neben zahlreichen Altnachweisen gibt es direkt im FFH-Gebiet derzeit aber nur einen aktuellen Nachweis, so dass der Populationszustand nicht sicher bewertet werden kann. Die Habitatstrukturen waren an der Probestelle ungünstig, günstigere Strukturen treten jedoch in der Stepenitz im oberen Gebietsteil auf.

Schlammpeitzger

| Übersichtsdaten Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) | |
|--|---|
| FFH-RL (Anhang) | II |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 2/ * /* |
| EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ | B/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2000 |
| Datenquelle | IaG (Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH) |

Biologie/Habitatansprüche: Der größte Vertreter der Schmerlenartigen kommt überwiegend in stehenden oder schwach strömenden Gewässern vor. Schlammpeitzger verfügen über eine sogenannte Notatmung (über den Darm), die es ihnen erlaubt kurzzeitige Austrocknungen des Wohngewässers eingegraben im Schlamm zu überdauern. Daher werden auch als Sohlsubstrate lockere Schlammböden mit einem hohen Anteil an Schwebstoffen sowie organischem Detritus präferiert. An die Gewässergüte werden von dieser Art keine besonderen Ansprüche gestellt. So ist ein Vorkommen auch bei einer Gewässergütekategorie III noch möglich. Als Laichstrukturen werden unter anderem Submersenpolster (z. B. *Elodea canadensis*), Schilfhalm und überhängende Rohrglanzgrasröhrichte, aber auch dichte Makrophytenbestände bevorzugt. Seine Fortpflanzungsaktivität beginnt Mitte März/April und endet im Juni bis Juli. Nach einer

Entwicklungszeit von 8-10 Tagen schlüpfen die Larven des Schlammpeitzgers, die sich zwischen Wasserpflanzen, geschützt vor Fressfeinden aufhalten (BfN 2004, SCHARF et al. 2011).

Status im Gebiet: Der Schlammpeitzger wird im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) als vorkommende Fischart für das FFH-Gebiet benannt. Es liegen lediglich Altnachweise vor. In 2000 wurde er im Jeetzbach vom IfB (oberhalb Brücke L10) mit einem Exemplar nachgewiesen. LILL & WINKLER (2002) haben 1997 in der Stepenitz zwischen Jeetzbachmündung und Zellwolle an mehreren Stellen Einzel-exemplare nachgewiesen. Aktuellere Funde liegen nicht vor.

Tab. 65: Nachweise des Schlammpeitzgers in der Stepenitz und im Jeetzbach

| außerhalb FFH-Gebiet | | |
|---|--------|---|
| Fundort | Anzahl | Jahr |
| Jeetzbach (oh Straßenbrücke L10) | 1 | 2000 (IfB, E-Befischung) |
| Stepenitz (zwischen Zellwolle und RAW-Wehr) | 1 | 1997 (LILL & WINKLER 2002, Uni Rostock, Elektrofischerei) |
| Stepenitz (Klein Linde, oh Perleberg) | 1 | 1997 (LILL & WINKLER 2002, Uni Rostock, Elektrofischerei) |
| innerhalb FFH-Gebiet | | |
| Stepenitz (oh Wehr Weisen) | 1 | 1997 (LILL & WINKLER 2002, Uni Rostock, Elektrofischerei) |
| Jeetzbach (Mündung) | 1 | 1997 (LILL & WINKLER 2002, Uni Rostock, Elektrofischerei) |

oh (oberhalb)

Schlammpeitzger gehören der stagnophilen Strömungsgilde an und bevorzugen natürlicherweise kleinere Tümpel, Seen und abflusslose Gräben sowie ausstickungsgefährdete Kleingewässer. Die derzeitige Datenlage belegt, dass der Schlammpeitzger nur gelegentlich in der Stepenitz und im Jeetzbach angetroffen werden kann, dies jedoch nicht die präferierten Lebensräume sind. Eine Habitatabgrenzung findet daher nicht statt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da es auch in der Stepenitz und im Jeetzbach strömungsberuhigte Bereiche mit schlammigen Substraten gibt, ist ein lokal begrenztes Vorkommen (wie die Einzelnachweise zeigen) des Schlammpeitzgers nicht auszuschließen. Die Stepenitz ist kein typischer Lebensraum der Art, die vorzugsweise schlammige stehende Gewässer besiedelt. Der Jeetzbach könnte mit seinen teils schlammigen Sedimenten und krautigen Abschnitten z.T. als Lebensraum dienen. Die zahlreichen Gräben und Kleingewässer im Gebiet könnten, insofern sie dauerhaft Wasser führen, als Sekundärlebensraum genutzt werden, dazu liegen jedoch keine Daten vor. Eine Bewertung entfällt daher.

Einschätzungen möglicher Gefährdungsursachen: Direkte Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Hinsichtlich der nur stellenweise ausgeprägten Habitatbeschaffenheiten werden dem Schlammpeitzger nur geringe Entwicklungspotenziale im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ eingeräumt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt im Gebiet: Das Hauptverbreitungsareal des Schlammpeitzgers in Deutschland erstreckt sich über das Tiefland. Im Land Brandenburg ist die Bestandssituation des Schlammpeitzgers weitestgehend unverändert geblieben, weshalb er auf der Roten Liste Brandenburgs als ungefährdet gilt. In der Roten Liste der BRD zählt er jedoch noch zu den stark gefährdeteren Arten (BfN 2009). Nach LUGV (2013) hat Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht erhöhter Handlungsbedarf. Im Bundesland kommen etwa 30 % des deutschlandweiten Bestandes bezogen auf die kontinentalen Regionen vor. Der Zustand wird vom LUGV (2013) als ungünstig-unzureichend eingestuft. Die Stepenitz ist kein typischer Lebensraum, der

Jeetzbach könnte stellenweise geeignet sein. Da ein Vorkommen in Gräben und Kleingewässern möglich ist, hat das FFH-Gebiet eine geringe bis mittlere Verantwortung für den Arterhalt.

Gesamteinschätzung: Der Schlammpeitzger bevorzugt aufgrund seiner speziellen Anpassungen an Sauerstoffmangelsituationen eher ausstickungsgefährdete Gräben und kleinere Tümpel und ist für ein Fließgewässersystem wie die Stepenitz, die u. a. zu den Salmonidengewässern gehört, nicht zu den charakteristischen Fischarten zu zählen. Nach LILL & WINKLER (2002) wurde der Schlammpeitzger im Unterlauf der Stepenitz zwar nachgewiesen, ist aber angesichts der nachgewiesenen geringen Abundanz den Begleitarten zugeordnet worden. Für den Jeetzbach liegt ebenfalls ein Nachweis vor. Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist derzeit keine Bewertung des EHZ möglich.

Schmetterlinge

Großer Feuerfalter

| Übersichtsdaten Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) | |
|--|-------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | II/ IV |
| RL D / RL B / BArtSchV | 3/ 2/ streng geschützt |
| EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ | B/ vermutlich erloschen |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 1993 |
| Datenquelle | W. Lembke |

Biologie/Habitatansprüche: Die Raupe des Großen Feuerfalters frisst nur an nicht-sauren Ampferarten. Dabei kommt dem Riesen-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) die mit Abstand größte Bedeutung zu. Vor allem in Baden-Württemberg, nach neuen Erkenntnissen aber auch im niedersächsischen Wendland und Brandenburg (Untersuchung für den Managementplan Rambower/Nausdorfer Moor durch Köhler 2013) werden auch der Krause Ampfer (*Rumex crispus*) und der Stumpflättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) genutzt. Meist treten 2 Generationen pro Jahr auf, die Raupe der 2. Generation überwintert im halberwachsenen Zustand an den Futterpflanzen, bevor sie im Frühjahr ihre Entwicklung fortsetzt. Larvalhabitate sind Flächen mit Vorkommen der Futterpflanzen, also v. a. Ufervegetation an Still- oder Fließgewässern und Gräben, Stromtalmoore, aber auch Gebüsch- und Wegrändern sowie frisches bis feuchtes Grünland bzw. Grünlandbrachen und Ruderalfluren. Die erwachsenen Falter benötigen blütenreiche Säume mit gutem Angebot an Nektarpflanzen. Der Große Feuerfalter kommt meist in so genannten Metapopulationen vor, die sich aus mehreren, in geringer Individuenzahl und z. T. nicht alljährlich besiedelten Teilflächen zusammensetzen; das Minimumareal für eine dauerhafte Metapopulation wird auf 10-70 ha geschätzt (Zusammenstellung nach BFN (2003), KÖHLER (2009) und SETTELE et al. (1999)).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Es liegt nur ein Nachweis aus einem alten Gutachten mit ungenauer Fundortangabe vor. Eine gezielte Kartierung erfolgte nicht.

Status im Gebiet: W. Lembke stellte am 04.08.1993 ein abgeflogenes Weibchen in der Stepenitzniederung fest, der konkrete Fundort ist unbekannt. Da neuere Nachweise fehlen, ist davon auszugehen, dass die Art nicht mehr im FFH-Gebiet vorkommt. Da der Große Feuerfalter i. d. R. nur in geringer Populationsdichte auftritt und besser durch Suche nach Eiern und Jungraupen nachweisbar ist, aber keine gezielte Nachsuche erfolgte, kann ein aktuelles Vorkommen jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden. Konkrete Kenntnisse zur Gebietsausstattung mit größeren Futterpflanzenvorkommen oder mit blütenreichen Säumen liegen nicht vor, derartige geeignete Habitate sind jedoch, wenn überhaupt, nur in geringerem Umfang vorhanden. Mangels Nachweisdaten erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Bewertung des Erhaltungszustands.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Potenzielle Gefährdungen von Vorkommen bestehen in nicht angepasster Grabenpflege, in fehlender Auszäunung von Gräbenrändern und Intensivierung der Grünlandnutzung, wodurch möglicherweise vorhandene Futterpflanzenbestände der Raupen oder

blütenreiche Säume als Imaginalhabitate vernichtet werden. Ob diese tatsächlich auftreten und möglicherweise die Habitatqualität in den vergangenen Jahren verschlechtert haben, kann nicht beurteilt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität könnte verbessert werden, indem Bestände des Riesen-Ampfers als wichtigste Raupenfutterpflanze sowie blütenreiche Säume als Imaginalhabitat bei der Grabenpflege wie bei der Grünlandnutzung gezielt erhalten werden (Aussparen bei der Mahd, Auszäunen bei Beweidung). Allerdings ist unklar ob überhaupt noch Vorkommen des Großen Feuerfalters bestehen, von denen aus eine Besiedlung neuer Habitate erfolgen könnte. Andernfalls müsste eine gezielte Wiederansiedlung durch Aussetzen von Faltern oder Raupen erfolgen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Feuerfalters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der Art und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat kommt der Große Feuerfalter nach aktuellem Kenntnisstand nur im Nausdorfer und Rambower Moor vor. Vor diesem Hintergrund hätte ein weiteres Vorkommen in einem anderen Gebiet eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Der Große Feuerfalter wurde vor mehr als 20 Jahren mit einem Einzelnachweis im Gebiet festgestellt; er kommt aktuell wahrscheinlich nicht (mehr) vor. Eine gezielte Nachsuche nach Faltern und Futterpflanzenvorkommen sollte erfolgen, um ggf. geeignete Maßnahmen zur Bestandsverbesserung oder Wiederansiedlung vorzubereiten.

3.2.2.2. Weitere wertgebende Tierarten

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der weiteren wertgebenden Tierarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Libellen

Blauflügel-Prachtlibelle

| Übersichtsdaten Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>) | |
|--|---------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | - |
| RL D / RL B / BArtSchV | 3/ 2/ besonders geschützt |
| EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ | B |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2008 |
| Datenquelle | T. Berger (ÖUB 2008) |

Biologie/Habitatsprüche: Die Blauflügel-Prachtlibelle bevorzugt kühlere und damit meist stärker beschattete und schneller fließende Bäche, Gräben und kleinere Flüsse, da die Larven empfindlich auf Sauerstoffmangel reagieren. Zur Eiablage und als Lebensraum der Larven sind submerse oder emerse Pflanzen oder Feinwurzelwerk von Bäumen nötig. Die Entwicklung der Larven im Gewässer dauert mindestens ein Jahr. Der Schlupf der Imagines findet meist zwischen Anfang/Mitte Mai und Ende Juni statt. Während der Fortpflanzungszeit verhalten sich die Männchen territorial, jedoch wandern die Imagines z. T. auch weiter von ihrem Entwicklungsgewässer weg (Zusammenstellung nach MAUERSBERGER et al. 2013, WILDERMUTH & MARTENS 2014).

Datenlage/Status im Gebiet: Von der Blauflügel-Prachtlibelle liegen mehrere Nachweise vor. Die Daten sind der Ökosystemaren Umweltbeobachtung im BR Flusslandschaft Elbe (ÖUB = KABUS et al. 2009) aus den Jahren 2004 und 2008 entnommen. Die Libellenart tritt demnach wiederkehrend an 2 Fließgewässerabschnitten innerhalb des FFH-Gebiets auf. Der untersuchte Abschnitt der Stepenitz befindet sich südlich von Weisen, ist unbeschattet und der Fluss wies in dem untersuchten Bereich eine geringe bis mäßige Strömungsdiversität auf. Hier wurde die Art im Zuge beider ÖUB-Berichte erfasst,

während 2008 anhand eines frisch geschlüpften Exemplars und dem Fund der Exuvie die Bodenständigkeit der Blauflügel-Prachtlibelle bestätigt werden konnte. In 2008 wurde für die gesichteten Imagines die Häufigkeitsklasse 4 (11-30 Ind.) angegeben; 2004 waren es 2-5 Exemplare. Der zweite Fundort ist am Jeetzbach wenig oberhalb des Eintritts der Rose (ca. 100 m oberhalb der Straßenbrücke L10) gelegen. Das unbeschattete Fließgewässer besaß zum Untersuchungszeitpunkt eine gute Wasserqualität, war gut durchströmt und die submerse und emerse Vegetation strukturreich ausgeprägt. *Calopteryx virgo* war (zusammen mit *Calopteryx splendens*) mit der angegebenen Häufigkeitsklasse 6 (51-100 Ind.) innerhalb der erfassten Libellenarten dominant (ÖUB = KABUS et al. 2009). 2004 wurden 11-30 Individuen angegeben. Die Bodenständigkeit der Art wird vermutet, konnte für diesen Gewässerabschnitt jedoch noch nicht bestätigt werden. Trotz fehlender aktueller Daten wird der Fortbestand der Art in beiden Abschnitten angenommen. Als Habitatflächen werden der gesamte Stepenitzlauf sowie der Jeetzbach abgegrenzt.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Die Habitatstruktur muss für beide Gewässerabschnitte einzeln betrachtet werden. Während der untersuchte Jeetzbachabschnitt mit der guten Durchströmung, dem klaren Wasser und der strukturreichen Submers- und Emersvegetation gute Voraussetzungen für die Blauflügel-Prachtlibelle liefert, führt die starke Besonnung in Verbindung mit der geringen Strömung am Stepenitzabschnitt bei Weisen zu für die Art möglicher Weise suboptimalen Wassertemperaturen. Jedoch spricht der Nachweis der Bodenständigkeit sowie die hohe Anzahl der beobachteten Individuen an beiden Probestellen für eine geeignete Habitatbeschaffenheit. Die Populationsgröße ist zwischen 2004 und 2008 an beiden Fundorten stark angestiegen und die Art ist abschnittsweise innerhalb der vorkommenden Libellenarten dominant. Potentielle Gefährdungen sind in der Verschlechterung der Wasserqualität durch Nährstoffeinträge (indirekt über angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen) zu sehen. Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als günstig beurteilt (B).

Gemeine Keiljungfer

| Übersichtsdaten Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) | |
|--|---------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | - |
| RL D / RL B / BArtSchV | V/ 2/ besonders geschützt |
| EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ | - |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2008 |
| Datenquelle | T. Berger (ÖUB) |

Biologie/Habitatansprüche: Die Gemeine Keiljungfer besiedelt schmale bis breite Fließgewässer mit ausreichender Strömung, die eine genügende Sauerstoffversorgung gewährleistet; gelegentlich kommt sie auch in der Brandungszone größerer Seen vor. Bevorzugt werden sommerliche Wassertemperaturen über 16 Grad, weshalb sie v. a. in der Barbenregion von Bächen und Flüssen, also im Unterlauf, vorkommt. Die Larve lebt tagsüber eingegraben in sandigem bis schlammigem Sediment und geht v. a. nachts auf Nahrungssuche; stark bewachsene Bereiche werden gemieden. Aufgrund von Gewässerausbau und Verschlechterung der Wasserqualität (Nährstoffeintrag) ist die Art in der Vergangenheit stark zurückgegangen, in letzter Zeit scheint eine gewisse Bestandserholung einzusetzen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Datenlage/Status im Gebiet: *Gomphus vulgatissimus* ist an der Stepenitz nur durch die Funde von 2 Larven bei den Makrozoobenthosuntersuchungen im Zuge der ÖUB Elbe belegt worden (ÖUB = KABUS et al. 2009). Obwohl der untersuchte Stepenitzabschnitt südlich von Weisen bezüglich der Strömung und des Substrats relativ divers ausgeprägt ist, scheint die Gemeine Keiljungfer lediglich in geringer Dichte vorzukommen. Da die dichte Ufervegetation und die nicht begehbaren, gewässernahen Bereiche die Suche nach Exuvien zusätzlich erschwert haben, ist es auch möglich, dass die wenigen Anzeichen von Reproduktion übersehen worden sind.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Mögliche Gefährdungen bestehen in Beeinträchtigungen der Wasserqualität (Sediment- oder Nährstoffeintrag) und in einer nicht angepassten Gewässerunterhaltung, die bei Entnahme von Sohls substrat zum Tod der Larven führen kann. Die Habitatqualität könnte durch Verbesserung der Gewässerstrukturen (v. a. Erhöhung der Breiten- und Tiefenvarianz) erhöht werden. Da aktuellere Nachweise fehlen, wird auf eine Habitatabgrenzung sowie die Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial verzichtet.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Gemeine Keiljungfer in allen Regionen zu finden, jedoch in der Regel nicht häufig. Im Biosphärenreservat liegen nach derzeitigem, unzureichendem Kenntnisstand einzelne Nachweise an mehreren Fließgewässern vor (u. a. Löcknitz, Karthane, Cederbach). Aufgrund der wenigen Nachweise hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

Keilfleck-Mosaikjungfer

| Übersichtsdaten Keilfleck-Mosaikjungfer (<i>Aeshna isoceles</i>) | |
|--|---------------------------|
| FFH-RL (Anhang) | - |
| RL D / RL B / BArtSchV | 2/ V/ besonders geschützt |
| EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ | - |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2009 |
| Datenquelle | S. Jansen (2013) |

Biologie/Habitatansprüche: Die wärmeliebende Keilfleck-Mosaikjungfer besiedelt größere stehende Gewässer mit einer reich strukturierten Verlandungszone. Die Mehrzahl der Fortpflanzungsnachweise in Brandenburg stammt von natürlichen Seen; die Art wurde aber u. a. auch an Gräben, Teichen und Torfstichen nachgewiesen. Häufig werden schwach eutrophe Flachseen mit Röhrichten aus Schmalblättrigem Rohrkolben oder Binsen-Schneide auf organischem Untergrund besiedelt. In den dicht von Halmstrukturen durchsetzten Flachwasserbereichen dieser Seen gelingt den Larven die Koexistenz mit Fischen besser als verwandten Arten. Die Keilfleck-Mosaikjungfer fliegt von Mai bis Juli, einzelne Tiere auch bis August (Zusammenstellung nach MAUERSBERGER et al. 2013).

Datenlage/Status im Gebiet: Von der Keilfleck-Mosaikjungfer wurden im Jahr 2009 3 Exemplare am Karpfenteich (2937NW0214) östlich der Stepenitz im nördlichen Teil des FFH-Gebiets gesichtet. Weitere Angaben z. B. zur Bodenständigkeit der Art fehlen. Trotz fehlender zusätzlicher Daten wird von einem Fortbestand der Art in dem künstlichen Gewässer ausgegangen.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Der sehr flache, hocheutrophe Teich, in dem die Keilfleck-Mosaikjungfer erfasst wurde, wird abschnittsweise von einem dichten Rohrkolbenröhricht gesäumt, welches flächig in den Teich hineinragt. Auf eine nähere Einschätzung der Habitatstruktur und des Erhaltungszustandes wird aufgrund der unzureichenden Datenlage verzichtet.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland kommt die Keilflecklibelle schwerpunktmäßig in den an natürlichen Seen reichen jungpleistozänen Landschaften Nordostdeutschlands (Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg), in den wärmebegünstigten Stromtälern z. B. von Elbe, Weser und Rhein sowie in den an Kleinseen reichen Gebieten des voralpinen Hügel- und Moorlandes vor. In Brandenburg ist die Keilfleck-Mosaikjungfer aktuell ungefährdet und ihre Bestandsentwicklung positiv; sie scheint von der Klimaerwärmung zu profitieren (MAUERSBERGER et al. 2013). Auch im Biosphärenreservat ist sie v. a. im elbnahen Raum an vielen Gewässern zu finden.

Nordische Moosjungfer

| Übersichtsdaten Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) | |
|---|---|
| FFH-RL (Anhang) | - |

| | |
|--|---------------------------|
| RL D / RL B / BArtSchV | 2/ 4/ besonders geschützt |
| EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ | - |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2009 |
| Datenquelle | S. Jansen (2013) |

Biologie/Habitatansprüche: Die Nordische Moosjungfer bevorzugt eu- bis oligotrophe, torfige, meist saure, kleine oder größere Gewässer mit mehr oder weniger reicher Torfmoosvegetation, wie Weiher, Torfstiche, Schlenken oder Gräben. Dabei scheint eine ausreichende Durchwärmung der Gewässer eine Rolle zu spielen, um die Wärmeansprüche der Larven zu erfüllen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Datenlage/Status im Gebiet: Der einzige Nachweis der Nordischen Moosjungfer stammt von S. Jansen, der im Jahr 2009 am östlich der Stepenitz gelegenen Karpfenteich ein Exemplar gesichtet hat. Genauere Aussagen zu dem Fund konnten nicht ermittelt werden. Da die Datenlage insgesamt dürftig ist, werden weder das Habitat abgegrenzt noch auf den Erhaltungszustand und das Entwicklungspotenzial eingegangen.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: -

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Nordische Moosjungfer weitestgehend auf die moorreichen Landschaften Norddeutschlands beschränkt, in der Mitte und im Süden gibt es nur noch sehr wenige Vorkommen und die Bestände sind stark rückläufig. Im Biosphärenreservat liegen nach MLUR (2002) nur wenige Vorkommen in den Mooren der Perleberger Heide. Bei der aktuellen Kartierung (2013-2015) der Großen Moosjungfer wurde die Nordische Moosjungfer nur in wenigen Gebieten nachgewiesen. Da der Kenntnisstand zur Libellenfauna schlecht ist, gibt es möglicherweise weitere Populationen, vorläufig muss jedem Vorkommen jedoch eine sehr hohe Bedeutung für die Art zugewiesen werden.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für das FFH-Gebiet die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in dem betrachteten FFH-Gebiet. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ zehn Vogelarten des Anhang I V-RL vor (davon der Weißstorch nicht als Brutvogel sondern nur als Nahrungsgast), daneben sechs weitere wertgebende Arten (mindestens stark gefährdete Arten nach Roten Listen). Vorkommen von Gartenbaumläufer, Sommergoldhähnchen und Sumpfrohrsänger als Arten, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV (2012) besitzt, sind aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet (ältere lichte Laubwälder, Nadelwaldbestände bzw. mit Röhrichten durchsetzte Hochstaudenfluren an Gräben und auf Brachen) anzunehmen. Da sie als ungefährdete Arten in Rahmen von Kartierungen bisher wenig Beachtung fanden, liegen jedoch keine konkreten Nachweise vor. Keine der genannten Arten ist im SDB aufgeführt.

Tab. 66: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| EU-Code | Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | RL D | RL BB | BArt Sch V | Nationale/ Internat. Verantw. | ZdB | Revierzahl „Jahr“ |
|---------------------------------------|----------------|----------------------------|------|-------|------------|-------------------------------|------|---------------------|
| Vogelarten nach Anhang I V-RL | | | | | | | | |
| A229 | Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | - | 3 | s | | B | 5-6 (2008-2011) |
| A246 | Heidelerche | <i>Lullula arborea</i> | V | - | s | N | B | 6 (2008-2011) |
| A127 | Kranich | <i>Grus grus</i> | - | - | s | N | B | 4 (2012-2013) |
| A338 | Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | - | V | b | | B | ~10 (2008-2011) |
| A379 | Ortolan | <i>Emberiza hortulana</i> | 3 | V | s | N | B | 1-2 (2009) |
| A074 | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | - | 3 | s | I | B | 1-3 (2005/2008) |
| A236 | Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | - | - | s | | B | 2 (2005-2011) |
| A112 | Wachtelkönig | <i>Crex crex</i> | 2 | 1 | s | N | C | 0-4 (2006-2010) |
| A031 | Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> | 3 | 3 | s | N | B | Nahrungsgast (2012) |
| A072 | Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | V | 2 | s | | B | 0-1 (2006-2011) |
| Weitere wertgebende Vogelarten | | | | | | | | |
| A099 | Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | 3 | 2 | s | | k.B. | - |
| A153 | Bekassine | <i>Gallinago gallinago</i> | 1 | 2 | s | | B | 2-5 (2000-2010) |
| A275 | Braunkehlchen | <i>Saxicola rubetra</i> | 3 | 2 | b | | B | 10-30 (2008/2011) |
| A142 | Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | 2 | 2 | s | | B | 2-5 (2000-2009) |

| EU-Code | Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | RL D | RL BB | BArt Sch V | Nationale/ Internat. Verantw. | ZdB | Revierzahl „Jahr“ |
|--|----------------|-------------------------|------|-------|------------|-------------------------------|------|-------------------|
| A340 | Raubwürger | <i>Lanius excubitor</i> | 2 | - | s | | k.B. | 1 (2005) |
| A257 | Wiesenpieper | <i>Anthus pratensis</i> | V | 2 | b | | B | 8 (2009) |
| <p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung Zustand des Bestandes (ZdB): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung aufgrund unzureichender Datenlage möglich</p> | | | | | | | | |
| Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLow (2008) | | | | | | | | |

Die Vorkommen der Vogelarten werden in der Textkarte „Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten“ dargestellt.

Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

3.3.1. Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie

Eisvogel

| Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) | |
|---|----------------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/ 3/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2011 |
| Datenquelle | Naturwachtkartierung (J. Herper) |

Biologie/Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (< 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90 % durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten in jeweils einzelnen Teilen des FFH-Gebiets 2008 und 2011 im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch Baadke, Dahms und Herper. Dabei wurden jeweils i. d. R. 1-2 Begehungen pro Bereich durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus Drittgutachten (v. a. UVS zum Deichbau/Ortsumgehung Breese (PÖYRY 2010), aus der Betreuung von Großvogelarten (NABU), aus Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz und aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten/Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie Zufallsbeobachtungen. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: Jeweils fünf Reviernachweise liegen für 2008 aus der Naturwachtkartierung sowie für 2005 vom NABU Kreisverband und der Naturwacht vor. Davon befindet sich einer an der Stepenitz bei Weisen, sechs an der Stepenitz bzw. Nebengräben nördlich und südlich der Jeetzbachmündung, zwei am Rose und einer am oberen Jeetzbach. Die Nachweise lassen sich zu einem Gesamtbestand von 5-6 Paaren zusammenfassen, wegen der recht gleichmäßigen Verteilung der Nachweise werden die gesamte Stepenitz, der Jeetzbach und der Rose sowie der Karpfenteich als eine gemeinsame Habitatfläche 352-001 abgegrenzt. Bei ausreichend hohem Wasserstand werden sicher auch kleinere Gräben im Gebiet gelegentlich zur Nahrungssuche genutzt, sie werden jedoch nicht alle in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Zustandes: Der Bestand von fünf bis sechs Paaren ist als gute Population einzustufen (daher Populationszustand gut). Die durchgängigen Bachläufe von Stepenitz, Jeetzbach und Rose mit guter Wasserqualität und vielfach mit Uferbäumen als Ansitzwarten zur Jagd ausgestattet sowie einige kleinere Stillgewässer stellen günstige Nahrungsgewässer dar (die Fließgewässer auch in längeren Frostperioden); auch günstige Brutplätze gibt es vermutlich in ausreichendem Umfang (Steilufer v. a. an Stepenitz, ggf. auch Wurzelteller umgestürzter Bäume in naturnahen älteren Waldflächen), insgesamt wird die Habitatqualität als günstig beurteilt. Störungen oder andere Beeinträchtigungen werden als insgesamt gering eingestuft (Angelnutzung in geringem Umfang an der Stepenitz und einigen der größeren Stillgewässer, vermutlich nur Karpfenteich stärker frequentiert). Insgesamt wird der Zustand als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung von Brutplätzen (Belassen von Wurzellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen, Zulassen weiterer Uferabbrüche, oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat bereits jedes einzelne Brutvorkommen eine hohe Bedeutung; mit fünf bis sechs Brutpaaren kommt dem FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ eine sehr hohe Bedeutung zu.

| | |
|--------------------|---|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.020-1.280 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark (um 40 %) zurückgegangen (a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan. |

Gesamteinschätzung: Mit fünf bis sechs Brutpaaren und einem günstigen Zustand hat das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ eine sehr hohe Bedeutung. Vorhandene Uferstrukturen und Gewässerqualität von Stepenitz, Jeetzbach und Rose sowie der Stillgewässer sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Heidelerche

| Übersichtsdaten Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) | |
|---|------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D / RL B / BArtSchV | V/ -/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2011 |
| Datenquelle | Naturwachtkartierung |

Biologie / Habitatansprüche: Die Heidelerche kommt v. a. auf Sandböden mit schütterer, kurzgrasiger Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen vor. Lebensraum sind Biotope wie Waldränder, kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, -schneisen und breite Waldwegen, Kahlschläge, Hochspannungstrassen im Wald, aufgelassenen Sandgruben, Stilllegungen sowie trockene Grünland- und Ackerflächen in unmittelbarer Waldnähe. Sie meidet ganz offene, baumfreie Landschaften sowie geschlossene Waldgebiete. Der Neststandort liegt am Boden, meist im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus der Naturwachtkartierung liegen 2008/2011 fünf Reviernachweise im mittleren Bereich des Gebiets östlich Weisen vor (Grünlandflächen bzw. Ruderalfluren an Waldrändern sowie ein breiter, lichter Waldmantel, Biotope 2936SO-0128, -0601, -0640 und 2937SW-0726, -0738; aufgrund der räumlichen Nähe als eine Habitatfläche 352-001 abgegrenzt) sowie einer am Ostende der Jeetzbachniederung auf einer Stromtrasse (Sandheide mit lückigem Gehölzaufwuchs; Biotop 2937SW-0164; Habitat 352-002). Ein Reviernachweis der Naturwacht 2002 nordwestlich von Breese auf einer Feuchtwiede an der Stepenitz (Biotop 2936SO-0228) wird aufgrund des Alters nicht mehr als aktuell angesehen. V. a. im Norden des Gebiets sind weitere Vorkommen möglich, daher wird ein Bestand von mindestens sechs Paaren angenommen.

Einschätzung des Zustandes: Der Populationszustand ist mit einem Bestand von mindestens 6 Revieren angesichts der vorhandenen Habitatkapazität gut, auch die Habitatqualität ist insgesamt gut, beim Vorkommen 352-002 ist die Habitatqualität aufgrund der geringen Flächengröße und Isolation allerdings ungünstig. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar; insgesamt wird der Zustand als gut beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine Aufforstung oder langfristige Nutzungsaufgabe mit Gehölzsukzession würde die jeweiligen Habitate langfristig ungeeignet machen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein weiteres Entwicklungspotenzial zur Entstehung neuer Lebensräume der Heidelerche, wenn eine Anlage extensiv bewirtschafteter 10 m breiter Randstreifen auf Grünlandflächen an Waldrändern (Grünland: keine Düngung, zweischürige Mahd) auf trockeneren Standorten an den Gebietsrändern im Nordteil erfolgt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Heidelerche in allen Landesteilen verbreitet, jedoch meist nur inselartig und mit kleinen Beständen. Die höchsten Dichten liegen in Nordostdeutschland. Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Drittel des Gesamtbestands eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Heidelerche bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %; zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist die Heidelerche auf trockeneren Standorten weit verbreitet und häufig, der Bestand beträgt mehrere hundert Revierpaare. Vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ mit einem guten Bestand von mindestens sechs Paaren eine hohe Bedeutung für die Heidelerche.

| | |
|--------------------|---|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 14.200-17.800 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (rund 50%; a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 44.000-60.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgegangen, kurzfristig wieder deutlich angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.100.000-3.100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Heidelerche reichen von Nordafrika und Süd- / Westeuropa über Mitteleuropa bis Nordwestiran und Turkmenien; sie fehlt weitgehend in Nordwest- und Nordeuropa. |

Gesamteinschätzung: Mit mindestens sechs Paaren und einem guten Zustand hat das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ eine hohe Bedeutung für die Heidelerche. Vorhandene Lebensräume (waldrandnahe Grünlandflächen und Ruderalfluren, Waldmäntel) sind als Lebensraum zu erhalten; Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Kranich

| Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>) | |
|--|-----------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/-/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2013 |
| Datenquelle | NABU Kreisverband |

Biologie/Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z. T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus den Jahren 2012 bzw. 2013 liegen vier Reviernachweise vor (NABU-Kreisverband): an den ehemaligen Rieselfeldern südlich der Jeetzbachmündung (künstlich angelegtes Kleingewässer, Biotop 2937SW-0765), an der Rose (Feuchtwiesenbrache im Altarm, Biotop 2937SW-0036) und zwei am oberen Jeetzbach (Kleingewässer an Moorbirkenwald, Biotop 2937SW-0160 und entwässerter Erlen-Birkenwald, Biotop -0158); außer an der Rose (Status unbekannt) handelte es sich um erfolgreiche Bruten mit einem oder zwei Jungen. Im Bereich des erstgenannten Nachweises wurde auch im Rahmen der Naturwachtkartierung (Dahms) 2008 ein Revier festgestellt. Die genannten Biotope mit Reviernachweisen werden in der obigen Reihenfolge als Habitate 352-001 bis -004 abgegrenzt. Die umliegenden Grünlandflächen spielen jeweils für die Jungenaufzucht eine wichtige Rolle, werden aber mangels konkreter Beobachtungen nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auf Basis der Nachweise kann für das Gebiet ein Bestand von vier Revierpaaren angenommen werden.

Einschätzung des Zustandes: Mit vier Revierpaaren ist ein guter Bestand vorhanden, auch eine erfolgreiche Reproduktion wurde mehrfach nachgewiesen; der Populationszustand ist daher sehr gut. Die Habitatqualität ist insgesamt günstig, auch wenn die Biotope an manchen Brutplätzen recht klein sind und nur in nassen Jahren hohe Wasserstände aufweisen. Die ausgedehnten, unterschiedlich genutzten Grünlandflächen in der Umgebung der Brutplätze bieten gute und relativ ungestörte Bedingungen für die Jungenaufzucht. Beeinträchtigungen bestehen im regulierten Wasserhaushalt des Gebiets, weswegen günstige Brutplätze mit hohem Wasserstand wahrscheinlich nicht alljährlich in allen Bereichen vorhanden sind. Störungen am Brutplatz dürften aufgrund deren schlechter Erreichbarkeit eine geringe Rolle spielen. Insgesamt wird der Zustand als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o. g. Beeinträchtigungen sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Bei Verbesserungen der Habitatqualität (Neuanlage von Gewässern, oder höhere Wasserstände an möglichen Brutplätzen bis in den Mai hinein), ist das Entwicklungspotenzial für eine Ansiedlung weiterer Revierpaare gut.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012). Vor dem Hintergrund des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ mit etwa vier besetzten Revieren und regelmäßigem Bruterfolg eine sehr hohe Bedeutung.

| | |
|--------------------|--|
| Brandenburg | derzeitiger Bestand (2005-2009): 2.620-2.880 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (fast verdoppelt; a.a.O.) |
| Deutschland | derzeitiger Bestand (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien. |

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet sind jährlich etwa vier besetzte Reviere vorhanden, auch erfolgreiche Bruten wurden mehrfach nachgewiesen. Aufgrund der regulierten Wasserstände sind die Habitatbedingungen nicht immer günstig; der Zustand ist insgesamt aber gut. Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung. Die Habitatqualität könnte weiter verbessert werden (Neuanlage von Gewässern, Einstellen höherer Wasserstände im Frühjahr durch längeren Wasserrückhalt), die Störungsarmut des Gebiets ist zu erhalten.

Neuntöter

| Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | |
|--|---------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/ V/ besonders geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2011 |
| Datenquelle | Naturwachtkartierung |

Biologie/Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntötters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel

Status im Gebiet: Für die Jahre 2008 bzw. 2011 liegen acht Reviernachweise aus dem mittleren Teil des Gebiets nördlich und südlich der Jeetzbachmündung und einer südlich von Weisen vor (Naturwacht). Aus der UVS zum Deichbau (2009, PÖYRY 2010) und der VTN-Erfolgskontrolle (2005, Beobachter unbekannt) gibt es je einen weiteren Reviernachweis südlich von Weisen. Insgesamt wird der Bestand auf ca. 10 Paare geschätzt. Die Reviere liegen alle an Gehölzreihen und Gebüschern innerhalb von Grünlandflächen. Die besiedelten Biotope werden als Habitate 352-001 (südlich Weisen) und 352-002 (Bereich der Jeetzbachmündung) abgegrenzt, die nachgewiesenen Reviere innerhalb der Habitatflächen werden aufgrund der geringen Abstände jeweils als ein Vorkommen angesehen. Die benachbarten Grünlandflächen haben für die Nahrungssuche eine wichtige Funktion, sie werden jedoch in die Habitatabgrenzung nicht einbezogen, da zu ihrer Nutzung durch den Neuntöter keine konkreten Daten vorliegen.

Einschätzung des Zustandes: Mit etwa zehn Paaren ist ein guter Gesamtbestand vorhanden, v. a. da viele frische bis feuchte Grünlandflächen und die nur an einigen Stellen mit vielen Sträuchern gut ausgebildeten Gehölzbiotope keine ausgesprochen günstigen Habitatbedingungen für den Neuntöter bereit stellen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in der Beseitigung der besiedelten Gehölzbiotope.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: In einigen vorhandenen Baumreihen könnte die Förderung eines Unterwuchses aus Dornsträuchern die Habitatqualität für den Neuntöter verbessern. Ein weiteres Entwicklungspotenzial bestünde darin, in sehr offenen Grünlandbereichen (v. a. im südlichen Teil des Gebiets zwischen Weisen und Breese) weitere Hecken anzulegen; dies ist jedoch mit der Zielsetzung „Erhaltung einer offenen Grünlandlandschaft“ für wiesenbrütende Vogelarten und Rastvögel nicht vereinbar und sollte daher nicht erfolgen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Mit etwa zehn Paaren in günstigem Zustand beherbergt das Gebiet einen guten Bestand und hat daher eine hohe Bedeutung für den Neuntöter.

| | |
|--------------------|--|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 16.500-20.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend um etwa 36 % (a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzonen bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa. |

Gesamteinschätzung: Mit einem Bestand von etwa zehn Brutpaaren in günstigem Zustand hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für den Neuntöter. Die vorhandenen Gehölzbiotope sind zu erhalten und die derzeitige recht vielfältige Grünlandnutzung beizubehalten. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen.

Ortolan

| Übersichtsdaten Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) | |
|--|-------------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ V/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2009 |
| Datenquelle | UVS zum Deichbau (PÖYRY 2010) |

Biologie/Habitatansprüche: Der Ortolan siedelt in offenen, ebenen Landschaften in klimabegünstigten Regionen mit regenarmen und warmen Sommern. Hier kommt er an strukturreichen Waldrändern, in Heidegebieten und in mit Einzelbäumen, Alleen und Feldgehölzen möglichst abwechslungsreich strukturierten Ackerlandschaften auf wasserdurchlässigen Böden vor. Ein wichtiger Lebensraumbestandteil sind alte Eichen. Die Nester werden am Boden, meist in Getreide- (Roggen, Gerste) oder Hackfruchtkulturen

(Rüben, Kartoffeln), seltener auch in anderer nicht zu dichter Vegetation errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus 2009 liegen zwei Reviernachweise am Waldrand südöstlich Breese vor (Kartierung zur UVS zum Deichbau, PÖYRY 2010), einer davon an einer alten Eichenallee (Biotop 2936SO-0360; angrenzend Frischwiese/ Biotop -0202 bzw. Frischweide/ Biotop -0198), ein zweiter am Waldrand eines Kiefernwalds mit beigemischten Eichen, der außerhalb des FFH-Gebiets liegt, in einer Ruderalflur auf ehemaliger Ackerbrache (Biotop 2936SO-0160). In anderen Bereichen des FFH-Gebiets gibt es keine Nachweise, der Gesamtbestand wird auf 1-2 Paare geschätzt. Die Allee und der Waldrand werden als Habitate 352-001 und -002 abgegrenzt, innerhalb derer die Revierzentren liegen, auch wenn die Neststandorte sich i. d. R. eher in den angrenzenden Offenlandbiotopen Flächen befinden dürften. Sie spielen auch für die Nahrungssuche als Revierbestandteile eine wichtige Rolle; da zu ihrer Nutzung durch den Ortolan keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Zustandes: Mit nur ein bis zwei Paaren ist ein kleiner Bestand vorhanden und der Populationszustand ungünstig. Die Habitatqualität ist insgesamt ebenfalls ungünstig (nur wenige eichenreiche Waldränder; dominierende frische bis feuchte Grünlandstandorte, fast keine Ackerflächen). Eine erhebliche Beeinträchtigung ist in der im Frühsommer 2013 erfolgten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung aus der Luft mit DIPEL ES in der Habitatfläche 352-001 zu sehen, da hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird (auch in den Jahren 2014 bis 2016 fand im Biosphärenreservat eine Bekämpfung mit DIPEL ES statt (durch den Landkreis Prignitz und den Landesbetrieb Forst Brandenburg)). Insgesamt wäre der Zustand rechnerisch als ungünstig zu beurteilen, da das Gebiet aber aufgrund der vorherrschenden natürlichen Standortbedingungen mit geringem Anteil trocken-sandiger Standorte nur ein geringes Lebensraumpotenzial für den Ortolan aufweist, wird die Bewertung gutachterlich auf günstig (B) gesetzt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Zustandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial, da eine Anlage großer Baumreihen im Offenland oder eine verstärkte Ackernutzung zur Förderung des Ortolans aus Sicht anderer Arten und Lebensraumtypen fachlich kontraproduktiv wäre.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Ortolans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 37 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Brandenburg der Schwerpunkt der deutschen Ortolanverbreitung liegt (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Ortolan mit insgesamt wenigen hundert Brutpaaren in den Landschaften mit höherem Ackeranteil noch gut vertreten, vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ mit ein bis zwei Paaren nur eine geringe Bedeutung für den Ortolan.

| | |
|--------------------|---|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 4.900-5.800 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen (ca. 41 %; a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 9.500-13.000 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status</u> : „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (5.200.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich über fast ganz Europa und reicht bis SW-Sibirien. In den stark atlantisch beeinflussten Bereichen Westeuropas fehlt die Art, in weiten Teilen Mitteleuropas ist die Verbreitung sehr lückenhaft. Weitere Brutgebiete liegen in Israel, Iran und am Kaspischen Meer. |

Gesamteinschätzung: Mit ein bis zwei Revieren hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung, die v. a. den für den Ortolan ungünstigen natürlichen Standortbedingungen geschuldet ist. Der Zustand ist dennoch günstig. Wichtigste Maßnahme ist der Erhalt der heute besiedelten Baumreihen und Waldränder.

Rotmilan

| Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | |
|--|------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/ 3/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2008 |
| Datenquelle | Naturwachtkartierung |

Biologie/ Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i. d. R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Es liegt aus 2008 ein Reviernachweis aus dem Bereich eines Pappelforsts im mittleren Teil des FFH-Gebiets vor (Biotop 2937SW-0186; I. Dahms). Nach Daten des NABU-Kreisverbands war 2005 in diesem Bereich ebenfalls ein Revier vorhanden, außerdem zwei weitere in der offenen Stepenitzniederung östlich von Weisen und nördlich der Jeetzbachmündung. Da letztere beide nicht exakt lokalisiert sind (Nachweispunkt liegt nicht in möglichem Brutbiotop) erfolgt nur für den Nachweis 2008 eine Habitatabgrenzung; das Wäldchen wird als Habitatfläche 352-001 abgegrenzt. Der Gesamtbestand wird anhand der vorliegenden Daten auf ein bis drei Paare geschätzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Rotmilans sind v. a. die Grünlandflächen im FFH-Gebiet (und sicherlich auch in der Umgebung); da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auch außerhalb der abgegrenzten Habitatfläche sind in älteren Waldflächen und Baumreihen mögliche Brutplätze vorhanden.

Einschätzung des Zustandes: Mit ein bis drei Revieren ist ein mäßig guter Bestand vorhanden, der Populationszustand ist daher gut; auch die Habitatqualität ist mit ausreichend potenziellen Horstbäumen in älteren Waldbeständen sowie in Baumreihen und einer differenzierten Grünlandnutzung als

Jagdhabitat als günstig einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand als günstig eingestuft. Geeignete potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdungsursache ist die Fällung von möglichen Horstbäumen im Wald oder in Baumreihen im Offenland, da die vom Rotmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitateignung (Brutplatzangebot und Nahrungshabitats) gut ist, besteht sowohl hinsichtlich Brutplätzen wie Nahrungshabitats kein erkennbares Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %. Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012). In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit ein bis drei Revieren eine hohe Bedeutung.

| | |
|--------------------|---|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.650-1.900 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht abnehmend (a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art. |
| Europa | <u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien. |

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ weist günstige Habitatbedingungen und geringe Beeinträchtigungen für den Rotmilan auf, es beherbergt mit ein bis drei Revieren einen mäßig guten Bestand und hat eine hohe Bedeutung; der Zustand ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Gebietszustands mit differenzierter Grünlandnutzung ist wichtig, die Störungsarmut der heute abgelegenen Gebietsteile sowie ein ausreichendes Angebot möglicher Horstbäume im Wald und in Baumreihen im Offenland sind zu erhalten.

Schwarzspecht

| Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | |
|---|-------------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | -/ -/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2008 |
| Datenquelle | Naturwachtkartierung (Baadke) |

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z. B. mind. 80-100-jähr. Buchen bzw. mind. 80-jähr. Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere z. T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die

Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s. o.), i. d. R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus den verschiedenen Datenquellen liegen acht Reviernachweise vor, die fast alle in den Waldflächen beidseits des Jeetzbachs liegen. Nur eine stammt aus der Stepenitzniederung südwestlich der Jeetzbachmündung, wobei hier der Revierschwerpunkt sicherlich auf dem westlich anschließenden Perleberger Schießplatz zu sehen ist. Allein für das Jahr 2005 liegen zwar fünf Reviernachweise vor, doch wird der Bestand damit sicher stark überschätzt. Es werden zwei Reviere im genannten Bereich angenommen, der Aktionsraum der Revierpaare erstreckt sich wegen der großen Raumannsprüche des Schwarzspechts sicherlich auch auf angrenzende Waldflächen in der Umgebung des FFH-Gebiets. Alle älteren Laub-, Misch- und Nadelwaldbestände in der Umgebung der Nachweise sind als Revierbestandteile anzusehen und werden mindestens zur Nahrungssuche genutzt, ggf. sind hier auch Höhlenbäume vorhanden; sie werden entsprechend als Habitatfläche 352-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Zustandes: Mit zwei Brutrevieren lässt sich der Populationszustand als gut einstufen. Ältere Waldbestände, naturnahe Laubwaldflächen und gute Anteile von Alt- und Totholz sind im FFH-Gebiet nur in mäßigem Umfang vorhanden; insgesamt wird die Habitatqualität als gut eingestuft. Beeinträchtigungen sind als gering einzustufen (Waldbewirtschaftung, die potenzielle und u. U. unbeabsichtigt auch bestehende Höhlenbäume beseitigt). Insgesamt ist der Zustand günstig.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Weitere Gefährdungen außer den unter ‚Einschätzung des Zustandes‘ genannten sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der großen Raumannsprüche des Schwarzspechts und der derzeitigen Waldfläche im Gebiet (ca. 227 ha) ist das Potenzial zur Vergrößerung des Bestands gering, da eine Vergrößerung der Waldfläche durch Aufforstungen mit anderen Zielen des Naturschutzes (Erhalt der Offenlandlebensräume) nicht vereinbar ist. Eine gewisse Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz sowohl hinsichtlich des Angebots potenzieller Höhlenbäume als auch des Nahrungsangebots erreicht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale oder internationale Verantwortung zugewiesen wird und kein besonderer Handlungsbedarf besteht (LUGV 2013). In den Waldgebieten des Biosphärenreservats ist der Schwarzspecht mehr oder weniger flächendeckend vorhanden. Mit zwei Revieren hat das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ einen dem Gebietspotenzial entsprechenden Bestand und eine mittlere Bedeutung.

| | |
|--------------------|---|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.600-4.700 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) gleich bleibend (a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamschatka und Nordjapan. |

Gesamteinschätzung: Mit zwei Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Schwarzspecht, der Zustand ist insgesamt günstig. Der heutige naturnahe Waldzustand ist zu erhalten, eine weitere Verbesserung der Habitatqualität durch Förderung von Alt- und Totholz ist wünschenswert.

Wachtelkönig

| Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) | |
|---|------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 2/ 1/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2010 |
| Datenquelle | VTN-Erfolgskontrolle |

Biologie/ Habitatansprüche: Der Wachtelkönig besiedelt v. a. großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Niedermoore, Marschen, Flussauen und Talauen des Berglandes. Hier brütet er in Feuchtwiesen, hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, auch in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen. Gelegentlich werden auch trockenere Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Brachen oder Getreide- und Rapsäcker besiedelt. Das Bodennest wird bei ausreichender Vegetationshöhe mitten im Grünland, Röhricht oder Äckern angelegt, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Zum Wachtelkönig liegen insgesamt neun Reviernachweise vor: Zwischen Weisen-Waldhaussiedlung und Stepenitz in den Jahren 2002 (1 Revier), 2007 (3) und 2010 (1) in Großseggenwiese, Frischwiese bzw. Feuchtwiese (Biotop 2936SO-0170, -0211, -0212 und -0221; VTN-Erfolgskontrolle, Beobachter unbekannt); 2006 beobachtete H. Schulz einen Altvogel mit Küken nahe der Stepenitz in kleinerem wechselfeuchtem Auengrünland im mittleren Teil des Gebiets (Biotop 2937-SW-0232); im Nordteil des Gebiets westlich der Stepenitz auf Höhe der Perleberger Kläranlage wurden 2002 zwei und 2007 ein Revier nachgewiesen (Biotop 2937NW-0004 und -0008, mäßig artenreiche Frischwiesen; VTN-Erfolgskontrolle, Beobachter unbekannt). Aus anderen Jahren existieren keine Nachweise, obwohl teilweise gezielte Kontrollen erfolgten. Auf dieser Datenbasis wird der Wachtelkönig als unregelmäßiger Brutvogel mit 0 bis 4 Paaren eingestuft. Als Habitatflächen 352-001 bis -003 werden die Grünlandflächen im Bereich der Nachweise in der genannten Reihenfolge abgegrenzt. Wegen seines unsteten Vorkommens ist bei günstigeren Bedingungen (hohe Frühsommerwasserstände) ein zukünftiges Auftreten des Wachtelkönigs auch in anderen Bereichen wieder möglich.

Einschätzung des Zustandes: Die Populationsgröße ist angesichts der ausgedehnten Grünlandflächen mit 0-4 Revieren nicht sehr groß und es sind nur unregelmäßig besetzte Reviere vorhanden, der Populationszustand wird daher als ungünstig eingestuft. Die Habitateignung ist nur in Jahren mit hohen Frühjahrswasserständen günstig, ansonsten durch die Regulation des Wasserstands beeinträchtigt; auch die Nutzungstermine der allermeisten Grünlandflächen liegen für den Wachtelkönig zu früh, da er zur erfolgreichen Brut ungenutzte Bereiche bis in den August hinein benötigt und es auch keine nassen ungenutzt bleibenden Senken gibt. Insgesamt wird der Zustand daher als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Zustand genannten Beeinträchtigungen sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist günstig, wenn durch höhere Wasserstände und späten ersten Grünland-Nutzungstermin auf Teilflächen die Habitatqualität für den Wachtelkönig verbessert wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wachtelkönigs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 %.

Zum Erhalt der Art bestehen wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). In Brandenburg liegen die größten Vorkommen im Unteren Odertal, gefolgt von Havelniederung und Elbtalau. Im Biosphärenreservat tritt der Wachtelkönig wie generell in Deutschland mit stark schwankender Häufigkeit auf; in guten Jahren beträgt der Bestand mehr als 50 rufende Männchen, in schlechten weniger als 10 Rufer. Von den regelmäßig besetzten Rufplätzen liegen fast alle im Elbvorland. Vor diesem Hintergrund hat das unregelmäßige Vorhandensein von 0-4 Revieren im „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ eine mittlere Bedeutung.

| | |
|--------------------|--|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 550-740 rufende Männchen (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stabil (a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.300-1.900 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status</u> : „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.300.000-2.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von Westeuropa bis nach Russland nordwestlich des Baikalsees, die Südgrenze verläuft auf Höhe des Schwarzen Meeres, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Südsandinavien. |

Gesamteinschätzung: Der Wachtelkönig ist nur unregelmäßiger Brutvogel mit 0-4 Revieren, wahrscheinlich weil die Habitatqualität durch Wasserstandsregulation und zu frühe Nutzungstermine im Grünland ungünstig ist, daher wird der Zustand insgesamt als ungünstig eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung sind möglich und erforderlich, das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für den Wachtelkönig.

Weißstorch

| Übersichtsdaten Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) | |
|--|------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ 3/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2012 |
| Datenquelle | T. Heinicke |

Biologie/ Habitatansprüche: Ursprünglich war der Weißstorch Baumbrüter am Rande großer Flussauen, heute nistet er in Deutschland fast ausschließlich in menschlichen Siedlungen auf Dächern, Schornsteinen, Masten oder angebotenen Nistplattformen. Dabei besiedelt er v. a. gewässerreiche, grünlandgeprägte Landschaftsräume, in anderen Landschaftstypen erreicht er nur geringe Dichten und oft geringeren Bruterfolg. Wichtig ist ein gutes Nahrungsangebot (v. a. Amphibien, Wühlmäuse, Reptilien, bei reichem Angebot aber auch Insekten (Heuschrecken u. a.), Regenwürmer und andere größere Kleintiere) und eine Erreichbarkeit der Nahrung (keine zu hohe Vegetation) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Der Weißstorch ist kein Brutvogel im FFH-Gebiet, jedoch sind mehrere Brutpaare in benachbarten Ortschaften vorhanden (Breese, Weisen, Perleberg). Beobachtungen Nahrung suchender Weißstörche sind nur für den 13.06.2012 dokumentiert (3 Ex. im mittleren Teil nahe der Stepenitz, 1 Ex. am Jeetzbach, jeweils Nahrung suchend im Grünland, Beobachter T. Heinicke), doch wird das Gebiet sicherlich regelmäßig vom Weißstorch genutzt, v. a. Grünlandflächen nach der Mahd sowie Kleingewässer. Da zur Raumnutzung keine aktuellen systematischen Beobachtungsdaten vorliegen,

erfolgt keine Habitatabgrenzung, jedoch sind alle Gewässer und Grünlandflächen als geeignete Nahrungshabitate einzustufen.

Einschätzung des Zustandes: Die Habitatqualität als Nahrungsgebiet ist aufgrund der großen Ausdehnung der Grünlandflächen und ihrer unterschiedlichen Nutzung sowie etlicher kleiner Stillgewässer, Gräben und der Stepenitz als günstig einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, wenn auch die Tendenz zur Vereinheitlichung der Mahdtermine im Grünland die gleichmäßige zeitliche Verfügbarkeit geeigneter Nahrungsflächen verschlechtert. Insgesamt ist der Zustand gut.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen für die Funktion des Grünlands im Gebiet als Nahrungsflächen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität als Nahrungsgebiet könnte durch Einstellen höherer Frühjahrswasserstände und durch Neuanlage von weiteren Kleingewässern (und dadurch Förderung von größeren Amphibienpopulationen als gute Nahrungsquelle) verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Weißstorchs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 28 %; zum Erhalt der Art bestehen aufgrund dieses hohen Anteils eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ist für mehrere Brutpaare umliegender Siedlungen wahrscheinlich ein wichtiges Nahrungsgebiet, es hat daher eine hohe Bedeutung.

| | |
|--------------------|--|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 1.310-1.370 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) ± stabil (a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.200-4.300 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (180.000-220.000 Brutpaare) (BirdLife International 2004). Die Brutgebiete des Weißstorchs reichen von Nordafrika und Süd-/Westeuropa über Mitteleuropa bis zum Westiran und den Raum ums Kaspische Meer; isolierte Vorkommen bestehen in Südafrika und Asien. |

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ist für mehrere Brutpaare umliegender Siedlungen ein wichtiges Nahrungsgebiet und hat eine hohe Bedeutung. Der Zustand wird als gut eingestuft. Der heutige Gebietszustand mit seiner differenzierten Grünlandnutzung und den vorhandenen Gewässern ist zu erhalten, eine Verbesserung des Nahrungsangebots ist wünschenswert.

Wespenbussard

| Übersichtsdaten Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) | |
|---|------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | I |
| RL D / RL B / BArtSchV | 2/ V/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2006 |
| Datenquelle | NABU Kreisverband |

Biologie/ Habitatansprüche: Der Wespenbussard brütet in abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit (Laub)Altholzbeständen als Brutplatz und einem meist mosaikartigem Wechsel mit Waldlichtungen,

Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat; gern in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Nahrungshabitats liegen in bis zu 3,5 km Entfernung zum Nest. Er ernährt sich vorzugsweise von Wespen- und Hummelnestern, die im Boden ausgegraben werden. Der Horst wird in Bäumen errichtet, meist in Altholzbeständen. Horstbaum sind meist Laubbäume wie Eiche, Erle und Buche, aber auch Kiefern. Das Nest befindet sich oft nahe am Stamm, eine Anlage ist aber auch in der Krone möglich (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Für den Wespenbussard liegt nur aus 2006 ein Reviernachweis aus dem Bereich eines Pappelforsts im mittleren Teil des FFH-Gebiets vor (Biotop 2937SW-0186), jedoch keine neueren Nachweise. Er wird daher als unregelmäßiger Brutvogel in einem Paar eingestuft. Das Wäldchen wird als Habitatfläche 352-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Zustandes: Mit einem unregelmäßigen Brutpaar wird der Populationszustand als ungünstig eingestuft. Die älteren und störungsarmen Waldbestände v. a. im Umfeld des Jeetzbachs und des Roses stellen geeignete Brutplätze für den Wespenbussard dar, günstige Nahrungsgebiete sind an den Waldrändern und auf den offenen Grünlandflächen innerhalb des FFH-Gebiets sowie außerhalb in der Umgebung vorhanden, weshalb der Habitatzustand als günstig bewertet wird. Besondere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar; der Zustand ist somit insgesamt als günstig zu bewerten.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, wenn diese nicht bekannt sind, da der Wespenbussard teils recht kleine und unauffällige Horste nutzt. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da im Gebiet mit größeren älteren Waldbeständen ein recht gutes Angebot potenzieller Horstbäume und somit eine Habitatkapazität für mehr als ein Brutpaar bereits vorhanden ist, ist das weitere Entwicklungspotenzial für den Wespenbussard gering.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wespenbussards bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art bestehen keine besondere Verantwortung und auch kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Wegen des geringen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine sehr hohe Bedeutung, unabhängig davon ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist.

| | |
|--------------------|---|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 410-520 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand hat in den letzten Jahren (1995-2009) stark abgenommen (59%; a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.800-5.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 3 und 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (110.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Europa (außer südliches Südeuropa, Nordwesteuropa und hoher Norden) bis nach Westsibirien. |

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet hat auch mit nur einem unregelmäßigen Brutpaar des Wespenbussards in günstigem Zustand eine sehr hohe Bedeutung. In den Waldbeständen ist eine ausreichende Anzahl geeigneter Horstbäume zu erhalten. Auch die derzeitige Störungsarmut des Gebiets muss langfristig gesichert werden.

3.3.2. Weitere wertgebende Vogelarten

Baumfalke

| Übersichtsdaten Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) | |
|---|------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | - |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ 2/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2001 |
| Datenquelle | Naturwachtkartierung |

Biologie / Habitatansprüche: Der Baumfalke besiedelt halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften und bevorzugt als Brutplatz lichte, mindestens 80-100jährige Kiefernwälder (dort häufig im Randbereich oder an Lichtungen). Nistplätze finden sich jedoch auch in Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen und sogar auf Einzelbäumen und Hochspannungsmasten. Jagdhabitats liegen z. T. in größerer Entfernung zum Brutplatz (bis zu 5 km nachgewiesen), die Jagd nach Kleinvögeln und Insekten erfolgt über Mooren und Gewässern (hier v. a. Libellen), Heidewäldern, Brachen und in der offenen Feldflur, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch in Dörfern und Parkanlagen (Schwalbenjagd). Der Baumfalke ist Baumbrüter und baut kein eigenes Nest, sondern bezieht alte Nester von Krähen, Kolkraben oder anderen Greifvögeln (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Der Baumfalke wurde im Jahr 2001 mit jeweils 2 Exemplaren auf 2 Flächen im östlichen Teil des FFH-Gebiets gesichtet (2937SW0125, -162). In beiden Fällen handelte es sich um ein Brutpaar. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Beide Biotopflächen werden als Habitatflächen abgegrenzt.

Zustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Die Biotopflächen, auf denen der Baumfalke nachgewiesen wurde, sind zum Einen ein Reliktbestand einer Auenwiese (2937SW0125), an die im Süden ein Kiefernforst anschließt und andererseits ein geschlossener Kiefernforst (-162) am östlichen Rand des FFH-Gebiets. Nahrung findet der Baumfalke über nahe gelegenen Auen-, Feucht- und Frischwiesen, in Moor- und Bruchwäldern sowie am Jeetzbach, einem Entwässerungsgraben und einem kleineren Standgewässer. Die Habitatstruktur ist insgesamt mit gut zu bewerten. Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Baumfalken genutzten Nester oft nicht sehr groß und auffällig sind und der konkrete Horstbaum nicht bekannt ist. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht. Zur Populationsgröße und dem Entwicklungspotenzial können aufgrund der Datenlage keine Aussagen getroffen werden. Auch soll auf die Einschätzung des Zustandes verzichtet werden.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit fast einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art, deren Bestände derzeit stabil sind. Wegen des geringen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, unabhängig davon ob es regelmäßig oder nur unregelmäßig ist.

| | |
|--------------------|--|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): ca. 510-630 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) wahrscheinlich weitgehend stabil, der deutlich positive Trend der Bestandszahlen ist statistisch nicht signifikant und spiegelt vermutlich einen besseren Kenntnisstand und keine reale Zunahme wieder (a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 2.600-3.400 Brutpaare Tendenz langfristig stark abnehmend, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status</u> : „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (71.000-120.000 Brutpaare). Die Brutgebiete umfassen fast ganz Eurasien bis an die Pazifikküste außer das nördliche Nordeuropa und Nord-Sibirien. |

Bekassine

| Übersichtsdaten Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) | |
|---|------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | - |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 1/ 2/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2010 |
| Datenquelle | S. Jansen (2013) |

Biologie/ Habitatansprüche: Die Bekassine ist eine Charakterart feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie von Seggenrieden und Verlandungsmooren. Der Bestand in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen, v. a. als Folge der Nutzungsintensivierung und Entwässerung von Feuchtgrünland. Zur Nahrungssuche benötigt die Bekassine weichen Boden, in dem sie mit ihrem langen, berührungsempfindlichen Schnabel nach Kleintieren stochern kann. Das Nest wird gut versteckt am Boden in dichter, nicht zu niedriger Vegetation angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für die Bekassine liegen eine Vielzahl von Nachweisen im FFH-Gebiet vor. Auf den Wiesen und Grünlandbrachen zwischen Wittenberge und Weisen wird die Vogelart seit dem Jahr 2000 regelmäßig gesichtet. Als Habitat werden die Biotope 2936SO0180, -196, -199, -211, -638 abgegrenzt. Ältere Nachweise aus dem Jahr 1994 beziehen sich auf die Wiesenbereich nordwestlich von Breese. Hier wird aufgrund des Mangels an aktuelleren Daten auf die Habitatabgrenzung verzichtet.

Zustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Die Bekassine ist ein im Westteil des FFH-Gebietes beständiger Brutvogel. In den nassen und wechselfeuchten Auen-, Großseggenwiesen und Grünlandbrachen findet sie ausreichend Nahrung. Auf den Flächen wachsen stellenweise Röhricht, Brenndolde, Schlanksegge u. a., die der Bekassine zur Anlage des Nestes dienen. Insgesamt ist die Habitatstruktur mit günstig zu bewerten. Negativ auf die Bestände der Bekassine wirken sich aufgrund ihrer Ernährungsgewohnheiten vor allem Entwässerungs- und Bodenverdichtungsmaßnahmen aus. Die Gefährdungen im FFH-Gebiet werden als mäßig eingeschätzt. Durch extensive Bewirtschaftung der (potentiellen) Habitatflächen und partielles Zulassen von aufwachsender Vegetation kann der Bestand stabilisiert und entwickelt werden. Das Entwicklungspotenzial wird im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ als mittel eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens/ Gesamteinschätzung: Die Bekassine war bis Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland häufig und wurde intensiv bejagt. Flurbereinigung und Melioration ließen den Bestand in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts zusammenbrechen. Seit den 90er Jahren geht der Bestand in Brandenburg weiter zurück, Ursache dafür sind die Intensivierung der Landwirtschaft, wo-

durch extensiv bewirtschaftete feuchte Wiesen immer seltener und die Böden der Nahrungsflächen verdichtet werden, und die zunehmende Zersiedlung und touristische Nutzung bis dahin naturnaher Gebiete, welche die störungsempfindlichen Tiere von ihren Brutplätzen vertreibt. Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art. Die Bekassine ist im Biosphärenreservat ein seltener Brutvogel, regelmäßig besetzte Brutgebiete bis mehreren Paaren sind ausgesprochen selten.

| | |
|--------------------|--|
| Brandenburg | derzeitiger Bestand (2005-09): 1.030 – 1.450 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 24 % abnehmend (a.a.O.) |
| Deutschland | derzeitiger Bestand (2005): 5.700 – 6.600 Brutpaare Tendenz abnehmend FFH-Gebiet(SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) weit verbreiteter Brutvogel (930.000 – 1.900.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Bekassine liegt in Eurasien und reicht von Island bis Kamtschatka. |

Braunkehlchen

| Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) | |
|--|-------------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | - |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 3/ 2/ besonders geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2011 |
| Datenquelle | Naturwachtkartierung (Herper) |

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, daneben werden auch lückige, trockenere Ruderalfluren besiedelt. Wesentliche Habitatelemente sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung sowie höhere Einzelstrukturen als Ansitz- und Singwarten. Das Nest wird gut versteckt in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Es liegen Daten aus 2 Jahren (2008, 2011) vor, die den Braunkehlchenbestand im FFH-Gebiet skizzieren. 2008 wurden im nördlichen Teil des FFH-Gebiets entlang der Stepenitz mehrere Individuen (insgesamt 7) erfasst, darunter brütende Altvögel und flügge Junge. Aus dem Jahr 2011 gibt es 30 Reviernachweise, die sich alle in der Stepenitzniederung ab Mündung Jeetzbach bis Wittenberge befinden. Es ist möglich, dass der Bestand anhand der Daten überschätzt wird, zumal viele Datenpunkte lediglich den Gesang an mehreren Tagen bestätigen. Bei insgesamt 10 Nachweisen wurden jedoch Altvögel, die wahrscheinlich brüteten und flügge Junge erfasst. Hierbei konzentrieren sich die Punkte auf die Niederung zwischen Wittenberge und Breese und den nördlich der Stepenitz gelegenen Grünlandbereich um die künstlichen Kleingewässer. Für die Habitatabgrenzung werden jedoch alle Nachweispunkte berücksichtigt. Es wird von 10-30 Revieren innerhalb des FFH-Gebiets ausgegangen.

Zustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Die Habitatqualität ist aufgrund der ausgedehnten, unterschiedlich genutzten Grünlandflächen mit den vorhandenen einzelnen Baumstrukturen als günstig einzustufen. Auch die Populationsgröße mit mehr als 10 Revieren ist günstig. Negativ auf die Bestände des Braunkehlchens wirken der Lebensraumverlust durch Nutzungsintensivierung, die Reduzierung der Ackerbrachen und von Grünland sowie die Entwässerung der Landschaft und der Einsatz von Bioziden. Zu frühe (und häufige) Mahd und Viehtritt führen zu Gelegeverlusten. Natürliche Gefährdungen ergeben

sich durch Prädation und verregnete Frühsommer. Im FFH-Gebiet wird der Grad der Beeinträchtigungen und Gefährdung als mittel eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens/ Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp 15 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, im Land ist das Braunkehlchen noch fast flächendeckend, jedoch in sehr unterschiedlicher Dichte, verbreitet. Im Biosphärenreservat kommt es v. a. in grünlandreichen Gebieten im elbnahen Raum sowie in den Niederungen der Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane noch recht häufig vor, hat aber durch das weitgehende Verschwinden von Stilllegungsflächen in den letzten Jahren viele Brutplätze verloren.

| | |
|--------------------|--|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 21 % abnehmend (ebd.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend FFH-Gebiet(SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt maximal ein Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa. |
| Europa | <u>Status:</u> „SPEC-E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von Westeuropa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien. |

Kiebitz

| Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) | |
|---|------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | - |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 2/ 2/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2009 |
| Datenquelle | S. Jansen (2013) |

Biologie/Habitatsprüche: Der Kiebitz besiedelt weitgehend offene Landschaften mit unterschiedlichen Lebensräumen von Salzwiesen über Feuchtwiesen/ -weiden, Äcker bis hin zu Mooren und Heideflächen, aber auch Sonderstandorte wie Spülflächen, Flugplätze, Schotter- und Ruderalplätze sowie abgelassene Teiche. Für die Ansiedlung sind weitgehend gehölzfreie, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, nassen Bodenstellen von Bedeutung. Das Nest wird am Boden bevorzugt an geringfügig erhöhten, trockenen Kuppen mit spärlicher Vegetation angelegt, die Nestmulde wird nur spärlich mit trockenem Material ausgelegt. Der Kiebitz ist Einzelbrüter, oft schließen sich aber auch mehrere Paare zu lockeren Kolonien zusammen; die Altvögel verteidigen dann gemeinschaftlich die Nestterritorien gegen Beutegreifer (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Die ältesten vorliegenden Daten aus dem Jahr 1994 kartieren den Kiebitz auf Biotope südlich der Stepenitz, während aktuellere Erfassungen den Bestand auf die nördlich gelegenen Flächen zwischen Weisen, Breese und Wittenberge eingrenzen. Von der Vogelart aufgesucht wurden dabei eine Feuchtwiese südöstlich von Weisen (2936SO0608), eine Frischweide südlich Weisen (-176) sowie eine Großseggenwiese südlich Waldhaus (-211). Auf letzterem Biotop wurde der Kiebitz wiederkehrend erfasst (in 7 Jahren von 2000-2009) und auch das Habitat südöstlich von Weisen wird regelmäßig aufgesucht (Nachweise aus den Jahren 2000, 2008, 2009). Anhand von juvenilen Vögeln gilt der Bruterfolg zumindest in einigen Jahren als bestätigt. Die 3 genannten Biotopflächen werden als Habitat abgegrenzt.

Zustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Die Populationsgröße ist mit 2-5 Revieren relativ klein. Aus einigen Jahren liegen jedoch Nachweise über die erfolgreiche Reproduktion vor. Insgesamt ist der Zustand der Population mit mittel zu bewerten. Die Habitatstruktur ist als günstig bis mäßig einzustufen. Zusammengefasst ist der Zustand der Art günstig. Die Kiebitz-Bestände sind insgesamt seit dem 19. Jahrhundert infolge der Intensivierung der Landwirtschaft erheblich zurückgegangen. Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich für den Kiebitz insbesondere durch die Trockenlegung und Zerstörung von Feuchtgrünland, den Einsatz von Umweltchemikalien, hohe Düngemittelgaben und frühe Mahdtermine. Der Bruterfolg wird durch das Ausmähen von Nestern und Töten von Jung- und vereinzelt auch Altvögeln sowie durch Vergiftungen durch Chemikalieneinsatz, als auch durch indirekte Faktoren wie Nahrungsmangel auf Grund von Pestizideinsatz und Gülleeintrag, verringert. Eine weitere Gefährdung ergibt sich durch einen erhöhten Prädationsdruck (Raubsäuger) (RYSILAVY et al. 2011). Im FFH-Gebiet wird der Grad der Gefährdungen mäßig eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Der Bestandsschwerpunkt des Kiebitz' in Deutschland liegt im Norden und Nordwesten; in Brandenburg ist er noch regelmäßig verbreiteter Brutvogel, in vielen Regionen jedoch nur in geringer Dichte. Brandenburg beherbergt rund 2% des Gesamtbestandes in Deutschland und trägt somit nur eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art. Im Biosphärenreservat ist der Kiebitz nach starkem Rückgang nur noch mit wenigen Dutzend Paaren zu finden, v. a. im elbnahen Raum von Wittenberge bis in den Raum Lenzen - Dömitz.

| | |
|--------------------|--|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.620-2-080 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark (um 56%) zurückgegangen (a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68.000-83.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig sehr stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 3 - 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.700.000-2.800.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kiebitz' liegen in gemäßigten und mediterranen Zonen von Westeuropa bis an die Pazifikküste Asiens. |

Raubwürger

| Übersichtsdaten Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) | |
|---|------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | - |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | 2/ -/ streng geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2005 |
| Datenquelle | Naturwachtkartierung |

Biologie/Habitatansprüche: Der Raubwürger ist Brutvogel offener bzw. halboffener Landschaften. Als Strukturen benötigt er große und freie Flächen mit niedriger Vegetation zur Nahrungssuche sowie Hecken und einzelne Bäume als Brutplatz und Ansitzwarte, wie sie z. B. auf Obstwiesen, in Alleen, in Grünlandgebieten, Heiden, Mooren oder militärischen Übungsplätzen gegeben sind. Im Grünland sind Einzelgebüsche und Weidezaunpfähle in Nähe des Neststandortes besonders wichtig. Gelegentlich nutzt der Raubwürger auch große Kahlschläge und Kulturfleichen im Wald. Das Nest wird in dichtem Gebüsch oder in Solitärbäumen angelegt, gelegentlich werden auch alte Krähenester genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Zur Methodik s. Eisvogel. Zum Vorkommen des Raubwürgers im FFH-Gebiet liegt lediglich ein Nachweis aus dem Jahr 2005 vor. Das adulte Weibchen

wurde auf einer mäßig artenreichen Frischwiese in der Stepenitzniederung südlich der Einmündung des Jeetzbaches erfasst (2937SW0149). Die Biotopfläche wird als Habitat abgegrenzt.

Zustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Auf die Bewertung des Zustands und möglicher Gefährdungen sowie die Einschätzung des Entwicklungspotenzials wird aufgrund der unzureichenden Datenlage verzichtet.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland ist der Raubwürger ein in allen Landesteilen vorkommender, jedoch seltener und inselartig verbreiteter Brutvogel. Auch Brandenburg ist weitgehend flächig, jedoch in recht geringer Dichte besiedelt, im Süden des Landes ist er deutlich häufiger. Im Biosphärenreservat ist der Raubwürger Brutvogel in geringer Anzahl an jährlich wechselnden Standorten; dauerhaft besetzte Brutplätze sind nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

| | |
|--------------------|---|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 680-905 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.900-2.400 Brutpaare Tendenz langfristig zurückgehend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status:</u> „SPEC 3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (250.000-400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Raubwürgers erstreckt sich über Nordafrika, Europa (ohne Südosteuropa und Britische Inseln) und fast ganz Asien. |

Wiesenpieper

| Übersichtsdaten Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) | |
|---|---------------------------|
| VS-RL (Anhang I) | - |
| RL D/ RL B/ BArtSchV | V/ 2/ besonders geschützt |
| (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr) | 2009 |
| Datenquelle | S. Jansen (2013) |

Biologie/Habitatansprüche: Der Wiesenpieper kommt auf offenen und gehölzarmen Flächen vor, die i.d.R. einen gewissen Feuchtegrad aufweisen. Neben Grünland nutzt er auch Hochmoore, feuchte Heiden, Salzwiesen, Dünentäler sowie größere Kahlschläge, seltener auch Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen oder größere Industriegeländen; trockene Sand- und Heidegebiete meidet er. Die Bodenvegetation muss einerseits ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, darf aber nicht zu dicht oder zu hoch sein. Vorteilhaft sind vor allem feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation und einem unebenen Bodenrelief. Weiterhin benötigt der Wiesenpieper Ansitzwarten, als welche ihm Weidezäune, höhere Einzelpflanzen oder kleine Gebüsche dienen können. Er ist ein Bodenbrüter, der sein Nest gut versteckt in dichter Kraut- und Grasvegetation anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/ Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Daten zum Bestand des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet liegen lediglich aus dem Jahr 2009 vor. Jedoch gibt es dabei 8 Reviernachweise, die sich rechtsseitig der Stepenitz südöstlich von Weisen (6 Reviere) und linksseitig des Flusses nordwestlich von Breese (2 Reviere) konzentrieren. Die betroffenen Biotopflächen (Frisch- und Feuchtwiesen sowie wechselfeuchtes Auengrünland) werden als Habitat abgegrenzt.

Zustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Die Habitatstruktur ist aufgrund der ausgedehnten Auengrünlandflächen und Feuchtwiesen günstig. Die Population kann nur anhand des einen Jahres

beurteilt werden: mit 8 Reviernachweisen ist die Größe ebenfalls günstig, jedoch können keine Aussagen zur Reproduktion getroffen werden. Der Wiesenpieper leidet ebenso wie andere Wiesenbrüter mit vergleichbaren Lebensraumansprüchen unter der Intensivierung der Landwirtschaft und Entwässerung von Feuchtgebieten. Der Einsatz von Pestiziden, hoher Düngemittelintrag und Grabenräumungen wirken sich negativ auf die Bestände des Wiesenpiepers aus. Bei intensiver Beweidung kommt es durch Viehtritt zu Gelegeverlusten. Der Grad der Beeinträchtigungen wird im Untersuchungsgebiet insgesamt mittel eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Brandenburg hat mit einem Anteil von nur rund 3% am bundesdeutschen Gesamtbestand eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art. Im Biosphärenreservat ist der Wiesenpieper v. a. in den elbnahen Landschaften mit hohem Grünlandanteil noch recht verbreitet und häufig.

| | |
|--------------------|--|
| Brandenburg | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.200-4.600 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen (über 50%; a.a.O.) |
| Deutschland | <u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 96.000-130.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa. |
| Europa | <u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (7.000.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wiesenpiepers erstreckt sich von Ostgrönland, Nordeuropa und Nordrussland bis ins zentrale Mitteleuropa. |

3.3.3. Wertgebende Rastvogelarten

Biologie/Habitatansprüche: Als Rastvögel werden alle Vogelarten betrachtet, die sich im Gebiet regelmäßig bzw. in größerer Anzahl aufhalten. Die meisten nutzen Flächen während des Frühjahrs- und Herbstzuges oder während der Überwinterung zur Nahrungssuche, zur Rast oder als Schlafplatz. Eine wichtige Funktion kann auch die als Rückzugsgebiet für die sommerliche Mauser (Wechsel der Schwungfedern mit einhergehender Flugunfähigkeit, v. a. bei Enten und Gänsen) sein. Als Rastvögel werden hier v. a. Wasservögel wie Gänse/Schwäne/Enten und Watvögel inkl. Möwen sowie Störche und Reiher, einige Greifvogelarten und Kraniche gezählt. Die meisten Arten bevorzugen tiefere Gewässer oder solche mit flachen Uferzonen, flach überstautes Grünland, junge Feldkulturen oder abgeerntete Äcker mit Ernteresten. Sie halten sich v. a. auf offenen, übersichtlichen Flächen auf, auf denen sie mögliche Feinde bereits von weitem erkennen können; wichtig ist ebenfalls eine ruhige, störungsarme Lage.

Erfassungsmethode und Datenlage: Im Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt, die Untere Stepenitzniederung gehört jedoch nicht zur entsprechenden Gebietskulisse. Relevante Beibeobachtungen von Rastvogeltrupps werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen der Naturwacht notiert. Daneben liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen von T. Heinicke vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt werden.

Status im Gebiet: Insgesamt liegen nur wenige Beobachtungen größerer Rastvogeltrupps vor, alle stammen von den Grünlandflächen am Süden des Gebiets zwischen Breese, Weisen und Wittenberge (alle Daten von T. Heinicke):

Tab. 67: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Art | Maximum | Datum |
|------------|---------|------------|
| Blessgans | 1.090 | 16.03.2012 |
| | 50 | 06.11.2013 |
| Kiebitz | 60 | 09.03.2011 |
| Lachmöwe | 280 | 09.03.2011 |
| Saatgans | 60 | 16.03.2012 |
| | 400 | 06.11.2013 |
| Singschwan | 90 | 16.02.2011 |
| Sturmmöwe | 90 | 29.02.2012 |
| | 120 | 16.02.2011 |

Bedeutung des Vorkommens/Entwicklungspotenzial: Die vorhandenen Daten belegen eine relativ geringe Bedeutung des FFH-Gebiets „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ für Rastvögel, die auch nur für die offeneren Grünlandflächen am Südende des Gebiets gilt. Die übrigen Gebietsteile haben durch ihre Untergliederung mit vielen mehr oder weniger durchgängigen Baumreihen und durch angrenzende Waldflächen einen wenig offenen Landschaftscharakter und weisen nur wenige kleine Gewässer auf, sie haben daher kaum eine Eignung für Rastvögel. Günstige Bedingungen sind am ehesten bei Hochwasser der Stepenitz gegeben (überschwemmte Grünlandflächen), was aber nur selten und i.d.R. kleinflächig eintritt. Besondere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, angesichts der geringen Rastvogelzahlen sind gelegentliche Störungen durch Spaziergänger und freilaufende Hunde nicht als erheblich anzusehen. Aufgrund seiner Biotopausstattung hat das Gebiet ein geringes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen erforderliche Maßnahmen (= eMa³) dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung der EHZ E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Andere Maßnahmen dienen dagegen der Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitate, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (eMa) zu formulieren sind, erfolgt in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LUGV/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des derzeitigen SDB mit dem zur Aktualisierung vorgeschlagenen zeigen die Tabellen im Kapitel 5.6.2.

Weiterhin werden Maßnahmen auch für die Anhang IV-Arten der FFH-RL, für Vogelarten des Anhang I der VS-RL, für nicht im SDB berücksichtigte LRT sowie für weitere wertgebende Biotope und Tier- und Pflanzenarten vergeben. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Biotope und Arten sind im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa).

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

³ eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die erforderlichen **Ma**ßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der VS-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

4.1. Bisherige Maßnahmen

Dieses Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen, dar. Zudem sind Maßnahmen dargestellt, die in Planung oder noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

WBV-Projekte am Jeetzbach:

Auf Initiative des Wasser- und Bodenverbands Prignitz wurde am Jeetzbach bereits eine Maßnahme umgesetzt, weitere sind in Planung.

- Eine nicht durchgängige Stauanlage im Jeetzbach wurde in 2014 entfernt und durch eine Sohgleite ersetzt.
- Entlang des Jeetzbachs ist auf einem ca. 800 m langen Abschnitt oberhalb Bollbrück die Wiederherstellung des ehemaligen mäandrierenden Bachlaufs vorgesehen. Vermessungsarbeiten haben bereits stattgefunden. Es sollen ca. 15 Altläufe wiederhergestellt und über Sohgleiten an den Bach angeschlossen werden. Mit Bodenaushub wird der aktuelle Hauptlauf verfüllt. Aktuell befindet sich das Projekt noch in Planung, die Umsetzung ist für 2016/17 vorgesehen. Das Projekt setzt Anliegen der FFH-RL (vgl. Kap. 4.3.1 → LRT 3260) und der EU-WRRL um und wird daher ausdrücklich begrüßt.

DB-Projekt Rose:

Im Rahmen von Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Deutsche Bahn wurde ein Mäander der Rose wieder angeschlossen, der Durchstich verfüllt und der Waldumbau zu Rotbuchen- und Eichenwald in einigen Waldparzellen der Düpover Heide vorangetrieben. Die Planung fand in 2010, die Umsetzung in 2014 statt. Lage und Maßnahmindetails können Abbildung 26 entnommen werden.

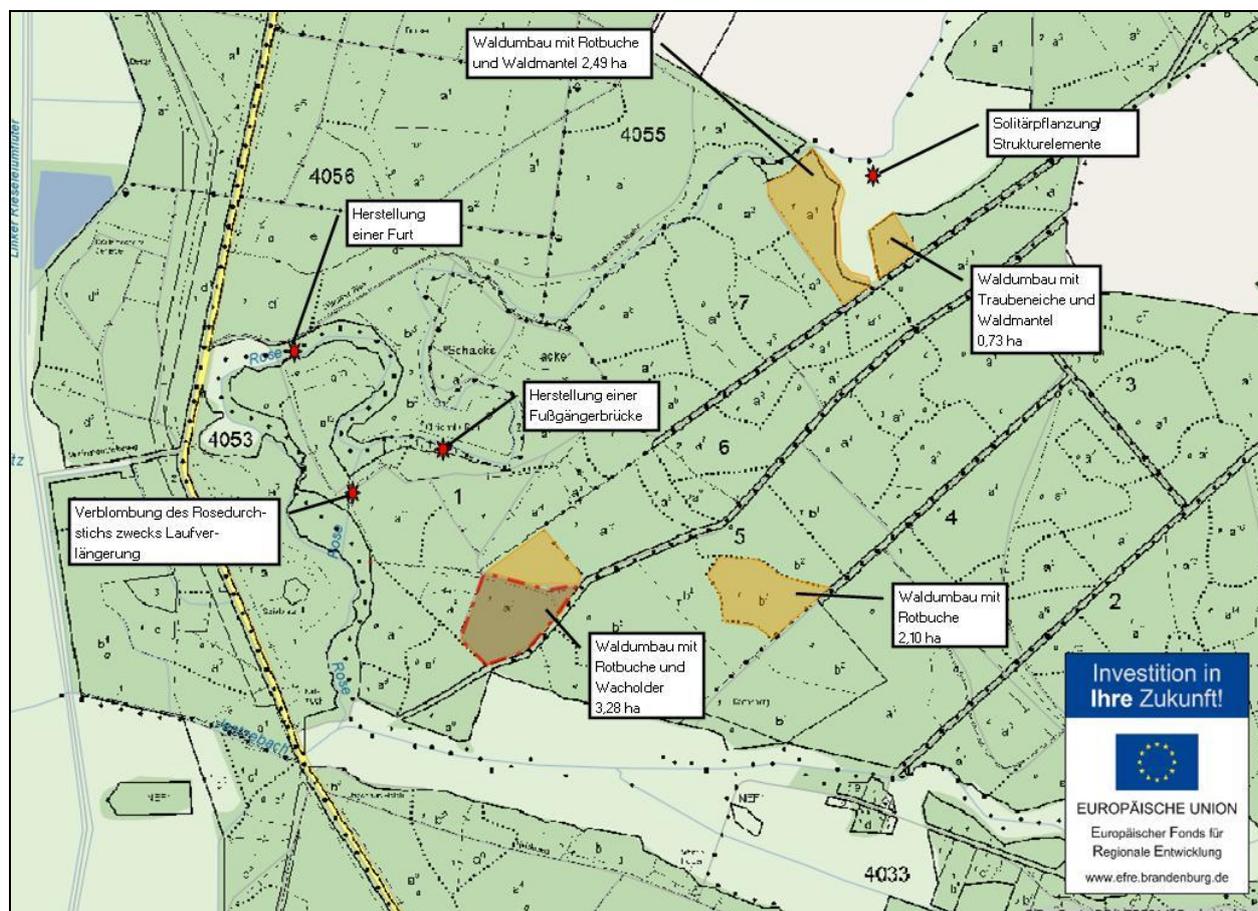


Abb. 27: A+E-Maßnahmen im Bereich der Rose und Düpower Heide (Abb. von BR-Verwaltung zur Verfügung gestellt)

Vorhaben „Hochwasserschutz Ortslage Breese“, Ausbau L11 und A+E-Maßnahmen:

Das LfU W21 (ehemals LUGV Ö5, J. Martin & S. Schönemann, schrift. Mitt. 2015) und der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (G. Dobler, mdl. Mitt., Juli 2015) gaben Auskunft zum Projekt: Das Vorhaben setzt sich aus vier Baulosen (Teilabschnitten) zusammen, welche die Ortschaft Breese vor Hochwasser der Stepenitz und Rückstau von Elbe-Hochwasser schützen sollen. Baulose 1, 3a, 3b und 4 sind reine Deichbaumaßnahmen (zuständig LfU). Baulos 2 ist eine gemeinsame Maßnahme des LfU und des Landesbetriebes Straßenwesen.

- Baulos 1: beginnt im Süden von Breese an der Eisenbahnstrecke Hamburg-Berlin. Der dort befindliche Deich wird auf 400 m Länge saniert. Anschließend erfolgt ein Deichneubau auf 300 m Länge, der südwestlich des Wohngebäudes "Am Wäldchen 1" endet.
- Baulos 2: Umfasst den Neubau/Ausbau der L11 als Ortsumgehung von Breese. Die Straße wird auf dem Deich geführt und so mit dem Hochwasserschutz verbunden. Die L11 bildet die südliche Grenze des FFH-Gebiets.
- Baulos 3: Beginnt an der L11 bei Breese (Trift/Schwarzer Weg) und ist ein Ringdeichneubau über 480 m Länge (BL 3a) bis zur K 7031, der die Wohnbebauung schützen soll. Der Deichbau wurde bereits im April 2015 fertiggestellt. Die K 7031 soll zukünftig bis zur Stepenitzbrücke in Dammlage geführt werden (BL 3b). Das Vorhaben ist noch offen und wird erst nach Abschluss von Baulos 2 beginnen.
- Baulos 4: Soll die Hochwasserschutzlinie von der Kreisstraße in Richtung Nordosten verlängern. Es verläuft parallel zu Stepenitz und schließt dort an höher gelegenes Gelände an.

Baulose 2, 3 und 4 beanspruchen randlich auch FFH-Gebietsflächen. Daher wurden im Zuge der Planfeststellung FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Diese kamen zu dem Schluss, dass Beeinträchtigungen der LRT 6440, 3260 und 3150 sowie von FFH-Anhang-II-Arten (Fischotter, Biber, verschiedene Fischarten, Großer Feuerfalter) zwar zu erwarten sind, aber insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen darstellen.

Als Ausgleich und Ersatz für das Deich- und Straßenbauprojekt sind u. a. im südlichen Bereich des FFH-Gebiets mehrere Maßnahmen geplant. Eine Übersicht gibt Abb. 27. Vorhabenträger sind das LfU und der Landesbetrieb Straßenwesen. Im Detail handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- A1 = Ausgleichsmaßnahme 1: Entwicklung von standorttypischem Deichgrünland durch Aussaat von Landschaftsrasen auf den Deichböschungen aus Ökotypensaatgut gesicherter gebietsheimischer Herkünfte auf > 4,5 ha; soll bis 2018 umgesetzt werden
- A1CEF = Ausgleichsmaßnahme 1 CEF: Anbringen von Fledermauskästen; wurde 2014 umgesetzt
- MK2 = Maßnahmenkomplex 2: Habitataufwertung der westlichen Stepenitzniederung nördlich der K 7031 durch Laufverlängerung/Remändrierung der Stepenitz, Entwicklung einseitig angeschlossener Altläufe und Kleingewässer sowie Gehölz-, Röhricht- und Uferstrandstreifenentwicklungsmaßnahmen auf einer Gesamtfläche von 5,3 ha; zurzeit läuft die Ausführungsplanung, die Umsetzung ist für Nov. 2015 bis März 2018 vorgesehen
- E11 = Ersatzmaßnahme 11: Durchführung trassennaher Gehölzentwicklungsmaßnahmen auf 0,62 ha auf den Restflächen zwischen Deich und Ortslage im Baulos 3; Umsetzungszeitraum voraussichtlich Okt. 2015 – Okt. 2018
- Nachträglich zu den bereits genannten planfestgestellten Maßnahmen wurden als weitere Minderungsmaßnahme über 2.700 Pflanzen der geschützten Arten Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*) und Niederliegender Ehrenpreis (*Veronica prostrata*) aus dem betroffenen

Altdeichabschnitt im Baulos 1 geborgen, um sie anteilig nach entsprechender Härtung während der Bauzeit nach Bauende wieder auszubringen.

- Neben Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind folgende Ersatzmaßnahmen für Baulos 3 innerhalb des FFH-Gebiets vorgesehen (nicht dargestellt): Querungsgerechte Ausbildung der zwei Brückenbauwerke über Stepenitz und Flutgraben (Passierbarkeit für Fischotter); Anlage von drei Kleingewässern für Amphibien nahe der neuen Straße (z.T. bereits umgesetzt), teilweise mit Gehölzpflanzungen am Ufer; Grünlandentwicklung im Bereich von Deichschutzstreifen, Entwicklung einer standortgerechten Rasenvegetation, Entwicklung von Gehölzen auf Dammböschungen.

Besonders die Laufverlängerung bzw. der Wiederanschluss/Wiederherstellung von Altarmen ist auch ein Anliegen der FFH-Managementplanung.

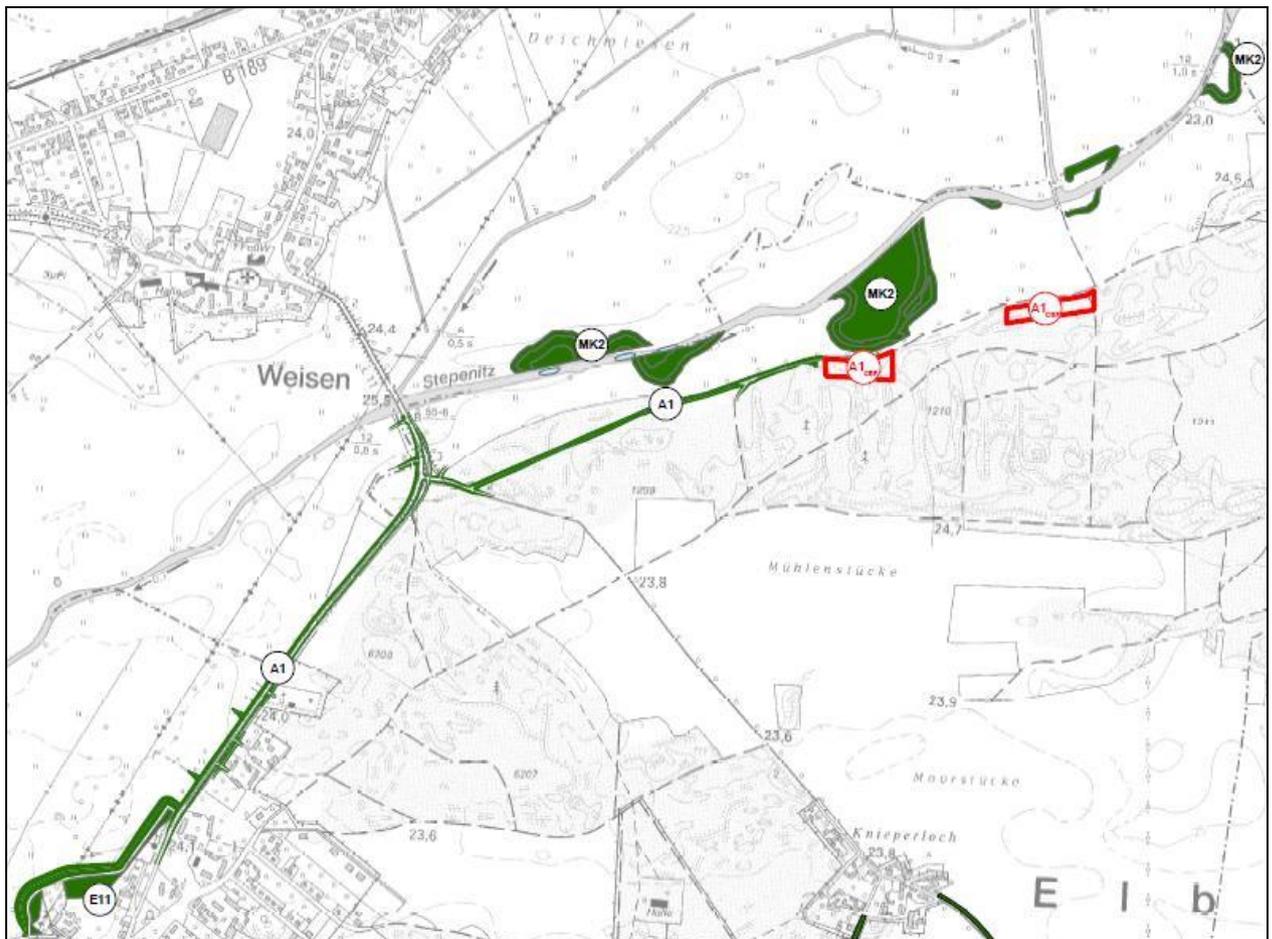


Abb. 28: Geplante A+E-Maßnahmen und Flächen zum Vorhaben „Hochwasserschutz im Ortsteil Breese“ (Ausschnitt aus Karte von PÖRYR 2012); Erläuterungen siehe Text

Bauvorhaben Rehwischdeich

Der Rehwischdeich bildet die südwestlichste Grenze des FFH-Gebiets. Er zeigte während des Hochwasser 2013 Fehlhöhen. Im Rahmen einer Ordnungsverfügung durch den LK Prignitz wurde der Deich auf knapp 1 km Länge in der Zeit zwischen März und November 2014 um 40 bis 80 cm erhöht. Die landseitige Böschung wurde abgeflacht (1:3) und der Deichfuß wurde mit einem Filterprisma ausgestattet. Als Deichverteidigungsweg wurde die Deichkrone mit einer Schottertragschicht befestigt und ein Deichschutzstreifen angelegt. (schrift. Mitt. LUGV Ö5, 2015) Auch für dieses Bauprojekt fanden und finden mehrere Ausgleichsmaßnahmen statt. Diese betreffen jedoch nicht die FFH-Gebietsfläche.

Rieseleiwiesen-Projekt:

Das Projekt umfasst Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau mehrerer Bundesstraßen. Projektträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Die Planfeststellung fand 1999 statt. Die Umsetzung läuft seit 2005 und dauert noch an. Die ehemals stark entwässerten, intensiv genutzten Wiesen rechtsseitig der Stepenitz sollen mittels Einstaugraben wiedervernässt werden, um Feuchtwiesen/Auenwiesen zu fördern. Über die Bewässerungsgräben wird Stepenitzwasser am Rieseleiwahlwehr (staut Stepenitz um ca. 0,5 m auf) aus der Stepenitz in die Wiesen geleitet. Dazu wurden blind endende Gräben wiederhergestellt/umgebaut. Die Wiesennutzung wurde extensiviert. Es wurden Gehölzpflanzungen vorgenommen, Kleingewässer angelegt und mit deren Aushub Hügel modelliert. Die Flächen werden derzeit an den Bund übergeben und von der Bundesforst gepflegt. Ziel ist es Feuchtwiesen/Auenwiesen zu fördern. (vgl. Protokoll vom 16.4.2015; mdl. Mitt. G. Dobler, Juli 2015) Derzeit läuft die Bewässerung noch nicht optimal. Zumindest ein alter Waldgraben wirkt z.T. entwässernd und soll daher umgebaut/rückgebaut werden. Naturschutzfachlich ist die Wiesenbewässerung umstritten. Als weitere Maßnahme wurde in 2006 ein Stepenitzaltarm (Biotop 2937SW-0708) wiederhergestellt und der ehemalige Durchstich (Biotop 2937SW0706) einseitig abgetrennt. Auf der Halbinsel dazwischen wurden Gehölzpflanzungen vorgenommen. Außerdem wurden zwei Sohlgleiten in die Stepenitz eingebaut.

Stilllegung linker Rieseleiumfluter und Karpfenteich:

Der linksseitige Rieseleiumfluter wurde in den 1990er Jahren aus Hochwasserschutzgründen vom LfU angelegt und sehr tief ausgebaut. Dadurch wurden jedoch umliegende Wiesen stark entwässert. Die Stadt Perleberg initiierte ein Projekt zur partiellen Vertiefung des Karpfenteichs, um seiner Verlandung und Eutrophierung sowie dem Fischsterben im Winter entgegenzuwirken. Auskunft zum Projekt gab Fr. Hartwig (Stadtverwaltung Perleberg, mündl. Mitt. 2015). Im Rahmen des Projektes wurde der Karpfenteich stellenweise auf 1 m Tiefe ausgebagert/ausgespült. Das Sediment wurde in den benachbarten Rieseleiumfluter alle paar 100 m bis zum 300-Talerweg (Verbindungsweg zur L10) eingebracht, da dieser nicht mehr benötigt wird. Dadurch wurde an mehreren Stellen eine Aufhöhung der Sohle erreicht (Sohlgleiten) und der Abfluss und damit die Entwässerungsfunktion des Umfluters herabgesetzt. Zudem findet keine Grabenunterhaltung mehr statt. Bei starken Niederschlägen bzw. hohen Wasserständen in den Wiesen hat der Graben jedoch immer noch eine entwässernde Wirkung. Das Projekt wurde 2010 abgeschlossen.

Extensive Grünlandnutzung

Auf zahlreichen Grünländern und einigen Ackerflächen findet bereits eine extensive Nutzung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (KULAP) statt (→ Kap. 2.8.5).

4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele".

4.2.1. Grundlegende naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen

Die grundlegenden naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen leiten sich aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben ab, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u. a. FFH-RL,

BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2) bei der Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zu berücksichtigen sind.

Tab. 68: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Quelle | Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl) |
|---------------------------------------|---|
| SDB/FFH-RL | <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie |
| Wasserhaushaltsgesetz (WHG) | <ul style="list-style-type: none"> - Gewässer durch nachhaltige Gewässerbewirtschaftung als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. - Oberirdische Gewässer sind, soweit nicht nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft, so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. - Oberirdische Gewässer, die nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, sind so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. - Das Aufstauen eines oberirdischen Gewässers oder das Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer ist nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Absatz 1 und der §§ 27 bis 31 zu entsprechen (Mindestwasserführung). - Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlichrechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). - Zur Gewässerunterhaltung gehören: <ul style="list-style-type: none"> - die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss; - die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen. <p>Bei der Unterhaltung ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.</p> |
| Landesgesetze | <p><u>LWaldG (Wald)</u></p> <p>Zur <u>ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</u> (§ 4) gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die hinsichtlich Artenspektrum, räumlicher Struktur sowie Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen, - die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/ standortgerechter Baum- und Straucharten, - notwendige Pflegemaßnahmen zur Erhaltung solcher Wälder durchzuführen, - die Bewirtschaftung boden- und bestandsschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen, - den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten, - der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Waldinnen- und -außenränder, - der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz, - die sorgfältige Abwägung zwischen natürlicher Sukzession, Naturverjüngung, Saat und Anpflanzung, - Der Landeswald soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26), - Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern, <p>Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 27).</p> |
| Schutzgebietsverordnung LSG "Branden- | <p>Es gelten die Vorgaben der LSG-VO.</p> |

| Quelle | Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl) |
|--|--|
| burgische Elbtalaue“ | |
| PEP Naturpark Brandenburgische Elbtalaue (1996) | <p><u>Entwicklungskonzept Landschaftsraum Stepenitzer Fließlandschaft:</u></p> <p>Entwicklungsziel: Flüsse und Bäche mit naturnahen Strukturen und guter Wasserqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen Stepenitz (z. T. bereits umgesetzt): Anlage Gewässerrandstreifens, Einstellung der intensiven Gewässerunterhaltung, Beseitigung von Wanderungshindernissen, Ableiten von Wasser in kleine Niedrigungsgewässer und Errichten von Sohlgleiten um der durch Begradigung erhöhte Fließgeschwindigkeit entgegenzuwirken - Maßnahmen Jeetzbach: Prüfen ob Altlauf im Bereich Rieselefelder wiederhergestellt werden kann - Sonstige Maßnahmen: Nährstoffreduzierung durch Umwandlung Äcker in Grünland, keine weitere Zerschneidung durch Wegebau <p>Entwicklungsziel: Typisch ausgebildete Auen- und Feuchtgrünländer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen: extensive Mäh-Nutzung, Rückbau von Entwässerungssystemen, Erhöhung GW-Spiegel, Wiedervernässung, Vergrößerung der Feuchtgrünländer <p>Entwicklungsziel: Mosaik naturnaher Nass- und Frischwälder, Trockenwälder und artenreiche Feuchtwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen: im Mündungsbereich Rose und Jeetzbach Wiedervernässung von Feuchtwaldstandorten durch Grabenanstau/-verschluss und teilw. Aufgabe von Feuchtwiesen - Waldumbau zu naturnahen Waldtypen, Förderung und Entwicklung von Sandtrockenrasen im Bereich der Binnendünen (Krohnsberg) - Feuchtwiesen und Staudensäume an Rose kleinflächig, extensiv mähen - Komplex (um Rose und Jeetzbach) als NSG ausweisen <p>Entwicklungsziel: Feuchtgrünländer auf moorigen Standorten (insbes. Jeetzbachniederung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen: Wiedervernässung, Wasserstandsregulierung unter Naturschutzmaßgabe, extensive Grünlandnutzung, Streuwiesennutzung, Grabensystem teilw. Bepflanzen <p>Entwicklungsziel: Rieselefelder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Variante A: Rast- und Brutgebiet für Wasser- und Watvögel - Maßnahmen: Wassermanagementplan für Wassereinstau und –haltung erstellen, regelmäßige Mahd • Variante B: Erlen- und Erlen-Eschenwälder, Erlen-Moor- und Bruchwälder - Maßnahmen: Nutzungseinstellung, Sukzession (keine Pflanzung) <p>Entwicklungsziel: naturnahe Waldinseln im Stepenitztal und entlang der Rose</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen: naturgemäße Waldbewirtschaftung, Kiefern- und Pappelbestände durch Naturverjüngung in PNV-gerechte Bestände umwandeln, Wald an der Rose als NSG ausweisen <p>Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung naturnaher Magerrasen insbesondere am Talrand am Übergang zum Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstinstanzsetzung verbuschter Bereiche (z. B. Stromtrasse b. Waldhaus), extensive Schafbeweidung, Anlage gestufter Waldränder <p>Entwicklungsziel: Förderung als Naherholungsgebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung abgestimmtes (Rad-)Wegenetzes, bei Variante A Rieselefelder ggf. Naturbeobachtungsmöglichkeiten schaffen |
| „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) | <p><u>Wälder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, - Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder (bundesweit Flächenanteil von 5 % an Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung), - Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften, - Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z. B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten |

| Quelle | Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl) |
|--|---|
| | <p>Baumarten (natürliche Waldgesellschaften),</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterhin keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähiger Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist. <p><u>Gewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten (Fischaufstieg, Fischabstieg, Fischotterbermen etc.) bis 2015, - Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Gewässern, - Aufstellung und Abstimmung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Einbeziehung der Ufer- und Verlandungszonen mit den Erhaltungszielen für Natura 2000-Gebiete bis 2009 (gemäß WRRL), - Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes bis 2015 (gemäß WRRL), - Wiederherstellung, Redynamisierung und Neuanlage von natürlichen oder naturverträglich genutzten Auwäldern. |
| GEK „Stepenitz, Dömnitz und Jeetzbach“ | <p><u>Maßnahmen an der Stepenitz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewässerentwicklungskorridor, Gehölzentwicklung, Vitalisierung der Sohle - Untersuchung ob Wiederanbindung von Altläufen möglich <p><u>Maßnahmen am Jeetzbach:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewässerentwicklungskorridor, Gehölzentwicklung, Vitalisierung der Sohle und des Ufers - Optimierung der Gewässerunterhaltung - Untersuchung von Stauzielen, Querbauwerke optimieren bzw. rückbauen - Laufverlängerung <p><u>Maßnahmen an der Rose:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Substrateintrag |

4.2.2. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

Ziel der EU-WRRL ist es, die natürlichen Fließgewässer Stepenitz, Jeetzbach und Rose zu möglichst naturnahen Fließgewässern zu entwickeln oder deren naturnahen Zustand zu erhalten. Als Vorbild dienen die Referenzzustände (LAWA-Fließgewässertyp 14 = sandgeprägter Tieflandbach bzw. Typ 15 = sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse). Ein Großteil der notwendigen Maßnahmen sind bereits im GEK „Stepenitz, Dömnitz und Jeetzbach“ (ANTONS et al. 2012) enthalten und in Tab. 67 aufgelistet.

Gleichzeitig ist die Wiederherstellung eines „möglichst“ naturnahen Wasserhaushalts Ziel, unter Berücksichtigung der vorhandenen Restriktionen, wie der in historischer Zeit erfolgten Verkleinerung der Aue durch Deichbauten, sowie Fortführung des Hochwasserschutzes von Siedlungen durch Deicherneuerungen und Meliorationseinrichtungen.

Die wichtigsten aus dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) übernommenen Maßnahmen sind:

- Entwicklung und Verbesserung der Fließgewässerstruktur (entsprechend den im GEK 2012 vorgeschlagenen Maßnahmen), Förderung der Eigendynamik, Verbesserung der Strömungsdiversität und Wiederanschluss von Altarmen,
- Gewässerunterhaltung auf das notwendige Maß reduzieren und mit aufkommendem Gehölzbewuchs und zunehmender Beschattung nach und nach extensivieren.

Grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie sind:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit in natürlichen Fließgewässern für Fische, Fischotter und andere an das Fließgewässer gebundene Arten (wo noch nicht geschehen),
- Reduzierung von direkten und diffusen Nährstoffeinträgen aus Wiesenentwässerungen in die Fließgewässer durch Verschluss, Anstau oder Aufhöhung von Entwässerungsgräben und (wo noch nicht geschehen) Einrichten von Gewässerrandstreifen (5 – 20 m breit),

- Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- Anpflanzung (oder Sukzession) von gewässerbegleitenden Ufergehölzen,
- Erhalten von ausreichend großen Pufferstreifen um Standgewässer, um Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu minimieren und Uferstrukturen zu verbessern,
- die Gewässer können weiterhin als Angelgewässer genutzt werden, ein Besatz mit fließgewässeruntypischen Fischarten ist jedoch in Fließgewässern zu unterlassen,
- Sicherung möglichst hoher Grundwasserstände über das Jahr,
- Rückbau bzw. Einstau der Meliorationsgräben, soweit dadurch keine Beeinträchtigungen der Siedlungsbereiche entstehen, dabei ist zu prüfen ob und welche Gräben entbehrlich sind, so dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt.

Für die Wasserqualität von Fließgewässern sind Nährstoffeinträge aus dem gesamten Einzugsgebiet relevant. Außerhalb des FFH-Gebiets liegende Flächen können jedoch nicht beplant werden, sofern relevant wird jedoch auf Handlungsbedarf hingewiesen. Der Ober- und Mittellauf der Stepenitz ist fast vollständig durch das FFH-Gebiet „Stepenitz“ geschützt, Maßnahmenvorschläge befinden sich im entsprechenden FFH-MP.

4.2.3. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen von Natura 2000 in Einklang. In einer aktuellen Veröffentlichung der EU-Kommission „Natura 2000 und Wälder“ (2016) werden zu diesem Thema u. a. folgende Empfehlungen gegeben:

„Bei der Festlegung der Erhaltungsziele für Natura-2000-Gebiete wird der Dynamik von Waldökosystemen Rechnung getragen, denn vor allem in großen zusammenhängenden Waldgebieten trägt gerade diese Dynamik häufig zum langfristigen Überleben einer Vielzahl von auf den Wald angewiesenen Arten bei.

Eine Ausweisung als Natura-2000-Gebiet bedeutet nicht immer, dass eine zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Situation in einem Wald systematisch erhalten werden muss. In manchen halbnatürlichen Wäldern lässt sich eine natürliche Sukzession aber auch nur durch aktive Bewirtschaftung unterdrücken. Die Erhaltungsziele verlangen nicht, dass der Status quo ohne Rücksicht auf die natürliche Entwicklung um jeden Preis erhalten werden muss. Die natürliche Entwicklung muss Bestandteil der ökologischen Faktoren sein, die Grundlage für die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen sind. Der „Waldbauzyklus“ (Regeneration, Auslichtung und Ernte hiebsreifer Bäume oder Bestände) kann mit so einem dynamischen Ansatz durchaus vereinbar sein, wobei einige Anpassungen der gängigen Praxis wünschenswert sein können (z. B. Belassen alter Bäume oder Bestände).

Manchmal muss der Status quo aber auch bewahrt werden, wenn ein halbnatürlicher Lebensraum, der von bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen abhängig ist, erhalten bleiben soll.

Die regelmäßige Überwachung und Bewertung dieser ökologischen Faktoren und des Erhaltungszustands der relevanten Arten und Lebensräume ermöglichen im Bedarfsfall eine Anpassung der für das Gebiet geltenden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen.

In großen Natura-2000-Gebieten lässt sich ein dynamischer Managementansatz leichter umsetzen als in kleinen Gebieten, in denen der Bereich der geschützten Lebensraumtypen meist nur begrenzt ist. Wichtig ist außerdem ein Überwachungssystem auf Landschaftsebene, damit problematische Tendenzen in den natürlichen Prozessen, die in allen Natura-2000-Gebieten einer Region gleichzeitig auftreten, erkannt werden.“ (Quelle: Europäische Kommission 2016, S. 69 ff.).

Eine notwendige Anpassung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen an die natürliche Entwicklung und Dynamik der Wälder kann z. B. bei der Fortschreibung des FFH-Managementplans erarbeitet werden.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Forstwirtschaft lassen sich aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten, wie z. B. aus:

- der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007),
- dem Landeswaldgesetz (LWaldG),
- der Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“,
- der Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalau“,
- der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004),
- den LRT-Bewertungsschemata (des LfU),
- der Buchenwaldbewirtschaftung nach FLADE et al. 2004.

Anzumerken ist, dass nicht alle Vorgaben für Privatwaldbesitzer verbindlich sind. Verbindlich sind gesetzliche Vorgaben (z. B. LWaldG und BNatSchG – insbesondere § 33 BNatSchG mit dem Verschlechterungsverbot sowie Verbotstatbestände für nach § 30 BNatSchG geschützte Waldlebensräume) und Verordnungen (LSG-VO).

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL wird ein guter Erhaltungszustand angestrebt. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nach FFH-RL muss mindestens der EHZ B (gut) langfristig in allen LRT-Beständen erreicht werden (Minimalziel). Der EHZ A (hervorragend) ist v. a. bei der Habitatstruktur fast nur in unbewirtschafteten Beständen zu erreichen.

Grundlegende Empfehlungen für die Bewirtschaftung aller Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet sind:

- standortgerechte Baumartenwahl (Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, langfristiger Umbau monotoner Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau),
- Durchführung einer plenter- bis femelartigen Nutzung: keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung nach Mindeststärke,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (in Moorwäldern mindestens 3 Bäume pro ha), dabei sollte die Ausweisung solcher Bäume nicht direkt an Wegen liegen, da hier die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist,
- Naturwaldstrukturen (z. B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5-7 Bäume hinaus),
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen,
- Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, der natürliche Grundwasserstand ist durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen zu erhalten bzw. wiederherzustellen,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen),

- Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt,
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen können (Anpassung der Wildbestände),
- Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z. B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine).

Forstbiotope, die keine Lebensraumtypen nach FFH-RL darstellen und Biotop, die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung keiner detaillierten Maßnahmenplanung.

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle LRT-Bestände im FFH-Gebiet sind:

- standortheimische⁴ Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A 5 % nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten (darunter fallen die vom BfN als invasiv eingeschätzten Baumarten wie Roteiche und Douglasie),
- um den angestrebten EHZ B zu erreichen, muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %),
- LRT 9110, 9160, 9190: Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz auf mindestens 1/4 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche,
- einzelstamm- bzw. gruppenweise Mindeststärkennutzung/Zielstärkennutzung: Folgende Empfehlungen werden vom LfU für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014; Bestockungsgrad bei LRT 9160 und 9190 geändert aufgrund schriftl. Mitt. Hr. Sander, Obf. Gadow, Juli 2016):

| | max. Absenkung um | Bestockungsgrad |
|----------|-------------------|-----------------|
| LRT 9110 | 0,1 | 0,7 (0,8) |
| LRT 9160 | 0,2 | 0,3 |
| LRT 9190 | 0,1 | 0,3 |
- LRT 9110, 9160, 9190: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes **und** schwaches, stehendes **und** liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen,
- Wirtschaftsruhe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli).

Als langfristiges Ziel sind mehrschichtige und strukturreiche Bestände, die mehrere Altersstufen in sich vereinen (Dauer- und Plenterwälder), anzustreben. Dabei soll ein dauerhafter Anteil von 25 % starkem Baumholz in den Beständen erreicht werden. Dauer- und Plenterwälder sind nur unter ausschließlicher Beteiligung von Klimaxbaumarten wie der Rotbuche und Hainbuche möglich. (LUGV 2014, schriftl. Mitt. Hr. Sander, Obf. Gadow, Juli 2016)

⁴ siehe § 4 (3) Nr. 3 LWaldG Brandenburg (als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet)

4.2.4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Verbissdruck durch Hirsche auf biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern (Wildschweine verbeißen zwar nicht, nehmen aber Eicheln und Bucheckern auf und können dadurch die Verjüngung beeinträchtigen), muss das Wild auch im Privatwald auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind jedoch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Hierzu wird durch die wildbiologische Lebensraumbewertung im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEP) eine Empfehlung zur bonitierten Wilddichte gegeben.

Eine Fütterung von Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild) außer in Notzeiten ist verboten (§ 41 (1,3) BbgJagdG). Kirrungen sollen im FFH-Gebiet nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden (nur für Wildschweine, eine Futteraufnahme durch anderes Schalenwild muss dabei vermieden werden). Langfristig ist auf Kirrungen zu verzichten. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden (z. B. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Bruchwälder und Moorwälder), vgl. § 7 BbgJagdDV. Auch in der Nähe von geschützten Biotopen darf nicht gekirrt werden, vgl. § 7 (6) BbgJagdDV. In allen LRT-Beständen und auf LRT-Entwicklungsflächen sollte ebenfalls auf Kirrungen verzichtet werden.

4.2.5. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünland

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an die jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnisse. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischenutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe⁵ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger⁶) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,

⁵ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

⁶ Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sowie Waldränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,
- Erhalt des kulturhistorisch (Grünlandnutzung) entstandenen Wölbprofils.

Ackerland

Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Durch die Größe der Schläge, Intensivierung und den umfassenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ihre ökologische Funktion zunehmend eingeschränkt. Dies etwas abzupuffern, sollte folgendes beachtet werden:

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrenden Kulturen,
- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemiteleinsatz und hauptsächlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Streifen, die in Grünland umgewandelt und ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel oder als mehrjährige Ackerbrache bewirtschaftet werden,
- Bereitstellung von Stoppelflächen oder Winterzwischenfrüchten als Äsungsflächen für wandernde und ziehende Großvogelarten (möglichst später Stoppelsturz, ggf. in Randbereichen nicht ganz vollständiges Abernten von Getreide o. ä.).

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

4.2.6. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Die touristische Vernetzung von Perleberg in Richtung Wittenberge und Bad Wilsnack (damit auch in das BR FEB und zum Elberadweg) ist im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs, der Regionalen Entwicklungsstrategie der LAG Storcheland, im INSEK der Stadt Perleberg und beim Wettbewerb „Zukunftsstadt Perleberg-Wittenberge“ als Zielstellung formuliert. Erkennbare Beeinträchtigungen

durch Touristen oder Erholungssuchende bestehen derzeit nicht. Daher werden diesbezüglich keine Maßnahmen geplant.

4.2.7. Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u. a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten.

Forderungen sind u. a.:

- Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren,
- Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂.

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B.:

- Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten,
- Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung,
- Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation,
- Mehrung von Altwäldern.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

In diesem Kapitel werden flächenspezifisch naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen aufgeführt, die über die grundsätzlich zu beachtenden grundlegenden Ziele und Maßnahmen für einzelne Landnutzungsformen (s. Kap. 4.2) hinaus gelten.

4.3.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I

LRT 2310, 2330 – Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland), Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)

Beide LRT kommen zusammen auf einer 5,9 ha großen Fläche (2937SW0164) vor und sind aktuell in einem guten EHZ. Alle übrigen Flugsandbildungen/Dünenstandorte (PGK) im Gebiet sind heute bewaldet. Um den guten EHZ der offenen Fläche zu erhalten, sind gelegentlich Entbuschungen (O66) und eine extensive Beweidung (O61) oder Mahd (O62) notwendig. Ideal wäre die Beweidung mit Schafen oder Ziegen.

Darüber hinaus wäre ein Auslichten umgebender Kiefernforste auf Dünenlagen empfehlenswert, um den LRT zu erweitern. Alte, krummwüchsige Kiefern und Höhlenbäume sind jedoch unbedingt in den Beständen zu belassen.

Tab. 69: Maßnahmen für die LRT 2310 und 2330 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 2310 „Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> “ und 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen“ | | | | |
|--|-----------------------|----------|--------------------|------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| O61 | Beweidung von Heiden | 5,9 [ha] | 1 | 2937SW0164 |
| O62 | Mahd von Heiden | 5,9 [ha] | 1 | 2937SW0164 |
| O66 | Entkusseln von Heiden | 5,9 [ha] | 1 | 2937SW0164 |

LRT 3150 – Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Die Kleingewässer dieses LRT sind allesamt in einem guten EHZ. An zwei Gewässern (2936SO0239, -247) wird bisher jedoch bis ans Ufer heran gemäht. Um die Uferstrukturen aufzuwerten, sind Randstreifen einzurichten. Auch die Herzkuhle (2936SO0131) weist abschnittsweise nur sehr schmale Uferstreifen auf und sollte einen breiteren ungenutzten Randstreifen erhalten. Alle drei Gewässer werden zudem von Wiesenentwässerungsgräben durchflossen und erhalten von diesen entsprechend nährstoffreiches Wasser. Um den Nährstoffeintrag zu reduzieren und um den Wasserrückhalt im Gebiet zu fördern, empfiehlt es sich die Zuflüsse durch höheren Einstau oder durch Setzen von hohen Sohlschwellen zu reduzieren. Einstauhöhen und Folgen für die Nutzbarkeit der entwässerten Wiesen sind jedoch vorab durch hydrologische Untersuchungen festzustellen.

Für die übrigen Biotope dieses LRT (Karpfenteiche) und der Entwicklungsfläche (einseitig abgetrennter Stepenitzdurchstich) sind derzeit keine Maßnahmen nötig bzw. möglich.

Tab. 70: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 3150 „Natürlich eutrophe Seen (und Teiche)“ | | | | |
|---|---|-------------|--------------------|------------------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen | | | | |
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 0,7 [ha] | 2 | 2936SO0239, -247 |
| Entwicklungsmaßnahmen | | | | |
| W127 | Verschluss von Gräben | 643,8 [m] | 1 | 2936SO0366 |
| W6 | Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers | 1.113,0 [m] | 3 | 2936SO0367, -375, -406 |
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 0,7 [ha] | 1 | 2936SO0131 |

LRT 3260 – Flüsse der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Stepenitz, Jeetzbach und Rose entsprechen diesem LRT. Während Rose und Jeetzbach aus sehr unterschiedlichen Gründen bisher in einem schlechten Erhaltungszustand sind, befindet sich der Stepenitzunterlauf zumindest abschnittsweise in einem guten Zustand.

Das GEK (ANTONS et al. 2012) schlägt für die Stepenitz und den Jeetzbach eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die mit den Zielen des FFH-Managementplans für den LRT weitestgehend übereinstimmen. Maßnahmen der FFH-Managementplanung wurden ebenfalls mit Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRMP) Elbe von 2015 abgeglichen, um vorhandene Synergien zu nutzen. Weder mit Maßnahmen des GEK noch der HWRMP stehen die Maßnahmen des FFH-MP in Widerspruch. Ausführungen zum Hochwasserschutz befinden sich in Kap. 2.8.4. unter „Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete“.

Für den Stepenitzunterlauf (GEK-Planungsabschnitt 5914_P02 = km 1,3-12,7) sind das folgende Maßnahmen:

- Gewässerentwicklungskorridor⁷ ausweisen,

⁷ Ein Gewässerentwicklungskorridor ist ein ca. 10-120 m (je nach Raumverfügbarkeit und Entwicklungsziel) breiter, das Gewässer begleitender Rand-/Pufferstreifen, der beidseits direkt an die Uferböschung anschließt. Dieser Randstreifen bietet Raum für eine natürliche Eigenentwicklung und Mäandrierung des Gewässers sowie die Wiederherstellung einer Auenlandschaft.

- Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor,
- Strömunglenker einbauen (z. B. Palisaden, Totholz),
- Wiederherstellung des Altverlaufs (zw. km 1,4 und 6,8),
- Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum.

Für den Jeetzbach (GEK-Planungsabschnitte: 59148_02 = km 0,8-3,0; 59148_01 = km 0 -0,8) sieht das GEK diese Maßnahmen vor:

- Laufverlängerung durch Anbindung von abgetrennten Mäandern (oberhalb Bollbrück zw. km 0,9 und 1,8),
- Optimierung eines Bauwerks (bei km 1,7),
- Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum,
- Standortheimischen Gehölzsaum ergänzen (z. B. durch zweite Reihe),
- Gewässerentwicklungskorridor ausweisen,
- Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor,
- Strömunglenker einbauen (z. B. Palisaden, Totholz),
- Sporn / Buhne / Störsteine zur Verbesserung der Strömungsvarianz einbauen,
- Ufersicherung rückbauen,
- Ab Einsetzen der Beschattung Gewässerunterhaltung stark reduzieren,
- Untersuchung von Stauzielen.

Für den innerhalb des FFH-Gebiets gelegenen Roseabschnitt schlägt das GEK keine Maßnahmen vor.

Die Maßnahmen aus dem GEK werden für die Stepenitz und den Jeetzbach weitestgehend übernommen. An beiden Fließgewässern sind strukturverbessernde Maßnahmen (W100, W44, W126) nötig, um den guten EHZ zu erreichen oder beizubehalten. Im Jeetzbach sind außerdem Uferbefestigungen (W41, besonders zwischen Mündung und Brücke L10) und ein nicht durchgängiges Querbauwerk (W50) zurückzubauen. Neben den im GEK vorgeschlagenen Maßnahmen sollten zusätzlich die baufälligen aus Holzpalisaden errichteten Sohlschwelen in den oberen Stepenitzabschnitten durch lange Sohlgleiten ersetzt werden (W51). Für den Bau der Sohlgleiten sind möglichst Naturmaterialien wie Steine, Kies oder Sand zu verwenden. Dadurch kann die Sohle etwas angehoben und einem weiteren Einschneiden entgegengewirkt werden. Sohlaufhöhungen (W125a) an weiteren Stellen durch Einbringen natürlicher Substrate (Kies, Sand) wären ebenfalls sinnvoll, dadurch ließen sich zugleich neue Laichhabitate für Lachse und andere Kieslaicher schaffen. Bei der Auswahl des einzubringenden Materials ist zu beachten, dass Lachse zum Anlegen ihrer Laichgruben Korngrößen zwischen 20-100 mm bevorzugen (ZAHN & THIEL 2011). Vor Einbringen von Substrat ist zu prüfen, ob in dem jeweiligen Bereich Großmuscheln siedeln, diese sind ggf. zu sichern.

Entsprechend den GEK-Vorgaben sollten Gewässerentwicklungskorridore ausgewiesen werden. Als Mindestanforderung sind jedoch an Stepenitz und Jeetzbach durchgängige Gewässerrandstreifen (W26) einzurichten. Die beidseitigen Gewässerrandstreifen sollten dabei mindestens 10 m breit sein. Innerhalb der Gewässerrandstreifen sollte ein mindestens 5 m breiter ungenutzter Streifen mit naturnahen Uferstrukturen (v. a. Gehölze) entwickelt werden, dieser ist bei Beweidung angrenzender Flächen auszuzäunen. Innerhalb der ungenutzten Gewässerrandstreifen dürfen keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden (vgl. Kap. 4.2.5.). Gehölzpflanzungen sollten wechselseitig, aber schwerpunktmäßig am Südufer erfolgen, um langfristig stärkere Beschattungen zu erzielen. Die

Pappeln entlang des Jeetzbachabschnitts unterhalb der L10 (2937SW0540) sollten langfristig durch standorttypische Arten (Erlen, Eschen, Weiden) ersetzt werden. Die restliche Gewässerrandstreifenfläche kann landwirtschaftlich genutzt werden. Dabei ist jedoch eine Bodennutzung als Grünland, unter Verzicht des Einsatzes von PSM und synthetisch-mineralischen Stickstoffdüngemitteln bei nur einer geringfügigen Grunddüngung oder Düngung mit Wirtschaftsdüngern, die einer Besatzstärke von 1,4 GV/ha entspricht, anzustreben. Grünlandnutzung wird bereits großflächig in den Niederungen praktiziert, oft auch als extensive Form mit eingeschränkter Düngung und PSM-Verzicht.

Neben den strukturfördernden Maßnahmen kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung (W53b) eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Die Unterhaltung von Stepenitzabschnitten mit Mähboot kann zukünftig fortgesetzt werden, sollte aber möglichst mäandrierend erfolgen. Bei aufkommendem Gehölzzuwachs und zunehmender Beschattung ist die Unterhaltung jedoch soweit wie möglich zu reduzieren. Am Jeetzbach ist durch den WBV Prignitz eine Wiederaufnahme der Unterhaltung geplant, um den derzeit starken Röhrichtwuchs und den damit verbundenen Wasserrückstau einzudämmen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte die Unterhaltung auch in den kommenden Jahren ausgesetzt werden, um die Gewässersohle und damit den Gebietswasserstand anzuheben (→ LRT 91D0, 6430, 6440). In den betroffenen Bereichen (oberhalb der Rosemündung) gibt es derzeit keine Nachweise von FFH-Fischarten, sodass hier vorübergehend eine eingeschränkte Durchgängigkeit toleriert werden kann. Langfristig werden wechselseitig anzupflanzende Gehölze (W100) durch stärkere Beschattung das Wachstum von Helophyten ausreichend unterdrücken, sodass dann die Durchgängigkeit für aquatische Organismen wieder gegeben sein wird. Wird trotzdem in den nächsten Jahren eine Unterhaltung wieder aufgenommen, ist eine mäandrierende Stromstrichkrautung und wechselseitige Böschungsmahd für dieses Fließgewässer zu empfehlen. Diese Form der Krautung ist zwar verhältnismäßig aufwendig, hätte aber neben der Förderung der Strömungsdiversität den Vorteil, dass Gewässerorganismen (Großmuscheln, Kleinfische, Libellenlarven) nicht oder nur im geringen Umfang ausgeworfen werden und ein Teil der Wasserpflanzen im Gewässer verbleiben. Bei der Unterhaltung ist weiterhin zu beachten, dass diese möglichst spät im Jahr (nicht vor August) durchgeführt wird. Substrataushub ist durch schonenden Geräteeinsatz (Abstandshalter, Mähkorb) zu vermeiden. Weiterhin sind folgende Artenschutzaspekte zu berücksichtigen: Wertvolle Strukturen am Böschungsfuß sollten belassen werden. Das nasse Mähgut ist nur kurzzeitig auf der Böschungskante abzulagern und in den Folgetagen abzutransportieren. So können evtl. im Mähgut enthaltene Gewässerorganismen zurück ins Gewässer gelangen. Großmuscheln und Fische müssen jedoch aktiv abgesammelt werden. Durch den Abtransport des Mähguts wird ein Wiedereintragen von Nährstoffen unterbunden.

Weiterhin ist zu beachten, dass an den Stellen, an denen Gehölz- oder Waldsäume bereits an die Fließgewässer angrenzen, Sturzbäume und Totholz im Fließbett möglichst belassen (W54) werden, insofern der Abfluss dadurch nicht gefährdet wird. Ggf. können größere Baumstämme stabilisiert oder in die Böschung eingebunden werden, um ein Verdriften und das Blockieren von Wehren oder Brücken zu vermeiden. Bei Neupflanzungen sind die jungen Bäume in den ersten Jahren vor Biberverbiss zu schützen.

Um die Struktur von Stepenitz und Jeetzbach aufzuwerten empfiehlt es sich, überall wo möglich, Altarme wiederanzubinden und abschnittsweise den Altlauf wiederherzustellen. Entsprechende Projekte befinden sich bereits in Vorbereitung (→ Kap. 4.1 & 5.1.1).

Da die Rose bereits sehr naturnahe Strukturen aufweist und keine Unterhaltung erfolgt, werden für dieses Fließ keine strukturverbessernden Maßnahmen vorgeschlagen. Schlammablagerungen deuten jedoch auf Nährstoffeinträge aus dem Oberlauf hin. Es sollte daher geprüft werden, ob sich Punktbelastungsquellen verorten und abstellen lassen. Nährstoffeinträge in das Fließgewässer lassen sich letztendlich nur durch Maßnahmen am Oberlauf bzw. im gesamten Einzugsgebiet reduzieren. Dieser befindet sich jedoch außerhalb des FFH-Gebiets und kann daher nicht geplant werden. Ähnlich

verhält es sich mit dem Oberlauf des Jeetzbachs, der wie der Roseoberlauf, stark landwirtschaftlich genutzte Flächen passiert und entsprechende Nährstofffrachten mitführt.

In der Stepenitz- und Jeetzbachniederung ist zu prüfen, inwiefern Entwässerungsgräben zurückgebaut oder alternativ mit überspülbaren Stauen bzw. Sohlschwellen ausgestattet werden können. Neben der Reduzierung von Nährstoffeinträgen würden davon der Landschaftswasserhaushalt und weitere davon abhängige LRT (6430, 6440, 91D0, 91E0) profitieren. Das betrifft insbesondere den in den Jeetzbach entwässernden Torfgraben (Graben II/93 = 2937SW0541). Es muss jedoch eine Balance zwischen den Naturschutzziele und der Nutzbarkeit betroffener Flächen gefunden werden. Ob eine Verplombung oder nur ein Anstau umgesetzt werden kann, sowie die konkreten Einstauhöhen, müssen in einer vorgeschalteten Ausführungsplanung jeweils festgelegt werden. Die Entwässerung von Ortschaften, Wohngrundstücken und Straßen darf dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden, dafür benötigte Entwässerungsgräben sind zu erhalten.

Tab. 71: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ | | | | |
|--|---|---------------------------|-----------------------------------|---|
| Code | Bezeichnung | Fläche/ Linie | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| S10 | Beseitigen von Müllablagerungen | 0,6 [ha] | 1 | 2937NW0201 |
| W100 | Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässeruferrn | 17,9 [ha]/ 2.938,3 [m] | 11 | 2936SO0357,-361, -642, 2937NW0201, -202, -203, 2937SW0526,-540, -707,-709,-779 |
| W125a | Erhöhung der Gewässersohle durch Auffüllen mit natürlicherweise vorkommenden Substraten | 8,3 [ha] | 4 | 2937SW0779, 2937NW0202,-203, 2937SW0709 |
| W126 | Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander) | 9,0 [ha] 2.672,6 [m] | 5 | 2936SO0357,-361, -642, 2937SW0526, -540 |
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 18,8 [ha]/ 2.938,3 [m] | 12 | 2936SO0357,-361, -642, 2937NW0201, -202, -203, 2937SW0526,-540, -707,-708,-709,-779 |
| W41 | Beseitigung der Uferbefestigung | 739,1 [m] | 2 | 2937SW0540, -707 |
| W44 | Einbringen von Störelementen | 18,8 [ha]/ 2.938,3 [m] | 12 | 2936SO0357,-361, -642, 2937NW0201, -202, -203, 2937SW0526,-540, -707,-708,-709,-779 |
| W50 | Rückbau von Querbauwerken | 2.199,2 [m] | 1 | 2937SW0526 |
| W51 | Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite | 7,3 [m] | 3 | 2937NW0202, 2937SW0709,-779 |
| W53b | Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung | 9,0 [ha]/ 739,1 [m] | 5 | 2936SO0357,-361, -642, 2937SW0540, -707 |
| W54 | Belassen von Sturzbäumen / Totholz | 2,7 [ha]/ 473,4 [m] | 2 | 2937NW0202, 2937SW0540 |
| Entwicklungsmaßnahmen | | | | |
| O41 | Keine Düngung | 1,2 [ha] | 1 | 2937NW0211 |

| LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ | | | | |
|---|---|------------------|--------------------------|---|
| Code | Bezeichnung | Fläche/ Linie | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| O43 | Keine mineralische Stickstoffdüngung | 129,0 [ha] | 20 | 2936SO0144, -160, -176,-185, -198, -228, -601,-603, 2937NW0211, 2937SW0011,-56, -87,101,-117,-124, -175,-205,-218, -713,-728,-784 |
| O48 | Weitgehende Vermeidung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln | 130,1 [ha] | 21 | 2937NW0211, 2936SO0144, -160, -176,-185, -198, -228, -601,-603, 2937NW0211, 2937SW0011,-56, -87,101,-117,-124, -175,-205,-218, -713,-728,-784 |
| W127 | Verschluss von Gräben, Setzen von Sohlschwellen oder höherer Einstau | 3.796,9 [m] | 7 | 2936SO0363,-381, -641,-653, 2937NW0209, 2937SW0522,-762 |
| W6 | Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers | 4.285,7 [m] | 7 | 2936SO0355,-369, -376,-407,-643, 2937SW0513,-543 |

LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Das einzige Biotop dieses prioritär zu schützenden LRT war während der Kartierung in 2012 in einem schlechten Erhaltungszustand. Für seinen Erhalt und seine Verbesserung sind das Verhindern von Nährstoffeinträgen (keine Düngung) und eine regelmäßige Mahd oder Beweidung notwendig. Der erste Mahd- oder Weidetermin sollte bereits im April/Mai, der zweite sollte frühestens 8-10 Wochen später erfolgen (ZIMMERMANN 2014).

Tab. 72: Maßnahmen für den LRT 6120 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ | | | | |
|---|----------------------------|----------|-----------------------|------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen | | | | |
| O41 | Keine Düngung | 3,0 [ha] | 1 | 2936SO0166 |
| O54 | Beweidung von Trockenrasen | 3,0 [ha] | 1 | 2936SO0166 |
| O58 | Mahd von Trockenrasen | 3,0 [ha] | 1 | 2936SO0166 |

LRT 6430 – Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Voraussetzung für den Erhalt der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren ist die Wasserstandsdynamik des angrenzenden Fließgewässers. Hohe Wasserstände und gelegentliche Überflutungen wirken sich positiv auf den LRT aus. Vermutlich finden im Bereich des Bestandes (2937SW0141) am Jeetzbach gelegentlich kleinflächig noch Überflutungen statt. Durch Anhebung der Sohle des Jeetzbachs bzw. Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts kann die natürliche Dynamik

gefördert werden. Aktuell ist der Bestand in einem guten Erhaltungszustand. Sollte zukünftig eine übermäßige Verbuschung einsetzen, kann eine unregelmäßige Mahd im Winter (O22) durchgeführt werden. Insofern eine Böschungsmahd durchgeführt wird, sind Artenschutz-Aspekte zu berücksichtigen (W55): Wertvolle Strukturen am Böschungsfuß sollten belassen werden. Das Mähgut ist abzutransportieren, um einen Wiedereintrag von Nährstoffen zu verhindern.

Tab. 73: Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ | | | | |
|--|--|----------|--------------------|------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Entwicklungsmaßnahmen | | | | |
| O22 | Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter | 1,1 [ha] | 1 | 2937SW0141 |
| W55 | Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten | 1,1 [ha] | 1 | 2937SW0141 |

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Brenndolden-Auenwiesen sind die typischen, extensiv bewirtschafteten Stromtalwiesen. Für diese sind v. a. die hier vorkommenden, bestens an die wechselnden Wasserverhältnisse angepassten krautigen Stromtalpflanzen charakteristisch. Da sie im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine hinreichend lange Nutzungsruhe in diesem Zeitraum bei einer sehr extensiven Bewirtschaftung nötig.

Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. außerhalb von Überflutungsausau möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei sollte die Grasnarbe nicht geschädigt werden und der Zustand der Stromtalwiesen darf sich nicht verschlechtern.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und drastische Nutzungsänderungen vermieden werden.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Brenndolden-Auenwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Sind die Stromtalarten eher rar vertreten und der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps schlecht, kann der Boden zu viel Nährstoffe enthalten. In diesem Fall kann eine temporäre dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Stromtalarten fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Bei ausschließlicher Nutzung durch Mahd und mehr als einem Schnitt kann es außerhalb der Überflutungsräume oder auf sehr mageren Standorten erforderlich werden, die Wiesen zu düngen. Dies sollte vorzugsweise besonders dann, wenn der Kräuteranteil zurückgeht, mit Grunddünger (max. 12 kg P/ha und 80 kg K/ha) oder ggf. Festmist (bis max. 10 t/ha im Winterhalbjahr) und nicht jährlich erfolgen. Auf sehr ausgehagerten Standorten kann ggf. auch eine andere Stickstoffdüngung, sofern über eine Festmistgabe nicht möglich, toleriert werden. Gülle, Gärreste o. ä. sind nicht auszubringen.

Der Stickstoffgabe sollte eine aktuelle Bodenuntersuchung zugrunde liegen und nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden sollte optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten.

Die Stromtalwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann ggf. durch eine späte Pflügenutzung mit Abtransport des Mähgutes oder durch Beweidung (Nachmahd bei zu vielen Weideresten) erfolgen. Mulchen ist nur auf Standorten mit Nährstoffmangel sinnvoll, wenn die Grasnarbe nicht geschädigt wird.

Die auentypischen Reliefstrukturen (Mesorelief) sind zu erhalten.

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.5 beschrieben, sollten beachtet werden.

Beispiele zur optimalen Nutzung von Brenndolden-Auenwiesen:

optimale Nutzungstermine für eine einschürige Mahd:

- später Schnitt nach Samenreife der Stromtalpflanzen ab Mitte August, ggf. Schnitt bis 15.06.,
- Pflügenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe.

optimale Nutzungstermine für eine zweischürige Mahd:

- erster Schnitt bis 15.06. (optimal bis 1.6.),
- zweiter Schnitt nach (mindestens) 10 Wochen Nutzungsruhe,
- wenn nötig, Pflügenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe.

Bisher befinden sich alle Flächen des LRT in einem schlechten Erhaltungszustand. Zum Erhalt und zur Verbesserung dieses großflächig vorkommenden Lebensraumtyps sind ebenfalls die natürlichen Überflutungsverhältnisse entscheidend, die zumindest gelegentlich noch stattfinden. Die Flächen sind größtenteils von Entwässerungsgräben durchzogen, die das Wasser nach Überflutungen schnell aus den Flächen ableiten. Angrenzende Entwässerungsgräben sollten nach Möglichkeit verschlossen oder angestaut werden, um den Wasserrückhalt zu verbessern. Durch Anhebung der Sohle in Stepenitz und Jeetzbach können Wasserrückhalt und Landschaftswasserhaushalt zusätzlich verbessert werden.

Für LRT und LRT-Entwicklungsflächen, welche an die Stepenitz angrenzen, sind entsprechende Gewässerrandstreifen einzurichten (→ s. LRT 3260). Innerhalb der Gewässerrandstreifen kann ebenfalls eine extensive Nutzung des LRT 6440 erfolgen, Düngung sollte hier jedoch auf Grunddüngung beschränkt werden.

Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Artenvielfalt auf LRT-Flächen und LRT-Entwicklungsflächen ist das Einbringen von Samen (z.B. Heumahd) oder angezogenen Pflanzen.

Tab. 74: Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“ | | | | |
|-----------------------------------|--|------------------|-----------------------|--|
| Code | Bezeichnung | Fläche/ Linie | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen | | | | |
| B18 | LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten | 84,0 [ha] | 8 | 2936SO0067, -136, -141, -146, -186, -199, 2937SW0232, -788 |
| Entwicklungsmaßnahmen | | | | |
| B18 | LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten | 92,4 [ha] | 10 | 2936SO0080, -130, -151, -193, -606, |

| LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“ | | | | |
|-----------------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche/ Linie | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| | | | | -608, -611, -639, 2937SW0125, -787 |
| W127 | Verschluss von Gräben | 1285,7 [m] | 1 | 2936SO0358 |

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstandene, arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss (ggf. auch kurzzeitiger Überflutung) unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden.

Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Mageren Flachland-Mähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenige typische Wiesenkräuter vor (schlechter Erhaltungszustand) und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen, kann eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiese fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Magere Flachland-Mähwiesen werden in der Regel nicht oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 - 20 kg P/ha) und Kalium (50 - 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte idealerweise über Festmist (10 t/ha in Herbstausbringung) oder verdünnte Rindergülle⁸ (5 % TS-Gehalt, max. 20 m³/ha) erfolgen. Zu Düngen ist maximal alle 2 Jahre.

⁸ Ausgebracht werden können Gülle oder auf Gülle basierende wirtschaftseigene Gärsubstrate, wenn der TS-Gehalt von 5 % nicht überschritten wird. Erreicht werden kann dieser ggf. mit Zugabe von Wasser.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z. B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe).

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.5 beschrieben, sollten beachtet werden.

Auch hier gilt, dass auf LRT und LRT-Entwicklungsflächen, welche an die Stepenitz angrenzen, entsprechende Gewässerrandstreifen einzurichten sind (→ s. LRT 3260). Innerhalb der Gewässerrandstreifen kann ebenfalls eine extensive Nutzung des LRT 6510 erfolgen, Düngung sollte hier jedoch auf Grunddüngung beschränkt werden. Falls sich, aufgrund einer verbesserten Wasserhaushaltssituation, eine Entwicklung zu Brenndolden-Auenwiesen abzeichnen sollte, ist diese gegenüber dem Erhalt des LRT 6510 vorzuziehen.

Tab. 75: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ | | | | |
|--|---|---------------|---------------------------|--|
| Code | Bezeichnung | Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| B18 | LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten | 165,3 [ha] | 23 | 2936SO0108, -115, -116, -123, -221, -248, -600, 2937NW0004, -8, -29, -206, 2937SW0053, -99, -119, -126, -128, -134, -149, -176, -211, -220, -738, -744 |
| M2 | Sonstige Maßnahmen (keine Ein- oder Nachsaat) | 165,3 [ha] | 23 | 2936SO0108, -115, -116, -123, -221, -248, -600, 2937NW0004, -8, -29, -206, 2937SW0053, -99, -119, -126, -128, -134, -149, -176, -211, -220, -738, -744 |

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Drei der vier Biotope dieses LRT befinden sich bisher in einem guten und eines in einem schlechten Erhaltungszustand. Um den mindestens guten ökologischen Zustand zu erreichen oder zu verbessern, sind in erster Linie die Habitatstrukturen zu verbessern. Dazu sind stehendes und liegendes Totholz (> 35 cm Durchmesser, mind. 21 m³/ha) und 5-7 Biotop- und Altbäume pro ha zu fördern und in den Beständen zu belassen. Besonders Altbäume mit Sonderstrukturen (Blitzrinde, Höhlen, Ersatzkronen, Faulzwiesel, Mulmtaschen) sind bis zum totalen Zerfall zu erhalten, da sie wertvolle Habitate für zahlreiche Fledermaus- und Vogelarten aber auch für Wirbellose sind. Aber auch Kleinstrukturen wie z. B. vertikale Wurzelteller, Erdbildungen und Nassstellen sind zu erhalten. Weiterhin sind verschiedene Wuchsklassen, die Vertikalstufung und Naturverjüngung zu fördern. Um langfristig verschiedene Wuchsklassen und eine heterogene Vertikalstufung zu erreichen, ist eine einzelstammweise Zielstärkennutzung oder alternativ eine horst- und truppweise Nutzung einer gleichmäßigen Durchforstung vorzuziehen.

Nicht standortgerechte Baumarten (Fichte, Lärche) kommen in mehreren Biotopen vor und sind langfristig (innerhalb der nächsten 10-20 Jahre) zu entnehmen. In den Entwicklungsbiotopen ist zudem der Kiefernanteil aktuell noch zu hoch. Dieser sollte reduziert und die Buchen aus den Zwischen- und Unterständen langfristig in den Oberstand übernommen werden.

In Biotop 2937SW0711 sind besonders wertvolle und/oder gefährdete Bäume in Gewässernähe mittels Drahtmanschetten gegen Fraßschäden durch Biber zu schützen.

Weiterhin ist die Jagd auf Rehe und Wildschweine notwendig, um eine naturnahe Forstwirtschaft zu entwickeln.

Aus Biotop 2937SW0070 sind Müllablagerungen zu entfernen.

Tab. 76: Maßnahmen für den LRT 9110 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ | | | | |
|--|--|---------------|---------------------------|---------------------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | 6,3 [ha] | 4 | 2937SW0070,-144,-146,-711 |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 2,2 [ha] | 2 | 2937SW0070,-711 |
| F9 | Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten | 4,1 [ha] | 2 | 2937SW0144,-146 |
| F68 | Schutz gegen Schältschäden | 1,5 [ha] | 1 | 2937SW0711 |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten | 6,3 [ha] | 4 | 2937SW0070,-144,-146,-711 |
| S10 | Beseitigung der Müllablagerung | 0,6 [ha] | 1 | 2937SW0070 |
| Erhaltungsmaßnahmen | | | | |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) | 9,7 [ha] | 3 | 2937SW0041,-69,-172 |
| Entwicklungsmaßnahmen | | | | |
| F19 | Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration | 7,6 [ha] | 2 | 2937SW0041,-69 |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | 9,7 [ha] | 3 | 2937SW0041,-69,-172 |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 9,7 [ha] | 3 | 2937SW0041,-69,-172 |
| F9 | Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten | 4,9 [ha] | 1 | 2937SW0041 |

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Zwei Biotope dieses LRT befinden sich bisher in einem schlechten Erhaltungszustand, ein Biotop in einem guten EHZ.

Für diesen Waldlebensraum gelten prinzipiell die gleichen Maßnahmen wie für den Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110).

Weitere allgemeine Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 9160

Diese Waldbiotope sind vor einem Verfall der Grundwasserstände zu schützen. Dazu sind Entwässerungsgräben in Wäldern zu verschließen.

Aus mehreren straßennahen Biotopen (2937SW0093, -710) sind Müllablagerungen zu entfernen.

Tab. 77: Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ | | | | |
|---|--|--------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche/ Linie | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| F9 | Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten | 6,6 [ha] | 2 | 2937SW0010,-710 |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | 7,9 [ha] | 3 | 2937SW0083,-10, -710 |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 7,0 [ha] | 2 | 2937SW0083,-10 |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten | 7,9 [ha] | 3 | 2937SW0083,-10, -710 |
| S10 | Beseitigung der Müllablagerung | 0,9 [ha] | 1 | 2937SW0710 |
| Erhaltungsmaßnahmen | | | | |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) | 1,7 [ha] | 1 | 2937SW0093 |
| Entwicklungsmaßnahmen | | | | |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | 1,7 [ha] | 1 | 2937SW0093 |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 1,7 [ha] | 1 | 2937SW0093 |
| S10 | Beseitigung der Müllablagerung | 1,7 [ha] | 1 | 2937SW0093 |
| W127 | Verschluss von Gräben | 5,7 [ha] | 1 | 2937SW0010 |

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Alle Biotope dieses LRT befinden sich derzeit in einem schlechten Erhaltungszustand.

Für diesen Waldlebensraum gelten prinzipiell die gleichen Maßnahmen wie für den Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) und den Stieleichen- oder Hainbuchenwald (LRT 9160).

Aus zwei Biotopen (2936SO0208, 2937SW0131) sind Müllablagerungen zu entfernen.

Tab. 78: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 9190 „Alte Bodensaure Eichenwälder“ | | | | |
|--|---|--------------------------|-------------------------------|--|
| Code | Bezeichnung | Fläche/ Linie | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | 8,3 [ha] | 5 | 2936SO0174,-208, 2937SW0021,-131, -259 |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 2,9 [ha] | 2 | 2936SO0174, 2937SW0131 |
| F9 | Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten | 5,5 [ha] | 3 | 2936SO0208, 2937SW0021,-259 |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen | 8,3 [ha] | 5 | 2936SO0174,-208, |

| LRT 9190 „Alte Bodensaure Eichenwälder“ | | | | |
|---|--|------------------|-----------------------|---------------------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche/ Linie | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| | (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten | | | 2937SW0021,-131, -259 |
| S10 | Beseitigung der Müllablagerung | 2,5 [ha] | 2 | 2936SO0208, 2937SW0131 |
| Erhaltungsmaßnahmen | | | | |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) | 7,0 [ha] | 1 | 2937NW0212 |
| Entwicklungsmaßnahmen | | | | |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | 7,0 [ha] | 1 | 2937NW0212 |
| F9 | Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten | 7,0 [ha] | 1 | 2937NW0212 |

LRT 91D0* – Moorwälder

Dieser prioritär zu schützende LRT ist im Gebiet nur kleinräumig in der Jeetzbachniederung mit zwei Biotopen vorhanden und befindet sich in einem schlechten EHZ. Hauptursache ist die Entwässerung. Beide Biotope sind von Gräben durchzogen, die über den Torfgraben (Graben II/93 = 2937SW0541) in Richtung Jeetzbach entwässern. Der Torfgraben sollte unbedingt durch mehrere Plomben kaskadenartig verschlossen werden. Die Wasserversorgung kann zusätzlich durch eine Anhebung der Sohle des Jeetzbachs verbessert werden. Damit sich der Moorwald ungestört ausbilden kann, sollte zukünftig keine Nutzung mehr stattfinden. Eine Entnahme von Fichten und anderen nicht standorttypischen Baumarten wie Spätblühende Traubenkirsche und Lärche in den Randbereichen der Biotope (wie von der Forstbehörde z. T. bereits praktiziert) sollte jedoch erfolgen.

Tab. 79: Maßnahmen für den LRT 91D0 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 91D0 „Moorwälder“ | | | | |
|---|---|------------------|-----------------------|-----------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche/ Linie | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| F9 | Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten | 4,04 [ha] | 1 | 2937SW0153 |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 7,53 [ha] | 1 | 2937SW0158 |
| F63 | Einstellung der Nutzung | 11,5 [ha] | 2 | 2937SW0153,-158 |
| Entwicklungsmaßnahmen | | | | |
| W127 | Verschluss von Gräben | 1.149,4 [m] | 1 | 2937SW0541 |

LRT 91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Das einzige Biotop dieses LRT, entlang des Stepenitzlaufs, befindet sich in einem schlechten EHZ.

Forstwirtschaftlich wird der linienhafte Auenwald nicht genutzt, dies ist auch zukünftig so beizubehalten. Der Bestand sollte zudem vollständig als Gewässerrandstreifen ausgewiesen (→ s. LRT 3260) und sich weitestgehend selbst überlassen werden. Eine Anhebung der Stepenitzsohle, wie bereits für den LRT 3260 vorgesehen, würde langfristig die Wasserversorgung des Auenwaldrestes begünstigen.

Tab. 80: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| LRT 91E0 „Auen-Wälder“ | | | | |
|--|-------------------------|------------------|-----------------------|------------|
| Code | Bezeichnung | Fläche/ Linie | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
| Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| F63 | Einstellung der Nutzung | 1,5 [ha] | 1 | 2937NW0056 |

4.3.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Kleingewässer

Kleingewässer sind zu erhalten. Dort wo nicht vorhanden sind an den Ufern mindestens 3 m breite ungenutzte Streifen aus Artenschutzgründen (→ Kap.4.4.2.) zu belassen.

Feuchtgrünland

Die Feuchtgrünländer sind nach allgemeingültigen Grundsätzen einer naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (s. Kap. 4.2.5) in Abhängigkeit von den Wasserständen zu mähen, möglichst ein- bis zweischürig unter Berücksichtigung floristischer und faunistischer Belange. Dabei sollte eine erste Nutzung ab Mitte Juni, ggf. später (Berücksichtigung Artenschutzaspekte → s. Kap. 4.2.5) und der zweite Nutzungstermin im Herbst, jedoch frühestens 8-10 Wochen nach der Erstmahd, erfolgen. Das Mahdgut ist nach kurzzeitigem Abtrocknen von der Fläche zu beräumen. Die Verwendung von Dünger sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Alternativ kann auch eine Nutzung als Mähweide (Mahd mit Nachbeweidung) erfolgen. Gewässerufer, Gehölzbestände und Staudenfluren sind hier ggf. auszuzäunen.

Moor- und Bruchwälder

In diesem Biotop (2937SW0060) sind Habitatstrukturen (Alt- und Biotopbäume, Totholz, aufrechte Wurzelteller etc.) zu erhalten und zu mehren. Wenn eine forstliche Nutzung erfolgen soll, darf diese nur eingeschränkt im Winter bei Eis und als einzelstammweise Zielstärkennutzung erfolgen, besser wäre keine Nutzung.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1. Pflanzenarten

4.4.1.1. Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II oder IV der FFH-RL sind im Gebiet nicht bekannt.

4.4.1.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten

Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) sind typische Arten der Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) und können durch Umsetzung der für den LRT 6440 geplanten Maßnahmen gefördert und erhalten werden.

Die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) ist durch den Erhalt der besiedelten Kleingewässer (2935SO0239, -247) und durch eine angepasste Gewässerunterhaltung des besiedelten Grabens (2936SO0365), sofern sie dort noch/wieder vorkommt, sicherzustellen. Bei der Gewässerunterhaltung

ist zu beachten, dass die Krebscherebestände nicht geräumt/gekrautet, sondern in den Gewässern belassen werden.

Für die übrigen wertgebenden Pflanzenarten sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

4.4.2. Tierarten

4.4.2.1. Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Biber (Anhang II-Art der FFH-RL)

Der heutige Gewässerzustand inkl. Umfeld und die Ungestörtheit sind zu erhalten. Im gesamten Gebiet könnte das Nahrungsangebot v. a. an Winternahrung verbessert werden, indem mehrere Meter breite Gewässerrandstreifen aus der Nutzung genommen und Weiden-/Zitterpappelstreifen entwickelt werden; bei Jeetzbach und Rose ggf. auch an den benachbarten Waldrändern, dies ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Fischotter (Anhang II-Art der FFH-RL)

Die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung inkl. der Ungestörtheit müssen erhalten werden. Die Habitatqualität könnte v. a. im unteren Teil der Stepenitz durch Belassen mehrere Meter breiter ungenutzter Randstreifen mit Gehölzen verbessert werden (bessere Deckung).

Tab. 81: Maßnahmen für die FFH-Arten Biber und Fischotter im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Code | Bezeichnung | Länge / Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
|--|---|-------------------------|--------------------|--|
| Erhaltungsmaßnahmen Biber/ Fischotter (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 739,1 [m]/ 18,8 [ha] | 11 | 2937SW0540, -707, -708, 2936SO0357, -361, -642, 2937NW0201,-202, -203, 2937SW0709, -779 (Biber, Fischotter) |
| W100 | Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässeruferrn | 739,1 [m]/ 17,9 [ha] | 10 | 2937SW0540,-707, 2936SO0357,-361,-642, 2937NW0201,-202, -203, 2937SW0709, -779 (Fischotter) |

Fledermäuse (Mopsfledermaus – Anhang II-Art der FFH-RL; Braunes Langohr, Breitflügel-, Fransenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Rohhaut-, Wasser-, Zwergfledermaus – Anhang IV-Arten der FFH-RL)

Für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altbaumanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Arten wie Großem und Kleinem Abendsegler oder Rohhautfledermaus auch als Winterquartier genutzt werden. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten. Die folgenden Maßnahmen sind für das Braune Langohr wegen des ungünstigen Erhaltungszustands zwingend erforderliche Maßnahmen, für die anderen sind sie freiwillige Entwicklungsmaßnahmen: Das Sommerquartierangebot kann durch Ausbringung von Fledermauskästen verbessert werden. Die Jagdhabitats können verbessert werden, indem der Anteil an Laub- und Laubmischwäldern erhöht wird. Geeignete Gebäudequartiere können

nicht innerhalb des Gebiets, aber ggf. in Gebäuden benachbarter Siedlungen (Breese, Weisen, Perleberg, Düpow) geschaffen werden.

Zauneidechse (Anhang IV-Art der FFH-RL)

Vorhandene potenzielle Lebensräume (v. a. Wegsäume) sind zu erhalten und unbefestigte Wege nicht auszubauen. Weitere Maßnahmen werden mangels Kenntnis konkreter Vorkommen nicht vorgeschlagen.

Kammolch (Anhang II-Art der FFH-RL), Knoblauchkröte, Moorfrosch (Anhang IV-Arten der FFH-RL)

Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand ihrer Laichgewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung der Gewässer gesichert werden; die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope im Offenland, naturnahe Waldflächen) ist zu erhalten. Durch Neuanlage von Stillgewässern innerhalb der Grünlandflächen könnten weitere Laichgewässer geschaffen werden. V.a. für Moorfrosch und Kammolch sollten auf beweideten Flächen die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (soweit dies nicht schon erfolgt ist) und entlang von Gräben oder anderen Gewässeruferrn mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden. Am Karpfenteich sollte langfristig die Wasserfläche durch bedarfsweise Entlandung unter Belassen eines ausreichenden Röhrichtanteils im Gewässer erhalten werden, so wie dies bei der etwa 2010 erfolgten Entlandung auch praktiziert wurde.

Tab. 82: Maßnahmen für die FFH-Arten Kammolch und Moorfrosch im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Code | Bezeichnung | Länge / Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
|--|---|------------------------|--------------------|--|
| Erhaltungsmaßnahmen Amphibien | | | | |
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 0,6 [ha] | 1 | 2936SO0247 (Moorfrosch) |
| Entwicklungsmaßnahmen Amphibien | | | | |
| O77 | Auszäunung von Randstreifen | 0,8 [ha]/ 537,9 [m] | 5 | 2936SO0616 (Kammolch, Moorfrosch); 2936SO0247, -255, -0356_002, -359 (Moorfrosch) |

Rotbauchunke (Anhang II-Art der FFH-RL), Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Wechselkröte (Anhang IV-Arten der FFH-RL)

Da keine aktuellen Vorkommen der Arten bekannt sind, werden auch keine Maßnahmen vorgeschlagen. Grundsätzlich sind die für andere Amphibien vorgesehenen Maßnahmen auch für diese Arten förderlich.

Fische und Rundmäuler (Steinbeißer, Lachs, Groppe, Rapfen, Flussneunauge, Bachneunauge, Meerneunauge - Anhang II-Arten der FFH-RL)

Tab. 83: Maßnahmen für die FFH-Arten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Meerneunauge und Lachs im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Code | Bezeichnung | Länge / Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
|---|---|-------------------------|--------------------|--|
| Erhaltungsmaßnahmen Fischarten (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen) | | | | |
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 739,1 [m]/ 18,8 [ha] | 11 | 2937SW0540, -707 (Groppe); -708, 2936SO0357, -361, -642, 2937NW0201, -202, -203, 2937SW0709, -779 (*) |
| W125a | Erhöhung der Gewässersohle durch Auffüllen mit natürlicherweise vorkommenden Substraten | 8,3 [ha] | 4 | 2937NW0202, -203, 2937SW0709, -779 (Lachs) |
| W51 | Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite | 7,3 [ha] | 3 | 2937NW0202, 2937SW0709, -779 (Lachs) |
| W100 | Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässeruferrn | 739,1 [m]/ 17,9 [ha] | 10 | 2937SW0540, -707 (Groppe); 2936SO0357, -361, -642, 2937NW0201, -202, -203, 2937SW0709, -779 (*) |
| (*) Maßnahmen gelten für die Fischarten Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Meerneunauge, Lachs | | | | |

Auf alle Fischarten wirkt sich die Anlage von Gehölzsäumen entlang eines Gewässerrandstreifens und die damit einhergehende stärkere Gewässerbeschattung und Abpufferung von Nährstoffeinträgen positiv aus. Die Beschattung hat zudem positive Effekte auf den Sauerstoffgehalt und die Wassertemperatur. Die Gewässerunterhaltung ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und wenn, dann wie bisher mit Mähboot durchzuführen. Um die Lachspopulation zu fördern sollten geeignete Laichsubstrate (Kies mit Korngröße 20-100 mm) an zu Sohlgleiten umzubauende Sohlschwelen und an weiteren Stellen eingebracht werden. Nicht nur die Lachse, auch Meerforellen und (falls noch vorhanden) Meerneunaugen könnten davon profitieren. Weiterhin ist das Querbauwerk am Jeetzbach umzubauen.

Darüber hinaus profitieren alle Arten von denen für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen, die auf eine Reduzierung der Trophie und die Erhöhung des Strukturvielfalt abzielen.

Großer Feuerfalter

Da der Große Feuerfalter aktuell wohl nicht mehr vorkommt, werden keine Maßnahmen vorgeschlagen. Bei Wiederfund eines Vorkommens würden v. a. Maßnahmen zum Schutz der Raupenfutterpflanzen im Rahmen der Grünlandnutzung und Gewässerunterhaltung (Böschungsmahd) erforderlich.

4.4.2.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

Blauflügel-Prachtlibelle und Gemeine Keiljungfer

Beide Libellenarten profitieren von den bereits für den LRT 3260 und übrigen aquatischen Organismen geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und Strukturvielfalt sowie einer angepassten Gewässerunterhaltung. Darüberhinaus ist der Erhalt ausreichend besonnter Abschnitte für diese Arten wichtig. Durch wechselseitige lückige und nicht durchgehend anzulegende Gehölzsäume ist dieser Aspekt berücksichtigt. Darüber hinaus sind keine weiteren oder speziell auf diese Arten abzielenden Maßnahmen notwendig.

Keilflecklibelle u. a. Libellenarten

Der heutige Gewässerzustand des Karpfenteichs ist zu erhalten, insbesondere das ausgedehnte Röhricht. Durch Anlage neuer Kleingewässer mit reicher Wasservegetation im Grünland könnten weitere geeignete Habitate geschaffen werden.

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1. Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL

Eisvogel

Vorhandene Uferstrukturen und Gewässerqualität von Stepenitz, Jeetzbach und Rose sowie der Stillgewässer sind zu erhalten. Durch Schaffung geeigneter Brutplätze (Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe, Zulassen weiterer Uferabbrüchen oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Heidelerche

Vorhandene Lebensräume (waldrandnahe Grünlandflächen und Ruderalfluren, Waldmäntel) sind zu erhalten (keine Aufforstung oder langfristige Nutzungsaufgabe mit Gehölzsukzession). Die Anlage extensiv bewirtschafteter, 10 m breiter Randstreifen auf trockeneren Grünlandstandorten an den Gebietsrändern im Nordteil (keine Düngung, zweischürige Mahd oder großräumige Standweide), v. a. an sandig-trockenen Standorten, würde das Lebensraumangebot weiter verbessern.

Kranich

Für den Kranich sind der Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Um die Habitatbedingungen zu verbessern, ist die Einstellung höherer Frühjahrswasserstände in Teilbereichen sinnvoll; hierdurch können in Gräben und Senken bessere Brutplatzbedingungen erreicht werden. Besonders der Torfgraben (Graben II/93 = 2937SW0541), der einen vom Kranich genutzten Moorwald in den Jeetzbach entwässert, sollte daher verschlossen werden. Durch Neuanlage größerer Stillgewässer mit Röhrichtzone innerhalb von Grünlandflächen könnten weitere geeignete Brutplätze angeboten werden.

Neuntöter

Die besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten, außerdem die differenzierte Grünlandnutzung als wichtiges Nahrungshabitat. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen.

Ortolan

Für den Ortolan sind die heute besiedelten Baumreihen zu erhalten und auf eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit Dipel ES in der Habitatfläche 352-001 (Biotop 2936SO0360) zu verzichten, da diese seine Nahrungsgrundlage gefährdet. Eine weitere Förderung wäre möglich durch die Anlage großer Baumreihen im Offenland oder die Etablierung einer Ackernutzung auf einzelnen Parzellen, doch wäre dies aus Sicht anderer Arten und Lebensraumtypen fachlich kontraproduktiv und wird daher nicht als Maßnahme vorgeschlagen.

Rotmilan, Wespenbussard

Für beide Arten sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen. Außerdem ist die Störungsarmut des Gebiets zu bewahren. Die Fortführung einer differenzierten Grünlandnutzung sollte erfolgen, um geeignete Nahrungshabitate für den Rotmilan bereitzuhalten.

Schwarzspecht

Für den Schwarzspecht sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Eine gewisse Verbesserung der Habitatqualität könnte durch weitere Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz sowohl hinsichtlich des Angebots potenzieller Höhlenbäume als auch als Nahrungshabitat erreicht werden.

Wachtelkönig

Für den Wachtelkönig muss wegen seines ungünstigen Zustands durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer und späten ersten Nutzungstermin nicht vor 15.08. in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden. Höhere Wasserstände können durch eine Aufhöhung der Stepenitzsohle und durch höheren Grabeneinstau erreicht werden, diese Maßnahmen sind bereits für den LRT 3260 bzw. 6440 vorgesehen.

Weißstorch

Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung zur Bereitstellung geeigneter Nahrungsflächen erforderlich. Die für andere Arten vorgeschlagenen Maßnahmen „Neuanlage von Gewässern“ und „Erhöhung des Gebietswasserstands im Frühjahr“ führen ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

Tab. 84: Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Code | Bezeichnung | Länge/ Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
|------|---|------------------|--------------------------|--|
| F61 | Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz | 540,0 [m] | 1 | 2936SO0360 (Ortolan) |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz | 175,1 [ha] | 71 | 2937SW0010,-24, -41,-54,-55,-61,-83- 93,-130,-142,-711,- 775,-778 (Eisvogel, Schwarzspecht); |

| Code | Bezeichnung | Länge/ Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
|------|--|------------------|--------------------------|---|
| | - Belassen von aufgestellten Wurzelteilern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten | | | 2937SW0186 (Rotmilan, Wespenbussard); 2937NW0044,-48,- 212,-213, 2937SW0021,-23,- 25,-29,-30,-31,-38,- 42,-44,-45,-47,-58,- 63,-65,-66,-69,-70,- 81,-85,-88,-94,-96,- 103,-106,-107,-108,- 112,-113,-122,-129,- 131,-136,-137,-143,- 144,-146,-151,-154,- 161,-166,-167,-171,- 172,-178,-184,-190,- 196,-710,-712,-764,- 776,-780 (Schwarzspecht); 2937SW0162 (Schwarzspecht, Baumfalke) |
| G34 | Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken) | 10.377,2 [m] | 9 | 2936SO0368,-384,- 651,2937SW0762 (Heidelerche); 2937NW0219, 2937SW0529,-554 (Neuntöter); 2936SO0360 Ortolan; 2937SW0525 (Heidelerche, Raubwürger) |
| O29 | Erste Mahd nicht vor dem 15.7. | 59,0 [ha] | 6 | 2936SO0180,-196,- 199,- 638 (Bekassine); -176 (Kiebitz); -608 (Wiesenpieper, Kiebitz) |
| O30 | Erste Mahd nicht vor dem 15.8. | 61,2 [ha] | 7 | 2936SO0170,-212, -221,2937NW0004, -8, 2937SW0232 (Wachtelkönig) 2936SO0211 (Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz) |
| O35 | Keine Beweidung bis zum 15.7. | 48,8 [ha] | 4 | 2936SO0180,-196, - 638 (Bekassine); -176 (Kiebitz); |

| Code | Bezeichnung | Länge/ Fläche | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
|------|-----------------------|------------------|--------------------------|----------------------------|
| O61 | Beweidung von Heiden | 5,9 [ha] | 1 | 937SW0164 (Heidelerche) |
| O62 | Mahd von Heiden | 5,9 [ha] | 1 | 937SW0164 (Heidelerche) |
| W127 | Verschluss von Gräben | 1149,4 [m] | 1 | 2937SW0541 (Kranich) |

4.5.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Vogelarten

Baumfalke

Für den Baumfalken sind vorhandene Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altbaumanteil zu belassen. Außerdem ist die Störungsarmut des Gebiets zu bewahren.

Bekassine, Kiebitz

Für die beiden Arten sollte im Grünland im Südwesten des Gebiets durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer, die Anlage von flach überstauten Blänken sowie Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.07. in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden.

Braunkehlchen, Wiesenpieper

Das Lebensraumpotenzial kann auf einzelnen Grünlandflächen durch Etablierung einer späten Nutzung nicht vor dem 01.07. oder durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen, Zäune oder Grabenränder mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. weiter verbessert werden. Entsprechend späte Mahdtermine sind bereits auf den Habitaten des Wachtelkönigs, Bekassine und Kiebitz vorgesehen. Außerdem könnte der an der Stepenitz einzurichtende Gewässerrandstreifen in Teilen zukünftig auch als Bruthabitat für diese Arten dienen. Weitere Habitate werden nicht mit entsprechenden Maßnahmen belegt.

Raubwürger

Die besiedelten Gehölzbiotope sind zu erhalten, außerdem die differenzierte Grünlandnutzung als wichtiges Nahrungshabitat. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität könnte durch Förderung von Dornsträuchern im Unterwuchs vorhandener Baumreihen erfolgen.

4.5.3. Maßnahmen für Rastvögel

Die vorhandenen Grünlandflächen und ihr offener Landschaftscharakter sind zu erhalten. Aufgrund der geringen nachgewiesenen Bedeutung und des geringen Entwicklungspotenzials ist die Durchführung weitergehender Maßnahmen für Rastvögel nicht sinnvoll.

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Nutzung LRT 6440 und 6510 / Spätnutzung Wiesenbrüter

Die Erhaltung und Verbesserung der Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) ist in der Regel mit einer ersten Mahdnutzung Mitte Mai bis Mitte Juni mit anschließender 8-10 wöchiger Nutzungspause verbunden. Dies trifft in ähnlichem Ausmaß auch für die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ zu (LRT 6510). Hier liegt der Erstnutzungstermin Ende Mai / Anfang Juni. Gleichzeitig kommen auf mehreren dieser Flächen stark gefährdete Wiesenbrüterarten (Wachtelkönig, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen) vor, die durch Nutzungstermine im Mai und Juni in ihren Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Erstnutzungstermine, die je nach Art nicht vor dem 15.07./01.08. liegen dürfen. Abwägung: Der LRT 6510 kommt in ausreichender Menge im Gebiet vor. Dort wo sich die Habitate des Wachtelkönigs mit diesem LRT überschneiden, sollte der Schutz dieser sehr seltenen Vogelart Vorrang haben. Mit der Bekassine verhält es sich in Bezug auf ein Biotop des LRT 6440 ähnlich. Bei Wiesenpieper und Braunkehlchen handelt es sich um etwas häufigere Arten, deren Ansprüche bereits durch die Planung für die übrigen Wiesenbrüter berücksichtigt ist. In weiteren Habitaten mit LRT-Überlagerung sind für diese Arten daher keine Maßnahmen vorgesehen.

Erhalt des guten Erhaltungszustandes des Bibers / Erhalt bzw. Herstellung eines guten EHZ vorhandener Wald-LRT

Die Oberförsterei Gadow (schriftl. Mitt. Hr. Sander, Juli 2016) weist auf Rindenschäle an Buchen durch den Biber in Gewässernähe hin. Betroffen sei hier insbesondere der LRT 9110. In Brandenburg gibt es ein Bibermanagement, um Konflikte zu minimieren. Besonders wertvolle, markante und/oder gefährdete Bäume könnten im Einzelfall ggf. durch Manschetten vor Fraß geschützt werden. Ein Absterben aufgrund von Rindenfraß macht zumindest Höhlenbäume als solche nicht ungeeignet, solange der Baum noch steht. Die angesprochene Rindenschälung an Buchen könnte im gesamten Gebiet zumindest verringert werden, wenn das Nahrungsangebot v. a. an Winternahrung verbessert würde.

Es müssen Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl den guten Erhaltungszustand des Bibers nicht gefährden, als auch die Erhaltung oder Herstellung eines guten Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet vorhandener Lebensraumtypen des Waldes in ihrem Bestand ermöglichen.

4.7. Zusammenfassung

Besonders wichtig sind alle strukturverbessernden Maßnahmen an den Fließgewässern. Gewässer-randstreifen sind die Grundlage für alle weiteren strukturfördernden Maßnahmen, aber auch zur Reduzierung von diffusen Nährstoffeinträgen. Damit wird der LRT 3260 und somit der Lebensraum zahlreicher an das Fließgewässer gebundener Arten (diverse Fischarten, Fischotter, Biber, Eisvogel u. a.) aufgewertet. Auch die angepasste Nutzung von Brenndolden-Auenwiesen ist essentiell für dessen Verbesserung und damit des Lebensraumes zahlreicher Wiesenvögel. Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, der Brenndolden-Auenwiesen und der Moor- sowie Auwaldreste sollten nach Möglichkeit Entwässerungsgräben verschlossen oder zumindest angestaut werden. Strukturfördernde Maßnahmen (Alt- und Biotopbäume, Mehrung von Totholz, Entnahme gesellschafts-fremder Baumarten) sind zudem in den meisten Wald-LRT notwendig.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehenden Finanzierungsinstrumenten verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen bestimmter geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber abgestimmten Vorschläge zu Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietssicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Laufende Maßnahmen im FFH-Gebiet sind in Kap. 4.1 aufgeführt.

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen wurden den langfristig erforderlichen Maßnahmen zugeordnet.

- Die Müllablagerungen in den Biotopen 2937NW0201, -SW0710, SW131 und 2936SO0208 sind kurzfristig zu entfernen.

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

- Alle wasserbaulichen Maßnahmen, die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Anlage von Gehölzsäumen sind kurz- bis mittelfristig umzusetzen.

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Zudem wurden dauerhaft durchzuführende Maßnahmen den langfristig erforderlichen Maßnahmen zugeordnet.

- Waldbauliche Maßnahmen (Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten, Zurückdrängen florenfremder Arten, Erhalt und Förderung von Habitatstrukturen, Zielstärkennutzung etc.) sind langfristig beziehungsweise dauerhaft umzusetzen.
- Pflegemaßnahmen von Offenlandlebensräumen (LRT 6440, 6510, 6430) wie Mahd, Beweidung, eingeschränkte oder keine Dünung sind dauerhaft umzusetzen.
- Die angepasste/eingeschränkte Gewässerunterhaltung an Stepenitz und Jeetzbach sollte langfristig und dauerhaft erfolgen.

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle werden Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt.

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird teilweise über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG und der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, LSG-Verordnung, Biotopschutz-VO, Waldfunktionen) ergeben, sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen verbindlich.

Die Bejagung erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Hirsche und Wildschweine (Schalenwild) festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Letzteres ist der Fall, wenn der Wildbestand die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten nicht zulässt. Kirsungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Gemäß § 38 WHG beträgt die Breite eines Gewässerrandstreifen 5 m ab der Linie des Mittelwasserstands oder bei Gewässern mit hoher Böschungsoberkante 5 m ab der Böschungsoberkante. Die zuständige Behörde kann Gewässerrandstreifen mit einer anderen Breite festsetzen oder im Außenbereich ganz aufheben.

Förderprogramme und Umsetzungsmöglichkeiten: Offenland

Für die Durchführung von Maßnahmen im Offenland können in Brandenburg z.B. verschiedene Fördermittel genutzt werden:

- „KULAP-Programm“: Im Rahmen der KULAP-Regelungen können Agrarumweltmaßnahmen innerhalb bestimmter Kulissen für die Förderung von 2014-2020 beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL vom 12.10.2015).
- „Vertragsnaturschutz“ (vgl. Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz MLUL vom 25.05.2016)
- Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016).
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Die Realisierung von Maßnahmen kann auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Ausgeschlossen hiervon sind die als „eMa“ gekennzeichneten „erforderlichen Maßnahmen“.
- Im Rahmen der Greening-Maßnahmen (Agrarförderung) können ggf. auf Ackerflächen auch Maßnahmen umgesetzt werden.

Durch den Erwerb von Flächen durch das Land Brandenburg oder Naturschutzverbände o.ä. können Maßnahmen ggf. langfristig gesichert werden.

Grundsätzlich sollten für die Umsetzung der Maßnahmen geeignete Förderprogramme bereitgestellt werden. Dies gilt besonders auch für die dauerhafte Einrichtung von Uferrandstreifen.

Fördermittel: Wald

Zur Umsetzung von Maßnahmen in Waldflächen können in Brandenburg verschiedene Fördermittel eingesetzt werden, z.B.:

- MIL-Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 04.05.2016),
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG,
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016).

Da die Bedingungen je nach Förderperiode variabel sind, wird nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Nach den bereits erfolgten Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange, insbesondere im Rahmen der abschließenden Fachbeiratssitzung, sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Umsetzung von Maßnahmen

Von Seiten des LK Prignitz, Sb Landwirtschaft, wurde darauf hingewiesen, dass einige der formulierten grundlegenden Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft einen erheblichen Mehraufwand darstellen und durch KULAP-Programme nicht gesichert ausgleichbar sind. Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-LRT und -Arten sind geeignete Fördermittel mit langfristiger Geltungsdauer bereitzustellen. Die Gebietskulissen müssen entsprechend angepasst werden. Für die Agrar-Antragstellung sind rechtzeitig Programme und Kulissen bereitzustellen.

Der Kreisbauernverband Prignitz e.V. weist darauf hin, dass die Maßnahme W26 (Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern) nur als freiwillige Maßnahme anzusehen ist und unter der Bedingung, dass das Ackerland seinen Status im Agrarförderantrag behält.

Von Seiten der Oberförsterei Gadow wurde angemerkt, dass der Erhalt und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (vgl. Kap. 4.2.3.) einen finanziellen Verlust für den Waldeigentümer darstellt.

Von Seiten der Oberförsterei Gadow wird die Maßnahme F63 (Einstellung der Nutzung) für zwei Flächen vom LRT 91D0* abgelehnt, da aus Sicht der Oberförsterei eine pflegliche Waldbewirtschaftung mittels Seilkrantechnik möglich wäre. Bei Nutzungsverzicht sei der monetäre Verlust auszugleichen.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses lehnt die Stadt Perleberg als Verpächter landwirtschaftlicher Flächen im FFH-Gebiet einen geforderten späten Schnitttermin (Mahd erst nach dem 15.8. zum Schutz von Wachtelkönig-Brutplätzen) auf einer ihrer Flächen mit einer Größe von 5,36 ha (Stand 2013) ab. Sie befürchtet, dass die Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung nahezu unbrauchbar wird und dies einen erheblichen Grundstückswertverlust zur Folge hätte.

Sonstiges

Der KAV Perleberg hat erhebliche Zweifel an der fachlichen Fundiertheit eines Bewertungsschemas des LfU hinsichtlich des Gefährdungspotentials von Cyprinidenbesatz auf bestimmte Lebensraumtypen.

Die Oberförsterei Gadow weist auf einen Konflikt zwischen dem Schutz der Zauneidechse (kein Ausbau unbefestigter Wege) und der forsthoheitlichen Wegeplanung (vorbeugender Waldbrandschutz) hin.

5.4. Kostenschätzung

Für die Umsetzung von Maßnahmen, die zu Einkommensverlusten führen, sollten geeignete Förderprogramme mit einer ausreichenden Entschädigung der Verluste zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Einige Maßnahmen sind im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kostenneutral durchführbar (z.B. turnusmäßige Durchforstung von Wäldern und eine naturschutzorientierte Mähweise bei der Grünlandnutzung).

Für viele Maßnahmen ist eine Kostenschätzung nicht möglich (z.B. Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz, Anlage von uferbegleitenden Gehölzstreifen an Gewässern).

Die Durchführung von verschiedenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann zum Teil über die geltenden Förderrichtlinien im Land Brandenburg oder andere geeignete Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. A+E-Maßnahmen) erfolgen.

Wenn aufgrund eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gemäß § 32 (2) und (3) BNatSchG zusätzliche Kosten und Einkommensverluste entstehen, sind Ausgleichszahlungen über eine Förderrichtlinie möglich.

Die Teilnahme an Förderprogrammen ist grundsätzlich freiwillig und kann an bestimmte Voraussetzungen gebunden sein. Es ist nicht vorhersehbar, wie vorhandene Förderrichtlinien in Anspruch genommen werden (können).

5.5. Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet liegt fast vollständig im Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe und ist bisher nur als LSG „Brandenburgische Elbtalau“ gesichert (Verordnung vom 25.9.1998).

Bereits im PEP 1996 wird eine NSG-Ausweisung für Teilbereiche vorgeschlagen. Angesichts der besonderen Naturausstattung des FFH-Gebiets und der fischökologischen Bedeutung der Stepenitz wird vorgeschlagen, das gesamte FFH-Gebiet langfristig als NSG auszuweisen. Die Abgrenzung des NSG sollte der topographisch und inhaltlich angepassten FFH-Gebietsgrenze entsprechen (s. Kap. 5.6).

Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

5.6. Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LfU/MLUL bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

5.6.1. Gebietsabgrenzung

Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LfU an die DTK 10 angepasst und vom LfU abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung wurden auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Vorschläge für Gebietserweiterungen und –reduzierungen sind in der Textkarte „Gebietsanpassung / Änderungsvorschlag“ dargestellt. Westlich des Sportplatzes der Gemeinde Weisen soll ein ca. 0,5 ha

großes Teilstück einer als Dauerweide genutzten Grünlandfläche (Biotop 2936SO0176) dem FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ zugeordnet werden (Erweiterung 1). Im Grenzbereich zum FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ soll eine kleine Grünlandfläche (Erweiterung 2; ca. 1 ha), die aktuell noch zum „Perleberger Schießplatz“ gehört, dort herausgelöst und dem FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ zugeordnet werden, da das Grünland Bestandteil der Stepenitzau ist. Umgekehrt soll eine Waldfläche (Ausgliederung 4; 1,4 ha), die nicht mehr Bestandteil der Aue ist, vom FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ ausgegliedert und dem FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ zugeordnet werden. Drei weitere kleinere Ausgliederungsflächen von zusammen 2,8 ha befinden sich nahe der Ortschaft Weisen und sind Siedlungsstrukturen (Sportplatz, Ortschaft) bzw. ein kleines eingedeichtes Grünland.

Eine Erweiterung des FFH-Gebiets um die südlich angrenzenden Auenbereiche bis nach Wittenberge wurde zwischen BR-Verwaltung sowie der Stadt Wittenberge diskutiert und wird derzeit nicht vorgeschlagen.

Textkarte: Gebietsanpassung/Änderungsvorschlag

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der aktuellen flächendeckenden Biotopkartierung von 2009 bis 2014 und aktueller faunistischer Untersuchungen werden Änderungen im Standard-Datenbogen vorgeschlagen.

LRT nach Anhang I der FFH-RL

Da der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)) bei der Biotoptypenkartierung (2009-2014) nicht nachgewiesen wurde, sollte er aus dem SDB entfernt werden. Die beiden bei der Biotopkartierung (2009-2014) nachgewiesenen LRT 3150 und 6120 sollten nicht im SDB ergänzt werden.

Tierarten nach Anhang II der FFH-RL

Da sichere Nachweise für die Tierarten Rapfen, Groppe, Bachneunauge, Lachs, Kammolch, Biber und Mopsfledermaus vorliegen, sollten diese Arten gutachterlich in den SDB aufgenommen werden. Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) sollten wegen der unsicheren Datenlage (nur jeweils ein Altnachweis vorhanden) nicht im SDB ergänzt werden.

Tab. 85: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“

| Auflistung im SDB | Bisheriger Stand 10/2006 | Aktualisierungsvorschlag 11/2015 |
|--|---|---|
| Anhang I - Lebensräume | 2310, 2330, 3260, 6430, 6440, 6510, 9110, 9130, 9160, 9190, 91D0, 91E0 | 2310, 2330, 3260, 6430, 6440, 6510, 9110, 9160, 9190, 91D0, 91E0 |
| Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind | <i>Lutra lutra</i> | <i>Barbastella barbastellus</i> , <i>Castor fiber</i> , <i>Lutra lutra</i> |
| Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind | - | <i>Triturus cristatus</i> |
| Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind | <i>Cobitis taenia</i> , <i>Lampetra fluviatilis</i> , <i>Misgurnus fossilis</i> | <i>Aspius aspius</i> , <i>Cobitis taenia</i> , <i>Cottus gobio</i> , <i>Lampetra fluviatilis</i> , <i>Lampetra planeri</i> , <i>Misgurnus fossilis</i> , <i>Salmo salar</i> |
| Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind | <i>Lycaena dispar</i> | - |

Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen sind in Tabelle 86 aufgeführt. Diese betreffen die Vogelarten nach Anhang I der VS-RL, die Arten nach Anhang IV der FFH-RL und andere bedeutende Arten.

Vogelarten nach Anhang I der V-RL

Bisher werden keine Vogelarten im SDB geführt. Nach aktuellen Daten kommen jedoch zehn Vogelarten nach Anhang I der VR-L vor, welche Reviere im FFH-Gebiet haben, oft auch mit Brutnachweis. Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) brütet nicht innerhalb des FFH-Gebiets, sondern in umliegenden Gemeinden, nutzt das Gebiet jedoch als Nahrungshabitat. Alle zehn Arten werden zur gutachterlichen Übernahme in den SDB vorgeschlagen (s. Tab. 86).

Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna

Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden Arten bezeichnet, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen. Hierzu zählen im FFH-Gebiet vorkommende Arten, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind oder der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen. Mit Wechselkröte, Knoblauchkröte und Moorfrosch wurden drei Arten bisher

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Flora

Für Flora-Arten wird kein spezielles Monitoring vorgeschlagen.

Faunamonitoring

- Um ihren Vorkommensstatus zu klären, sollte eine gezielte Erfassung der Zauneidechse erfolgen.
- In Jahren mit günstigeren Laichgewässerbedingungen als 2013/2014 (höhere Wasserstände oder niederschlagsreiche Frühjahre/Frühsummer mit Vorhandensein flacher Grünlandtümpel) sollte eine Nachsuche nach der Wechselkröte vorgenommen werden.
- Um den Vorkommensstatus des Kleinen Wasserfroschs zu klären, sollte im Rahmen einer Kartierung eine genetische Untersuchung von Individuen erfolgen, die phänotypisch der Art zuzuordnen sind (Speichelproben).
- Um seinen Vorkommensstatus zu klären, sollte eine gezielte Suche nach dem Großem Feuerfalter und eine Kartierung potenzieller Lebensräume (v. a. Riesenampfer-Vorkommen) erfolgen.
- Wenn sich in einzelnen Gewässern wieder größere Krebscherenbestände entwickeln, sollten diese auf Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer untersucht werden.
- Es sollte eine Nachsuche nach der Bachmuschel und weiteren Großmuschelarten erfolgen.

LRT

Abfluss- und Nährstoffmessungen an der Stepenitz erfolgen durch das LfU im Rahmen der EU-WRRL und sollten auch künftig unbedingt fortgeführt werden. Diese sollten in einem mindestens drei-jährigen Turnus (oder häufiger) erfolgen. Die Herkunft der Stoffeinträge/ Sedimentablagerungen in der Rose sollten untersucht werden.

5.8. Erfolgskontrolle

Sinnvoll wäre eine kontinuierliche Gebietsbetreuung durch mindestens eine Person. Dies könnte z. B. durch die Erweiterung der Aufgaben im Rahmen der regelmäßigen Gebietskontrolle durch die Naturwacht oder über ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen.

Kontrollen der Maßnahmenumsetzung sind für folgende Bereiche von Bedeutung und könnten von der Naturwacht bei ihren regelmäßigen Begehungen übernommen werden:

- Verbesserung der Strukturgüte von Stepenitz und Jeetzbach, Einrichtung von Gewässerrandstreifen, Gehölzanpflanzungen, angepasste Gewässerunterhaltung (Jeetzbach),
- Angepasste Grünlandnutzung (LRT 6510 + 6440, Wiesenbrüter),
- Einhaltung des Erhalts von (lebenden) mindestens 5 Alt- und Biotopbäumen pro ha (alle 5-10 Jahre),
- Ermittlung des Totholzzuwachses (alle 5-10 Jahre).

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BbgFGQV – Brandenburgische Fischgewässerqualitätsverordnung: Verordnung über Qualitätsanforderungen an oberirdische Gewässer, um das Leben von Fischen zu erhalten – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1997, GVBl. II S. 457ff.
- BbgFischO - Fischereiordnung des Landes Brandenburg: Verordnung vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867) zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 29], S.606).
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369).
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474.
- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999.
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]).
- Richtlinie 2006/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 06. September 2006 über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten – Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 264/20 vom 29.09.2006.
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL) – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 288 vom 06.11.2007.
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom

22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (AbI. L 158 S. 193, 10.6.2013).

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.12.2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalau" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 26; Teil II (GVBl.II/98, [Nr. 26], S.592, geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).

Verordnung zur Bestimmung hochwassergeneigter Gewässer und Gewässerabschnitte des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (GVBl. II/2009, Nr. 47).

Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 2. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 74]).

WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972).

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (AbI. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch RICHTLINIE 2014/101/EU DER KOMMISSION Text von Bedeutung für den EWR vom 30. Oktober 2014 (AbI. L 311 vom 31.10.2014, S. 32).

6.2. Literatur

ANTONS, C., LASKOWSKI, S., MAKUS, J., RECHENBACH, N., STERNA, M. & HERRMANN, M. (2012): Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz, Jeetzbach. Endbericht vom 30.11.2012, Pöyry Deutschland GmbH (Hrsg.), 210 S.

BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 766 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 28, 744 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag).

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998b): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).

- BFN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- BÜTOW, S. (2011): Kampf um freie Wasserstraßen. Die Binnenschifffahrt im spätmittelalterlichen Brandenburg am Beispiel der Stadt Perleberg in der Prignitz. S. 250-253. In: C. BERGSTEDT, H.-D. HEIMANN, K. KIESANT, P. KNÜVENER, M. MÜLLER & K. WINKLER (Hrsg., 2011): Im Dialog mit Raubrittern und Schönen Madonnen. Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter. Lukas Verlag Berlin, 1. Auflage, 460 S.
- CZUBATYNSKI, C., DAHMS, I., SCHLEDE, M. & KLUSMEYER, R. (2015): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg, Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, Ergebnisbericht zur Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet 352 „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“. - Unveröff. Bericht NaturSchutzFonds Brandenburg, 47 S.
- DEUTSCHER RAT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (2009): Verbesserung der biologischen Vielfalt in Fließgewässern und ihren Auen. Heft Nr. 82.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- ENDERS, L. (2000): Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. - Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam. 1. Auflage, 1352 S.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2016): Natura 2000 und Wälder, Teil I – II, 125 S. (URL: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)
- FISCHEREIFORSCHUNGSSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG (2006): Mindestabflüsse in Ausleitungsstrecken-Anforderungsprofile von Indikator-Fischarten. Obere und Untere Forellenregion. 2. Die Groppe.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena: G. Fischer – 826 S.
- HEIDEMANN, H. & SEIDENBUSCH, R. (1993): Die Libellenlarven Deutschlands und Frankreichs. - Keltern, E. Bauer. 391 S.
- HOFFMANN-AXTHELM, D. (2010): Perleberg im Mittelalter. Stadtentwicklung und Geschichte. Lukas Verlag Berlin. 1. Auflage, 95 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.

- JÄGER, E.J. (Hrsg.) (2011): Rothmaler Exkursionsflora von Deutschland, Gefäßpflanzen: Grundband. 930 S. (20. Auflage).
- KAMMERAD, B., SCHARF, J., ZAHN, S. & BORKMAN, I. (2012): Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt, Teil 1 die Fischarten. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- KOCH, T. & FRÖHLICH, K. (2014): Maßnahmenplanungen zum Hochwasserrisikomanagement Stepenitz – Hochwasserrisikomanagement für das Einzugsgebiet der Elbe, Teilprojekt 2: Maßnahmenprogramm in der Planungseinheit Stepenitz. DHI WASY, 26.11.2014, 171 S.
- KÖHLER, J. (2009): ANALYSE UND PROGNOSTISCHE BEWERTUNG DER REGIONALEN BESTANDSENTWICKLUNG DES GROßEN FEUERFALTERS (*LYCAENA DISPAR*) IM BIOSPHÄRENRESERVAT NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE. – UNVERÖFFENTLICHTES GUTACHTEN FÜR DAS LAND NIEDERSACHSEN. HITZACKER, 42 S.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA – Brandenburg. – überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S.
- LILL R. D. & WINKLER M. H. (2002): Die Fischartengemeinschaft des Stepenitz-Karthane-Systems und ihre funktionelle Beziehung zum Gewässerzustand. – Zeitschrift für Fischkunde, Ökologie der Elbefische, Supplementband 1.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte, Schriftenreihe des Landesumweltamtes Brandenburg. 132 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Rote Liste und Artenlisten der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage). 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe, Dezember 2008.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg. Bearb.: Ref. Ö2. Stand: 30.11.2011.
- LUTHARDT, V. & IBISCH, P. L. (HRSG.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Eberswalde. 150 S.

- MANTHEY, M., LEUSCHNER, C. & HÄRDITTE, W. (2007): Buchenwälder und Klimawandel. In Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10. S. 441-445.
- MAUERSBERGER, R., BRAUNER, O., PETZOLD, F. & M. KRUSE (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 22 (3, 4). 166 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg – Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (URL: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdb.pdf, abgerufen am 5.07.2010)
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- N & L (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4) 2014.
- NOWAK, J., BECKER, A. & FRÖHLICH, K. (2015): HWRMP / Maßnahmenplanung Stepenitz – Ökologische Eigenschaften von Auswirkungen der geplanten Maßnahmen. DHI WASY, 31.01.2015, 88 S.
- POTTGIESSER, T. & M. SOMMERHÄUSER (2008): Beschreibung und Bewertung der deutschen Fließgewässertypen. www.wasserblick.de
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. In: Otis 19, Sonderheft, 448 S.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SACHTLEBEN et al. (2011): Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung der FFH-Arten. NaturSchutzFonds Brandenburg. Stand: 31.01.2011.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDERICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, S. 52, S. 118.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SCHORR, M. (1990): Grundlagen zu einem Artenhilfsprogramm Libellen der Bundesrepublik Deutschland. - Bilthoven, Ursus. 512 S.
- SETTELE, J., FELDMANN, R., REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands. - Stuttgart, Ulmer. 452 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz 44. S. 23-81.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.

- WILDERMUTH, H. & MARTENS, A. (2014): Taschenlexikon der Libellen Europas. Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim.
- ZAHN, S. (2006): Bau einer Fischwanderhilfe am Wehr „RAW Wittenberge“ in der Stepenitz (LK Prignitz) Monitoring und wissenschaftliche Begleitung zur Erfolgskontrolle, Endbericht. Gutachten des Instituts für Binnenfischerei e.V. (IfB), Potsdam Sacrow.
- ZAHN, S. & THIEL, U. (2011): Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. 63 S.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Neubearbeitung. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4). 175 S.

6.3. Datengrundlagen

- GFN UMWELTPARTNER (2009): Zoologische Untersuchungen zur geplanten Entlandung des Karpfenteichs Perleberg. Unveröff. Gutachten i. A. v. WLW Landschaftsarchitekten, Ludwigslust.
- HAGENGUTH, A. (1999): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereiche Putlitz - Berge und Bad Wilsnack. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.
- HERPER, J. (2013): Aktuelle Biberrevierdaten der Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. Manuskript + Karte.
- IfB – Institut für Binnenfischerei: Fischartenkataster Brandenburg. Datenabfrage Oktober 2013.
- JANSEN, S. & GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I VS-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- KABUS, T., BERGER, T., PETZOLD, F. & WIEHLE, I. (2009): Ökosystemare Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, Wiederholungsuntersuchung 2007/2008, Ökosystem Fließgewässer, Endbericht. Unveröff. Gutachten 172 S.
- LGRB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (HRSG.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.
- LBGR – LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LBGR – LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2010): Geologische Spezialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten. Grad-Abtheilung 26. Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000, Brandenburg Sektion 48, Wittenberge (1767-1787).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK 10), Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK 25), Digitale Topographische Karte 1:50.000 (DTK 50).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (HRSG.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten (erhalten März 2013).
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (2011): Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (WFK).
- LFE – LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE (2012): Datenspeicher Wald 2 und Forstliche Standortkartierung, Stand 04/2012.

- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Bewirtschaftungsplanung gemäß WRRL 2009 Fließgewässerkörper Brandenburg, Shape rwseg_debb, Stand 10.09.2009.
- LUGV – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2012a): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch) Potsdam. – Stand: 3.1.2012.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012b): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen_Arten_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2014): BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) für das FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Gebietsteil im BR FEB), Stand 2015.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2014b): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (Gebietsteil im BR FEB), Stand 2015.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (o. J.): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, abgerufen 2014)
- MIL BRANDENBURG - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (HRSG.) (2014): Digitales Feldblockkataster. Digitale Daten (shape-file, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2014.
- NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien.
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.
- PÖYRY (2010): Hochwasserschutz Ortslage Breese. Unveröff. Gutachten i.A. des LfU.
- PROWA EPPLER (2014): Maßnahmen zum Biberschutz in der Prignitz. Unveröff. Gutachten i.A. des Wasser- und Bodenverbands Prignitz.
- RANA (2013): Übersichtserfassung der Bachmuschel an Stepenitz (unterhalb Perleberg), Jeetzbach und Rose. Unveröff. Gutachten i.A. von GFN Umweltpartner. Halle.
- SCHOKNECHT, T. (2014): Standarddatenbogen. Fortschreibung mit Stand 2014. Inhalte des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet 352 (Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach). Excel-Tabelle.
- SDB – Standard-Datenbogen DE 2937-303: FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“, Ausführung 03.2000, Fortschreibung 10.2006.

6.4. Mündliche /schriftliche Mitteilungen

- DOBLER, G., Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (mdl. Mitt, Juli 2015) Informationen zum Vorhaben Hochwasserschutz Ortslage Breese und zum Rieseleiwiesenprojekt.
- HAGENGUTH, A. (mündl. Mitt. 2013): Angaben ZUR VERBREITUNG DES BIBERS IM NÖRDLICHEN LANDKREIS PRIGNITZ.

- HARTWIG (mündl. Mitt. 2015): Informationen zu Maßnahmen am Karpfenteich und am linken Rieseileiumfluter.
- IHL, M., KAV Perleberg (schrift. Mitt. 2014): Angaben zur angelfischereilichen Nutzung der Stepenitz.
- IHL, M., KAV Perleberg (mündl. Mitt. 2014): Angaben zur angelfischereilichen Nutzung des Karpfenteichs.
- KÖPP, S., Revierförster vom Revier Dobberzin, Landesbetrieb Forst Brandenburg (mündl. Mitt. Juli 2015): Angaben zur forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und zur Jagd im Forstrevier Dobberzin.
- MARTIN, J. & SCHÖNEMANN, S. , LUGV Ö5 (schrift. Mitt. 2015): Informationen zum Vorhaben Hochwasserschutz Ortslage Breese und zum Vorhaben Bauvorhaben Rewischdeich.
- Protokoll vom 16.4.2015: Vorbesprechung mit der Biosphärenreservatsverwaltung zu den FFH-Gebieten „Mittlere und Obere Löcknitz“ (354), „Untere Löcknitzniederung“ (356) und „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (352).
- Protokoll vom 8.5.2015: Vorbesprechung mit den Kreisbehörden zu den FFH Gebieten „Mittlere und Obere Löcknitz“ (354), „Untere Löcknitzniederung“ (356) & „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (352).
- THIEL, U., LAV Brandenburg (mdl. Mitt. 2013): Angaben zur angelfischereilichen Nutzung im Gebiet.
- ZAHN, S., IfB (mdl. Mitt. 2015): Informationen zum brandenburgischen Lachsprojekt und zum Lachsvorkommen in der Stepenitz.

7. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit FFH-Gebietsgrenzen (1:10.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:10.000)

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

